Zweite Fortsetzung

von

des Herrn Hofraths von Hagemeister

Materialien

zur

Gütergeschichte Livlands

von

F. von Buxhövden.

Riga,
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1851.

Zweite Fortsetzung

von

des Herrn Hofraths von Hagemeister

Materialien

zur

Gütergeschichte Livlands,

enthaltend

Beiträge zu einer älteren Geschichte der Oeselschen Landgüter und ihrer Besitzer,

von

F. von Buxhövden,
Oeselschem Landrath, Ehren-Schul-Inspector, Collegien-Rath und Ritter.

Riga,
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1851.

Der Druck dieser Schrift wird unter der Bedingung gestattet, daß nach Beendigung desselben die vorschriftmäßige Anzahl von Exemplaren hierher eingesandt werde.

Riga, den 13. Juli 1850.

(L. S.) Dr. J. G. Krohl, Censor.

Druck von W. Häcker in Riga. 1851.

Vorwort.

Nachdem bereits zur Geschichte der Liv- und Ehstländischen Landgüter bedeutende Materialien gesammelt und im Druck erschienen sind, und besonders im Jahre 1843 der nachherige Herr Vice-Präsident C. von Tiesenhausen auch die Geschichte der öselschen Güter, in seiner ersten Fortsetzung zur von Hagemeisterschen Gütergeschichte Livlands, vom Jahre 1784 an, jedoch mit alleiniger Benutzung der im Hofgerichtlichen Archive befindlichen Auskünfte, mit berücksichtigt hatte, so möchte es wünschenswerth erscheinen, auch den Stoff zu einer speciellen Geschichte der öselschen Güter von der ersten Verlehnung oder Einrichtung derselben an, wo nämlich die noch vorhandenen urkundlichen Quellen dieses möglich machen, gesammelt und veröffentlicht zu sehen.

Auch schon der Herr von Tiesenhausen spricht sich, in der Vorrede seines Werkes S. VII, in diesem Sinne aus, wo er sagt: „dennoch mag ich das bereits Gesam„melte nicht bei Seite legen, in der Hoffnung, dadurch viel„leicht einen Liebhaber der Geschichte in Oesel zur Bear„beitung der frühern Zeit anzuregen."

Eine solche Aufforderung veranlaßte den Verfasser dieser Zusammenstellung, geleitet von dem Interesse für die

vaterländische Geschichte, diesen Versuch in die Welt zu schicken, da seit jener Aufforderung schon 7 Jahre verflossen sind, ohne daß Jemand sich geneigt gefühlt hätte, derselben Folge zu leisten.

Der Verfasser hat geglaubt, in die Sammlung von „Materialien zu einer Geschichte der öselschen Güter" auch einzelne genealogische Notizen über ihre Besitzer, welche sich nicht schon in Hupel's Materialien zu einer öselschen Adelsgeschichte oder im hiesigen adelichen Geschlechtsbuch befanden, mit aufnehmen zu müssen, und hofft er um so eher deshalb bei dem geehrten Leser gerechtfertigt zu erscheinen und vielleicht bei einzelnen ein Interesse für das Werkchen zu erregen, da für eine Adelsgeschichte Oesels, seit Hupel's Sammlungen, nichts geschehen ist, und doch viele der ältesten Familien der Ostseeprovinzen gerade die entlegene Provinz als die Wiege ihres Geschlechts anzusehen haben.

Was nun die zu dieser Arbeit vorliegenden Quellen anbelangt, so sind vornämlich die Archive des Landgerichts und der ehemaligen Provinzial-Kanzellei anzuführen, doch fanden sich leider in keinem vollständige, sondern gewöhnlich nur fragmentarische Nachrichten vor, und sodann die Briefladen einzelner Güter, da die mehrsten derselben sich vor den Calamitäten der Zeiten nicht erhalten haben. Namentlich sind hier die Briefladen der Güter Piddull, Hasik, Peudehof, Töllist, Carmel und Padel zu erwähnen, welche mit der größten Bereitwilligkeit zur Durchsicht und Benutzung dargeboten wurden.

Endlich dienten vorzüglich zur Vervollständigung dieser Compilation die Pfandbücher des ehemaligen dänischen Schloßgerichts (des nachherigen schwedischen Oberlandgerichts), aus welchem im Jahre 1697 das jetzige Landgericht hervorging. Diese Pfandbücher bestehen aus 5 Bänden. Der 1ste be-

ginnt vom 20. Mai 1641, ist zum erstenmal eingerichtet, auf Befehl des Königlichen Statthalters Andreas Billen, vom Landschreiber Henrico Radingio, und endigt am 18. Juni 1706.

Der 2te Band ist auf Anordnung des Königlichen Landrichters Swante Camenhielm und der Assessores ordinarii Herrmann de Lagerstierna und Christian Morgendahl von dem Notario Judicii Heinrich Johann Lützen am 26. Juni 1707 angefangen worden. Vom 20. Juni 1710 bis zum 1. November 1713 findet sich nichts eingetragen, und ist am zuletzt genannten Tage darin verzeichnet, „daß, nachdem von der ehemaligen Land„gerichts-Kanzellei nur die beiden Pfandbücher conservirt, „und eins von dem Herrn Assessor Jobst von Weymarn, „das andere von dem Herrn Kapitän Peer Anthon Gül„denstubbe dem Kaiserlichen Landgerichte und denen dazu „verordneten membris, dem Herrn Landrichter Georg „von Preiß, denen Herren Assessores Friedrich Otto „Saß und Jobst von Weymarn zugestellet worden, hat „es selbige dem Not. Jud. Friedrich Jacob Becke wie„der übergeben."

Der 3te Band geht vom Jahre 1739 bis zu dem im Jahre 1747 erfolgten Tode des Landgerichts-Assessoren und Secretairen Mathias Eek, und wird sodann von seinem Nachfolger, dem Assessor subst. und Secretairen Waga im Jahre 1756 fortgesetzt.

Im 4ten Bande hat der Landgerichts-Secretair Assessor subst. Johann Gustav von Güldenstubbe die Ingrossationes am 31. December 1757 angefangen einzutragen, und der 5te Band wird endlich am 26. März von dem Secretair Johann Heinrich Bartholomäi begonnen.

Im Landgerichts-Archive fanden sich auch die auf Befehl des ehemaligen Gerichtshofes bürgerlicher Rechtssachen vom 10. November 1791 und der Statthalterschafts-Regierung, bei dem Arensburgschen Kreisgerichte eingereichten Deductionen über das Besitzrecht fast sämmtlicher Güter, doch sind leider denselben nur in seltenen Fällen die Resolutionen der Reductions-Commission oder ältere Urkunden beigelegt worden.

Dem Archive der Provinzial-Kanzellei sind noch die im Anhange beigefügten Landrollen, das Verzeichniß der privaten Haken auf Oesel und ihrer Besitzer vom 9. November 1645 aber den Collectaneen des verstorbenen Pastors von Frey entnommen.

Die sogenannte Remonstration des öselschen Landraths-Collegiums und Convents vom Jahre 1732 im Anhange, dürfte zur Uebersicht der damaligen Zustände der Provinz nicht überflüssig sein.

Endlich ist in der Einleitung eine kurze geschichtliche Skizze der politischen und administrativen Verhältnisse der Provinz und ihrer Ritterschaft vorangeschickt, zu welcher Arbeit die von Freyschen Collectaneen, Hupel's nordische Miscellaneen, 21stes und 22stes Stück, P. v. Buxhövden's Beiträge zur Geschichte Oesels, und Dr. v. Bunge's Geschichte der Rechtsquellen, zur Richtschnur und Benutzung vorlagen.

In der Reihefolge der Kirchspiele ist die Landrolle von 1690 befolgt, weil die vielen später eingegangenen kleinern Güter daselbst noch aufgenommen sind, und über ihre Besitzer und ihre spätere Vereinigung mit andern Gütern manche geschichtliche Notiz sich vorfand.

Indem der Verfasser nun dieses Erzeugniß seiner Mußestunden unter dem Titel einer „zweiten Fortsetzung der

von Hagemeisterschen Gütergeschichte" dem Publico übergiebt, hofft er um so mehr auf eine nachsichtsvolle Beurtheilung seiner Arbeit, als Niemand so sehr, wie er selbst das Mangelhafte derselben zu fühlen vermag.

---

von Hagemeisterschen Gütergeschichte" dem Publico übergiebt, hofft er um so mehr auf eine nachsichtsvolle Beurtheilung seiner Arbeit, als Niemand so sehr, wie er selbst das Mangelhafte derselben zu fühlen vermag.

Einleitung.

Oesel, das alte Ey-sysla der Scandinavier, mit seiner Bevölkerung finnischen Stammes, widerstand am längsten den Eroberungsversuchen der Dänen und der Deutschen, bis im Januar 1227 der Bischof Albert von Riga, der Ordensmeister Volquin und die Rigaschen Bürger ein Heer sammelten, es durch einen starken Zuzug von Kreuzfahrern bis auf 20,000 Mann brachten, über das Eis nach Oesel zogen und das Schloß Mone nach schwerem Blutvergießen erstürmten. Da brach den kühnen Freibeutern der Muth, sie übergaben ihr in der Mitte des Landes liegendes Schloß Waldia oder Wolde, wohin das Ordensheer, nach der Einäscherung von Mone gerückt war, nach kurzer Vertheidigung, sie unterwarfen sich, stellten die Söhne der vornehmsten Eingebornen als Geißeln, und baten um das Sacrament der heiligen Taufe. Ganz Oesel folgte bald dem Beispiele von Waldia; aus allen Kilegunden und Dörfern eilten Boten herbei, hielten um den Frieden an und ließen sich taufen. Soweit der Chronist Heinrich der Lette.

Nachdem Oesel, welches damals aus acht von Wannems oder Aeltesten regierten Distriften oder Kilegunden (den nachherigen Kirchspielen Moon, Peude, Karris, Wolde, Carmel, Kergel, Kilekon und Sworbe) bestand, durch das Schwert gezwungen, den Christen zinsbar geworden war und sich unterworfen hatte, so sicherte Alberts Nachfolger, der Bischof Nikolaus von Riga am 9. August 1231 den rigaschen Bürgern für ihre Mitwirkung bei der Eroberung von Oesel den 3. Theil desselben zu, und mittelst Vertrages vom 20. December 1234 theilten der Bischof, der Ordensmeister und die Stadt Riga die Insel in 3 Theile. Bisher hatten alle drei Interessenten den Zins gemeinschaftlich erhoben, nun wurde aber eines jeden Drittel an Land durch's Loos abge-

theilt, aus dem sie selbst den Zins erheben sollten. Schon bei dieser ersten Theilung wurde der Anschlag nach Haken gemacht, denn der Bischof erhielt Waldel mit 200 Haken, der Orden Horeli Mone mit 300 und die Stadt Riga Carmeli Sworbe mit 100 Haken. Riga kam aber nie in den wirklichen Besitz seines Antheils oder der Besitz kann vielleicht nur eine kurze Zeit gedauert haben, denn nachdem die Stadt am 7. April 1235 die Hälfte ihres Antheils dem päpstlichen Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, zur Fundation des einzurichtenden oeselschen Bißthums geschenkt hatte, wurde derselben der vom Bischof aufs Neue bestätigte noch übrige 6. Theil von Oesel vom oeselschen Bischof vorenthalten. [1])

Bei dieser Theilung kann man sich wohl keinen jetzigen Haken denken, sondern der Anschlag mochte damals nach einer generellen Zählung der Wohnungen, Pflüge, Viehheerden u. s. w. gemacht worden sein, da der Hauptreichthum der alten Oeseler, außer der Ausbeute des Meeres, hauptsächlich in ihren Heerden und Bienenstöcken bestand, und die Feldkultur nur sehr lässig betrieben wurde. Daß sie sich aber schon damals mit dem Ackerbau beschäftigten, gehet aus einer Stelle der Origines Livoniae hervor, denn als der Bischof Philipp von Ratzeburg auf seiner Rückreise nach Deutschland widriger Winde wegen in den neuen Hafen auf Sworbe in Oesel einlaufen mußte, so fanden seine Begleiter an den beiden Ufern des Hafens Kornfelder, welche sie mit ihren Schwertern abmäheten.

Der zweite Bischof von Oesel, Heinrich, welcher bald dem ersten Bischofe, Gottfried, gefolgt war, konnte indeß nicht in den ruhigen Besitz des Landes kommen. Er hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die nicht allein aus den Streitigkeiten mit dem Orden und dem Ungehorsam der Landeseingebornen bestanden, sondern auch der König Woldemar von Dänemark machte seine älteren Ansprüche auf das Land geltend, und wurden diese letztern erst durch die zu Seeland abgeschlossene Convention vom 7. Juni 1238 in so weit beigelegt, daß Woldemar, unter Vorbehalt seiner Hoheitsrechte, Oesel und die Wiek dem Bischofe und dem Or-

---

[1]) Nach dem liber census Daniae enthielt Oesel (Osilia) in der Mitte des 13. Jahrhunderts 4 Kilegunden mit 3000 Haken.

den abtrat. Auch mit dem Orden war schon am 29. Februar desselben Jahres ein Vergleich zu Stande gekommen, in welchem festgesetzt wurde, daß der Bischof dem Orden den 4. Theil der Wiek mit 4 Kilegunden und 50 Haken, unter Vorbehalt seiner geistlichen Oberherrschaft, abtreten sollte. 300 Haken wurden zur Stiftung einer Domkirche bestimmt, die Einkünfte derselben sollten aber für die ersten drei Jahre auf die Erbauung des Schlosses Steinberg (Leal) verwandt werden (Arndts Chron., Th. 2. S. 41.) Dieser Vergleich wurde von Heinrichs Nachfolger, Herrmann Burhöweden, im Jahre 1242 erneuert. Er empfing die im Jahr 1238 bestimmten 300 Haken für seine Domkirche, übertrug das oeselsche Gebiet Sörwen den Ordensbrüdern und erklärte den dasigen Hafen frei für Jedermann, denn der Ordensmeister Andreas von Velven hatte die, während der Reise seines Vorgängers Heinrich nach Rom, aufs Neue aufrührerischen Oeseler das Jahr vorher besiegt, und sie wieder zum Gehorsam gebracht.

Da sich diese Aufstände der Nationalen noch oft wiederholten, so daß die Ordensmeister Andreas von Steyerland im Jahre 1253 (?), Anno von Sangerhausen 1255, Jürgen von Eichstädt 1266, Gottfried von Rogga 1301 und endlich Burchard von Dryleveu 1345 sie mit Heeresgewalt wieder zum Gehorsam zwingen mußten, so läßt es sich leicht vorstellen, daß die bis dahin den Anhängern des Bischofs gemachten zahlreichen Verlehnungen, wodurch bald eine ansäßige Ritterschaft gebildet wurde, den neuen Besitzern von keinem großen Nutzen sein konnten.

Die Einkünfte dieser Lehnsbesitzungen mochten in den ersten Jahrhunderten nur in dem geringen Zins, oder der sogenannten Gerechtigkeit bestanden haben, da an eine von den Herren einzurichtende Landwirthschaft noch lange nicht zu denken war.

Die ersten dieser Lehnsträger der Kirche waren, wie aus der Urkunde des Andreas von Velven in Arndt's Chron. Th. 2. S. 43. hervorgehet, Johann von Bardewik, Heinrich von Beckeshofwede, Heinrich von Brähl, Gerbert und Johann de Huxaria, Dietrich von Palele und Dietrich Ezzeke. Streitigkeiten wegen der gegenseitigen Territorien und deren Grenzen zwischen dem Bischof und dem Orden kommen noch öfters in geschichtlichen Urkunden vor, bis endlich im Jahre 1438 in ei-

1*

nem Vertrage zwischen dem Ordensstatthalter, nachherigen Heermeister Heinrich Vinke und dem Bischofe von Oesel Johann I. Schütte, der frühern zu Laukö, 2 Jahre vorher, abgeschlossenen Convention gemäß, festgesetzt wurde, daß die Grenze der Ordensländer gehen solle, laut eines zu Arensburg zerschnittenen Briefes, über die alt-Löwelsche See, an der Mündung des Jöggischen Baches, durch die See bis an die mit Kreuzen bezeichneten Steine, von da weiter bis über die peudische See bis an einen bekreuzten Birkenbaum. Die Kirchspiele Wolde und Peude erhalten ihre Scheidung von den Bauern im Stifte Wilsdek nach dem Sunde und Payenpäh zu, bis an das Dorf Sall (nämlich Sallo).

Der Bischof behielt also seitdem ganz Oesel, außer Peude, (wozu damals auch St. Johannis und ein Theil von Wolde gehörte) und der Insel Mohn, welche dem Orden zufielen.

Am 8. August 1251 hatte der Bischof Herrmann die völlige Unabhängigkeit des Stiftes Oesel und der Wiek von dem Könige Abel von Dänemark erlangt und wußten sich seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle dieselbe unter des heiligen römischen Reichs Oberhoheit und als Suffragane des Erzbischofs von Riga durch mehr als drei Jahrhunderte zu erhalten. Ohngeachtet dieses unabhängigen Verhältnisses ließen sich aber von Zeit zu Zeit die Bischöfe von Oesel mit ihrem Domkapitel und der Ritterschaft ihre sämmtlichen Privilegien von den Dänischen Königen bestätigen, wodurch sie diese gewissermaßen als ihre Schutzherren anerkannten. Dieses beweisen die Gnadenbriefe des Königs Christoph vom 17. Juli 1446, so wie des Königs Christiern vom 8. Juni 1458. Die Ritterschaften von Oesel und der Wiek schlossen sich schon früh der evangelischen Lehre an, da in dem von ihrem würdigen Bischof Johann Kyvel zu Hapsal, im Jahre 1524 am Donnerstag nach Luciä der heiligen Jungfrau [1]) erhaltenen wichtigen Privilegium, die Grundsätze derselben schon anerkannt und bestätigt wurden [2]). Denn am 25. Oktober 1529 schlossen der Rath,

---

[1]) Das adelige Geschlecht derer von Kyvel hatte, wie aus dem liber c. d. und aus Arndt's Chronik Th. 2. zu ersehen, im 13. Jahrhundert ausgebreitete Besitzungen in Ehstland.

[2]) Siehe P. v. Buxhövden Materialien zu einer Geschichte Oesels

der Hauptmann, der Ausschuß und die gemeine Ritterschaft des Stiftes Oesel, welche sich schon 1525 bei ihrer Versammlung („vergadbering") in Reval beredet hatten, bei Gottes Wort Leib und Gut aufzusetzen, mit der Stadt Riga ein **Foedus evangelicum** oder Religionsbündniß. (Vergl. **Index Corp.** Nr. 2974 und Nr. 3516). Der größten Wahrscheinlichkeit nach ist auch das jetzige Siegel der Ritterschaft auf dem erwähnten Landtage zu Reval 1525 angenommen worden.

Seit der Convention von Seeland vom 7. Juny 1238 hatte der Adel sich in den Prärogativen erhalten, mit seinen Räthen gemeinschaftlich in dem bischöflichen Kapitel die Regierung zu führen und wurden diese Vorrechte in dem erwähnten Kyvelschen Privilegium P. 2., 3. und 4. auf's neue bestätigt. Außerdem erhielt die Ritterschaft durch dasselbe das Vorrecht, ihre adeligen Erblehngüter, ohne Aufbot an den Bischof, zu veräußern. Hierunter waren aber die verlehnten bischöflichen Tafelgüter nicht mit einverstanden, wie auch das harrische und wierische Recht, welches durch den Erzbischof Silvester im Jahre 1457 auch für Oesel Geltung erhielt, diese letzteren Güter ausgenommen hatte. Das wiek-oeselsche Lehnrecht (siehe Dr. Friedrich Georg von Bunge Einleitung in die liv-, ehst- und kurländische Rechtsgeschichte und Geschichte der Rechtsquellen, Reval 1849. §. 47., 48. und 49.), eine schriftliche Abfassung des Woldemar-Erichschen Rechts, ist vom Bischof Herting oder Harting den Stiftern Wiek und Oesel im Anfang des XIV. Jahrhunderts bestätigt worden. Unter andern geschieht desselben in einer Verleihungs-Urkunde des Bischofs Georg Tiesenhausen (siehe das Gut Koiküll) Erwähnung, worin es heißt: „im Jahre 1527 am Montag nach **Petri ad vincula** verlehnt der Bischof weiter am Berendt Berg den Hof und Gut Koykülll, vor ein frei Bauergut zu erb und eigen Kindes Kind in Ewigkeit, in gleicher Gnad und Privilegien, wie der gute Mann im Wieke auf das freieste sei damit begnadiget."

S. 9—20. Dieses Privilegium wurde den 30. Oktober 1527 zu Speier im Namen des Kaisers bestätigt und auch von Kyvels Nachfolgern im Bisthum, Georg von Tiesenhausen und Reinhold von Burhövden, anerkannt. S. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, 5 Bd. 1 Heft. S. 66.

Doch mit der sich ausbreitenden Reformation reifte auch die alte Verfassung des bisherigen Ordens- und Kirchenstaates ihrem Ende entgegen. Der Bischof Johann von Monnichhausen war der erste, der, dieses voraussehend, mit Zuziehung seines stiftischen Adels, der deshalb mit dem Bischofe gemeinschaftlich einen Bevollmächtigten gestellt hatte, am 26. September 1559 mit dem Könige Friedrich II. von Dänemark einen Subjectionstractat abschloß. In demselben verzichteten der Bischof und der Adel ihres Theils auf das bisherige Recht einen fernern Bischof zu wählen und übertrugen dem Könige und seinen Nachfolgern die völlige Gewalt, die künftigen Bischöfe nach eigenem Gefallen bei erledigtem Bischof-Stuhl einzusetzen, wie auch in Zeiten, daß kein Bischof eingesetzt wäre, die Landesherrlichkeit direkt zu führen; doch sollte dadurch das Stift des heiligen römischen Reichs hohen Obrigkeit unentzogen sein. Dagegen gelobte der König das Stift Oesel und Wiek zu schützen und zu vertheidigen; die Bischöfe, so von ihm eingesetzt würden, bei der Gebühr und fürstlichem Stande, auch das Kapitul, Räthe, Ritterschaft, Stände und Unterthanen, bei allen ihren befugten wohlhergebrachten Freiheiten, Herrlichkeiten, Gericht, Privilegien zu erhalten und zu Handhaben. (Siehe gelehrte Beiträge zu den rigischen Anzeigen 1766 pag. 11.)

Nachdem Mönnichhausen mit einer Abstandssumme von 20,000 Thalern abgefunden worden und nach Deutschland gegangen war, setzte der König Friedrich II. seinen Bruder, den Herzog Magnus von Holstein, zum Bischof über Oesel und der Wiek. Der Prinz landete auf Oesel am 14. April 1560 und nahm Arensburg und bald darauf auch das Ordensschloß Sonneburg in Besitz. Das Letztere wurde ihm von dem Ordensvogt Ludingshausen genannt Wolf übergeben, und ohngeachtet des Widerspruchs des Ordensmeisters Gotthard Ketler, der dagegen vergebens das Stift Pilten in Kurland einzutauschen hoffte, auch von dem Herzog Magnus und später von dem Könige Friedrich II. behauptet. Die Regierung dieses letzten oeselschen Bischofs dauerte nur bis zum Jahre 1572, wo derselbe ein Bündniß mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch abschloß und sich zum König von Livland aufwarf. Nun nahm ihm der König die bischöflichen Gerechtsame, ertheilte der

Ritterschaft am 19. September 1574 eine neue Bestätigung aller ihrer Vorrechte und vereinigte Oesel mit der Krone Dännemark.

Schon am 14. März 1562 hatte König Friedrich der oeselschen Ritterschaft einen Gnadenbrief ertheilt, worin nicht allein die Beibehaltung der Religions-Ausübung nach augsburgischer Confession bestätigt wurde, sondern auch das Sylwestrische neue Lehnrecht zwar bleiben, aber der Aufbot bei des Gutes Veräußerung von dem König oder dessen Statthalter geschehen sollte, wodurch das von Kywel erhaltene Vorrecht in so weit abgeändert wurde. Nicht minder sollte es mit den Mannlehnsgütern nach dem Woldemarschen Lehnrechte verbleiben und die Bestimmung hinsichtlich der gesammten Hand, unter Geschlechtern zu Geschlechtern, sollten fortbestehen, wie es darin vor Alters festgesetzet gewesen. Ueber alle dergleichen Fälle sollte der stiftische Rechtsspruch gelten, doch der Statthalter im Namen des Königs in dem Gericht präsidiren und neben dem Bischof die vornehmste Stimme haben. (Siehe Hupel von den Rechten der liv- und ehstländischen Landgüter. Nord. Misc. 22. und 23. Stück.)

Solchergestalt erhielt der König auch seit dem Jahre 1574 die Gerichtsbarkeit in Oesel auf dem alten Fuß, so daß die Landräthe aus dem Adel, unter dem Vorsitz des Statthalters, das Obergericht, oder das Schloßgericht, wie es zu Dänischen Zeiten genannt wurde, besetzten, und die Unter-Instanzen, so wie in Ehstland, aus der Mitte des Adels bestellt wurden.

Die Dänischen Statthalter über Oesel waren:

1) Christoph Walkendorf, er ließ 1568 das Schloß Sonneburg demoliren, aber die Arensburger setzten es wieder in Stand.
2) Claus von Ungern 1574 bis 1576.
3) Johann Uexkull von Menz 1576.
4) Georg Fahrensbach von Nelvi bis 1584.
5) Mathias Budde 1584.
6) Johann Swabe bis 1593.
7) Claus Malteson Sehestädt bis 1610.
8) Friedrich Schenk von Werden.
9) Nils Kragge bis 1613.

10) Jacob Becke 1617.

11) Friedrich Rantzow, Herr auf Alsdahlen und Cölljall, 1626.

12) Andreas Bille auf Domstorf 1639 bis 1641.

13) Woldemar Christian, Graf zu Holstein, 1642, und

14) Ebbe Uhlfeldt zu Ogesholm, General-Major, der letzte Dänische Statthalter auf Oesel, als am 13. August 1645, im Frieden von Bremsebroe, Oesel von Dänemark an Schweden abgetreten wurde.

Aus dem Bruchstück eines alten Landbuchs von Oesel, das in die Freyschen Collectaneen aufgenommen ist, geht hervor, daß zur Zeit der Uebergabe die Dänische Besatzung des Schlosses und der Stadt Arensburg aus folgenden Truppen bestand:

1) Bauer-Soldaten, Infanterie 6 Kompagnien, eine jede von 100 Mann, die aus Kronsbauern bestanden.

2) Dragoner, 2 Bauer-Kompagnien, jede von 100 Mann.

3) Deutsche und geworbene Völker:

a. zu Pferde 1 Kompagnie zu	90	Pferde.
b. Uhlfeldts Leibkompagnie	50	"
c. Obrist Zarnekow: 1) Leibkomp. Reuter .	50	"
2) Dragoner	60	"
d. Wettberg's Reuter-Kompagnie	80	"
e. Jürgen Burmeisters Dragoner	40	"
f. Caspar Toll's Roßdienst-Reuter	40	"

4) Deutsche und geworbene Völker zu Fuß:

a. Bürgerschafts-Kompagnie	100	Mann.
b. Uhlfeldts Leibkompagnie	120	"
c. Reinhold von Hove Kompagnie	180	"
d. Moritz Schlömers Kompagnie	40	"

Im Ganzen Deutsche angeworbene Völker zu Pferde	410	Mann.
zu Fuß .	440	"
Bauer-Soldaten zu Pferde	200	"
zu Fuß	600	"
Summa	1650	Mann.

„Der sämmtlichen Offiziers belohnung ist bishero nichts sonderliches gewesen, also daß sie mit etwa wenig Ländereien seien re-

compensiret worden. Sonsten in Friedenszeiten ist nur ein Drillmeister gewesen, als erstlich Nay Jenste, hernacher Johann Wedtberg, letzlich Frommhold Poll, und hatte derselbe, so dies Officium verrichtet, dafür ohngefähr bei 3 Haken Landes zu genießen.“ Auch zu schwedischen Zeiten hatte Oesel, außer der Landesbewaffnung, noch eine Besatzung von schwedischen oder finnischen Truppen. Während der Regierungszeit der Königin Christine standen daselbst einst drei finnische Regimenter und versprach die Königin auf Bitte der Landesbewohner eines derselben nach dem festen Lande herüberzuführen.

Der erste schwedische Gouverneur Andreas Erichson Hästehufvud veranstaltete auf Befehl seiner Regierung am 8. Oktober 1645 eine Revision, wobei alle Gutsbesitzer aufgefordert wurden, bei dem Eid, den sie der Krone Schweden geschworen hatten, die Anzahl ihrer Haken aufzugeben. (Siehe das Verzeichniß der privaten Haken auf Oesel und ihrer Besitzer vom 8. Oktober 1645 im Anhange.)

Erichson's Verwaltung dauerte nicht lange, denn schon im Jahre 1648 hatte die Königin Christina dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie Arensburg und die sämmtlichen Krons-Aemter des Arensburgschen Kreises als eine Grafschaft zur Lehn übergeben, so wie dessen Vater Jakob Pontussen die Aemter im Sonneburgschen erhalten hatte. Der Graf Magnus Gabriel de la Gardie, Graf zu Leckoe und Arensburg, Freiherr zu Ekholm, Herr zu Hapsal, Dagdö, Kolk, Kida, Magnushof und Heindorf, des Reiches Schweden Rath, Reichsschatzmeister und General, setzte den Johann Utter zum Statthalter und Oberverwalter der sämmtlichen de la Gardieschen Güter auf Oesel und Moon ein, gleichwie die Stelle Erichson's der Vice-Gouverneur und Obrist Rembert Funke, Herr auf Löser und Meselau, seit 1652 einnahm. Dieser letztere war auch Präsident des Oberlandgerichts, welche Oberbehörde die Königin Christina in ihrer Resolution vom 31. Juny 1646 an Stelle des dänischen Schloßgerichts installiret und die Landräthe mit 24 Haken, so lange sie in ihrem Richteramte gebrauchet würden, belehnet hatte. Nach einer von den gräflichen Beamten, dem Johann Utter und dem Auditeuren Johann Co-

tenius genannt Rautenberg, veranstalteten Revision betrugen vor dem Jahre 1653 die Geld-Einkünfte der oeselschen Aemter,

der Arensburgschen Hälfte	7789	Rthlr.
und der Sonneburgschen Hälfte	7025	„
In Allem	14,814	Rthlr.

Dagegen aber nach der neuen Regulirung seit der Zeit

für Arensburg	11,740	Rthlr.
für Sonneburg	11,371	„
In Allem	23,111	Rthlr.

Die aus dieser Einnahme zu bestreitenden Besoldungen sämmtlicher Civil- und Militär-Beamteten beliefen sich auf 6734 Rthlr. 10 W.

Am 10. Juni 1654 entsagte Christina dem Throne und behielt sich unter andern zu ihrem Unterhalte die Einkünfte der Insel Oesel vor, wodurch denn auch zugleich die gräflich de la Gardiesche Herrschaft ein Ende hatte. Er wurde dafür in Livland entschädigt, wo er unter andern die Grafschaft Pernau erhielt.

Der Königin Christine erster Gouverneur über Oesel war Reinhold Freiherr von Lieven [1]), der 1654 den Vice-Gouverneur Funke ablösete. Nach ihm folgte in diesem Amte der Wohlgeborene Carl Spaar 1660 am 23. Oktober und nach diesem Peer Flemming auf Zerell 1663. Dessen Nachfolger war 1676 „der Artillerie-General Carl Johannsohn Siöblad, der Königin Christina Gouverneur über Oesel und Arensburg, Präsident des Oberlandgerichts, Herr zu Flettna, Großhersta und Helstorf."

Die Reihe der Gouverneure beschließt Jürgen von der Osten genannt Sacken [2]), Präsident des königlichen Oberlandgerichts und Direktor des oeselschen Consistorii, Erbherr zu Kaunis-

---

[1]) General-Gouverneur über der Königin Christine sämmtliche Unterhaltsländer war 1671 Gustav Kurk, schwedischer Reichs- und Kriegs-Rath, Freiherr zu Lempeln, Herr zu Allenoe, Rääs und Braheberg.

[2]) Von ihm sagt v. Frey in seinen Collectaneen: Er war 1617 geboren und der ältere Bruder des Alexander v. d. Osten-Sacken, auf dessen Enkel und Enkelinnen Oesel stolz sein kann.

päh und Cölljall auf Oesel und Gryta und Torsundt in Schweden, von 1684 bis zu seinem im Jahre 1689 erfolgten Tode.

Am 19. December 1684 befahl derselbe die von der Reductions-Commission verlangten Documente doppelt abzuschreiben und in der Schloßgerichtsstube einliefern zu lassen. Die Reduction nahm darauf auch auf Oesel ihren Anfang, unerachtet dessen, daß Carl XI. am 22. August 1672 die Privilegien der Ritterschaft confirmirt und ihr den Besitz ihrer Güter bestätigt hatte.

Nachdem am 19. April 1689 die Königin Christina in Rom gestorben war und die Verwaltung ihrer Gouverneure über Oesel aufgehört hatte, so ernannte der König an Stelle derselben Landeshövdinge über Oesel.

Seit dem 30. July 1689 war Mathias Stakelberg, Obristlieutenant und Kommandant von Arensburg, Erbherr von Piddull, Wernäs und Thomel, Vice-Landshövding; er wurde aber schon im December 1690 ersetzt durch den Obersten und Ober-Kommandanten Peer Oerneklow, Freiherrn und Herrn auf Gunnilaberg, Landshövding und Präsident des königlichen Oberlandgerichts.

(Nach einem oeselschen Landbuche vom Jahre 1692 waren die damaligen königlichen Aemter: 1) Sworbe, 2) Lümmada oder Klein Kilekond, 3) Pajomois oder Groß Kilekond, 4) Kergel, 5) Magnushof, 6) Karris, 7) Masik, 8) Moon, 9) Holmhof, 10) Löwel, 11) Pia.

Lümmada besaß ein Reinhold Vieting vom Herzoge Magnus zum Pfande. Besetzt waren damals 819 Haken und 45 Buschbauern, die man Pundenicke nannte; wüste waren noch 331 Haken und 10 Pundenickstellen. Ein Pundenick zählte 12 bis 18 Lof Roggen, und leistete mit einem paar Ochsen 3 Tage wöchentlich. Es waren sogenannte Streugesinder, die man zu $^3/_4$ Haken anschlug.)

Oerneklow, ein rechtlicher Mann, suchte mit möglicher Nachsicht die harten Maaßregeln des Königs auszuführen, selbst in bedrängter finanzieller Lage konnte oder wollte er oft nicht in solchen Fällen durchgreifen, wo größere Strenge verlangt wurde.

Da erschien zu seiner Assistenz der Assessor des schwedischen Hofgerichts Engelbrecht Mannerburg, als königlicher Reduc-

tions-Commissarius in Arensburg, und von der Zeit an galt kein Erbarmen mehr. Mit unerbittlicher Härte, ja man mögte sagen, mit einer berechneten Grausamkeit, verfuhr er gegen die Unglücklichen, die das Eigenthum ihrer Güter durch die Reduction verloren hatten.

Am 4. Mai 1692 ließ er die Cautionen von 26 ehemaligen Besitzern, denen man die geraubten Güter zur Arrende gelassen, im Pfandbuche des Oberlandgerichts verschreiben, diejenigen aber, die nichts mehr besaßen oder welche Niemand finden konnten, der für sie die verlangte Bürgschaft übernehmen wollte, mußten das Erbe ihrer Väter verlassen, um in Jammer und Verzweiflung über das Schicksal ihrer Angehörigen dem größten Elende in der Fremde entgegen zu gehen.

Mannerburg, in der Ueberzeugung, sich durch ein solches Verfahren das Wohlwollen Carl XI. erworben zu haben, ließ es sich hier wohl sein, er regierte das Land, obzwar Oerneklow noch immer dem Namen nach Landshövding war, bis zu dessen im Jahre 1701 erfolgten Dimission. Da ergriff Herr Engelbrecht Mannerburg, erbgesessen auf Bremerfeld und Torri, zum wirklichen Landshövding ernannt, die Zügel der Verwaltung, welche seiner Hand nicht eher entsanken, bis er von den im März 1710 nach Oesel rückenden Kasacken an das baldige Ende seiner Gewaltherrschaft erinnert wurde. Seine letzte Publikation ist datirt vom 23. März 1710, gleich nach Abgang der Kasacken, doch scheint er vor dem 15. September, wo der Arensburgsche Kommandant, Obristlieutenant Johann Appelbohm, die Festung dem russischen Obristwachtmeister Oernhielm auf Kapitulation übergeben hatte, das Land verlassen zu haben, auf Nimmer-Wiederkehr!

Nach einer im Woldeschen Kirchenbuche befindlichen Notiz soll schon im Jahre 1708 die Pest in Oesel ausgebrochen sein, doch am furchtbarsten wüthete sie, besonders in den Kirchspielen Peude und Wolde, seit dem März-Monat des Jahres 1710 und dauerte noch 1711 fort, so daß auf den meisten Gütern nur wenige Menschen am Leben blieben.

Oesel theilte das Schicksal der Nachbarprovinzen. Die schrankenlose Willkühr, mit der die an sich schon so ungerechte Güter-Reduction von den königlichen Kommissarien ausgeführt wurde, hatte

den Wohlstand des Adels vernichtet, und die bisher so loyale Anhänglichkeit an Schweden erschüttert. Durch den Krieg war der größte Theil der geplünderten Höfe und Bauerwohnungen nieder gebrannt, und um allem Elende die Krone aufzusetzen, hatte die Pest das Land entvölkert. Die Provinz kam also in dem traurigsten Zustande am 15. September 1710 in den Besitz Peters des Großen, doch balde darauf hatte der gerechte Monarch unter dem Vorsitz des General-Bevollmächtigten Freiherrn von Löwenwalde eine Kommission angeordnet wegen Restituirung der eingezogenen Güter und dieselbe auch auf Oesel ausgedehnt. Nichts konnte geeigneter sein, um seine neuen Unterthanen mit Vertrauen an die russische Regierung zu fesseln, als dieser Akt der Gerechtigkeit, wozu den großen Kaiser nur sein eigenes Gefühl bewog, da ihn damals keine übernommene Verpflichtung dazu verband, denn erst im 11. Artikel des Friedens-Schlusses von Nystadt versprach er die reducirten Güter nach vorhergegangener Untersuchung zu restituiren.

Schon im Jahre 1722 wurde für Oesel diese Restitutions-Kommission angeordnet, die aber nur bei denjenigen Gütern sich zu betheiligen hatte, wo die Besitzer aus schwedischen Diensten noch nicht zurückgekehrt oder aus andern Gründen abwesend waren, wie es z. B. mit den Stakelbergschen, Nolkenschen und Flemmingschen Gütern der Fall war, da die Besitzungen, wo sich die frühern Besitzer, deren Erben oder auch nur irgend ein entfernter Verwandter derselben im Lande vorfanden, und ihre Ansprüche geltend gemacht hatten, schon in den Jahren 1715, 16 und 17 restituirt waren. Der Geist, der diese Kommission, der erhaltenen Instruktion gemäß, belebte, war aber auch ein anderer, wie zu schwedischen Zeiten. Man wollte Gnade erzeigen, und wo nur ein Anschein des Rechts vorhanden war, blieb auch eine günstige Entscheidung nicht aus. Die Tradition, daß Oesel bis zum Nystädter Frieden eine schwedische Provinz geblieben, beruht auf Irrthum, denn schon im Jahre 1713 wurden die Kaiserlichen Behörden, wie das Landgericht und das Consistorium neu eingerichtet, die Gerichtsglieder von der russischen Regierung eingesetzt und das Land im Namen des Kaisers verwaltet.

Ueber die oeselschen Verhältnisse von 1710 möge hier ein

den von Freyschen Collectaneen entnommener Auszug aus dem Kergelschen Kirchenbuche folgen, welches betitelt ist Landesnachrichten.

„Nach der Contagion von 1710 wurde ganz Livland, Ehstland, diese Insul Oesel, ganz Ingermannland, das meiste von Carelen und Finnland durch die siegreiche russische Czaarische nachhero Kaiserliche Waffen eingenommen und occupirt, nachdem der König von Schweden Carolus der XII. bei Pultawa in der Ukrayne total geschlagen worden. Durch die Friedens-Traktaten zu Abo und Nystadt sollte Alles in ecclesiasticis und politicis auf schwedischen Rechten bleiben, wie wir auch durch die Gnade Gottes solches erfahren und genossen haben.

„In Oeconomicis wurde, nachdem das von Menschen und Reichthümern entblöste Land revidiret worden, durch den Oeconomie-Commissair Herrn Capitain Peer Anthon Gyldenstubbe alles allhier verwaltet bis 1738, dann wurden Landshauptleute gesetzt.

„Der erste hieß v. Vietinghoff, Assessor vom Justiz-Collegio, nach ihm Tunzelmann, Edler von Adlerflug, nach ihm Johann Krook, der Eines Erlauchten Dirigirenden Senats Sekretaire gewesen, nach ihm Folkeren, der auch beim Senat Sekretaire gewesen, nachher wurden die Landes-Umstände durch Projecteurs verändert, die Provinz dependirte in der mittleren Zeit von St. Petersburg, nun wurde sie unter Riga gezogen.

„Die Kanzellei wurde mit Statthaltern besetzt, der erste hieß v. Helmersen, nach ihm gar 2, von Kallmann und von Krüdnern, der eine ging nach Riga. Die alte Landmaaß wurde in rigischen Kornmaaß verändert, die Märkte abgeschafft, eine Revisions-Kommission mit so vielen Landmessern zum unbeschreiblichen Kosten der hohen Krone angeordnet, ein Kreis-Kommissariat eingeführt. In der Kommission saßen ein General-Direktor von Stakelberg, der Landrichter Carl Poll, ein Ober-Kämmerier Hoffmann, überhaupt wurde das arme Land hiedurch sehr gedrückt durch alle ihre fatale Projecten, bis der Höchste dessen ein Ende machen wird.

„In Ecclesiasticis wurde wegen denen Kirchen-Visitationen eine Ober-Kirchenvorsteherschaft gesetzt, der erste war der Oberste Poll von Medel, der viele Neuerungen wegen Priester-Acciden-

zien machte, nachhero der Herr Landrath von Gyldenstubbe von Carmel 2c., diese starben sehr bald ein nach dem andern.

„1779 wurde nach des andern Todt der Herr Major von Schlichting Statthalter. Es wurden um den Strandt Cordon- oder Zoll-Offiziers und Reuter gesetzt, auch ihnen Häuser gebaut. Se. Excellence der wirkliche Etats-Rath und Vice-Gouverneur Baron v. Campenhausen dirigirte Alles. Die Häuser in der Stadt wurden mit Dachpfannen besetzt, die Straßen bekamen Namen und wurden ausgebessert. Ihro Majesté die große Kaiserin hat durch eine hohe Ukase die unvergeßliche Gnade denen hiesigen Predigern bezeugt, daß bei jeder Kirche die Aecker in jeder Lott sollen 24 Lof rigisch halten, es wurde auch bei jeder Kirche 1 Haken zum Gnadenhaken wegen Priester-Wittwen und Waisen geschenket."

Wenn nun mit der obigen, mit einigen Sarkasmen über die leidigen Neuerer und Projekteurs durchflochtenen, Darstellung des würdigen Pastors Fridericus Reinholdus Dreyerus die flüchtig entworfene historische Skizze beendigt ist, so ist noch über den Zustand der hiesigen Landgüter in den letzten drei Regierungsperioden einiges hinzuzufügen.

Dieser Zustand wird aber am besten erkannt werden, wenn man die Anzahl der Haken der publ. und priv. Güter bei dem vom Jahre 1645 an stattgefundenen Revisionen mit einander vergleicht.

Nach der am 8. Oktober 1645 vom schwedischen Gouverneuren Andreas Erichson veranstalteten Revision, enthielt Oesel mit Moon:

Publique Haken	1294 Haken.
Private Haken	649½ „
Den Pastoraten gehörten	48 „
in Summa	1991½ Haken.

Nach der Landrolle von 1690, nachdem die Reduktion schon mehrere Jahre im Gange gewesen, besaß die Krone 1284⅜ Haken, da mehrere Haken wüste waren.

Die privaten Besitzer aber nur noch	482⅜ Haken.
Die Pastoren	47 „
in Summa	1813¾ Haken.

Am 6. Mai 1725 wurden die Einkünfte der Provinz Oesel dem Herzoge Carl Friedrich von Holstein-Gottorp eingewiesen, bei der von ihm angeordneten Haken-Revision im Jahr 1726, welche durch seinen Bevollmächtigten, den Majoren de Bassewitz und den Adelsdeputirten v. Weimarn und v. Wettberg bewerkstelligt wurde, ergaben sich, daß, nachdem seit der Contagion bereits zehn Jahre verstrichen, nur an besetzten Haken vorhanden waren, auf

den Kronsgütern	$238^7/_{12}$ Haken.
auf den privaten Gütern . . .	$117^{23}/_{24}$ „
in Summa	$356^{13}/_{24}$ Haken,

so daß fast $^4/_5$ wüste lagen.

Die Prediger-Haken waren nicht in Anschlag gebracht.

„Auf Ihro Kaiserlichen Majesté hohen Befehl erließ das Reichs-Kammer-Kollegium unter dem 17. December 1730 an den Rigischen General-Gouverneuren die Vorschrift, eine andere Revision der publ. und priv. Güter anzuordnen, welche in Oesel, da der General-Direktor von Fölkersahm, durch andere amtliche Geschäfte davon abgehalten, von den dazu beauftragten dem Oekonomie-Commissair P. A. von Gyldenstubbe, dem Majoren Mathias Christoph von Stakelberg und dem Lieutenant Christian Friedrich Toll nach der schwedischen Methode bewerkstelligt wurde.“ Diese Revision von 1731 ergab:

Publique Güter mit . .	$254^5/_{12}$ besetzten,	$845^{23}/_{24}$	wüsten Haken.
Private Güter mit . .	$163^7/_8$ do.	$428^5/_6$	do.
Pastoratsländer mit . .	$15^1/_6$ do.	$38^2/_3$	do.
Summa	$433^{13}/_{24}$ besetzte,	$1312^{11}/_{24}$	wüste Haken.

Indem die Regierung alle 6 Jahre neue Revisionen angeordnet hatte, nämlich 1731, 1738, 1744, 1750 und 1756, von denen die erstere und letztere Liste im Anhange beigefügt ist, so hatte der Zustand des Landes sich in so weit verbessert, daß an besetzten Haken nach einem Zeitraum von 36 Jahren, im Jahre 1767 gezählt wurden:

auf den Kronsgütern . .	$891\frac{1}{16}$ Haken.	Die wüsten Haken sind nicht angegeben worden.
auf den Gütern des Adels	$550\frac{47}{48}$ "	
auf den Pastoraten . . .	$40\frac{1}{2}$ "	
In Allem	$1482\frac{13}{24}$ Haken.	

Nach der im Jahre 1828 völlig beendigten Vermessung und Regulirung der hiesigen Güter weicht die Hakenzahl von 1767 nur um wenige Haken von der jetzigen ab, denn obgleich die damals noch wüsten Haken in der Folgezeit wieder angepflanzt und besetzt wurden, so gingen doch in den Kirchspielen, wo der leichtere Sandboden vorherrscht, nach den neuen Regulirungs-Regeln viele Haken ein. Oesel hat seit der Regulirung in Allem, nach der Landrolle von 1846, $1485\frac{13}{16}$ Haken, welche wie folget vertheilt sind.

Der hohen Krone gehören	$649\frac{1}{2}$	Haken.
Die Insel Runoe	$8\frac{13}{16}$	"
Das Corps der Oeselschen Ritterschaft besitzt mit dem Hospitalgut Ladjal	134	"
Dem Adel gehören	636	"
Einem Ehrenbürger	$2\frac{1}{4}$	"
Das Stadtgut Lemalsnäse	$9\frac{1}{4}$	"
Die Pastorate betragen	45	"
Summa	$1485\frac{13}{16}$	Haken.

Dem Anscheine nach müßte man also glauben, daß Oesel vor 200 Jahren in einem viel blühendern Zustande und bevölkerter gewesen sey, als jetzt, da ein Vergleich mit den Landrollen von 1645 und von 1845 eine Mehrzahl von 500 Haken zu Gunsten der Ersteren ergiebt. Dieses kann aber wohl nicht unbedingt zugegeben werden, weil, nach den Grundsätzen der letzten Regulirung, das Hofesland als schatzfrei angenommen und nur das Bauerland in den Haken-Anschlag gebracht wurde; dagegen aber vordem sowohl Hofs- als Bauerland angeschlagen ward. In den Erbschaftstransakten und brüderlichen Theilungen des 17. Jahrhunderts wurde der Haken Hofesland theurer, als der Haken besetzten Bauerlandes, angenommen. Der Erstere galt durchschnittlich 400 Rthlr., der Andere aber nur 300 Rthlr.

Der jetzige oeselsche Haken wird auf 24 Rbl., der Thaler Landes zu 120 Kop. angeschlagen, wobei die Heuschläge und Buschländereien nicht mit eingerechnet sind. Da der Livländische Haken mit diesen 80 Thaler und ohne sie 60 Thaler enthält, so verhält sich der oeselsche Haken zum Livländischen genau wie 1 zu 3. Bei Pfandbriefdarlehnen des Creditsystems werden $2^1/_2$ oeselsche Haken für einen Livländischen gerechnet, welcher Maßstab sich dem wahren Verhältnisse des Werthes mehr nähern mögte. (Siehe Tiesenhausen Gütergeschichte S. 166.)

Bis zum Jahre 1843 war, nach einem 5jährigen Durchschnitt, der Oeselsche Haken bei 11 vorgekommenen Verkäufen mit 2630 Rbl. S.-M., am theuersten mit 4530 Rbl., am billigsten mit 1785 Rbl. S.-M. bezahlt worden. Seitdem sind wieder hier in der Provinz 5 Verkäufe zu Stande gekommen, wobei der hiesige Haken durchschnittlich mit 4166 Rbl. S.-M., am theuersten mit 5000 Rbl., am billigsten mit 3000 Rbl. S.-M. bezahlt worden ist.

I. Kirchspiel Arensburg.

Zu diesem Kirchspiele sind jetzt nur, außer dem 3 Haken großen Pastorate und dem Gnadenhaken, einige zum Gute Grossenhoff gehörige Bauergesinde eingepfarrt. Bis zum Jahre 1690 gehörte auch das damalige Krons-Amt Schulzenhoff mit $27^3/_8$ Haken hiezu.

Das alte bischöfliche Schloß vom Bischof Herrmann von Osnabrügge 1341 erbaut, wurde im Anfange des 16. Jahrhunderts mit einem Walle und Außenwerken umgeben, welche bei einer am 17. September 1648 von der schwedischen Regierung veranstalteten Revision genau specificirt wurden. (P. v. Burhoevden Beiträge zur Geschichte von Oesel S. 58.) Während der Minderjährigkeit Carls XI. wurden diese Werke wieder von Grund aus reparirt und bedeutend vermehrt.

In der dänischen und schwedischen Regierungszeit war die Festung von Wichtigkeit zum Schutz des Landes, und war sie daher stets mit einer verhältnißmäßig starken Garnison besetzt. Derselbe Grund mochte auch die russische Regierung bestimmt haben nach dem Frieden von Nystädt die, auf Befehl des Generalen Bauer im Jahre 1711 gesprengten, Festungswerke wieder in Stand setzen zu lassen und sie so lange zu halten, bis nach der Eroberung der Alands-Inseln, und der spätern starken Befestigung derselben, die Festung Arensburg nicht mehr einen äußersten befestigten Vorposten Rußlands am baltischen Meere bildete. Die Festung ging ein und wurde im Jahre 1836 mit dem bischöflichen Schlosse und allen übrigen Gebäuden und Appertinentien an die oeselsche Ritterschaft verkauft.

Von dem Schlosse sagt A. W. Hupel in Bd. I. S. 307 seiner topographischen Nachrichten: „es ist ein Denkmal des guten „Geschmackes und der aufgewandten Kosten zur Ehre des Erbauers; „es ist von lauter Quadersteinen aufgeführt; selbst die Thür- und

„Fensterpfosten unterscheiden das ganze Gebäude von den übrigen „livländischen Schlössern durch die Dauerhaftigkeit und Form aus „großen behauenen Steinen. Eine Wiederherstellung würde Kosten „erfordern, aber ein schönes Denkmal dem drohenden gänzlichen Ver-„fall entreißen." Man will eine Aehnlichkeit finden in der Bauart des hiesigen Schlosses mit dem durch die Municicenz des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich Wilhelm IV. restituirten Ordensschlosse zu Marienburg in Preußen, wobei freilich der klei-nere Maaßstab nicht in Betracht kommen darf. Die oeselsche Rit-terschaft, bewogen von dem Wunsche, dieses durch Kauf von der ho-hen Krone erworbene Eigenthum, dieses ehrwürdige Denkmal der Vorzeit, nicht nur zu erhalten, sondern auch eine dereinstige Wie-derherstellung desselben ihren Nachkommen zu erleichtern, beschloß auf dem Landtage des Jahres 1839, außer der für die jährliche Reparatur zu bewilligenden Summe, jährlich aus ihren Mitteln 500 Rbl. S.-M. auf Zinseszins zu deponiren, bis das Kapital so angewachsen sein würde, um damit einen Ausbau und eine völlige Instandsetzung ausführen zu können.

„Die Stadt Arensburg", heißt es in einem amtlichen Berichte an die hochselige Kaiserin Katharina II. vom 1. Mai 1778, „ist „anfänglich aus einem sogenannten Hakelwerk entstanden, da die „Bischöfe um ihr Schloß die nöthigen Bedienten und Handwerker „sich anbauen lassen. — Während der Zeit, als das bischöfliche „Regiment in Oesel gewähret und der Adel ein jeder in seinem „Territorio die Jurisdiction ausgeübet, hat auch dieses bischöfliche „Weichbild unter der immediaten Rechtserkenntniß des bischöflichen „Hauses sortirt. Als aber der Adel auf Oesel zur Zeit des in „Ehst- und Livland eingegangenen bischöflichen und heermeisterli-„chen Regiments sich der dänischen Oberherrschaft submittirte, so „wurden vom Herzog Magnus die Arensburgschen Bürger mit „einer Güldstube, darin zugleich Gericht gepflogen werden sollte, „versehen, Bürgermeister, Stadtvoigt und mehrere andere Personen „zur Gerichtshegung bestimmt, Arensburg ein eigenes Stadtwappen „und Gerichts-Siegel gegeben, damit ihnen die rigischen Rechte zur „Vorschrift gelegt, nach welchen in Civil- und Kriminalfällen ge-„urtheilt werden sollte, als welches Alles das Privil. Magni d. Pil-„ten 8. Mai 1563 copeilich ausweist, und nachher durch ein Di-

„plom von Friedrich II. Ahrhausen am 19. September 1674 confir-„mirt worden. Sonach ward Arensburg zwar als eine Municipal-„stadt considerirет; — indessen hat diese Stadt auf keine Weise je-„mals einen ausgezeichneten Bezirk gehabt, sondern ihr Anfangs „auf bischöflichem Weichbilde begonnener Anbau ist nachher nur „allmälig durch Donationen oder durch sonstiger Tituln errungene „Plätze aus publiquen Ländereien, in welchen sie gänzlich einbegriffen „ist, angewachsen, wie darüber so manche Haus- und Platz-Briefe „von königlich dänischer Zeit ausweisen."

In dem nämlichen amtlichen Berichte wird nun weiter gezeigt, daß der Arensburgsche Rath keine Jurisdiction über ein gewisses Territorium gehabt, auch dazu niemals priviligirt gewesen, daß der Magistrat anfangs ein Untergericht des damaligen Schloß- oder Oberlandgerichts geblieben, und letzteres in schwedischen Zeiten die Appellations-Instanz vom Magistrat gewesen, wovon sich dasselbe, wie aus einer Resolution vom 20. August 1660 zu ersehen, umsonst bemühet hat loszukommen, um unter das Hofgericht zu sortiren. Sogar über die am Hafen wohnenden Badstüber ward ihnen laut Resolution de Ao. 1660 die Jurisdiction verweigert. „Auch könnte solches in Ansehung Arensburg's politischer Qualität „und Situation nicht anders sein, da dieser Ort nur als eine zu-„fällige Vorstadt vom Schloß und der Festung anzusehen gewesen. „Die Frequenz dieser Stadt entsteht, so wie ihre Nahrung, Gewerbe „und eigentlich ihr ganzes Esse, durch die hier residirenden Krons-„und Landes-Behörden, durch die Garnison, durch die Russisch-„Griechische und die Lutherische Dom-Kirche, durch die Schulen; „durch die Landtäge des Adels, die, wenn solche Obrigkeitlich be-rufen sind, jetzt in der Stadt vor sich gehen, da solche sonst auf dem Schlosse gehalten wurden."

Es heißt ferner, daß im Jahre 1710, nachdem die Stadt fast ganz eingeäschert worden, nur 3 Bürger aus schwedischen Zeiten übrig geblieben und daß „sie daher wesentlich als ein zur russischen „Regierungszeit neu angepflanzter Ort anzusehen sei." Sei dem nun, wie ihm wolle, so wurden derselben alle ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten von der russischen Regierung bestätigt, so wie endlich der Stadt auch durch die letzte Regulirungs-Kommission

ihr eigenes Territorium, woran es, wie oben gesagt, bis jetzt ganz gefehlt hatte, zuerkannt und eingewiesen.

II. Kirchspiel Jamma.

Dieses Kirchspiel gehörte zu den acht alten Kilegunden Oesel's, und die Kirche zu Jamma war in der ersten christlichen Zeit die Einzige auf der Halbinsel Sworbe, bis die Zerellsche und darauf die Ansekülls che Kirche erbaut wurde. Erstere wurde ein Filial von Jamma, die andere von Kergel. Dem Prediger von Jamma und Zerell gehörten im Jahre 1645 sechs Haken, da auch diese letztere mit Land dotirt war. Nach einer in Hupel's topographischen Nachrichten enthaltenen Tradition soll die jetzt in Ruinen liegende Zerellsche Kirche von einem rigischen Kaufmanne, in Folge eines bei einer großen Lebensgefahr zur See gethanenen Gelübdes, erbaut worden sein; nach andern Nachrichten ist der Erbauer der Ritter Claves Korever, der erste Besitzer Zerell's gewesen, der auch das Familien-Begräbniß in derselben hat einrichten lassen [1].

Bei den verschiedenen Revisionen war die Hakenzahl der zu diesem Kirchspiel gehörigen Güter:

---

[1] In der Zerellschen Gemeinde lebt noch folgende Sage: als die Nachricht von dem Einbruch des Feindes, von der Plünderung der Kirchen und Wegführung der Glocken ꝛc. im März-Monat des Jahres 1710 auch bis nach Zerell gelangt war, so war die Gemeinde bemüht, wenigstens die Glocken der Kirche zu retten. Man versenkte sie deshalb unweit der Küste unter das Eis des Meeres, und als der Feind nun wirklich anlangte, das Gut mit allen Gebäuden, so wie das Dorf Lebbaro niederbrannte, so konnte er doch die so gut bewahrten Glocken nicht finden und mußte ohne dieselben abziehen. Wie das Eis geschmolzen war, eilten die Aeltesten und Vormünder auf's Meer, an die von ihnen wohl bemerkte Stelle, um den vermeintlich so glücklich geretteten Schatz ihrer Kirche wieder an den heiligen Ort zu bringen, aber leider war derselbe, ohnerachtet des sorgfältigsten Nachsuchens, nicht mehr aufzufinden und blieb für immer verloren. Doch nicht ganz werden sie den Bewohnern der Zerellschen Küste entzogen, denn in den stillen Mondnächten zwischen Mariä-Verkündigung und dem Osterfeste ertönt der Glockenklang dem gläubigen Lauscher noch oft aus der Tiefe des Meeres und verhallet mit dem Rauschen der nie ruhenden Brandung!

	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst.		
1. Zerell mit Maepae und Pödra	30	4	$4\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$25\frac{1}{4}$	$15\frac{31}{48}$
2. Karky	—	$—\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{6}$	$1\frac{9}{16}$	$3\frac{7}{48}$
3. Kaunispaeh	4	$2\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{4}$	$8\frac{43}{48}$	$6\frac{5}{48}$
4. Mento mit	publ.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	—	$5\frac{2}{3}$	$6\frac{1}{48}$ (für beide)
Kolz	$1\frac{1}{2}$	—	—	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$	

Zerell.

Nachdem das Gebiet Sörwen, welches der Bischof Herrmann 1242 dem Orden übergeben hatte, wieder später an den Bischof von Oesel zurückgefallen war, verkaufte der Bischof Winrich von Kniprode im Jahre 1390 Zerl im Amte Tork mit $10^1/_2$ Haken dem Clawes Korever oder Korfer (wahrscheinlich Korf). Das Gut erhielt sich in dieser Familie, bis Heinrich Korfer, der mit Sophia Vitinghof verheirathet war und Zerell von seinem Bruder Claves dem Jüngern geerbt hatte, am 20. December 1516 es mit 10 Haken auf seinen Todesfall seinem Schwager Jürgen Vitinghof vermachte, doch unter der Bedingung, daß Letzterer der Schwester Morgengabe mit 3500 Mark ihr dann auszuzahlen verpflichtet sei. Diese letztwillige Bestimmnng bestätigte der Bischof Johann Orgis unter demselben Dato.

Nach Jürgen Vitinghove's Tode heirathete der bischöfliche Rath und Stiftsvogt zu Arensburg Johann Burhöveden, Herr auf Padell, dessen Wittwe, geb. Barbara Doenhof (Danehove) und verlehnte darauf ihm der Bischof Georg Tiesenhausen am Tage Bartholomäi 1528 das Gut Zerell bis zum Jahre 1545, d. h. bis zur Großjährigkeit seiner beiden Stiefkinder (s. die Original-Urkunde darüber in der Zerellschen Brieflade).

Nach Johann Burhövdens in Zerell erfolgtem Ableben wurde seine Wittwe und ihre Erben (die Kinder 2. Ehe) von des Kraft von der Luhde Söhnen, wegen des von seinem Oheim, dem Otto Burhövden denselben verkauften Gutes Watmoise im Stifte Dörpte, in Anspruch genommen. Die verordneten Kommissarien und Richter in dieser Proceßsache: Friedrich von Ampen, Domprobst zu Oesel, Joh. Fahrensbach zu Udenküll, Wedich Doenhof, Stiftsvoigt in der Wiecke, Johann Teuffele und Heinrich Wrangell, Domherrn zu Oesel, Claus Aderkas, Claus von Ungern und Johann Wulf brachten zu Arensburg am Mittwochen nach Georgii 1548, zur Zufriedenheit beider Parten einen Vergleich zu Stande.

Zerell fiel darauf wieder im Jahre 1548 an der Barbara Dönhof Sohn 1. Ehe den Jürgen Vietinghof, der zuerst Vogtei-Verwalter, dann oeselscher Stiftsvogt beim Herzog Magnus war. Dieser bestätigte ihm am 22. Oktober 1560 den Besitz von Zerell unter den Bedingungen, wie es Clawes Korfer im Jahre 1390 gekauft hatte, und verlehnte ihm auch die Hofstäde Mehenpä, mit dreien Haken und der Palloschen „Wildniß", wie sie zuletzt Rötcher Tiesenhausen, und vor diesem selige Jürgen Burhöveden und seine Ehefrau Sophia Teues (Tois) besessen haben, auf ewige Zeiten. Endlich donirte ihm noch der Herzog Magnus in den Jahren 1568 und 1572 zwei Haken zu Serentacken, die er von seinem Untersaßen Otto Burhövden eingetauscht, und zwei Haken im Dorfe Laddiel im Amte Tork belegen, welche Hans Feverbuser und nach ihm der Amtsverwalter im Hofe Tork, Reinhold Tidfer, besessen hatte.

Im Jahre 1654 vertauschte Werner von Vietinghof Zerell durch den Reichsschatzmeister Magnus Gabriel de la Gardie an das Schloß Arensburg gegen Pahimois, widerrief aber bald darauf den Tausch, „weil es ein altes Stammgut seiner Fa„milie war, und der König und der Graf ließen es auch ge„schehen."

Bis zum Jahre 1665 erhielten sich die Vitinghof's in dem Besitz von Zerell und Mehempä, wo Johann Vitinghof sie dem königlichen Gouverneuren Pehr Flemming verkaufte; doch behielt die Kapitainin Anna Christina Lohde wegen einer

Schuldforderung immissionsweise 2 Haken von Zerell im Besitz, welche erst 1693 durch des Gouverneuren Wittwe Martha Posse eingelöst wurden. Bei der russischen Eroberung des Landes hatten die Nachkommen Flemmings Oesel verlassen und waren den Schweden gefolgt. Daher wurden die Güter von der Krone eingezogen und verarrendirt, bis die nach dem Nystädter Frieden nach Oesel zurückgekehrte Schwiegertochter des letzten Besitzers, Kapitaine Flemming geb. Baronesse Beatha Douvall mit ihren Söhnen bei der Restitutions-Kommission um die Zurückgabe derselben bat, welche denn auch im Jahre 1723 die Restitution der Güter, so wie einige Jahre später die Confirmation der Kaiserin Anna erhielt.

Schon am 30. Juni 1726 verkaufte der Lieutenant Jakob Flemming in Vollmacht seiner Mutter, seines Bruders, des Legations-Sekretären Pierre Flemming und seines Schwagers, des Kapitäns Barons Åke Oxenstierna Zerell und Mehenpä mit dem Inventarium von 6 Pferden und 13 Stück Hornvieh an seinen Bruder Lorenz Flemming für 5000 Rthlr., und dieser wiederum, mittelst Kauf-, Verkaufs- und Uebertrags-Kontrakts vom 11. November 1726 an den spätern Landrichter und Landrath Johann Gustav von der Osten-Sacken (s. Cölljall). In diesem Kontrakte vertauschte Flemming die Zerellschen Güter, welche zu 6000 Rthlr. angeschlagen wurden, gegen Sacken's Erbgut Eiefer in Jerwen im Werthe von 2000 Rthlr.

Am 16. Februar 1775 cedirte Johann Gustav Sacken die Güter Zerell und Mehenpä seinem Sohne Ludwig Christoph, Kürassier-Major, dann Hofrath, Landmarschall und endlich Landrath auf Oesel, für die Summe von 12,000 Rthlr., der sie aber nur bis zum 20. November 1784 behielt, wo er sie dem chursächsischen Legationsrath und Maltheser-Ritter Mathias Christoph von Burhövden für 18,000 Rthlr. verkaufte. Nachdem dieser die bald darauf eingetretene oeselsche Landes-Regulirung dazu benutzt hatte, um Mähenpä mit 8½ Haken gegen eben so viel Haken auf der Insel Mohn, die er zu seinen dort belegenen Gütern Peddast und Magnusdahl zog, mit der Krone zu vertauschen, so verpfändete er am 25. Februar 1801 Zerell mit der vor der Regulirung angelegten Hoflage Pödro, wovon er sich die Linnotönnisschen Ge-

sinde und den Karamaschen Wald mit $1^1/_4$ Haken vorbehielt, an den Majoren Carl Adam von Eckesparre für 38,000 Rbl. S.-M. Von letzterem kaufte es am 1. März 1817 sein Vetter, der General-Major und Ritter Friedrich Magnus von Eckesparre für 27,700 Rbl. S.-M., der es seiner Ehefrau Juliane Louise, geb. Tunzelmann von Adlerflug vermachte. Im Jahre 1839 im Besitz getreten, verkaufte sie Zerell mit Pödra am 16. März 1842 an den Landrichter, jetzigen Landrath Fr. von Buxhövden für 36,500 Rbl. S.-M.

Karky.

Der Bischof Petrus Wedberg bestätigte am St. Donati-Tage 1490 dem Hans Scharbenbäk den Besitz Karkys mit einem Haken Landes, so wie seine Vorfahren es auf das Allerfreieste besessen hatten. Am St. Fabian- und Sebastian-Tage 1530 verkaufte Hans Scharbenbäk dieses Gut dem Hinrik Leps für 350 Mk., und verblieb es in den Händen seiner Nachkommen, bis Frommhold von Lepsen es zu St. Laurenti 1631 für 2500 Rthlr. dem Landrath Jürgen von Vitinghof auf Zerell verpfändete. Zur Bezahlung seiner Schulden verkaufte Landrath Vitinghof das Gut am 6. April 1648 dem Lieutenant zu Roß Christopher Tollen, der später oeselscher Landrath wurde, für 1600 Thlr. Nach dessen am 3. Februar 1686 erfolgten Tode besaß es sein Sohn, der Kornet Jürgen Toll, der in seinem und seiner Ehefrau Helena Eleonora Sidonia von Lode am 21. September 1721 errichteten Testamente die Güter Karky und Wesselsdorf 5 Söhnen und 1 Tochter hinterließ. Dem Erbvergleiche derselben vom 18. Februar 1733 gemäß, trat der Assessor Christian Friedrich von Toll in den Besitz von Karky, welches dessen Söhne, der Major Carl Herrmann und der Brigadier, nachherige General-Major George von Toll laut Familien-Vertrag vom 14. März 1771 zum Meistbot brachten.

In die von dem Kapitän Wilhelm David von Fuchs, der Karky am 26. Januar 1772 im Meistbot erstanden hatte, gezahlte Kaufsumme von 3650 Rbl. S.-M. theilten sich, nach Abzug von 1600 Rbl., welche den genannten beiden Brüdern allein zufie-

len, die Erben: 1) des oben erwähnten Assessors Christian Friedrich, 2) des Generallieutenants Georg Heinrich, 3) des Ordnungsrichters Carl Ludwig, 4) des Engelbrecht Herrmann, 5) des Claus Johann von Toll, so wie endlich 6) die verwittwete Frau von Nolken, geb. Anna Maria von Toll, Erbfrau auf Mullut. Der Kapitän von Fuchs hatte den Kaufschilling von dem Kommerz-Assessor Thomas Dellingshausen angeliehen, und sah sich veranlaßt, Karky im Jahre 1780 dem Besitzer von Kaunispäh Lorenz Gottlieb von der Osten-Sacken (s. Kaunispäh und Cölljall) pfandweise abzutreten, dieser cedirte sein Pfandrecht an den Legationsrath M. C. von Burhövden, der es wiederum am 1. Februar 1791 dem Kapitän von Fuchs für 5500 R. S.-M. verkaufte. Am 12. April 1800 hatte er es für denselben Preis dem Bürgermeister Peter Friedrich Bazancourt verpfändet. Wegen dessen Mitverhaftung in dem Concurse des Arensburgschen Handlungshauses Johann Georg Schmidt zum Meistbot gestellt, kaufte es im December 1815 der Major Balthasar von Burhövden, Erbherr von Kellameggi, für 27,000 Rbl. Bco.-Ass. und verkaufte es, nachdem er die von seinem Vater geerbten, im Jahre 1801 von Zerell vorbehaltenen 1¼ Haken Linnotönnis und Messa mit Karky vereinigt hatte, am 8. März 1818 für 47,000 Rbl. Bco.-Ass. an den Lieutenant Joh. Adam Poppen.

Nach dessen Tode veräußerten es seine Erben am 18. Februar 1843 der verwittweten Generalin von Eckesparre, geb. von Tunzelmann für 15,500 Rbl. S.-Mze., welche es am 8. August 1847 für 12,000 Rbl. S.-Mze. und eine Leibrente von 300 Rbl. S.-Mze dem Landrichter, derzeitigen Landrath Friedrich v. Burhövden verkaufte.

Kaunispäh.

Dieses Gut gehörte zu bischöflichen Zeiten der Familie Ungern, welche damals auch im Besitze von Käsal und Tirimetz war.

Bei der „Schichtigung" oder Theilung der Söhne und Erben des Jürgen von Ungern erhielt am 20. Oktober 1572 dessen Sohn Jürgen Käunispäh mit den salmischen Gütern. Auch er hinterließ keine Kinder, und vermachte mit Konsens seiner Ehegattin Marga-

retha von Tiesenhausen, im Jahre 1619 Kauniswäh seiner Nichte Margaretha von Rosenhagen und deren Ehemanne, seiner Frauen-Schwestersohn, dem Alexander von der Osten-Sacken; Kauniswäh wurde dadurch der erste Erbbesitz der Sacken-schen Familie auf Oesel.

Am 28. July 1645 donirte der dänische Statthalter Ebbe Uhlfeldt dem Alexander von Sacken dem Jüngern 3 Haken im Amte Torkenhoff, darunter einen Haken, „weil er sich als Lieutenant hatte brauchen lassen."

Die schwedische Reductions-Kommission reducirte diese Haken 1692, doch wurden sie der damaligen Besitzerin Anna Rosenkranz, verwittweten Gouverneurin Sacken, gegen Kaution zur perpetuellen Arrende gelassen.

Nach der russischen Eroberung des Landes wurden sie jedoch ihrem einzigem Sohne, dem königlichen Obristlieutenant Johann Gustav von der Osten-Sacken (s. Zerell und Cölljall) restituirt. Er starb im Jahr 1717 und hinterließ das Gut seinem Adoptivsohn und Vetter Johann Gustav von der Osten-Sacken. Schon bei seinen Lebzeiten am 2. September 1776 trat dieser Kauniswäh seinem jüngsten Sohne, dem Majoren, späteren Hofrath und Adelsmarschall, Lorenz Gottlieb für 5000 Rbl. ab, welcher dasselbe am 15. Juny 1785 für 15,000 Rbl. S.-Mze. dem Legations-Rath M. C. v. Buxhövden verpfändete, es bald darauf aber wieder zurücknahm, um das Gut am 25. Februor 1786 für denselben Preis dem Gardefähnrich Heinrich Anthon von Kräfting zu verkaufen. In der Nachlaßtheilung des H. A. von Kräfting vom 19. December 1832 kam das Gut an seinen einzigen Sohn, den Kapitän Georg, für 9900 Rbl. S.-M. Dieser letzte männliche Nachkomme derer von Kräfting aus dem Hause Mento starb im Jahre 1845 und hinterließ Kauniswäh seinen fünf Schwestern, welche es am 2. März 1848 dem Kollegien- und Landgerichts-Assessor Alexander v. Nolken für 18,000 Rbl. S.-M. verkauften.

Mento mit Kolz.

Der König Carl XI. von Schweden donirte am 11. August 1661 das Gut Mento mit Kavi Haken dem Rittmeister Georg

Friedrich von Kreutzen, und bestätigte diese Donation am 7. August 1673 auch dem Obristlieutenant Claus Kräfting, nachdem derselbe Kreutzens Wittwe geheirathet hatte.

Kolz gehörte im Anfange des 17. Jahrhunderts der Familie Raschau; von dieser war es pfandweise an den Johann Stoll gekommen, als im Jahre 1690 die Reductions-Kommission es der Krone verfallen erklärte; doch erhielt der letzte Besitzer das Gütchen, gleich den andern Tertialisten, zur perpetuellen Arrende. Von der russischen Regierung der Familie Raschau restituirt, besaß darauf den größern Theil des Gutes immissionsweise der Sekretär Rudolphi, von dem es die Raschauschen Erben, die Schwestern des verstorbenen Rittmeisters Samuel Johann Raschau, Katharina Beatha, verehelichte Wienberg und Lovisa Juliana wieder reluirt hatten, und deshalb von dem Claus von Kräfting am 2. August 1745, 200 Rbl anleihen mußten.

Nach einem langwierigen Rechtsgange mit den andern Gliedern der Familie und namentlich mit dem C. F. Stakelberg, dessen Mutter eine Raschau war, gelangte das Gütchen im Jahre 1750 in den Besitz des Justus Frommhold Rahr, eines Schwiegersohnes der oben erwähnten Wienberg; aber schon 1753 mußte es Schulden halber subhastirt werden.

Der damalige Kauf- und Handelsherr Thomas Dellingshausen erstand es am 20. März 1753 für 1300 Rthlr. courant und cedirte es am 20. August 1754 seinem Schwager, dem Claus Georg von Kräfting. Dieser war ein Großsohn des Obersten Claus und ein Großvater des Kapitäns Georg, der Mento und Kolz 1823 von seinem Vaterbruder, dem Assessor Claus geerbt, beide Güter aber am 1. März 1827 seiner Tante, der Assessorin v. Kräfting, Wilhelmine, geb. v. Sparremann für 6000 Rbl. S.-M. und 10,000 Rbl. Bco.-Ass. verpfändet hatte.

Nach ihrem im Jahre 1842 erfolgten Ableben erbten die Güter die Töchter ihres verstorbenes Bruders, des Majoren Sparremann, welche sie am 18. December 1844 für 20,000 Rbl. S.-M. an den Landrath und Konsistorial-Direktor Alexander Anton v. Güldenstubbe verkauften, der sie wiederum seiner Tochter Marie, verehelichten Assessorin von Rehekampf, als Eigenthum cedirte.

Die Assessorin W. von Kräfting, geb. von Sparremann,

verkaufte am 11. December 1835 15 Tonnen 1 Küllm. Landes von Kolz für 450 Rbl. Bco.-Ass. dem Garde-Obristen und Ritter Leopold von Eckesparre, welches Landstück den Namen Waldesheim erhielt, und donirte von Mento den $^1/_4$ Haken Seppa ihrem Amtmann, dem Friedrich Stahl, der dasselbe, nachdem er es bebaut hatte, Stahlberg nannte. Nach dessen Tode verkauften es seine Erben dem Fräulein Elisabeth von Kräfting für 8000 Rbl. Bco-Ass.

III. Kirchspiel Ansekü ll.

Die Ansekü llsche Kirche war im Anfang ein Filial von Kergel, bis sie von der Dänischen Regierung einen eigenen Prediger erhielt. In spätern schwedischen und russischen Zeiten traten längere oder kürzere Zeiträume ein, wo die Kirchspiele Ansekü ll und Jamma nur einen Seelsorger hatten.

Die privaten Güter dieses Kirchspiels hatten folgende Hakenzahl:

	Revission von Andreas Erichson 1645.	Revission v. Bassewitz 1776.	Revission von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revission von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst.		
1. Ficht	$17\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{15}{16}$	11
2. Leo	$4\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{3}$	$-\frac{5}{12}$	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{11}{48}$	$3\frac{11}{24}$
3. Tirimetz	—	—	—	—	—	—

Ficht.

Der Familie von Lepsen gehörig, verkaufte Reinhold von Lepsen es im Jahre 1578 am Freitag nach Reminiscere seinem Schwager Claus Knubben für 290 Mark. Des Claus Knubben Erben veräußerten darauf am 16. Februar 1629 Ficht mit 6 Haken Bauern und zweien Krugsstellen dem Landschreiber auf

Oesel Henrikus Radingius [1]) für 2000 Mark, und konfirmirte diesen Kauf der König Christian IV. am 22. Juni 1631. H. Radingius kaufte von Otto von Vitinghoff zu Sandel am 4. März 1633 für 900 Rthlr. Species 3 volle Haken, gleichfalls brachte er 3 Haken Bauerlandes, die mit den Fichtschen Feldern vermischt lagen, aber früher zu Padel gehört hatten, jedoch vom dänischen Statthalter 1612 confiscirt waren, für 500 Rthlr. weil sie schlechten sandigen Boden hatten, vom Könige Christian käuflich an sich; und endlich noch einen halben Haken, den Tönnis Treidens Wittwe auf Lebtagsrecht vom Könige besessen hatte, für 100 Rthlr.; welche sämmtliche Ankäufe er mit Ficht vereinigte.

Nach Ableben des Radingius trat sein Sohn Reinhold v. Rading, „Seiner königlichen Majestät wohlbestallter Lieutenant", in den Besitz des Gutes und erstand dazu von Claes Berg zu Kandel am 20. Juni 1678 das im Amte Tirimetz belegene zwei Pundenicke große Landstück „Surna" für 800 Rthlr., so wie am 27. Juni 1682 abermals von demselben ein Pundenick, „Köntza" genannt, für 400 Rthlr. Species. Ihm wurde von der schwedischen Reduktions-Kommission am 4. November 1694 der Besitz des Gutes mit allen den obenerwähnten Acquisitionen bestätigt. Dessen Sohn, der Landrath nnd Obrist Gustav Heinrich von Rading, dessen und seiner zahlreichen Familie Bildniß, in Oel gemalt, sich in der Ansekülls chen Kirche noch gegenwärtig befindet, lebte bis 1731. Sein Sohn, der General-Major und rigische Oberkommandant Gustav Heinrich von Rading verkaufte Ficht im Jahre 1740 an den Lieutenant Henrich Caspar Stakelberg aus dem Hause Feckerort, dieser hatte es dem Lieutenant Bernhard Wilhelm von Rehbinder verpfändet, von dem es im Jahre 1756 des Erstern Sohn, der Kapitän Friedrich Daniel v. Stackelberg reluirte, am 8. Februar 1760 es indeß für 7500 Rthlr. dem Kapitän Joachim Friedrich von Vietinghoff aus dem Hause Sandel verkaufte, von dem es wiederum am 5. Juli 1773 der Kommerz-Assessor Thomas Dellingshausen für 11,000 Rthlr. käuflich erstand. Nach des letztern Tode erhielt Ficht bei dessen Nach-

[1]) Von Radingius rührt auch der ehstnische Name des Gutes „Tinuse mois" her. Aus Radingius wurde tingus und dann tinus.

laßtheilung am 21. Februar 1792 sein Sohn Thomas Woldemar Baron von Dellingshausen. (Siehe Tiesenhausen Gütergeschichte Pag. 172 und 184.)

Der spätere Besitzer, Landrath und Ritter Gustav v. Nolcken, verkaufte Ficht am 16. Februar 1847 an den Garde-Kapitän und Ritter Ottomar von Buxhövden für 32,000 Rbl. S.-M., der es am 1. Juli 1849 für den nämlichen Preis seinem Schwiegersohne, dem Artillerie Sekond-Lieutenant Michael Leo Freitag von Loringhoven, veräußerte.

Leo oder Lode,

vormals Lahye genannt, besaß zu bischöflichen Zeiten die Familie von Wedberg nach freiem Mannlehnrechte. Der Herzog Magnus von Holstein bestätigte diese Belehnung dem Johann Wedberg, mittelst Konfirmation vom 22. Oktober 1560. Ein Nachkömme desselben, Carol Wedberg, zugleich Erbherr von Kangern, verkaufte Leo im Jahre 1678 dem Wilhelm Raschau.

Am 16. Mai 1689 immittirten „die vom königlichen Gouver-„nement elegirten und verordneten Kommissarien Reinhold Zöge „auf Nempa und Friedrich Willich auf Terkimeggi“ dem Sohne des ersten Aquirenten, dem Johann Raschau, die in seinen Grenzen und auf der alten Hoflage Lode wohnenden, nach Torkenhof gedient habenden, Bauern, im Ganzen 7 Gesinde mit 3 Haken und 5 Loostreibern, mit den Oeyleppischen Heuschlägen, Buschen, Strand und Viehweiden. Der Landrath und Obrist von Rading machte, als Arrende-Inhaber von Torkenhoff, im Jahre 1725 Ansprüche auf die genannten Heuschläge, sie wurden aber am 6. März desselben Jahres dem Kapitän Samuel Johann Raschau auf's Neue zuerkannt. Nach ihm besaß es, so wie auch Kolz seit 1731, seine Wittwe Maria Amalia von Krebs; doch brach ein Näherrechtsproceß unter mehreren Gliedern der Familie Raschau aus, zur Führung dessen ihr Sohn, der Fähnrich Berend Magnus von Raschau, wie auch zur Bezahlung verschiedener Schuldposten, am 20. Januar 1747 von der Rathsverwandtin Dellingshausen, geb. Christina Katharina Knudsen, 936 Rthlr. aufnahm. In Folge dieser Verschuldung kam das Gut Leo bereits

am 16. December desselben Jahres zum öffentlichen Anschlag, bei welchem es der Syndicus Peter Johann Dellingshausen für 2150 Rthlr., zu 80 Kop., meistbietend erstand. Von der verwittweten Syndicus Dellingshausen, geb. Anna Trana, erbte es ihre Tochter Christina Catharina, verehelichte Lieutenantin von Güldenstubbe, aus deren Nachlaßtheilung im Jahre 1834 ihre Großtochter die Collegien-Assessorin von Rehren, Caroline, geb. von Güldenstubbe, dasselbe erhielt.

Tirimetz.

War zu bischöflichen Zeiten ein Ungernsches Erbgut. Heinrich von Ungern verkaufte es zu Kopenhagen am 15. Juni 1586 mit acht dazu gehörigen Bauerhöfen an den König Friedrich II. von Dänemark für 1000 ganze Thaler, und seitdem ist das Gut Eigenthum der Krone geblieben.

VI. Kirchspiel Kilekond oder Kielkond.

Nach einem Landbuche von Oesel vom Jahre 1692 bestand das Kirchspiel „aus dem Amte Lümmada oder Klein-Kielkond und „dem Amte Pahimois oder Groß-Kielkond. Letzteres Amt hat ehe„mals nach der Sonneburg (d. h. dem Orden) gehört, und ist im „schwedischen Kriege [1]) gegen halb Dagden, so nach der Arensburg „(d. h. dem Bischofe) gehörte, ausgebeutet worden." Bei der Kirche befand sich zur Ordenszeit ein Kloster, und wird das alte Klostergebäude noch jetzt zum Theil als Wirthschaftsgebäude des Pastorats benutzt.

Die Güter dieses Kirchspiels hatten folgende Hakenzahl:

---

[1]) Dieser Austausch hat weit früher, wahrscheinlich im Jahre 1438, stattgefunden. Urkunden beweisen, daß das Amt Pahjmoise schon am Ende des 15ten Jahrhunderts dem Bischofe gehörte.

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. besetzt	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. wüst.	Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
1. Pajomois	Krons-	Amt.	Publiques		Gut.	$8\frac{1}{24}$
2. Piddull mit	22*	$7\frac{1}{6}$	$7\frac{5}{12}$	—	$12\frac{1}{6}$	$12\frac{1}{2}$ (Piddull mit Sellie)
Sellie	4	—	$-\frac{2}{3}$	1	$1\frac{1}{3}$	
3. Rotzeküll	*	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	2	$6\frac{2}{3}$	$4\frac{3}{8}$
4. Kusenöm	9	1	$1\frac{1}{3}$	$3\frac{17}{24}$	$5\frac{17}{48}$	3
5. Kadwel	20	4	$4\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{24}$	$13\frac{17}{24}$	$7\frac{1}{12}$
6. Hoheneichen	6 (Hoheneichen und Lahhentagge)	$2\frac{11}{24}$	$3\frac{1}{12}$	$1\frac{1}{8}$	$10\frac{13}{16}$	$3\frac{2}{3}$
7. Lahhentagge		$-\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{3}$	$-\frac{11}{12}$	$1\frac{15}{16}$	$1\frac{19}{24}$

Pajomois.

Der Kaiser Paul I. hatte im Jahre 1798 das Gut Pajomois mit 11 Haken dem Capitain Carl Johann von Lode donirt. Diese 11 Haken waren damals noch unregulirt und wurden bei der Landes-Regulirung und der derselben folgenden neuen Haken-Ausrechnung im Jahre 1828 auf $8^1/_{24}$ Haken reducirt. (Siehe Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 182.)

Der Landrichter Friedrich von Buxhövden verkaufte Pajomois am 8. August 1846 an den dimittirten Garde-Artillerie-Obrist und Ritter Carl Johann Freitag von Loringhoven ohne Inventarium für 36,000 Rbl. S.-M.

Piddull mit Zelli.

In den ersten Jahren der Ordensherrschaft auf Oesel (wahrscheinlich bald nach der Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden) stifteten die Gebietiger des deutschen Ordens, eingedenk ihres Gelübdes der Krankenpflege, in dem ihnen damals gehörenden Theil des Kirchspiels Kielkond, in der Nähe des Dorfes Köroküll, wo später das Gut Piddull entstand, ein Hospital, um arme Aussätzige darin zu verpflegen. Das Fundament der länglich runden Ringmauer, in deren Umkreise das Hospital und

die dazu gehörige Kapelle gestanden haben sollen, kann man noch jetzt auf dem Hofsfelde erkennen, so wie, eine viertel Werst davon, nach dem Dorfe Köro zu, an einer dort fließenden Quelle, die Grundmauern vieler kleiner Gebäude, die zur Aufnahme der Kranken gedient haben, zu sehen sind. Der Sage nach hat man in frühern Zeiten dieser Quelle eine bedeutende Heilkraft zugeschrieben. Das Hospital bestand daselbst so lange, bis der Orden seine Besitzungen im Kielkondschen dem Bischofe von Oesel gegen halb Dagden abtrat, und letzterer diese Heilanstalt, seinem Bischofsitze näher, nach Körkull bei Padell versetzte. Dadurch wurde Piddull eine zum Amte Pahimois gehörige Domaine des Bischofs, welche der Herzog Magnus im Jahre 1560 dem Joachim Stärk, „weil er ihm die Wieck hatte erobern helfen", auf Lehngutrecht donirte.

Nach des Joachim Sterken Tode heirathete seine Wittwe Anna von Ungern den Caspar Stakelbergk, dem seine Stiefsöhne Claes und Axel, Gebrüder der Sterkhe, für sich und im Namen ihres Bruders Jürgen, den im Amte Pahimoise und Groß-Kielkondschen Kirchspiele belegenen Hof Pittala mit zehntehalb Haken Landes ꝛc. am 4. Mai 1603 für 2000 Gulden oder 10,000 Mark rigisch verkauften. Caspar Stakelbergk, welcher im Jahre 1592 „seine Güter Mennisküll und Petrimoise im Stifte „Dörpte, dem polnischen Livland, wegen schwerer Kriegesläufte „hatte quittiren müssen", war der erste dieser Familie, der sich in Oesel besitzlich machte, denn die Stakelbergs aus dem Fleckerortschen Hause gelangten erst einige Jahre später in den Besitz der Güter Fleckerort und Jöör. Von ihm erbte Piddull sein Sohn Mathias (siehe Rotzeküll), dänischer Oberst und Landrath. Der König Christian IV. ertheilte ihm am 3. November 1642 die Confirmation über 3 Haken Landes im Amte Pahimois in der Wacke Oddalats zu Köro und über eine Mühle, so wie der dänische Statthalter Ebbe Uhlefeldt ihm am 23. Juli 1645 mehrere Haken theils verkaufte, theils „für seine Obersten-Gage und Landraths-Mühe" donirte, darunter 2 Haken im Dorfe Kurrefer, welche von Deutschen bewohnet wurden, für 300 Rthlr. — Am 3. Oktober 1662 theilten sich seine Söhne Caspar, Mathias und Walmer in dem Nachlasse ihres Vaters also, daß der älteste Caspar

das Gut Rotzeküll mit 8 Haken für 3000 Rthlr., der zweite Mathias das Gut Piddull mit 12 Haken für 4000 Rthlr., der jüngste Walmer aber baares Geld erhielt. In der bei dieser Theilung errichteten brüderlichen Erbschicht wird unter andern festgesetzt, „daß „obzwar nach des Landes Constitution und Gebrauch der Haken „Hofesland zu 400 und der Bauerhaken mit 300 Rthlr. angenom„men worden, sie zum Besten ihrer Miterben 500 Rthlr. mehr und „darüber geben wollen."

Das Gut Piddull wurde mittelst Resolution vom 10. December 1690 von der Reduction befreit, mit Ausnahme zweier Haken im Dorfe Oddalats, zweier Einfüßlinge und der von König Christian IV. mitconfirmirten Mühle, welche reducirt wurden.

Der Obristlieutenant, Kommandant zu Arensburg, Landrath, auch einige Zeit Vice-Landshövding, Mathias Stakelberg, Erbherr von Piddull, Thomel und Ropacka, und durch seine Ehefrau, Ingeborg Sternfeldt, auch von Wernäs, hinterließ die Güter seinem Sohne, dem nachherigen Königlich schwedischen General-Lieutenant Carl Adam Baron von Stakelberg. Er wurde am 6. Juni 1714 als General-Major und Ober-Kommandant in Stade in den schwedischen Freiherrn-Stand erhoben und 1715 General-Lieutenant. In der Schlacht von Narwa sich besonders auszeichnend, kommandirte er in der Affaire von Gemauerthof die siegreichen Schweden, wurde bei Pultawa gefangen, nach einiger Zeit aber ausgewechselt.

Nach dem Frieden von Nystädt in sein Vaterland zurückgekehrt, fand er seine Güter von der russischen Regierung eingezogen; diese wurden ihm aber, sobald er sich als Vasall eingestellt und den Unterthanen-Eid geleistet, schon am 16. Juni 1722 restituirt. Die Kaiserliche Confirmation erfolgte aber erst am 20. Februar 1734. Bereits am 15. October 1723 verkaufte er Piddull seinem Sohne Carl Wilhelm Baron von Stakelberg für 4500 Rthlr., das Gut Thomel aber an seinen Schwiegersohn, seines Vaterbruders Walmers Sohn, den Majoren Mathias Christoph von Stakelberg, für 6023 Rthlr. Schon am 26. Oktober vertauschten die Schwäger diese beiden Güter, mit Bewilligung ihres Vaters und Schwiegervaters, gegen einander, so daß der Major Mathias Christoph Piddull erhielt, und dagegen Tho-

mel seinem Schwager, dem Baron Carl Wilhelm abtrat, ein jedes Gut für den im Kauf-Contract vom 19. Oktober angeschlagenen Preis. Im Jahre 1733 kaufte der Landrath M. C. von Stakelberg drei Heuschläge zu Piddull von den Besitzern von Alt-, Hoch- und Sand-Nempa, von dem Carl Gustav Zöge, der Anna Amalie Hanstein und dem Christian Berend Zöge.

Mit seiner Ehefrau Ingeborg Hedwig Baronesse von Stakelberg hatte er nur einen Sohn, den Kornet Otto Wilhelm, der bei seines Vaters im Jahre 1744 erfolgten Ableben noch unmündig war, und erst 1748 in den Besitz von Piddull trat, nachdem es bis dahin von seinem Mutterbruder, dem Baron Carl Wilhelm von Stackelberg, bewirthschaftet worden war. Aus seiner Ehe mit Christina Sophia von Kosküll aus dem Hause Menzen, hatte er drei Töchter (zwei Söhne waren in früher Jugend gestorben), von denen die älteste, Christina Wilhelmine Margaretha, an den Majoren Gustav Wilhelm von Toll, die zweite Anna an den Assessor Bernhard von Huene, Erbherrn von Heimar, verheirathet waren. Nach der zweiten Tochter Ableben heirathete Letzterer seine Schwägerin Hedwig Eleonore, die jüngste Tochter des Hauses.

In dem am 21. März 1787 abgeschlossenen Erbvergleich trat der älteste Schwiegersohn, der Major Gustav Wilhelm von Toll, aus dem Hause Arromois, in den Besitz der Güter Piddull, Sellie und Sirsaar für die Summe von 24,000 Rbl. S.-M.

Zellie oder Sellie wurde vom Bischof Magnus von Holstein am 3. Oktober 1572 dem Dietrich von Essen donirét, und erhielt sich lange in dieser Familie. Es wurde zwar 1691 reducirt, aber am 3. April 1730 von der Kaiserlichen Restitutions-Commission dem Obristlieutenant Diedrich von Essen restituirt. Dieser verkaufte es im Jahre 1737 dem Landrath Mathias Christoph von Stackelberg, der es mit seinem Gute Piddull vereinigte.

Die verwittwete Majorin von Toll, geborene von Stackelberg, trat Piddull mit Zellie und Siekfaar am 10. März 1808 für 40,000 Rbl. S.-M. ihrem Sohn, dem Candidaten der Rechte,

nachmals Landrath und Ritter, Wilhelm Ludwig Eduard von Toll, ab. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 182.)

Rotzeküll.

Der Bischof Johannes Mönnichhausen verlehnte am 28. Februar 1559 an Rölich von Cleve mehrere Ländereien und Bauern in der Wacke Wetterock und dem Kirchspiele Kielkond auf Mannlehnrecht. Darauf donirte der Herzog Magnus am 3. October 1560 seinem Kanzler Conrad Burmeister zu erb und eigen ein Hoflager zu Kilekond mit 2 Haken und 5 Einfüßlingen, alles in des Bischofs schwedischem Dorfe (Rotzikülla) gelegen, so wie auch die vom Bischof Mönnichhausen an Hinrich Brehmen verlehnten und später heimgefallenen Länder und zu Wetterock. Alle diese Verlehnungen bestätigte der König Friedrich II. am 6. Mai 1561 dem erwähnten Conrad Burmeister auf Erbrecht. Am 3ten Tag Paschna 1603 verkaufte Magnus Conrad Bauermeester, des ersten Aquirenten Sohn, seinen kleinen Hof Rotzeküll an Reinhold Anrep zu Nemmal, Herrn auf Pia, für 1060 Rthlr., 1/2 Last Roggen und unter der Bedingung, seiner Hausfrau einen Portugaleser, seinen beiden Töchtern jeder einen Rosenobel und seinem Sohne zu einer Kleidung sämische Felle zu verehren.

Dann veräußerte Hans von Cleven seinen Hof bei Kielkond, auch Rotzeküll genannt, mit einem Haken, den früher Hans Trippe, auch Gerdt Lamsdorf besessen, und einen Haken bei Viritel bei der Kirche, welchen Herzog Magnus am 18. Februar 1571 dem Schwiegervater des Verkäufers, dem Dietrich von Essen, donirt hatte, ebenfalls dem Reinold Anrep für 500 Rthlr. Alle diese Acquisitionen bestätigte ihm der König Christian IV. am 4. Juni 1610. Der Landrath Reinhold von Anrep, der in erster Ehe mit Gerdrut Hastfer und in zweiter Ehe mit einer Behr aus Edwahlen in Kurland verheirathet, war in Geld-Liquidationen mit der dänischen Regierung gerathen, hatte dadurch seine Güter verschulden müssen, so daß nach seinem Tode die Güter Pia und Nemmal confiscirt wurden. Das Gut Rotzeküll aber konnte seiner Tochter Dorothea Ehemann, der Landrath Ma-

thias Stackelberg, nur dadurch auf seinen Antheil erhalten, daß er es von den Creditoren mit 3300 Rthlr. einlöste. Bei desselben Nachlaßtheilung erhielt Rotzeküll sein ältester Sohn Caspar.

Laut Resolution der Reductions-Commission vom 12. November 1691 wurde Rotzeküll den Erben des Caspar Stakelberg bestätigt, worauf es dann sein Sohn, der Manngerichts-Beisitzer Reinhold Johann, und nach ihm sein Sohn Johann Gustav besaß. Von dessen Sohn, dem Kapitän Otto Woldemar, trat, dem geschwisterlichen Erbvergleich vom 24. Juni 1812 gemäß, für 26,000 Rbl. B.-Assign. der Stabs-Kapitän, nachheriger Landgerichts-Assessor Johann Woldemar von Stakelberg in den Besitz von Rotzeküll. Er starb 1839 unbeerbt und war der letzte Stakelberg aus den Häusern Piddull und Rotzeküll, da der jüngere Zweig dieser Familie mit dem Kornet Otto Wilhelm (siehe Piddull) erloschen war. Dagegen blühen aber noch die Nachkommen des General-Lieutenants Carl Adam Freiherrn von Stakelberg, aus dem Hause Piddull und Thomel, hier und gehören jetzt zu den ausgebreitetsten Adelsfamilien Ehst- und Livlands [1]).

---

[1]) Wegen Rotzeküll siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 182.

Ahnentafel

derer von Stackelberg aus den Häusern Piddull und Rotzeküll, nach authentischen Quellen.

Peter Stakelberg, Stiftsvogt, Herr zu Menniskull und Petrimoise.	Anna Burhövden, Tochter des Jürg. B., Herrn der Camby'schen Güter, und der Margar. Engedes 1475.	von Zöge auf Weissenfeldt.		Ungern auf Kaunispäh, Käsel und Tirimetz		Berend Berg, Obrister auf Carmel, Koiküll und Nemmist.	Judith Uexküll aus Peude.	Johann Anrep zu Soor und Wittensee.		v. Koskull.		Claus Hastfer zu Sommes.	Dorothea Tiesenhausen aus Randen.	Berend Berg, Obrist, zu Carmel, Koiküll und Nemmist.	Judith Uexküll aus Peude
Peter Stakelberg, Herr auf Menniskull und Petromoise.		Margaretha Zöge aus Weissenfeldt.		Jürgen Ungern auf Kaunispäh und Käsal.		Christina Berg aus Carmel.		Simon Anrep zu Soor und Wittensee.		Margaretha Koskull.		Claus Hastfer auf Sommerhusen.		Judith Berg aus Carmel.	
Casper Stakelbergk, durch die schweren Kriegesläufte gezwungen, verläßt er seine Güter im Stifte Dorpte 1593 und siedelt sich auf Oesel 1603 an durch Erkaufung des Gutes Piddull.				Anna Ungern, Joachim Sterke's Wittwe auf Piddull.				Reinhold Anrep, Landrath und Deputirter der öselschen Ritterschaft bei der Krönung Christian IV. 1595, Herr auf Nemmal, Pia u. Rotzeküll.				Gerdruth Hastfer aus Sommerhusen.			
Mathias Stakelberg, Obrister und Landrath, Herr auf Piddull und Rotzeküll.								Dorothea Anrep.							

Ihre Kinder.

1) Casper Stackelberg, geb. 16. Sept. 1621, gest. 6. Juli 1678. Gemahlin Margaretha Saß aus Cabbill. Erbherr von Rotzeküll. Seine Nachkommen erhielten sich bis zum Jahre 1817 in dem Besitz von Rotzeküll, und ihre Linie erlosch 1839 mit Johann Woldemar.	2) Mathias, Obristlieutenant, Kommandant, Vice-Landshövding auf Oesel 1609, Herr auf Piddull, Thomel und Ropacka. Gem. Ingeborg Grubbe, genannt Sternfeldt.	3) Walmer Stakelberg, erhält bei der brüderlichen Theilung 1661—1431 ½ Rthlr. zum Antheil und etablirte sich im Dorptschen. Von seinen 4 Söhnen kamen die beiden jüngsten wieder nach Oesel.	4) Anna, verehelicht an den Majoren Christoph v. Kohten. 5) Christina Judith, vermählt mit Claus Lohde. 6) Gerdrut, vermählt an Heinrich Vietinghoff.
	Carl Adam, Freiherr von Stakelberg, schwedischer General-Lieutenant, Erbherr von Piddull und Thomel. Aus der Ehe mit seiner 2ten Ehefrau Hedwig Clodt v. Jürgensburg, stammt die jetzige Thomelsche Branche ab.	1) Walmer Adolph v. Stakelb., Lagmann, 1. Gem. v. Toll, a. d. H. Medel, 2. Gem. v. Maydel, a. d. H. Dondangen. Hinterließ keine Nachkommen. 2) Math. Christoph v. Stakelb., Major und öselscher Landrath. Seit d. 26. Okt. 1723 Erbherr von Piddull, Gem. Ingeborg Hedwig Baronesse von Stakelberg. Mit seinem Sohne, dem Kornet Otto Wilhelm, starb dieser Zweig aus.	

Katwell

oder Kadwel war ein altes Besitzthum der Familie Scharenberg, bis Hans Scharenbek dasselbe am Ende des 15ten Jahrhunderts mit 6 Haken Bauerlandes an den Tönnis Röse verkaufte. Der Bischof Johannes IV. confirmirte im Jahre 1506 am Donnerstag nach Cathedra Petri dem Ewald Röse den Besitz des Gutes auf Mannlehnrecht; dieser verkaufte es 1513 am Dienstag nach Frau Marien Kräuter-Weihetag dem Jürgen Lohde für 3000 Mark rigisch payement. Auch diesen Kauf bestätigte der genannte Bischof, acht Tage nach heilige 3 Könige 1514 unter gleichem Rechte, und verlieh Jürgen Lohde und seinen Erben noch 2 Haken in der Wacke Kaddiel auf ewige Zeiten gegen eine jährliche Zahlung von 2 Pund und 4 Lof hart Korn. Im Jahre 1526 verlehnte der Bischof Johann V. Kyvel diesem Jürgen Lohde, seiner Ehefrau und ihren drei Kindern zwei Haken, Ikorema genannt, im Kirchspiel Kielkond und in der Wacke Kalzen gelegen, auf Lebenszeit. Darauf verlieh der Bischof Johannes VI. Mönnichhausen dem Gerdt Meyer von Ahlfeldt die Expectançe, nach der Familie Lode Ableben, auf die 1526 derselben auf Lebtagsrecht gegebenen 2 Haken, doch mit der Vergünstigung, dieselben nach Lehngutsrecht auf ewige Zeiten behalten zu können. Als nun im Jahre 1562 Johann Lode dem Gerdt Meyer diese Expectançe abgekauft hatte, so bestätigte der Herzog Magnus auch diese Haken demselben unter gleichen Rechten. Im Jahre 1645 besaß Kadvel ein directer Nachkommen dieses Johann Lode, der Landrath Reinhold Lode, und wurde es am 29. September 1691 von der Reduction befreit, mit Ausnahme der 1514 und 1559 verliehenen 4 Haken, und der Besitz des Gutes den Erben des verstorbenen Lieutenants Johann Lohde bestätigt. Die eben erwähnten, mit den Intraden des Jahres 1689 der Reduction verfallenen 4 Haken wurden von der Restitutions-Commission 1722 zurück gegeben. Ohnerachtet im Jahre 1731 der damalige Oekonomie-Commissaire Peer Anthon Gyldenstubbe einen Theil von Kadvel immissionsweise inne hatte, so erhielt sich das Gut in den Händen der Familie von Lode. Im Jahre 1738 besaß es der Lieutenant und Landmarschall, nachheriger Landrath

Friedrich Johann von Lode; von ihm erbte es 1756 seine Wittwe Martha Lowisa von Rading. In ihrer Nachlaßtheilung am 17. Juli 1759 traten die unmündigen Söhne ihres jüngsten Sohnes, des verstorbenen Assessors Otto Johann Lode und seiner Gattin Agneta Gertrude von Toll, Georg Reinhold und Carl Johann, für 6000 Rthlr. in den Besitz Kadvells. Nachdem aber laut Familien-Transakt vom 15. März 1766 der ältere dieser Brüder, der Assessor Georg Reinhold, für 7000 Rthlr. alleiniger Besitzer des Gutes geworden war, auch sein Oheim Reinhold Friedrich, Herr auf Cabbill, unter nämlichem dato auf seine Näher- und Mannlehns-Rechtsansprüche verzichtet hatte, so verkaufte er es am 8. April 1791 an den Kapitän Otto Woldemar von Stakelberg zu Rotzeküll für 35,000 Rbl. S.-M. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 183.)

Kusenem mit Lihasoo.

Dieses Gut war ein Besitzthum der Vitinghof gewesen; es verlor später seine Gutsdocumente in einer Feuersbrunst, doch bewies der Besitzer desselben bei der Revisions-Commission von 1766, daß das Gut seit dänischer Regierungszeit ein der Familie von Toll gehöriges altes adeliges Erbgut gewesen sei, welches lange vor der Contagion weiland Kornet Frommhold Toll erb- und eigenthümlich besessen habe, auch daß es von ihm sein Sohn, der Rittmeister Casper Toll, geerbt habe, der es, nachdem dasselbe von der Reduction befreiet worden, seines Vaters und seiner eigenen Schulden wegen, dem Landrath Niclas von Crämern im Jahre 1694 verhypotheciren und verpfänden müssen. Die Erben des Landraths von Krämern cedirten später ihr Pfandrecht und ihre Anforderungen der Frau Elisabeth Gerdrutha von Lode, Wittwe von Krämern, welche in zweiter Ehe den Gustav Magnus von Rehren heirathete. Letzterer besaß Kusenem bis zum Jahre 1731 pfandweise, bis es die verwittwete Obristin von Paykull, geb. Magdalena v. Berg, aus dem Hause Möllershof, (deren erster Ehemann der Rittmeister Casper Toll gewesen war) einlösete, und den Erbnahmen von ihrem Schwager, dem Majoren Christian Ludwig von Toll, an sich

brachte. Dieselbe verkaufte es am 23. Januar 1737 dem Ordnungsrichter Carl Ludwig von Toll für 2000 Rthlr. à 80 Kop.

Das Gütchen oder die Gelegenheit Lihasoo erhielt der Korporal Hans Sirkes, der zu schwedischen Zeiten „aus der Toll„schen Familie des Hauses Kusenem eine Frau geheirathet hatte,“ von dem damaligen Possessor des Gutes als Mitgabe mit. Lihasoo wurde aber bereits am 31. Juli 1699 wegen einer an gedachten Sirkes gemachten Schuldforderung von 589 Rthlr. 19⅓ Weisen denen Claas Dietrichsschen Erben gerichtlich immittirt und von diesen dem Gustav Magnus von Rehren abgetreten. Er trat es wiederum dem Kapitän Friedrich Kohl ab, welcher dasselbe dem Kapitän Herrmann Friedrich von Bellinshausen auf Hoheneichen cedirte. Nachdem dieser seine Immission am 9. Mai 1783 zum Meistbot gestellt hatte, reluirte dieselbe als eine frühere zu Kusenem gehörig gewesene Appertinenz, der damalige Besitzer, der Ordnungsrichter Carl Ludwig von Toll, für 350 Rthlr. à 64 Weisen. Die wieder vereinigten Güter Kusenem und Lihhasoo hinterließ derselbe seiner Tochter Agnetha Gerdrutha, verehelichten Assessorin von Lode. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 183.)

Hoheneichen und Lahhentagge.

Ersteres Gut wurde im Jahre 1568 von Herzog Magnus von Holstein dem Bertram von Bellingkhausen verlehnt, und Lahhentagge 1571 von demselben an Jurgen Krumbecken auf Lehnrecht verliehen; von des Letztern Wittwe gedieh Lahhentagge durch Vergleich ebenfalls an Bertram von Bellingkhausen und wurde den Erben des Letztern vom Könige Christian IV. im Jahre 1633 der Besitz desselben, wie es Krumbecken besessen hatte, confirmirt. Im Jahre 1645 besaß beide Güter der öselsche Landrath Bertram von Bellinghausen, des ersten Acquirenten Großsohn, mit 6 Haken Bauerland. Die Güter erhielten sich bei der Familie, bis 1778 der Fabian von Bellingshausen dieselben seinem Schwager, dem damaligen Kreis-Commissaire Suckni, verkaufte. Dieser hatte zum Ankauf derselben von den Folkerenschen Erben 7400 Rbl. S.-M. an-

geliehen, doch bereits 1780 das Gut Lahhentagge seinem Schwager zurückgegeben, dessen Tochter, die Assessorin Gerdrute Sophie Baronne Bellingshausen, es zu Ostern 1785 dem Dr. Joh. Wilh. Ludw. von Luce für 5000 Rbl. S.-M. verkaufte; dieser Letztere brachte auch Hoheneichen am 1. Juni 1793 für 25,000 Rbl. S.-M. von Suckni pfandweise an sich. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 184.)

V. Kirchspiel Mustel.

Des dänischen Statthalters Claus Malteson Schestädt's Gemahlin, Anna Lücke, hatte im Jahre 1605, in der Nähe des zum Kirchspiele Kielkond gehörigen Krons-Amtes Mustel, die St. Anna-Kapelle erbaut, die zuerst als Filial-Kirche zu Kielkond gehörte, später aber die Pfarrkirche des Mustelschen Kirchspiels wurde. Wenn nun gleich Mustel nicht zu den ältesten Kirchspielen Oesel's gehörte, so möchte man doch aus der von den Bewohnern Kielkond's ganz verschiedenen Kleidung der Mustelschen Ehsten mit einigem Rechte schließen können, daß sie in heidnischen Zeiten zu verschiedenen Districten des Landes gehört und unter andern Wannems gestanden haben. Die beiden zu diesem Kirchspiele gehörenden privaten Güter hatten an Haken:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1776.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst		
1. Kiddemetz	4	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{3}$	$11\frac{1}{6}$	$4\frac{3}{8}$	} $5\frac{13}{48}$
2. Ochtjas	—	$-\frac{2}{3}$	$-\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{16}$	

Kiddemetz und Ochtjas.

Der dänische König Friedrich II. schenkte dem Secretairen Friedrich Graß am 10. Oktober 1565 das Dorf Kiddemetz im

Amte und Kirchspiel Kielkond des Gebietes Sonneburg, in der Wacke Padis, und immittirte es demselben der damalige Statthalter Christoph Walkendorf. Im Jahre 1645 besaß Kiddemetz die Frau Graß mit 4 Haken. Von ihren Erben war das Gut verschuldet worden und mußte es, „auf vorgängigem Antrag" des Hauptcreditors, des Bürgermeisters Kohlen, und auf Befehl des Oberlandgerichts zum Anschlag gebracht werden; worauf es dem Meistbieter, Bürgermeister Joachim Schulze, der Kohlen's Tochter Margaretha zur Frau hatte, zugeschlagen und adjudicirt wurde. Ihre Tochter Catharina brachte es im Jahre 1689 ihrem Ehemann, dem Rittmeister, nachherigen Landrath, Hinrich von Stegelinge zu, und vererbte es bei ihrem im Jahre 1737 erfolgten Tode an ihre Tochter Margaretha, verehelichte Obristlieutenantin von Kynnairdt, welche dasselbe noch im Jahre 1750 als Wittwe besaß. Ihre Tochter Catharina Margaretha war an den Landgerichts-Secretairen und Assessor subst. Johann Gustav von Güldenstubbe, zweiten Sohn des Landraths Peer Anthon, vermählt, und vererbte Kiddemetz an ihren ältesten Sohn, den Kapitän Peer Heinrich, der es bis zu seinem im Jahre 1778 erfolgten Tode besaß. Er war nicht verheirathet, und seines jüngsten Bruders, des Lieutenants Friedrich Anton, Kinder folgten ihm im Besitz des Gutes. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 182.)

Ochtjas, nebst dem Dorfe Nempa, im Kergelschen Kirchspiele, und einigen besonders specificirten Gesinden und Einfüßlingen, verlehnte der Herzog Magnus am 8. September 1570, im Feldlager vor Reval, an Christian Zöge, wegen geleisteter treuer Dienste und weil er an bemeldeten Herzog die vorher als ein Pfandschilling auf das Dorf Ochtjas vorgestreckten 600 Rthlr. cediret, auch hernach 1500 Mark rigisch zum Erkenntniß gegeben, erblich auf ewige Zeiten.

Christian Zöge und seine Nachkommen blieben im Besitz von Ochtjas und Nempa, bis der Bürgermeister Johann Kniper am 18. September 1668 eine gerichtliche Immission in Nempa auf 3400 Rthlr. erhalten. „Selbigen zu vergnügen haben die Zögen-Erben am 3. April 1669 das Dorf Ochtjas nebst Kumi „Land zusammen 5 Haken für 2100 Rthlr. an ihn erb- und ei-

„genthümlich abgetreten, und für den Rest der Schuld denselben „anderweitig befriedigt.“ (Siehe Nempa.) Kniper besaß es noch im Jahre 1690. Nach seinem Tode erbte Ochtjas seine Tochter Dorothea, verehelichte Kapitänin Schultz, und verkaufte es dem Adam Johann Raschau, dessen Wittwe Anna Martha Kohl es 1731 besaß, und dasselbe am 4. Mai 1734 ihrem Schwiegersohn, dem Wilhelm Reinhold von Weimarn, mit 2 Haken Hofes- und 2 Haken Bauerland für 1300 Rthlr. zu 64 Weisen käuflich übergab. Am 6. Juni 1737 nahm Wilhelm Reinhold von Weimarn unter Mitverhaftung seines Vaters, des Kapitäns Heinrich von Weimarn, von Otto Johann v. Poll 1000 Rthlr. auf Ochtjas auf. Um seine Creditoren zu befriedigen, mußte Weimarn sein Gut im Jahre 1749 zum öffentlichen Anschlag bringen lassen, und wurde dasselbe von der Obristlieutenantin von Kynnairdt, geb. von Stegeling, meistbietend erstanden, seit welcher Zeit es mit Kiddemetz vereinigt geblieben ist. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 182.)

VI. Kirchspiel Kergel.

Die Kergelsche Kirche wurde vor einigen Jahren, mit Unterstützung der Staatsregierung, ganz neu von Stein erbaut, da die alte Kirchspielskirche so baufällig geworden war, daß sie den Einsturz drohte. Auf einem in der Wand der alten Kirche eingemauerten Stein standen, außer einer Abzeichnung der Kirche, die Worte in Mönchsschrift: **Templum Mariae Magdalenae ex lapidibus extructum et dedicatum 1313. Festo Mariae Magdalenae die 22. Jul.** — Sie möchte also wohl unstreitig die älteste Kirche des Landes gewesen sein. Das Armenhaus und Hospital zu Körküll, einige Werste von der Kergelschen Kirche, in den Grenzen des Gutes Padel, bestand bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die Grundmauer der zum Hospitale gehörig gewesenen Kapelle, auf dem Felde des Padelschen Dorfes Körküll, ist das Einzige, was an diese wohlthätige Institution der Vorzeit erinnert. Nach einem Auszuge aus dem Kergelschen Kirchenbuche waren Prediger dieses Kirchspiels:

1) Lemke, am Ende des 16ten Jahrhunderts, 2) Schiff-

ler, 3) Magister Thomas Cothenius, 4) Mag. Petrus Schönbergius (er war schon lange vor 1653 Prediger und starb 1697 im Alter von 86 Jahren), ihm folgte sein Schwiegersohn 5) Joducus Kohl (starb am 29. September 1710 an der Pest); 6) Michael Heinrich Städter, vom 11. Julius 1711 bis zum 19. April 1742, starb 74 Jahr alt); 7) Samuel Leonhard Swahn (des vorigen Schwiegersohn und Adjunctus von 1740 ab), wurde 1750 Superintendent, 1755 aber nach Kielkond versetzt; 8) Friedrich Reinhold Dreyer, von 1755 bis 1787; 9) Mag. und Dr. der Philosophie Georg Christian Seeland, von 1787 bis 1794, und 10) Johann Heinrich Koch, von 1795 bis zum 4. Mai 1828 (seinem Todestage).

Die Hakenzahl der priv. Güter dieses Kirchspiels ist:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst.		
1. Kandel mit	9	$-\frac{2}{5}$	$-\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{5}{16}$	$5\frac{1}{12}$
Jerwemetz.			$-\frac{1}{2}$	$-\frac{19}{24}$	$1\frac{31}{48}$	
2. Hoch-Nempa . . .	2	reduc.	—	$-\frac{1}{2}$	$-\frac{1}{2}$	$1\frac{23}{48}$
3. Terkimeggi	$1\frac{1}{2}$	$-\frac{3}{8}$	$-\frac{1}{12}$	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{13}{16}$	$-\frac{3}{8}$
4. Padel und Fenieth .	$17\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{12}$	$22\frac{1}{3}$	$14\frac{7}{48}$	$14\frac{1}{4}$
5. Orrikǘll	$5\frac{1}{2}$	3	$1\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{37}{48}$	$5\frac{1}{8}$
6. Käsel	6		$1\frac{5}{6}$	$1\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{8}$

Kandel mit Jerwemetz.

Confirmirte der König Christian IV. von Dänemark am 21. Oktober 1642 dem Hans Berg, aus dem Hause Carmel, nachdem derselbe „durch guter Leute Zeugniß dargethan hatte, daß zu „seines Großvaters, der auch Hans Berg geheißen, Lebzeiten „alle Siegel und Briefe, gedachtes sein Gut betreffend, in einer „Feuersbrunst verloren gegangen und daß das Gut ein altes Be„sitzthum seiner Vorfahren gewesen sei; welches nach des erwähnten

„Großvaters Tode sein Vater Jürgen so lange besessen, bis er „in der letzten Fehde Todes verblichen, worauf denn er, Hans „Berg der jüngere, nach Erbgangsrecht in den Besitz des Gutes „gekommen sei."

König Christian bestätigte dem Hans Berg auch unter selbigem dato den von seinem Statthalter genehmigten Austausch der Felder des Krons=Bauern Karro Maits, welche in dem Kandelschen Hofsfelde lagen, gegen andere von Berg angebotene Aecker, mit denen der Bauer zufrieden gewesen war. Der letzte dänische Statthalter Ebbe Uhlefeldt donirte dem Hans Berg zu Kandel statt seiner Fähnrichs=Gage am 24. Juli 1645 einen Pundenick und zwei Einfüßlinge in der Wacke Mustel. Mittelst Sentenz der Reductions=Commission vom 27. December 1691 wurde seinem Großsohne Claus Berg der Besitz des Gutes bestätigt. Am 4. Mai 1692 leisteten Claus Berg und seine Ehefrau Helena von Grünewald Bürgschaft für die Arrende des Kronsgutes Kergel mit ihrem Gütchen Jerwemetz, und verarrendirten Kandel am 27. April 1693 an den Landschaftshauptmann und Rittmeister Heinrich von Stegeling auf 4 Jahre, zur Liquidation einer Forderung seiner Schwägerinnen, der Hedwig Preiß und der Kapitäne Redkenhoff, groß 414 Rthlr.

Zur Bezahlung der von ihm „wegen der mißgedeihlichen Jahre" schuldig gebliebenen Kergelschen Arrende, und zur Abfertigung seines Stiefsohnes, des Ernst von Zöge, zur Armee, nahm Claus Berg noch verschiedene Kapitalien vom Landrath Stegeling im Jahre 1694 auf. Claus Berg hinterließ die Güter seinem Sohne Otto Reinhold, der am 16. März 1726 wegen der Arrende des Gutes Mustel den ungravirten Theil derselben als Caution verschrieb und zur Berichtigung seiner Schulden, und namentlich zur Einlösung der an die Landräthin von Stegeling, geb. Schultze, verpfändeten Ländereien und Bauern ein Kapital von 400 harten Rubeln vom Majoren Mathias Christoph von Stakelberg anlieh, aber dennoch bereits am 6. April 1730 das Gut Kandel an den Majoren Carl Johann von Eckesparre für 1250 Rthlr verkaufen mußte.

Auch **Jerwemetz** mußte er am 4. April 1733 Schulden hal=

der seinem Sohne Friedrich Wilhelm Berg (für 822$\frac{1}{2}$ Rthlr. à 80 Kop.) käuflich cediren. In dem Contracte heißt es von den Guts-Appertinentien unter andern: „Sonsten sind die Hofesfelder „anjetzo meistentheils in guter Cultur nebst guten Zäunen umge- „ben. Das Wohnhaus, auf welchem aber die Röhre des Schorn- „steins nicht ausgezogen worden, ist in ziemlich gutem Stande, „woneben noch auf diesem Hofe eine gute Badstube nebst einem „äparten Brauhause zu finden ist.“ — Friedrich Wilhelm erhielt sich ebenfalls nicht lange im Besitze dieses Gutes, denn er verkaufte es am 15. Januar 1736 für 1000 Rbl. dem Engelbrecht Johann Diesfeldt und dessen Ehefrau Sophia Elisabeth, geb. Zöge von Manteufel. Von ihnen trat ihre Tochter Hedwig Gerdruta, verehelichte Lieutenantin Wäker, in Kraft des von sämmtlichen Erben am 4. Februar 1766 geschlossenen Erbvergleichs, in Besitz des Gutes, und verkaufte es (siehe v. Tiesenhausen's Gütergesch. S. 180.) im Jahre 1772 an den Majoren Carl Johann von Eckesparre, der es wieder mit Kandel vereinigte.

Uempa.

Der Herzog Magnus von Holstein verlehnte am 8. September 1570 im Lager vor Reval an Christian Zöge mit dem Dorfe Ochtjas auch Nempa in Kergel's Amt auf Oesel (siehe Ochtjas). Wegen einer Schuldforderung des Bürgermeisters Kuiper, groß 3400 Rthlr., war demselben Nempa am 16. September 1668 immittirt, aber dasselbe 1699 mit 4$\frac{1}{2}$ Haken durch den Verkauf von Ochtjas und anderweitiger Befriedigung von der Familie Zöge wieder eingelöst worden; bis am 27. Juni 1694 Nempa nebst allen Appertinentien der Krone für eine, in der Sentenz der Reductions-Commission vom 14. November 1691 usurpirte Schuld von 1200 Rthlr. immittirt und zugeschlagen wurde. Die Zögeschen Erben behielten es jedoch in Arrende, bis die Vettern Carl Gustav und Christian Berend Zöge am 8. Februar 1726 die Restitution von der russischen Regierung erlangten. Das Hauptgut Alt- und Neu-Nempa besaß darauf Christian Berend Zöge bis zum Jahre 1731, wo er dasselbe seinem Vetter Carl

Gustav cedirte. Die Appertinenz Hoch-Nempa ward aber in demselben Jahre an Christian Gädichgen verkauft.

Am 13. April 1734 vertauschte Carl Gustav Zöge sein Gut Alt-Nempa an seine Mutter, die verwittwete Lieutenantin Tollen, geborene Gerdruta Elisabeth de Huuk, und an seine Stiefgeschwister gegen das Gut Schöneken und Raggemah, wie sie es von dem Pastor Conrad Wilken wegen Wesselsdorf bekommen hatten, mit einer Zugabe von 100 Rthlr., und verkaufte Neu- oder Sand-Nempa am 20. Oktober 1743 dem Kapitän Augustin Sege von Laurenberg für 800 Rthlr. à 80 Kop. Letzteres Gut veräußerte die Wittwe Sege von Laurenberg, geb. M. E. von Güldenstubbe, am 28. Januar 1766 dem Sohne der Aquirentin von Alt-Nempa, dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Carl Adolph von Toll, für 1200 Rbl. S.-M.; zehn Jahre früher, 1756, hatte bereits dessen Bruder Berend von der Mutter Alt-Nempa geerbt, welches eine kurze Zeit vom Kapitäne Peer Heinrich von Güldenstubbe pfandweise besessen worden war. Im Jahre 1777 war Besitzer beider Güter der Lieutenant Conrad Friedrich von Toll, der selbige am 4. Februar dieses Jahres mit dem Ochtjaschen Lande und Leopöldmaa dem Lieutenant Christian Reinhold Wilken mit dem vollen Inventarium für 4500 Rbl. S.-M. verkaufte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 178.)

Hoch-Nempa war 1738 von Gädichgen pfandweise an Friedrich Petersen gekommen, der es bis zum Jahre 1756 in Besitz hatte, wo es die Gädichgenschen Erben einlösten und dasselbe am 9. September 1760 der Catharina Donner, geb. Wiermann, mit Sömmern zusammen einen Haken haltend, für 450 Rbl. verkauften. Am 30. December 1766 veräußerte sie es wieder der Margaretha Elisabeth von Rothhaft, verwittweten Notärin Schultz, für denselben Preis. Letztere übergab in ihrem Testamente, d. d. Nempa 15. Januar 1775, ihrem Sohne Heinrich Peter Schultz das Gütchen für den Werth von 650 Rbl. Der Obristlieutenant und Kommandant Christian Friedrich von Eek verkaufte als Gevollmächtigter des Postsecretairen Heinrich Peter Schultz am 13. Februar 1777 Hoch-Nempa dem Lieutenant Christian Reinhold Wilken für 700 Rbl.

der es aber am 17. Oktober desselben Jahres dem Thomas Heinrich Schlichting für denselben Preis cedirte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 180.)

Terkimäggi

gehörte gegen Anfang des siebzehnten Jahrhunderts dem Lorenz Jensen, der es dem Reinhold Zöge von Manteufel verkaufte. Des Letztern Wittwe Margaretha Judith Berg, wie auch ihre Söhne Reinhold Frommhold und Andreas Jürgen, Gebrüder der Zögen, veräußerten es am 3. April 1669 dem Friedrich Willich für 700 Rthlr. Am 12. Januar 1710 wird auf Befehl des Königlichen Landeshövding E. von Mannerburg Excellence, vom 22. Oktober a. p., das Gütchen der Wittwe des Bürgermeisters Johannson, der Helena von Krämern gerichtlich eingewiesen; weil sie es übernommen hatte, den Rest der Gustavdahlschen Arrende, wofür das Gütchen Terkimäggi Caution gewesen war, mit 1199 Dahler der hohen Krone zu entrichten; doch sollte der frühere Possessor, „als „alter abgelebter Mann, so lange er noch lebet", auf Ablager in dem Gute verbleiben. Die Erben der Wittwe besaßen es bis zum Jahre 1733, wo ihr Großsohn Johann Wilhelm Johannson beim Landgerichte bittend einkam, das Gütchen zum öffentlichen Ausbot zu bringen, „weil des succedirenden Immissarii „Zustand es nicht länger dergestalt zu possediren leiden wolle, „bevorab, da dasselbe durch die Contagion größtentheils wüste geworden." Da sich zum Licitations-Termine Niemand gemeldet, Immissarius aber die Lieutenantin Kirschberg, geborene Magdalena von Rehren, willig gemacht, es für die von ihm ausgelegte Summe käuflich zu übernehmen, so wurde es derselben auch unter dem 5. December 1733 gerichtlich adjudicirt und übergeben. Ihre Tochter Hedwig Charlotte brachte das Gut ihrem Ehemanne, dem Majoren von Rungen, zu. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 181.)

Padel und Feniethy.

Ein altes Besitzthum der Familie Buxhövden, welches im Jahre 1527 am Dienstag vor Johannis Enthauptung der Bischof

Johann Kyvel seinem Rath und Stiftsvogt, dem Johann Burhöveden, erblich auf Lehnrecht verlieh und welches sich bis jetzt in den Händen seiner directen Nachkommen erhalten hat. Die verliehenen Haken befanden sich in den Kirchspielen Jamma, Anseküll, Carmel, Pia und Kergel zerstreut. Am 22. Oktober 1560 bestätigte der Herzog Magnus dem Otto Burhöwden, Johann's Sohne, nicht nur alle diese Besitzungen, sondern gestattete ihm auch, „wegen etzlicher Ländereien, die ihm sehr abgelegen wa„ren, mit ihm, dem Bischof, einen Austausch zu halten." Diese letzteren bestanden in 2 Haken zu Serentaken, welche Jürgen Vitinghof (siehe Zerell) erhielt, einem Haken, Hans Otzkurk genannt, sammt zwei Einfüßlingen zu Watzküll im Amte Pia, einem Haken zu Ochtel im Kirchspiel Anseküll, und einem Haken im Dorfe Irras; dagegen überließ ihm der Bischof mit Bewilligung seines „würdigen Kapittels" noch vier Gesinde im Dorfe Padel, jedes von einem Haken, ein Gesinde im Dorfe Karredal, Must Merten genannt, und noch einen Haken Landes zu Körküll und zwei Einfüßlinge zu Tutterkeen, sammt einem Einfüßling, so Marten Burhöveden zu seinen Lebtagen besitzt und nach seinem Ableben mit dem Irrasschen Holm und dem Ort Fenieth an Otto Burhöveden verfallen solle auf Mannlehnrecht.

Otto Burhöveden, der durch seine Ehefrau Anna von Owerläker das Gut Pallifer in der Wiek an sich gebracht hatte, hinterließ seine Güter bei seinem im Jahre 1575 erfolgten Ableben seinen dreien Söhnen, Otto, Reinhold und Johann, von denen der Erstere, Königlich dänischer Obrist und Landrath auf Oesel, Padel antrat. Er wurde im Jahre 1623 mit dem Landrath Schulmann (siehe Thomel), von dem dänischen Statthalter Nils Kraggen eines Verständnisses mit den Schweden angeklagt, auf Befehl des Königs Christian IV. hingerichtet und sein Vermögen eingezogen. Er hinterließ keine Kinder und erst nach dem Frieden von Bremsebrö restituirte die Königin Christina am 27. Mai 1646 dem Sohne seines Bruders Reinhold, dem Rittmeister, nachherigen Königlichen Geheimerath uud Landrath Reinhold Burhöveden, Erbherrn auf Allenküll und Pallifer in Ehstland, das Gut Padel mit Fenieth und den dreien Dörfern Koggull, Karridal und Körkull mit den Rechten, wie seine Vorfahren es

besessen hatten. Mit seiner Ehegattin Sophia Magdalena Baronin von Taube, aus dem Hause Odenkots, hatte er 3 Söhne, den Königlichen Obristlieutenant Albrecht, den Lieutenant Gustav Reinhold, und den Regiments-Quartiermeister, nachherigen Rittmeister Otto Friedrich, welchen der König Carl XI. im Hauptquartier zu Lingby am 15. April 1679, für die wohlgemeinten und treuen Dienste, so sie und ihre Vorfahren der Krone Schweden geleistet hatten, den Besitz des Gutes Padel, „wenn „sein Reductions-Collegium nichts mit Grunde dagegen zu spre„chen hat", bestätigte. Nach Ableben des ältesten Sohnes, des Obristlieutenants Freiherrn Albrecht, wurde auf Klage dessen Schwagers, des Kornets Frommhold Berg, wegen einer ex dote seiner Frau Agnetha Helena Burhövden ihm zustehenden Forderung von 1000 Rthlr. und nachmals angewachsenem altero tanto, Padel laut Urtheil des Dörptschen Hofgerichts demselben am 12. Juli 1687 immittirt und gegen 500 Rthlr. jährlicher Arrende zur 5jährigen Abwohnung übergeben. Wie es aber der König in seinem Bestätigungs-Brief vom Jahr 1679 schon gemuthmaßt zu haben scheint, so wurde das Gut im Jahre 1690 mit den Revenüen des Jahres 1689 für die Krone eingezogen und Berg dadurch gehindert, sich ganz bezahlt zu machen.

Padel verlor im März 1710 fast seine ganze Bauerschaft durch die Pest, so wie alle Hofsgebäude, bis auf eine Badstube, eingeäschert wurden. In letzterer fristete ein Fräulein Berg, eine Tochter des Kornet Frommhold, die das Gut im Namen der Krone verwaltete, mehrere Jahre ihr Leben in Armuth und Entbehrung.

Padel blieb reducirt, bis nach der Eroberung des Landes im Jahre 1716 dasselbe dem nächsten Erben plenarie restituirt wurde, als welcher sich des Frommhold Berg's Sohn, der Rittmeister, nachherige Obristlieutenant Christian Berend Berg gemeldet hatte, nachdem er zuvor bei der Reductions-Commission in Riga es ausgewirkt hatte, daß das Gut für Allodial erklärt wurde, da damals keine männlichen Burhövden auf Oesel vorhanden waren. Das Gut wurde auch demselben zum Posseß eingewiesen, bis die Curatoren der Großsöhne des letzten Besitzers, des Rittmeisters Otto Friedrich Burhövden, der Baron Peer Adolph

Derneklow und der Ober-Commissair Johann von Stahlen, durch Resolution des General-Gouvernements, d. d. Riga 1. Juni 1717, das Näherrecht von Padel für die nächsten Erben von der Schwertseite verlangten. Diese waren: 1) der Sohn des verstorbenen Lieutenants Carl Gustav B., Gerhard Johann, nachheriger Holstein Gottorpischer Staatsrath, Herr auf Allenküll ꝛc. in Ehstland, und 2) der Sohn des ebenfalls in der Pestzeit gestorbenen Rittmeisters Otto Reinhold B., Erbherrn auf Sellenküll und Orks, Otto Friedrich Burhövden, welchem Letztern sein älterer Vetter sein Recht auf Padel cedirte. Er gelangte aber erst im Jahre 1736 zum ungehinderten Besitz des Gutes, da er mit dem Obristlieutenant Berg wegen dessen Anforderungen in einen langwierigen Rechtsgang verwickelt worden war. Zur Befriedigung desselben hatte er am 15. April 1736 von dem Landrath Peer Anthon von Güldenstubbe 3400 Rthlr. à 80 Kop., gegen Abtretung der Padelschen Heuschläge, der Insel Tulp und des Irrasschen Holms, und gegen Verpfändung des übrigen Theiles von Padel aufgenommen. Obgleich er im Jahre 1745 den beim livländischen Hofgerichte gegen den Obristlieutenant Berg anhängig gemachten Deteriorations-Proceß gewann, so mußte er zur Befriedigung seiner Creditoren Padel und Fenieth dem Kämmerer Christian Dahl am 3. September 1742 auf 13 Jahre für 7000 Rthlr. 64 Wß. verpfänden. Otto Friedrich starb im Jahre 1754 und hinterließ aus seinen zweien Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, von denen sein ältester Sohn zweiter Ehe, der Kapitän Heinrich Otto, im Jahre 1763 in den Besitz Padel's trat, nachdem dasselbe seit dem 20. März 1759 von den Curatoren der Burhövdenschen Pupillen, dem Kapitän Herrmann Gustav von Weymarn und dem Ordnungsrichter Otto George von Buhrmeister, und mit Bestätigung des Landwaisengerichts dem damaligen Ordnungsgerichts-Adjuncten Carl Magnus von Weymarn verarrendirt gewesen war, der die zur Bezahlung der Forderung des Dahl nöthigen Gelder vorgeschossen hatte. Mit seiner Ehefrau Hedwig Elisabeth von Weymarn auch Besitzer des Gutes Orriküll, hinterließ Heinrich Otto Burhövden bei seinem im Jahre 1775 erfolgten Ableben die schuldenfreien Güter seiner Wittwe und ihren unmündigen dreien Söhnen.

Nachdem die Güter eine Reihe von Jahren in dem Arrendebesitz ihres Schwiegersohnes und Schwagers, des nachherigen Landraths und Ritters Carl von Buhrmeister, sich befunden hatten, theilten sich die sämmtlichen Erben, dem Familien-Transact vom 1. April 1798 gemäß, also, daß der älteste Sohn, der Artillerie-Stabs-Kapitän, spätere Landmarschall, dann Landrath, Consistorial-Director, Ober-Kirchenvorsteher, Ehren-Schulinspector und Ritter Otto Magnus von Burhövden in den Besitz der Güter Padel, Fenieth und Orriküll für eine Summe von 60,000 Rbl. S.-M. trat. Von ihm erbte die Güter Padel und Fenieth, seinem im Hofgerichte am 29. Oktober 1830 verlesenen Testamente gemäß, sein Pflege- und Brudersohn, der Garde-Kapitän und Ritter Ottomar Mathias Gustav von Burhöwden, für den von dem Erblasser angeschlagenen Werth von 60,000 Rbl. S.-M.

Orriküll.

Der Herzog Magnus verlehnte zu Erwahlen am 30. Oktober 1568 seinem Kanzellei-Verwalter Heinrich Leutholdt das in dem Amte Kergel und in der Wacke Sömmern von der Jungfrau Ebbe Kulle besessene Höfchen und Gut mit $1\frac{1}{2}$ besetzten Haken aus dem Dorfe Karridal, welche Otto Bör vorher inne gehabt und noch einen Haken, den der Arensburgsche Einwohner Timan Köitern 8 Jahre aus Vergünstigung besessen, auf ewige Zeiten. Darauf verlieh Magnus, „Koningk in Livland, der Oestnischen „und Lettischen Landen ein Herr, Erbe zu Norwegen, Herzog zu „Schleswigk-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graue zu „Oldenburgk und Delmenhorst, in der Kaiserlichen Stadt Muscau „den 6. July 1570 seinem Secretarius Heinrich Leutholdt für „seine ihm daselbst geleisteten treuen Dienste das Dorf Karridal, „doch das in demselben ausgenommen, was er davon schon früher „an Johann Tauben, Otto Burhöwden und Otto Zöge „verlehnt hatte." König Magnus hatte eigenhändig unter dem Original-Document folgendes hinzu gesetzt: „Wyr Konigk seggen „das so baldt uns Konnigk Majestät Siegel vormedeget wird, soll „dies Bregt uf Pargiment gesriven und versiegelt werden."

Erst damals erhielt das Gut den Namen Orriküll; es blieb nicht lange bei den Erben des ersten Besitzers, denn schon seine

Großtochter Anna Leutholz brachte es ihrem Ehemanne, dem Johann Lauterbach v. Culmbach, als Heirathsgut zu. Sie verkauften das Gut im Jahre 1611 für 3000 Mark dem dänischen Statthalter Claus Malteson, dessen Wittwe Anna Cücke, nachdem sie die Bestätigung dieses Kaufes am 19. April 1620 vom Könige Christian IV. auf Erbrecht erhalten hatte, es zu Nyhage in Jütland am Dienstag nach heilige 3 Könige 1621 für ihren Einkaufspreis dem Laurenz Jensen, Vogt auf Magnushof, verkaufte. Im Jahre 1645 war Orrikúll an seinen Sohn, den Jakob Laurensen, gekommen; dessen Schwiegersohn Robert Segener, „bestallter Lieutenant unter ein Compagnie Dragoner, hatte es nach „des Schwiegervaters Ableben aus der fremden Hand durch ge„richtlichen Widerruf an sich gebracht, und verkaufte es am 4. Fe„bruar 1768 der Frau Christina Judith Stakelberg, Wittwe „des Kapitäns Claus Lode, und ihren Kindern für 2050 Rthlr. „species." Das Gut wurde mittelst Sentenz vom 13. December 1690 von der Reduction befreiet; aber Schulden halber von der Besitzerin, und mit Consens und Gutachten ihres gerichtlich bestätigten Curatoris, des Fortifications-Kapitäns, nachherigen Obristlieutenants und Commandanten zu Arensburg, Johann Appelbohm, wie auch ihrer sämmtlichen Erben vom 21. Mai 1702 für 1700 Rthlr. species à 64 W. an den Kapitän Heinrich von Weimarn verkauft, und der Besitz des Gutes am 15. Juni 1705 von dem öselschen Landgerichte aufgetragen und adjudicirt.

Von Heinrich von Weimarn kam es am 27. April 1741 für 3100 Rthlr. species käuflich an seinen Sohn zweiter Ehe, Carl Magnus, nachdem er am 17. September 1723 von den Erben des Assessors Christian Margendahl einen im Dorfe Karridahl gelegenen wüsten Haken für 61 Rthlr., und am 30. Oktober desselben Jahres den in Lehepe gelegenen Haidanömschen Heuschlag für 16 Rthlr. erstanden, und diese Appertinentien mit Orrikúll vereinigt hatte. Der Ordnungsrichter Carl Magnus von Weimarn vermachte es in seinem zu Orrikúll am 5. Juli 1771 errichteten Testamente seiner Tochter zweiter Ehe, der Hedwig Elisabeth, verehelichten von Buxhöwden, die es ihrem Ehemanne, dem Kapitän Heinrich Otto zubrachte. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 181.)

Käsel,

früher Lasma genannt, verlehnte der Bischof Ludolphus am Simon Judä Tage 1459 an Hinrik Orgas mit 1½ Haken, einer Mühle und einem Einfüßlingslande auf dem Berge dabei, in dem Kirchspiel Kergel und der Wacke Sömmer, und noch einen Haken in der Wacke Ansekült belegen, unter dem Recht, das Gut erb- und eigenthümlich zu gebrauchen, zu verkaufen u. s. w. Sein Großsohn Hinrik Orgas, der auch seit 1509 Koiküll besaß, hatte im Jahre 1526 mit Berend Berg einen sammenden Hands-Vergleich geschlossen, in Kraft dessen Letzterer, der auch sein Schwiegersohn war, Käsel, nach Ableben des Hinrik Orgas und seiner Ehefrau, erblich antrat, welchen Besitz ihm der Bischof Johannes Mönnichhausen am 7. September 1542 dergestalt bestätigte, wie es vor ihm die Orgas auf das Allerfreieste besessen hatten. Berg übertrug es seiner Tochter „Christinken" und ihrem Ehemanne, dem Jürgen von Ungarn, der aber 800 Mark dafür den übrigen Erben auszahlen mußte. Bei dessen Nachlaßtheilung am 20. Oktober 1572 erhielt sein Sohn Claus das Gut Kaysel oder Lasma, sein jüngerer Sohn Jürgen aber die Kaunispähschen und Salmischen Güter. Dieser Letztere erbte im Jahre 1590 nach dem kinderlosen Ableben seines Bruders Claus auch Käsel. Auch er hatte mit seiner Ehefrau Margaretha von Tiesenhausen keine Kinder und vermachte Käsel seinem Schwestersohne, dem Hinrik von Hove, mit der Verpflichtung, seiner Wittwe die ihr zuständige Morgengabe von 4000 Rthlr. auszuzahlen; als aber die Zahlung dieser Summe dem Heinrich von Hove zu schwer fiel, so ermäßigte auf seine freundliche Bitte die Wittwe am 21. März 1620 die Zahlung bis auf 1800 Rthlr. Diesen Vergleich haben als Zeugen unterschrieben: die Schwäger der verwittweten von Ungarn, geb. von Tiesenhausen, der Landrath Christopher Brackel zu Pia, und die Gebrüder Casper und Mathias Stakelberg und ihr Schwestersohn Alexander von Sacken, genannt v. d. Osten.

Am 20. Februar 1620 vertauschte Hinrik von Hove Käsal mit denen von der Salm dahin gelegten fünf Bauern an seinen Oheim Mathias Stakelberg gegen das Dorf Lümmech in

Harrien. Dieser verkaufte es aber schon am 7. Mai 1625 seinem Stiefbruder, dem Claus Stärken, für 900 Rthlr. und ertheilte darüber der König Christian IV. am 12. April 1633 die Confirmation. Er besaß es noch im Jahre 1646 und hinterließ es bald darauf seinem Sohne, dem Rittmeister Christoph Stärk. Seinen Erben wurde der Besitz des Gutes von der Reductions-Commission bestätigt. Seine Wittwe Anna Dorothea, geb. Stakelberg, nahm unter andern am 3. Januar 1707 zum Besten ihres Schwiegersohnes, des Kapitäns Heinrich von Weimarn, 300 Rthlr. vom Bürgermeister Dietrichs auf; durch die Calamitäten der Zeit war das Gut mit Schulden belastet worden; es kam zum öffentlichen Anschlag und wurde im Jahre 1730 von Heinrich von Weimarn für 4060 Rthlr. im Meistbot erstanden, doch ihm erst im Jahre 1745 laut Urtheil des livländischen Hofgerichts, nach einem langen Proceß mit seinen Miterben, gerichtlich übergeben. Der holländische Kapitän Heinrich von Weimarn war ein Sohn des Arensburgschen Rathsherrn Jobst und ein Brudersohn des Antonies von Weimarn, dessen alter Adel vom König Carl XI. unterm 21. December 1693 renovirt worden war. Er hatte von seiner ersten Ehegattin, Anna Lovisa von Stärk, außer zweien Töchtern, drei Söhne, Christoph Heinrich, Jobst Adolph und Johann Gustav; aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Berg, aus dem Hause Candel, auch drei Söhne: den Wilhelm Reinhold, Erbherrn auf Ochtjas, den Ordnungsrichter Carl Magnus, Erbherrn von Orriküll, und den Majoren Georg Friedrich, der Käsel erbte, und eine Tochter Helena Charlotte, die mit Otto Friedrich Burhövden, Erbherrn auf Padel, verheirathet war. Bei seiner dritten Verheirathung, die aber ohne Erben geblieben zu sein scheint, setzte er sich am 19. August 1723 mit den drei obenerwähnten Söhnen erster Ehe wegen ihres Erbtheils völlig auseinander, so daß sie auf seine Güter und künftiges Vermögen Verzicht leisteten. Am 14. März 1759 verkaufte H. von Weimarn Käsel seinem jüngsten Sohne, dem Majoren George Friedrich, für 4000 Rthlr. à 80 Kop.; und dieser vermachte es, laut dem zu Koigust am 8. Juni 1778 errichteten Testamente, seinem Sohne erster Ehe, dem Fähnrich Gustav Magnus für denselben Preis; doch sollte die Stief-

mutter, seine Wittwe zweiter Ehe, Christine von Berg, für ihre Lebenszeit im Besitze seines Vermögens bleiben und die Nutznießung in dem Gute behalten. (Vergl. damit v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 181.)

VII. Kirchspiel Carmel.

Carmel gehörte zu den Haupt-Districten des alten Oesel's, und mochte die Errichtung des dortigen Kirchsprengels eine der ersten nach der Einführung des Christenthums sein. Die jetzige noch im besten Zustande sich befindende Kirche ist 1407 erbaut und am Tage Petri Pauli desselben Jahres eingeweiht worden. Das alte Klostergebäude bei der Kirche wurde im Jahre 1779 zum Wohnhause des Predigers ausgebaut und eingerichtet.

In dem Carmelschen Documentenbuche, Blatt 3, steht verzeichnet: Verstorbene Herrn Pastores, so viel man colligiren können: 1) Heinrich von Laaven, nobili genere natus 1440; 2) Christianus Tunder 1520; 3) Johannes Möller 1595; 4) Jodocus Willich, nobili genere natus 1637; 5) Johann Georg Christiani 1663; 6) Martinus Link; 7) Johannes Christiani — und 8) nach ihm Pastor Kroll 1711; 9) von Burguer 1713; 10) Conradus Willken 1714; 11) Bernhard Johann v. Schoten, als Adjunct 1748, als Pastor ordinarius 1754; 12) Johannes Levanus 1771, resignavit 1775; 13) Immanuel Mickwitz 1776, Revalia Estonus, nobili genere natus bis 1802; 14) Carl Friedrich Mickwitz 1804.

Die priv. Güter dieses Kirchspiels hatten bei den verschiedenen Revisionen folgende Hakenzahl:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision von Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst.		
1. Brakelshof	$4\frac{1}{2}$	publiques Gut.				
2. Randefer	Der Krone gehöriges Gut.					$25\frac{1}{6}$
3. Eukküll	—	3	$2\frac{2}{3}$	$7\frac{5}{6}$	$11\frac{5}{24}$	$11\frac{19}{48}$
4. Clausholm und . .	45	$1\frac{3}{8}$	$-\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$12\frac{5}{12}$	$16\frac{5}{6}$
Kaunifer		$-\frac{1}{6}$	—	—	$2\frac{3}{4}$	
5. Carmelhof	18	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{7}{12}$	$11\frac{5}{12}$	$14\frac{25}{48}$	14
6. Medel und	15	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{6}$	$5\frac{1}{12}$	$11\frac{7}{24}$	$10\frac{1}{3}$
Wesselsdorf . . .		—	—	—	$1\frac{1}{6}$	
7. Kudjapäh mit . . .	1	$3\frac{11}{12}$	$3\frac{3}{4}$	8	$2\frac{3}{8}$	$5\frac{11}{48}$
Hannijal	$-\frac{3}{4}$	$-\frac{3}{8}$	$-\frac{1}{3}$	$-\frac{5}{12}$	$1\frac{3}{4}$	
Alt=Neu=Nempa . .	7	reduc.	$-\frac{5}{12}$	$-\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{16}$	
8. Kellameggi	2	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{12}$
9. Mullut mit Haul . .	9	$1\frac{1}{2}$	2	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{31}{48}$	$7\frac{31}{48}$
10. Siksfaar	—	—	—	—	—	3

Randefer.

Dem Tileken von Udesen oder Udesam verlehnte der Bischof Winrich von Kniperode in den Jahren 1408, 1413 und 1415 3 besetzte und 3½ wüste Haken, darunter 1½ Haken im Dorfe Haul, alles in der Wacke Randefer und in dem Kirchspiele Carmel gelegen, auf Mannlehnrecht. Darauf donirte der Bischof Johannes IV. Orgies am Tage Mariä Verkündigung des Jahres 1504 dem Gerdt Udesen zu den oben benannten Besitzungen auch den Hof Randefer mit 2 Haken, unter gleichem Mannlehnrechte, wie der Bischof Jobucus das Gut dem Herrmann Blysen verlehnt hatte, auf ewige Zeiten, nachdem dasselbe durch des letztern

Tod wieder an den Bischof gefallen war. Am 15. Oktober 1560 bestätigte der Herzog Magnus dem Johann Udesen alle diese Besitzungen unter gleichen Rechten. Dessen Sohn Jürgen hinterließ nebst sieben Töchtern nur einen Sohn, den Johann Udesen, der aber unbeerbt starb, deshalb übernahm seines Vaters Schwiegersohn Heinrich Lode das Gut mit königlichem Consens, und verpfändete es einige Jahre nachher dem Jacob Cuhrlandt, genannt von Gahlen, für 8800 Mark. Diese Pfändung wurde am 27. August 1584 in einen Kauf verwandelt und derselbe vom dänischen Statthalter Mathias Budde bestätigt.

In dem Kaufcontract übernahm der Käufer alle noch einstehende Erbtheile sämmtlicher von Udesenschen Erben zu berichtigen und namentlich 1) der Stiefmutter, der Magdalene Cuhrlandt, des Jurgen Udesen Wittwe, 2) der Magdalene Uexküll, des Johann Udesen Wittwe und Tochter, 3) des Willem Kallenbach, 4) des Reinold Tidtfer, 5) des Jürgen Peets, und 6) des Claes von Essen, der letztern vier wegen ihrer Hausfrauen Geschwister von Udesam, und dann heißt es 7) „und dann ist noch ein Jungferken unbegeben, der soll ich auch „nicht weniger, als die Andern bekommen, von Rechts wegen, ei„genen, nehmlich 1186 Mark.“

Am 9. Oktober 1617 verkaufte Hans Cuhrlandt, sonst genannt von Gahlen, des Jakobs Sohn, das Gut Randefer für 850 schlechte Thaler an den dänischen Statthalter Jakob Becke, welcher die Hofsländer mit Mullutschen Bauern besetzte und dasselbe mit seinen Gütern Schultzenhoff und Mullut vereinigte. (Siehe Mullut.)

Nachdem Randefer durch den bei Mullut erwähnt werdenden Tausch der Krone heimgefallen und die Hofsstelle wieder als Krons-Amt eingerichtet worden war, machte es, bis zur Donation an den wirklichen Geheimerath Grafen Carl Magnus von der Osten Sacken, eines der größten Domainengüter Oesels aus. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 177.)

Enküll.

Der Rittmeister Friedrich Nolken erhielt für das von ihm am 25. Juli 1653 an den Grafen Magnus Gabriel de la

Gardie abgetretene Gut Schultzenhoff, außer andern Ländern und Bauern, drei nahe bei einander in der Wacke Eukküll gelegene Dörfer Keskefer, Hedik und Männik, aus welchen das jetzige Gut Eukküll entstand.

Bei der Erbtheilung seiner Söhne im Jahre 1692 erhielt es sein jüngerer Sohn, der Major Heimart Johann Nolken, zum Antheil. Er diente mit Auszeichnung im nordischen Kriege, wurde aber 1702 von den Russen gefangen und konnte erst nach sieben Jahren, im Jahre 1709, durch Auswechselung mit einem russischen Majoren, aus der Gefangenschaft zurückkehren.

Im Jahre 1710 starb er an der Pest und hinterließ nur eine einzige Tochter Magdalena Charlotte, welche sich in demselben Jahre, 15 Jahre alt, mit dem Carl Johann Eck vermählte. Dieser, bei der Einnahme von Arensburg in russische Gefangenschaft gerathen, löste sich aus ihr auf eigene Kosten aus und flüchtete, damals noch Sergeant, mit seiner jungen Frau nach Schweden, wo er bald zum Lieutenant, im Jahre 1717 schon zum Kapitän der Artillerie befördert, und von der Königin Ulrike Eleonora im Jahre 1719 mit dem Namen Eckesparre in den Adelsstand erhoben ward.

Das Gut Eukküll wurde unterdessen, da sich kein Eigenthümer gemeldet hatte, von der russischen Regierung eingezogen und dem Lieutenant Heinrich von Rehren verarrendirt, bis im Jahre 1722 der ältere Bruder des verstorbenen Besitzers, der Obrist Christoph Reinhold Nolken (siehe Hasik), um Restitution des Gutes für sich und seine Erben bittend einkam, „weil seine Bruder„tochter sich außer ihrem Stande verheirathet und dadurch den „Ehstnischen Ritter- und Landrechten nach jedes Recht auf die „**Successive** verloren habe.“ Die Kaiserliche Commission verfügte aber in der Resolution vom 4. August 1722, zuvörderst Dieselbe zu hören, ob und wie weit sie zur Nachfolge in dem Gute admittirt werden könne; da nun aber der seit 1719 erworbene Adelsstand ihres Ehemannes als bündigster Gegenbeweis befunden und Eckesparre gleich nach Abschluß des Nystädter Friedens ins Land zurückgekehrt war und den Unterthanen-Eid geleistet hatte, so wurde seiner Frau der Besitz Eukülls bald zuerkannt und dasselbe ihr ohne Verzug übergeben.

Zwischen dem Obersten Christoph Reinhold von Nolken und dem Kapitän Carl Johann von Ekesparre kam darauf zu Reval am 3. März 1724 ein gütlicher Vergleich zu Stande, worin Ersterer anstatt der von ihm prätentirten 1419 Rthlr., die ihm von seinem verstorbenen Bruder her in dem Gute Eukküll zustanden, des verwüsteten Zustandes desselben wegen, sich mit 600 Rthlrn., welche ihm ausgezahlt worden, zufrieden giebt und alle weitere Ansprüche auf das väterliche Gut fallen läßt.

Der Major Carl Johann von E. und seine Ehegattin hinterließen, in ihrem am 13. März 1758 errichteten Testament, das Gut Eukküll ihrem zweiten Sohne, dem Hofrath und Landgerichts-Assessor Johann Reinhold von Ekesparre, welches derselbe nach des Vaters Ableben am 16. April 1761 erblich antrat und bei seinem im Jahre 1798 erfolgten Tode es seinem jüngsten Sohne, dem Garde-Kornet Reinhold Gustav Magnus von Ekesparre für 30,000 Rbl. S.-M. hinterließ. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 177.)

Clausholm mit Kaunifer und Schöneichen.

Der Ritter Johannes Beckeshövede verkaufte am 15. Juli 1319 von seinen öselschen Lehngütern an die Stadt Riga u. a. das Dorf Kaunifer mit 8 Haken.

Später bischöfliche Domaine geworden, wurde Kaunifer vom Bischof Johannes Mönnichhausen im Jahre 1542 dem Cordt Haffner mit einer Krugsstelle und dem Einhöflingslande Tackfer erb- und eigenthümlich verlehnt. Im Jahre 1690 besaß es der Pastor Johannes Christiani, von dem es der Präpositus George Martin de Burguer aquiriret hatte. Dessen Sohn, der Lieutenant Peer Arnoldt, verkaufte das Gut im Jahre 1756 an den Majoren C. G. von Güldenstubbe, der es am 13. Juli 1759 mit Hannial an den Assessor Georg Friedrich von Saß gegen das Gut Jöör vertauschte. Saß verkaufte es an den Kapitän Jakob Wilhelm von Römlingen, dieser an den Rittmeister David Friedrich von Rehren, der es wiederum an den Lieutenant Friedrich Anton von Güldenstubbe für 4500 Rbl. cedirte, der dasselbe dann mit Clausholm vereinigte.

Clausholm hat seinen ehstnischen Namen „Lonamois" von der Familie Lode. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts war aber der Besitz des Gutes an dasjenige Geschlecht derer von Berg übergegangen, deren alten Adel der Kaiser Carl V. zu Brüssel 1531 renovirte, und das sich von der Zeit an, zum Unterschiede von den Berg's aus den Häusern Kandel und Carmel, aus dem Hause Clausholm, später aus Müllershoff nannte. Der Stiftshauptmann Bernhard und sein Bruder Niclas waren die ersten Besitzer des Gutes und zeichneten sie sich zur Zeit der Regierungszeit des Bischofs Reinhold Burhövden in der Wiekischen Fehde ganz besonders aus. Frommhold Berg, ein Enkel des Bernhard, brachte auch im Jahre 1605 Müllershoff käuflich an sich. Im Jahre 1641 besaß der Manngerichts-Beisitzer Christian Berendt oder Bernhard Berg Clausholm. Er erhielt von Ebbe Uhlefeldt zu diesem Gute 2 Haken im Dorfe Koystfer zur Ergötzlichkeit und einen Haken Landes bei Randfer kaufweise. Nach der Revision desselben Jahres besaß er die Güter Clausholm und Müllershoff zusammen mit 45 Haken, von denen sein ältester Sohn, der Kornet Frommhold Berg, ersteres Gut mit 22¼ besetzten Haken erbte. Letzterer starb in der Pestzeit und hinterließ es, mit vielen Schulden belastet, seinem damals in schwedischen Militärdiensten stehenden Sohne, dem Obristlieutenant Christian Berendt Berg, in dessen Abwesenheit dasselbe völlig verwüstet wurde, also daß bei der ersten russischen Revision nur ⅜ Haken davon besetzt waren. Dieser hatte keine gesetzlichen Erben und verkaufte den geringen ungravirten Theil des Gutes mit der Berechtigung des Erbnahmens am 1. Oktober 1735 für 200 Rthlr. an den Assessor Johann Gustav von Güldenstubbe, dessen Schwiegermutter, die Obristlieutenantin von Kynairdt, geb. Margaretha Catharina von Stegeling, den größten Theil desselben schon seit mehreren Jahren immissionsweise inne gehabt hatte. Nach Güldenstubbe's im Jahre 1739 erfolgten Tode heirathete seine Wittwe Margaretha Catharina von Kynairdt den Kapitän Johann Friedrich von Vietinghoff, Erbherrn von Kuckemois, der durch sie die Güter Clausholm und Carmel bis zu seinem Ableben im Jahre 1776 besaß, wo denn ersteres in den Besitz ihres 3ten Sohnes erster Ehe, des Lieutenants Friedrich

Anton von Güldenstubbe, der mit Christina Catharina Dellingshausen verehelicht war, gelangte. Ihre Großkinder verkauften Clausholm mit Kaunifer und Schöneichen an ihren Miterben und leiblichen Bruder, den damaligen Garde-Kapitän, spätern Collegien-Rath und Ritter Peter von Güldenstubbe. (Siehe v. Tiesenh. Gütergesch. S. 178.)

Schöneichen oder **Schönecken** war eine Appertinenz von Clausholm, bis die Obristlieutenantin Kynairdt das Gütchen im Jahre 1732 an Christian Berendt Zöge von Manteufel verkaufte, der darauf sein Eigenthumsrecht dem Pastoren Conrad Wilken cedirte. Dieser vertauschte dasselbe an die Lieutenantin von Toll, geb. Gerdrutha Elisabeth Huuk, gegen Wesselsdorf, und letztere trat Schönecken mit Raggemah am 18. April 1734 an ihren Stiefsohn Carl Gustav Zöge gegen den Besitz von Alt-Nempa und 100 Rthlr. Zugabe ab. Letzterer verpfändete es am 2. Mai 1734 wieder an die Besitzerin von Clausholm für 250 Rthlr., seit welcher Zeit es mit dem Hauptgute vereinigt geblieben ist.

Carmelhoff.

Am Tage des heiligen Märtyrers Vincentii 1497 verkaufte Reinhold Drollshagen an Hans Roden 7 Haken Landes mit 5 Gesinden, von denen 3 im Dorfe Irras, im Kirchspiel Carmel, ein Gesinde im Dorfe Kortimä in der Wacke Waiwer, und ein Gesinde im schwedischen Dorfe Vettel, im Kirchspiel Pya belegen waren, für 730 Rthlr. rigisch payement, über deren richtigen Empfang er am Lichtmessen-Abend 1504 quittirte. Diese Haken gingen gemeinschaftlich mit dem Gute Koykůll durch Kauf von Hans Roden an Berend Berg über, und ertheilte der Bischof Johann Kyvel am St. Laurentii-Tag 1520 die Bestätigung. Schon 11 Jahre früher am St. Margarethen-Tag 1509 hatte sein Vorgänger, der Bischof Orgis, dem Hinrich Orgis und seinen Erben 10½ Haken im Kirchspiele Carmel donirt, worunter 3 Haken im Dorfe Carme und der Hof Kortenpä mit 1 Haken, die der Bischof von Albrecht Holst erkauft hatte, und 6 Haken, welche Hans von Ecken unter Mannlehnrecht besessen hatte, doch unter der Bedingung, dem Bischofe die alte jährliche Gerechtigkeit mit 4

Lof hart Korn per Haken zu bezahlen. Außerdem erhielt Hinrich Orgas 1½ Haken in der Wacke Sayewer, welche der Bischof Ludolphus des seligen Hans von Ecken Kindern und ihren Erben verlehnet hatte, so wie noch einen Haken im Kirchspiele Carmel auf Mannlehnrecht. Nach diesem hat Hinrik Orgas und seine Frau am Sonntage nach Reminiscere 1523 mit Berend Berg einen sammenden Handsvergleich (siehe Käsel und Koykülll) eingegangen; und vereinbaren beide ihre Güter, daß sie einander, wenn sie ohne Kinder würden sterben, erben können, welchen sammenden Handsvergleich der Bischof 1526 am Sonntag nach Philippi Jacobi confirmirte. Nach der Orgasschen Eheleute Ableben erbte darauf Berend Berg, der auch ihr Schwiegersohn geworden war, die obenerwähnten 10½ Haken und vereinigte sie mit den von ihm seit 1509 besessenen zu dem Gute Carmel. In der Nachlaßtheilung seiner Söhne im Jahre 1560 erhielt der ältere, Hans, Carmel, und der jüngere, Ernst, das Gut Koykülll. Des Hans Sohn, der auch Hans hieß, hatte der Krone Dänemark 5 Haken von Carmel für 500 Rthlr. verkauft, welche aber der König Christian IV. an dessen Sohn, den Obristlieutenant Frommhold Berg, am 2. Oktober 1642 für 500 Rthlr. species wieder cedirte und übertrug. Am 21. desselben Monats und Jahres verkaufte der König ihm einen wüsten Haken in dem Dorfe Kortempä, so wie Uhlefeldt im Jahre 1645 ihm 2 Haken im Dorfe Uddofer käuflich abtrat. Nachgehends gedieh das Gut durch Erbfall an den Kapitän, nachherigen Landrath Otto Jürgen Berg, der es 1690 im Besitz hatte, aber durch die schweren Zeitläufte so verschuldete, daß er es den Creditoren überlassen mußte, welche durch ein Urtheil des Dörptschen Hofgerichts 1704 classificirt wurden. Darauf brachte es im Jahre 1710 der Landrath Heinrich von Stegeling an sich, der es aber bald wieder dem Sohne des Otto Jürgen Berg, dem Kapitän Frommhold, abgetreten haben muß, da derselbe das Gut am 20. März 1717 dem Kapitäne Peer Anthon Knutsen verpfändete. Von diesem gedieh es 1731 an seinen Sohn Johann Gustav von Güldenstubbe, der auch bald darauf Besitzer von Clausholm wurde. Er starb im Jahre 1739 und nach seines Successors Matrimonii im Jahre 1776 erfolgtem Tode erhielt sein zweiter Sohn, der Landrath Jo-

hann Gustav, Carmel zum Erbtheil; er hatte aber keine Kinder, und verkaufte es am 12. November 1779, auf seinem letzten schweren Krankenlager, an seinen Vetter, den Majoren, Landrath und spätern wirklichen Staatsrath, Carl Gustav von Güldenstubbe für 20,000 Rbl. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 178.)

Medell und Wesselsdorf.

Der Herzog Magnus von Holstein donirte am 22. Oktober 1560 seinem Kanzellei-Junker und öselschen Landschreiber Lucas Oswaldsohn Toll das Gut Medell nebst den früher von Wessel von Wardauen besessenen und später heimgefallenen Ländereien und Bauern und einer Hofstelle in dem Hakelwerk vor der Arensburg. Lucas Toll hinterließ das Gut seinem Sohne Christian, welcher 32 Jahre das Amt eines Mannrichters auf Oesel verwaltete. Bei seiner Nachlaßtheilung erhielt sein ältester Sohn, der Obrist und Landrath Christian, das Gut Medell, der zweite Sohn aber, dänischer Lieutenant zu Roß, dann Mannrichter, zuletzt Landrath, Christopher Wesselsdorf (dieser brachte auch im Jahre 1648 Karky an sich), so wie endlich der dritte Sohn Friedrich 1648 mit seiner Frau Arromois erhielt. (Siehe dieses Gut.)

Im Jahre 1630 confirmirte der König Christian dem Obersten Ch. Thollen aufs Neue 2 Haken, welche vor Alters der dänische Statthalter Dietrich Behr von Wessel von Wardauen gekauft und später mit dem Besitz von Medell an Lucas Thollen gekommen, in feindlichen Zeiten aber abhanden gekommen waren, und am 23. Mai 1645 erhielt Ch. T., weil er als Rittmeister und später als Obrist gedient, von Ebbe Uhlefeldt 3 Haken und 1 Einhöfling im Dorfe Medell doniret. Er besaß außer Medell auch das Gut Parrykül oder Perjenthal in der Wieck, und war zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit Benedicta von Rekentin aus Rekentin in Pommern, und dann mit Anna Sophia von Lieven. Nach seinem am 3. April 1675 erfolgten Tode erbte Medell sein Sohn, der Obristlieutenant, in Neu Schloß Lehn Infanterie, Ebbe Ludwig von Toll, der mit seiner Ehefrau Marta Beata von Stakelberg, aus dem Hause Pid-

dull, nur zwei Töchter, Ebba Beata und Anna Christiane, hinterließ und am 3. Februar 1697 in Finnland starb [1]). Einige Jahre vor Ebbe Ludwigs Tode war Medell von der Reductions-Commission eingezogen und ihm und seinen Erben nur das Tertial gelassen worden. Seine Wittwe heirathete am 17. December 1698 wieder den Vice-Landrichter Herrmann de Lagerstierna; als das Ehepaar am ersten Pfingsttage des Jahres 1707 dem Gottesdienste in der Carmelschen Kirche beiwohnte, traf sie das Unglück, daß durch eine Feuersbrunst sie beide Wohnhäuser in Medell mit allen Documenten und Habseligkeiten verloren.

---

[1]) Sein Leichnam wurde nach Oesel gebracht und am 21. Februar 1698 in der Arensburgschen Stadtkirche neben seinem Vater, dem Obristen Christian, begraben. Bei des Letztern feierlichen Bestattung, am 15. Februar 1676, besang ihn ein Westphale, Nicolas Schragen, in einem Heldengedichte, welche „Ehrensäule auf der Trauer-Bahn" betitelt war, unter Anderem mit folgenden Worten:

„So wird das Lob erkämpft, so wird der Ruhm erworben,
So blühet Ehrenpreiß, ist auch der Held gestorben,
Sein Lob, das lebet doch, sein' Ehre bleibet stehn,
Man mahnt die Andern an, ihm rühmlich nachzugehn."

„Ist uns denn unbewußt, auf diesem engen Lande,
Ein Beispiel dieser Art, sollt unserm Oesell-Strande,
Gebrechen solcher Ruhm, hat unsere Insul nicht
Ein solches Sproß erzeugt, an dieses Tages Licht."

„Nicht will ich Andere jetzt auf diese Bahne führen,
Die auch mit ihrem Ruhm, ihr Alterthum beziehren,
Und hier entsproßen seind, man sehe den nur an,
Dem heute wir gefolgt, auf tiefer Trauer-Bahn."

„Beseht den Obristen, von Tollen zubenennet,
Betrachtet seinen Muth, weil er stets gerennet,
Durch Tugend zu der Ehr'; den Ruhm ihm alle gebt,
Ein tapferer Soldat auch nach dem Tode lebt."

„Zwo Straßen finden sich, dadurch man kann erlangen,
Zum wahren Ehrenschloß, da keiner Falschheit Prangen
Mit Recht bestehen kann, Kunst und die Tapferkeit,
Die geben diesem ein sicheres Geleit" rc.

Nach Aufhebung der Reduction wurde unter jetziger hoher Herrschaft auch Medell restituirt, aber die in der Pestzeit zum zweitenmale wieder Wittwe gewordene Besitzerin konnte sich vor dem Anlaufe der wieder erwachten Creditoren nicht retten, und mußte das Gut ihrem Schwiegersohne, dem Laghmann Walmar Adolph Stakelberg, der mehrere Forderungen an sich gebracht hatte, am 30. Oktober 1719 cediren. Nachdem Stakelberg, laut Urtheil des Hofgerichts, am 3. August 1728 wegen einer Anforderung der Tollenschen Erben des Hauses Parryküll an die Tollenschen Erben des Hauses Medell eine Forderung von 1995 Rthlr. 28 Wß. übernommen, so verkaufte er, nach Ableben seiner Ehefrau Ebba Beatha, nachdem er sich zum zweitenmale mit Gerdrutha Eleonora von Maydell, aus dem Hause Dondangen, verehelicht hatte, das Gut Medell am 8. September 1735 seinem Schwager, dem Kapitän und Ritterschaftshauptmann Christian Friedrich von Poll für 5100 Rthlr. und ein Ehrengeschenk von 100 Loth Silber. Dem zu Medell am 30. Juli 1750 errichteten Erbvergleiche gemäß übergab des Letztern Wittwe, Anna Christiana, geb. von Toll, ihrem ältesten Sohne, dem Lieutenant Carl Adolph, der später vieljähriger öselscher Landrichter war, das Gut Medell für 7000 Rthlr., und ihrem jüngsten Sohne Lorenz Wilhelm das Gut Werholm (siehe dieses Gut); aber schon am 28. Februar 1755 verkaufte Ersterer Medell seinem zweiten Bruder, dem Kürassier-Majoren, späteren Obrist Ebbe Ludwig, für 8000 Rthlr. zu 80 Wß. Seitdem ist das Gut in den Händen seiner directen Nachkommen verblieben. Der jetzige Besitzer desseben, der Kirchspielsrichter Balthasar Adolph von Poll, ist ein Urenkel des Obristen Ebbe Ludwig.

Wesselsdorf. Dieses von einem ehemaligen Besitzer, dem Wessel von Wardauen, seinen Namen habende, ursprünglich auf Bauerland fundirte, Gut blieb im Besitz der Toll's aus dem Karkyschen Hause, bis es, von Carl Adolph von Toll verschuldet, auf seine Bitte, laut Entscheidung des Hofgerichts, von dem Landgerichte zum Meistgebot gestellt und am 6. März 1760 dem Lieutenant Christian Reinhold Wilken (dessen Vater, der Assessor Consistorii und Pastor, Conrad Wilken, dasselbe bereits längere Zeit, wegen einer Schuldforderung von 2524 Rthlr.

pfandweise besessen hatte) zugeschlagen und adjudiciret wurde. Am 15. April 1785 kaufte das Gut der Lieutenant Lorenz Johann Wilken für 3700 Rbl. S.=M. und veräußerte er es am 1. März 1789 für 7600 Rbl. g. M. an den Collegien=Assessor H. R. v. Güldenstubbe und den Collegien=Assessor Gotth. Friedr. v. Poll, welcher Letztere den größten Theil desselben, für den Betrag von 5600 Rbl., mit seinem Gute Medell vereinigte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 178.)

Kudjapäh mit Hannial, Alt- und Neu-Nempa.

Die Pundenicke Jamerhan und Kudipe gehörten zu Zeiten der bischöflichen Regierung der Familie Dumstorf. Nach dem ohne Leibeserben erfolgten Ableben des Herrmann von Dumstorf verfielen dieselben wieder an den Bischof. Kudipe, hiedurch eine Appertinenz des Amtes Schultzenhof geworden, donirte der Herzog Magnus am 17. September 1560 mit dem Gute Schultzenhof seinem Kanzler Conrad Buhrmeister. Dessen Sohn Magnus Conrad verkaufte Kudipe oder Kuddipeh am 7. Oktober 1596 mit mehreren Ländereien und Bauern zu Uppel dem Conrad Schoushusen. Von den Schoushusen verkauft, ging das Gut durch verschiedene Hände und gedieh im Jahre 1690 an den Bürgermeister Niclas Krämer, und von ihm im Jahre 1704 an seinen Sohn, den Kapitän Johann von Krämer. Dieser verpfändete es am 31. Oktober 1704 an den Obristlieutenant Eduard Joachim Jordan auf 6 Jahre für 500 Rthlr.; aber schon am 2. November desselben Jahres cedirte Letzterer sein Pfandrecht dem Bürgermeister Johann Wilhelm Johannsen, dem Schwiegersohn des Kapitäns von Krämer. Der Großsohn des Johannsen, welcher gleichfalls Johann Wilhelm hieß, verkaufte Kudjapäh mit den im Karridahlschen Dorfe des Kergelschen Kirchspiels belegenen 2 Haken am 14. März 1778 an den Commerz=Assessor Thomas Dellingshausen für 6000 Rbl. Letzterer vergrößerte das Gut darauf durch Ankauf von Hannial, Alt= und Neu=Nempa, Wilkens Gelegenheit und mehreren bei der Stadt belegenen Streustücken und Heuschlägen. Sein Sohn Thomas Woldemar Baron von Dellingshausen, dem das so erweiterte Kudjapäh bei der Nachlaßtheilung am 21. Februar 1792 mit

den Gütern Ficht und Pichtendal als Erbtheil zugefallen war, verkaufte sämmtliche Güter mit Laimjall am 24. April 1805 dem Majoren Johann Christoph von Nolken für 212,000 Rbl. S.-M. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 172.)

Hannial. Das Logement, Hannial genannt, ward am Tage Luciä 1607 von dem dänischen Obristlieutenant und Landrath Otto Burhövden an Heinrich Arends für 1600 Mark rigisch verkauft, von dessen Sohn Friedrich erstand es am 31. Mai 1662 Margaretha Kohlen, verehelichte Bürgermeisterin Schultz, für 500 Rthlr. Darauf war Hannial an Johann Christian Rommel gekommen, der es an den Lieutenant Peer Arnold von Burguer cedirte; so wie Letzterer es endlich Schulden halber dem Majoren Carl Gustav von Güldenstubbe verkaufen mußte. Am 13. Juni 1769 vertauschte Letzterer das Gütchen mit Kaunifer und einer Zugabe von 1000 Rbl. an den Assessor Georg Friedrich von Saß gegen dessen im Woldeschen Kirchspiele belegenes Gut Jöör. Von Saß kam es in den Besitz des Kapitäns Jacob Wilhelm von Römlingen, der am 17. Februar 1777, unter der Hypothek seiner Allodial-Güter Hannial und Kaunifer, ein Capital von 6500 Rbl. S.-M. von Thomas Dellingshausen aufnahm und demselben ersteres Gut im Jahre 1785 zur Tilgung seiner Schuld verkaufte, seit welcher Zeit es mit Kudjapäh vereinigt geblieben ist.

Alt- und Neu-Nempa. (Siehe Nempa.)

Kellameggi.

Der Königin Christine verordneter Gouverneur über Oesel, Carl Johannson Siöbladt, immittirte am 22. Juli 1678 dem Rathmanne Hans Rubusch, auf Befehl des General-Gouverneuren und Reichsraths Georg Güldenstierna vom 22. Oktober 1677, für seine beim Amthofe Kergel belegene, der Krone cedirte Hoflage Köllo, die unweit der Stadt befindlichen Ländereien zu Kellameggi mit einem halben wüsten Haken, welchen vordem der sel. Controlleur Jost Schüffler inne gehabt, und etzlichen Einfüßlingen zum erblichen Besitz. Von diesen Einfüßlingen wohnten 3 unter Randefer, 2 unter Schultzenhoff und 1 unter Pechel.

Dieser Tausch wurde am 24. August 1680 vom Könige Carl XI. confirmirt.

Der Rathmann Hans Rubusch, der auch das Gütchen Sömmern besaß, hinterließ Kellameggi am Ende des 17ten Jahrhunderts seinem Sohne, dem Rathsverwandten Jürgen Friedrich Rubusch, der es 1731 seinem Brudersohne, dem Martin Lüders Rubusch, für 431 Rthlr. verkaufte, und wurde der Besitz des Gutes Letzterem vom Landgerichte am 4. Oktober 1734 adjudiciret. Sein Sohn, der Lieutenant und Arensburgsche Rentmeister Georg Heinrich von Rubusch, wurde im Jahre 1786 in die öselsche Ritterschaft aufgenommen. Er und seine Ehefrau Margaretha von Aderkaß, aus dem Hause Peude, hatten am 21. Juli 1776 von Thomas Dellingshausen auf ihr Erb-Allodial-Kellameggi ein Darlehn von 1300 Rbl. S.-M. aufgenommen und verkauften das Gut am 26. März 1787 an den Legationsrath, nachherigen Staatsrath, Oekonomie-Director, Landrath und Ritter Mathias von Burhöwden, für 10,000 Rbl. S.-M. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 179.)

Mullut mit Haul.

Den Hof Schultzenhof, im „Hakelwerk vor der Arensburgk" belegen, mit 3 Einhöflingen im großen Pargel zu Mullut und 2 Einhöflingen in dem kleinen Pargel, mit mehreren nahe gelegenen Heuschlägen und dem Dorfe Unnimeggi mit 5 Haken, donirte der Herzog Magnus von Holstein am 15. September 1560 seinem Kanzler und Pathen, „dem Achtbaren und Hochgelahrten" Conrad Buhrmeister zu Erbe und eigen. Ueberdem verlieh er ihm in dem Dorfe Irras 2 Haken, und im Dorfe Uddufer 4 besetzte und 2 wüste Haken, welche letztere durch Ableben der Wittwe des Hinrich Orgaß, Elisabeth, an den Bischof heimgefallen waren, nachdem sie derselben und ihrem Ehemanne vom Bischofe Kyvel verlehnt gewesen waren, so wie die zwei Pundenicke Jamerhan und Kudipe, welche Herrmann von Dumstorf besessen, und endlich bestätigte er ihm die freie Fischerei in der Piddust und in der Silme, oberhalb dem bischöflichen Fischhause; Alles erblich für Kind und Kindes Kind, Söhne und Töchter auf ewige Zeiten. Alle diese Donationen bestätigte der König Friedrich II. von Dä-

nemark am 6. Mai 1561 und wiederholte König Christian IV. am 7. Oktober 1596 diese Confirmation dem Magnus Conrad Bauermeister, des ersten Acquirenten Sohn. Dieser verkaufte gleich darauf mehrere Appertinentien von Schultzenhoff, wie z. B. Kudjapäh, einige Jahre später aber auch das ganze Gut Schultzenhoff mit Mullut und Unnimäggi, dem dänischen Statthalter Claes Malteson Schestädt, dessen Wittwe Anna Lücke es mit dem großen Heuschlage in Lehepä, den sie von Jürgen Orkhahn zugekauft, dem Ewald Matzson, ehemaligen Königlichen Droste auf der Festung Arensburg, zu Kopenhagen am 28. Januar 1613 für 3300 Rthlr. species käuflich cedirte.

Schon im Mai 1615 verkaufte dieser es wieder dem Jacob Becke, Statthalter auf Oesel, für denselben Preis. Letzterer versetzte, nachdem er auch 1617 von Jacob Cuhrlandt den Hof Randefer mit 7 Haken und 7½ Haken zu Haul mit einer Krugsstelle erstanden, die Mullutschen Bauern nach Randefer und legte daselbst ein Hoflager an, woraus das Gut Mullut entstand. Seine Wittwe Hilla Marsuin zu Waabenö und deren Sohn Joachim Beck zu Oegisholm, verkauften am 18. März 1628 die Güter Schultzenhoff und Mullut nebst den von Jacob Cuhrlandt acquirirten Dörfern Randefer, Hasik und Uppel und einem Haken von Vettel, ihrem Schwiegersohn und Schwager Friedrich Budde zu Töllist, für 7000 Rthlr. species. Von Budde kaufte diese Güter und Dörfer am 3. Mai 1632 Heimart von Nolken mit Königlichem Consens für 8500 Rthlr., und war er der Erste dieser Familie, der sich hiedurch auf Oesel ansässig machte. Am 14. März 1645 übertrug Heimart von Nolken seinem Sohne Johann den Hof Mullut erb- und eigenthümlich mit dem Bedingen, daß nach seinem tödtlichen Hintritt sein zweiter Sohn Friedrich, der dann Schultzenhoff erhalten sollte, ihm annoch 2000 Rthlr. zuzuzahlen habe, wegen derjenigen 7 Haken (das Dorf Randefer), welche zu letzterem Gute geschlagen waren.

Noch bei des Vaters Lebzeiten vertauschte am 25. Juli 1653 Johann Nolken zu Mullut 7¾ Haken von Randefer, die ihm dennoch statt der obenerwähnten 2000 Rthlr. laut späterer Uebereinkunft zugefallen waren, dem Magnus Gabriel de la Gardie, Lehngrafen von Arensburg, gegen eben so viel Haken in

Jömpah, so wie Friedrich Nolken sein ihm ebenfalls vom Vater cedirtes Gut Schultzenhoff an denselben Grafen gegen 5 Dörfer und einige Streugesinder (siehe Hasik und Eküll) übergab. Die Urkunden über den erwähnten Tausch haben als Zeugen unterschrieben: Bertram v. Bellingkhausen zu Hoheneichen und Reinhold Burhöwden auf Allenküll und Padel, beide wohlverordnete Landräthe, dann Johann Uexküll Güldenband, Freiherr von Pyhajerwe und Padenorm.

Dem Corporal von der Adelsfahne, Reinhold Johann von Nolken, wurde der Besitz von Mullut mit den von seinem Vater eingetauschten $7^3/_4$ Haken von der Reductions-Commission am 19. Januar 1691 bestätigt. Von ihm erbte dasselbe sein Sohn Christer Friedrich Nolk, von dem es auf seine Söhne Christer Friedrich und Herrmann Daniel von Nolken erblich überging, diese nahmen am 1. Juli 1749 von dem Landrath P. A. v. Güldenstubbe 600 Rthlr. auf Mullut auf und bald darauf trat der älteste Bruder es allein an und hinterließ es im Jahre 1756 seiner Wittwe Anna Maria, geb. v. Toll, aus dem Hause Karky, und ihren Söhnen.

Die Wittwe lieh am 13. Oktober 1756, unter Assistenz ihres ältesten Sohnes Georg Ludwig, von der Kielkondschen Kirche ein Capital von 60 Rthlrn. an, zur Hülfe für ihre in Kaiserlicher Majestät Diensten stehenden Söhne. Der wirkliche Staatsrath, Landrath, Consistorial-Director und Ober-Kirchenvorsteher George Ludwig von Nolken, hinterließ das Gut, in Kraft einer testamentarischen Disposition, seinem einzigen Bruder, dem Collegienrath und Revalschen Oberlandgerichts-Präsidenten Reinhold Friedrich von Nolken, welcher sein daran habendes Besitzrecht am 3. Juli 1792 beim Arensburgschen Kreisgerichte bewies. Zu Ostern 1799 verkaufte er Mullut dem wirklichen Geheimerath Carl Magnus Grafen von der Osten-Sacken für 32,000 Rbl. S.-M. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 179.)

Siksaar.

Die private Gelegenheit Siksaar, sonst auch Solitüde genannt, gehörte im Jahre 1690 zu den Besitzungen des Gouverneuren Jürgen von der Osten-Sacken, von welchem es an Peer

Anthon von Gyllenstubbe gedieh, der es am 29. December 1742 dem Licent-Verwalter Friedrich Casimir Wagner für 300 Rthlr. verkaufte. Nach dessen Tode zum Meistbot gestellt, erstand das Gütchen der Kornet Otto Wilhelm von Stakelberg für 2000 Rthlr., welchen Kaufschilling er am 18. September 1763 vom Landeshauptmann Lorenz Johann Folkeren auf 2 Jahre zu 6 pCt. jährlicher Zinsen angeliehen hatte. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 180.)

Brakelshof,

früher Kaunermäggi, auch Marienberg genannt, hat seinen Namen von der Heermeisterlichen Familie von Brakel. Im Jahre 1532 war Ditrich Brakel auf Kaunermäggi öselscher Mannrichter, der es auf seinen Sohn Johann im Jahre 1565 vererbte.

Unter den Besitzern dieses Gutes findet man die Namen Harald's im Jahre 1590 und dessen Sohnes Christopher im Anfange des 17ten Jahrhunderts, die beide nacheinander das Amt eines öselschen Landraths bekleideten. Nach Reinhold Brakels Tode, welcher im Jahre 1637 das Gut noch besaß, ging dasselbe in andere Hände über, wie es denn auch im Jahre 1653 von Hans Rehren sammt Uppel gegen Metzküll, Laugo und Nurms an die Krone vertauscht wurde, seit welcher Zeit es derselben geblieben ist.

VIII. Kirchspiel Karris.

Der Ordensmeister Burchard von Dreyleven schlug im Jahre 1345 bei Karris sein Lager auf, als er nach dem großen Bauern-Aufstande mit dem Ordensheere zur Bestrafung der aufrührerischen Oeseler ins Land gerückt war. Die Ordensvölker durchstreiften von hieraus die ganze Insel, ließen über 9000 der Aufwiegler über die Klinge springen und zwangen die sich Wieder-Unterwerfenden, zur Strafe das Schloß Sühne- oder Sonneburg aufzubauen, nachdem die ihnen abgenommenen Waffen und Wehre nach Leal gebracht worden waren.

Das Kirchspiel hat zu bischöflichen Zeiten ein Filial unter dem Gute Metzküll gehabt; man war aber gezwungen, dasselbe nach der Reformation eingehen zu lassen, weil die Bauern wegen der

Fischerei allerlei abergläubische Gebräuche dort getrieben, z. B. den Glocken geopfert haben u. dgl.

In dem nördlichen und nordwestlichen Theile des Kirchspiels fand man noch im Jahre 1690 viele Elende und Füchse.

Die hier eingepfarrten priv. Güter hatten zur Zeit der verschiedenen Revisionen folgende Hakenzahl:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst.		
1. Karrishof	Krons=Amt.		Publiques Gut.			$33\frac{3}{8}$
2. Metzküll	gehörten der Krone.	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{6}$	$6\frac{1}{16}$	$7\frac{1}{6}$
3. Laugo mit		$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{5}{6}$	$6\frac{1}{6}$
Nurms		$\frac{7}{12}$	$\frac{5}{6}$	$\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{9}{16}$
4. Parrasmetz	18	$3\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{6}$	$16\frac{13}{16}$	17
5. Arromois	2	$\frac{11}{12}$	1	$\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{13}{48}$
6. Feckerorth und . . .	5	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{12}$	$1\frac{5}{12}$	$5\frac{29}{48}$	$4\frac{11}{24}$
Pawast	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{6}$		
7. Ropaka	Seit 1613 eingezogen, wurde 1646 restituirt.	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{6}$	$6\frac{5}{24}$	$8\frac{5}{16}$
8. Koiküll mit Mattaküll, Hallik und Pammberg	24	$1\frac{13}{24}$ $\frac{3}{8}$	$\frac{5}{6}$ $\frac{1}{2}$ $1\frac{1}{6}$	$8\frac{11}{12}$ 1	$8\frac{27}{48}$	$16\frac{23}{24}$
9. Lulupäh	$7\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{12}$	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{11}{12}$	$4\frac{1}{24}$	$3\frac{5}{6}$
10. Leppist	6	Seit der Reduction publique.				
11. Rattjall und Theets .	4	$\frac{7}{12}$	$\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{6}$	$4\frac{17}{24}$	Sind zu priv. Karridahl regulirt worden.

Karrishof.

Siehe darüber 1ste Fortsetzung der von Hagemeisterschen Gütergeschichte von C. v. Tiesenhausen S. 167.

Metzküll.

Der öselsche Landschreiber und spätere Ober-Landgerichts-Assessor Johann oder Hans Rehren vertauschte im Jahre 1653 seine „eigenthümlichen" Güter Brakelshof und Uppel gegen die damals dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie verlehnten Kronsgüter Metzküll, Laugo und Nurms. Der König Carl X. genehmigte diesen Tausch 1657, und Carl XI. wiederholte bei erlangter Volljährigkeit die Confirmation.

Am 9. April 1667 verpfändete Johann Rehren Metzküll mit 3 Haken Bauerland dem Kapitän Otto Jürgen Berg für 3000 Rthlr., löste es indeß am 17. März 1674 wieder ein, um dasselbe abermals mit Laugo zusammen für 3000 Rthlr. der Margaretha Kohlen, Joachim Schultzens Wittwe, pfandweise zu übergeben. Im Jahre 1692 war es, aber ohne Laugo, in den Besitz ihrer Tochter, der Hedwig Schultze, Wittwe des General-Superintendenten Georg Preuß, gekommen und verschrieb dieselbe ihr Pfandgut Metzküll am 4. Mai des nämlichen Jahres zur Sicherheit für die Arrende des Gutes Taggamois.

Nach ihrem Tode erbte das Gut ihr ältester Sohn, der erste russisch Kaiserliche Landrichter auf Oesel, Georg von Preiß, der später auch zugleich die Aemter eines Landraths und Ober-Kirchenvorstehers bekleidete. Aus seinen beiden Ehen, 1) mit Eva Maria von Ceumern und 2) mit Maria Gerdrutha von Stegelingk, hatte er nur mit seiner ersten Ehefrau eine Tochter Eva Brigitta, welche mit dem Majoren und Landrath Carl Wilhelm Baron von Stakelberg zu Thomel verheirathet war. Preiß bestimmte in seinem am 25. Juni 1743 beim Landgerichte verlesenen Testamente vom 28. September 1724, daß seine Tochter nach Ableben ihrer Stiefmutter, welche Metzküll zur lebenslänglichen Nutznießung behielt, dasselbe antreten sollte. Bei der Nachlaßtheilung ihres Mannes, zu Magnushof auf Worms am 10. Januar 1757, wurde festgesetzt, daß ihr ältester Sohn, der Obrist-

lieutenant, später Brigadier und nachherige wirkliche Staatsrath, Carl Georg Baran von Stakelberg, unter anderem auch das Gut Metzküll, nach ihrem dereinstigen Ableben, für 3000 Rthlr. antreten solle, „wenn der über dieses Gut anhängige Näherrechts-„Proceß ein für sie glückliches Ende nehmen würde."

Am 14. Oktober 1758 hatte aber die verwittwete Landräthin von Stakelberg, geb. von Preiß, während der Abwesenheit ihres Sohnes, des damaligen Obristlieutenants Baron Carl Georg von Stakelberg[1]), bei der russischen in Preußen stehenden Armee, das Gut dem Großsohne des ersten Acquirenten, dem Fähnrich Joachim Nicolaus von Rehren, Erbherrn von Laugo, für 4000 Rbl. cedirt, wogegen Jener am 21. Februar 1759 beim Landgerichte Klage führte und protestirte. Das Gut verblieb aber in Rehrens Händen, welcher sich mit seinen Vettern Christoph Reinhold und Friedrich Reinhold von Rehren, wegen ihrer Ansprüche darauf vermöge Vergleiche vom 14. December 1760 und vom 14. Juni 1761, abgefunden hatte.

Der Vormund und Vaterbruder der minderjährigen drei Großsöhne desselben, der Fähnrich Christian Gottlieb von Rehren, verkaufte Metzküll am 1. December 1781 ihrem Stiefvater, dem Kornet Henning Gustav von Graß, für 11,760 Rbl. 44 Kop. S.-M., der sie in dem Kaufcontracte, als „seine leibli-„chen Kinder anzunehmen verspricht." Nach seinem Ableben mußte jedoch seine Wittwe Catharina Elisabeth, geborne von Black, aus dem Hause Kaljo und Tökembeel, den größten Theil des Gutes dem Landgerichts-Secretairen Hofrath Johann Heinrich von Bartholomäi, seiner Forderungen halber, immissionsweise überlassen, worauf es bald darauf zum öffentlichen Meistbot gestellt und vom Hofrath von Bartholomäi für 25,083⅓ Rbl. S.-M. und 1000 Rbl. B.-A. als Meistbieter erstanden wurde. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 167.)

Laugo und Uurms

wurden (wie schon bei Metzküll gesagt ist) von Johann

---

[1]) Als Obristlieutenant des Leibgrenadier-Regiments zeichnete sich derselbe in der Schlacht von Kunnersdorf so aus, daß er gerade zum Brigadier avancirt wurde.

Rehren im Jahre 1653 gegen Brakelshof und Uppel eingetauscht. Nachdem der Besitzer am 15. Mai 1675 vom Könige Carl XI. in den Adelsstand erhoben worden war, hinterließ er bei seinem im Jahre 1689 erfolgten Ableben Laugo und Nurms seinem Sohne, dem nachherigen Rittmeister Rembert von Rehren, der mit Louisa von Wedberg in der Ehe lebte, und von dem, im Anfange des 18. Jahrhunderts, Laugo sein ältester Sohn, der Assessor Joachim Friedrich und Nurms sein zweiter Sohn, der Lieutenant Henrich von Rehren, erbten. Laugo besaß nach Joachim Friedrichs Tode seine Wittwe Hedwig Jacobine von Güldenstubbe bis zum Jahre 1750, wo es ihr Sohn, der Fähnrich Joachim Nicolaus (siehe Metzküll) übernahm und es am 15. März 1777 seinem Bruder, dem Fähnrich Carl Adam für 10,000 Rbl. verkaufte. Dieser brachte auch Nurms von seinem Vetter Friedrich Reinhold, der es von seiner Mutter Agnetha, geb. von Rolken, die es als Wittwe einige Jahre besessen, geerbt hatte, käuflich an sich.

Auf Bitte der Anna Barbara, geb. von Vietinghof, für sich und im Namen ihres, des Verstandes beraubten Ehemannes, des obenerwähnten Carl Adam von Rehren, wurden Laugo und Nurms im Jahre 1792 meistbietend verkauft. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 176.)

Die Erben des Landraths Georg Friedrich v. Saß mußten Laugo dem Lieutenant Carl Anthon von Rehren, nach einem langwierigen Näherrechts-Processe, den Letzterer gewann, abtreten, doch hatten die Verhältnisse sich während der langen Dauer desselben so verändert, daß Rehren zu dem Antritt des Gutes gezwungen wurde. Nurms hatten die von Saßschen Erben am 1. März 1824 ebenfalls dem Lieutenant Carl Anton von Rehren für 5000 Rbl. verkauft, worauf es demselben im Juli 1824 vom Hofgerichte eigenthümlich zugeschrieben wurde. Letzterer verkaufte die Güter im Jahre 1843 dem Garde-Kapitän und Ritter Ottomar von Buxhöwden für 30,000 Rbl. S.-M., der sie aber im Jahre 1846 dem Assessor Reinhold von Helmersen verpfändete.

Parrasmetz

gehörte zu bischöflichen Zeiten der Familie von Hofe oder von der Hoven, und bestätigte der Herzog Magnus von Holstein im Jahre 1560 es dem Heinrich von Hove dergestalt, daß er damit erb= und eigenthümlich schalten und walten durfte. Auch der König Friedrich II. von Dänemark confirmirte dasselbe ihm im Jahre 1564 unter gleicher Vergünstigung. Des Dietrich von Hove Wittwe, Else von Ungern, verkaufte Parrasmetz im Jahre 1600 dem dänischen Statthalter Claus Malteson Sehestädt und dieser vertauschte es 8 Jahre später dem Otto Vietinghoff gegen Pechel, welcher Tausch auch vom König Christian IV. zu Kopenhagen am 13. Juni 1608 bestätigt wurde. Vietinghoff gab es darauf seinem Schwiegersohne, dem Kornet Otto Wedberg, als Heirathsgut mit und confirmirte der König dasselbe Letzterem und seinen Erben am 21. Oktober 1642. Der Kornet Otto Wedberg lebte noch nach dem Frieden von Bremsebroo und stellte, wie aus der öselschen Musterrolle vom Jahre 1646 hervorgeht, für 15 Haken von Parrasmetz einen Roßdienstreuter. Seine Söhne Otto und Frommhold theilten von Parrasmetz das Gütchen Nehat mit 4 Haken ab, welches der jüngere, Frommhold, bis zu seinem 1691 erfolgten Tode in Besitz hatte; der ältere Bruder aber, der Landrath Otto Wedberg, hinterließ Parrasmetz 1699 seiner Ehefrau Sophia Schultze, von der es ihr Sohn, der Rittmeister Joachim Heinrich von Wedberg, im Jahre 1716 erbte. Letzterer, dem seit seines Vaterbruders kinderlosen Tode Nehat gehörte, vereinigte es darauf wieder mit Parrasmetz. Er hatte mit seiner Ehegattin Hedwig von Preiß, einer Tochter des General=Superintendenten Georg Preiß, nur eine Tochter, Margaretha Sophia. Die verwittwete Landräthin von Wedberg, Hedwig geb. von Preiß, starb im Jahre 1750 und hinterließ Parrasmetz ihrer ebenerwähnten Tochter, die dasselbe ihrem zweiten Ehemanne, dem Kapitän und Landrath Frommhold Heinrich v. Vietinghoff, Herrn auf Hauküll, zubrachte. Laut Erbvergleich ihrer Erben, d. d. Parrasmetz den 15. September 1772, kam aber dieses Gut an ihren Sohn erster Ehe, den Landrath Heinrich Otto von Lilienfeldt

für 12,000 Rthlr., indem ihr Sohn zweiter Ehe, der Lieutenant Adam Friedrich von Vietinghoff, gegen Eintauschung des von Ersterem besessenen, im Merjamaschen Kirchspiele belegenen Gutes Pajenküll, das er für 7000 Rbl. annahm, und gegen Vorbehaltung das zur Erbauung des Wohngebäudes auf dem Gute Hauküll nöthigen Bauholzes aus dem Parrasmetzschen Walde, dem Stiefbruder sein Recht darauf völlig cedirte.

Die Wittwe des Landraths von Lilienfeldt, Catharina Charlotta, geb. von Smitten, besaß das Gut am 22. Juli 1792, und bewieß damals ihr Besitzrecht bei einem Arensburgschen Kriegsgerichte. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 167.)

Arromois.

Der Bischof Johann V. bestätigte im Jahre 1519 dieses Gut dem Matthias Tittfer Claveson mit 2 Haken Land in dem Dorfe Arrull und 4 Einhöflingen, von denen einer bei der Hoflage, die andern 3 aber in dem schwedischen Dorfe Odders, im Karrisschen Kirchspiele, belegen waren. Später kam das Gut in die Hände der Brehmen, die auch Besitzer von Ropacka waren, deren letzter Sproß, der Landrath Hinrik Brehmen, keine männlichen Erben hinterließ, sondern nur drei Töchter, von denen die älteste Ebba, verehelicht an Wessel Harrien, das Gut Arromois zum Antheil erhielt. Ihrem Sohne Claus donirte der dänische Statthalter Ebbe Uhlefeldt 1645 einen Haken, der vor der Arromoisschen Pforte lag, und verkaufte ihm 4 Haken für 400 Rthlr.

Als nach der Subjection unter die schwedische Herrschaft die öselschen Gutsbesitzer am 9. November 1645 auf den Eid, den sie der Krone Schweden geschworen hatten, verpflichtet wurden, die Größe ihrer Güter anzugeben, so besaß der erwähnte Claus Harrien die Güter Arromois und Mähemois mit 6 Haken. Am 1. Mai 1648 übertrug derselbe ersteres Gut seinem Schwiegersohn, dem Friedrich Tollen, aus dem Hause Medel, wogegen dieser aber 800 Rthlr. erlegen sollte. Nach der Resolution der Reductions-Commission vom 21. Januar 1691 wurde dasselbe von der Reduction befreiet und der Wittwe des Friedrich Tollen, Elisa-

beth, geb. von Harrien, und ihren Erben „wohl behalten.“ Im Jahre 1723 besaß es der Kapitän Jacob Wilhelm von Toll, der es von seinem Vater, dem Majoren Claes Friedrich, in Kraft dessen am 9. Mai 1719 zu Calumna in Rußland aufgerichteten Testaments, geerbt hatte. Er verkaufte dasselbe am 2. März 1723 an den Kapitän Peer Anthon Gyllenstubbe für 700 Rthlr., welcher es aber schon am 15. März 1731 wieder dem Sohne des Verkäufers, dem Ebbe Ludwig von Toll, für 1200 Rthlr. à 64 Wß. käuflich cedirte.

Letzterer hinterließ Arromois laut dem von ihm am 21. Januar 1773 errichteten Testamente, seinem Sohne, dem Majoren Gustav Wilhelm v. Toll (siehe Piddull), der in Folge des mit seinen vier Schwestern am 6. Juli 1780 abgeschlossenen Erbvergleichs einer Jeden 600 Rbl. als Erbtheil auszahlte. Diese Schwestern waren:

1) Gerdrutha Charlotta, verwittwete Lieutenantin von Minies.
2) Ebba Beatha, verehelichte Rathsverwandtin Tunzelmann.
3) Hedwig Christina, verehelichte Fähnrichin von Kohlen, und
4) Anna Louisa von Toll.

Er verkaufte Arromois endlich im März 1791 für 7800 Rbl. S. M. dem Kapitän Carl Ludwig von Poll. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 168.)

Feckerort und Pawast.

Feckerort, im Ehstnischen Trigi- oder Rigi-mois, d. h. Strykenhof, ein altes Besitzthum derer von Stryk, wurde im Jahre 1547 von dem Bischof Johannes Mönnichhausen dem Michael Stryk und dessen männlichen Erben auf Lehnrecht bestätigt. 1632 verkaufte die Wittwe des Claus Stryk dieses Gut an Caspar Stakelberg, nachdem dasselbe bereits seit dem Jahre 1608 von dessen Vaterschwester Gerdruth, verwittwete v. Lohde, als Pfand besessen worden war. Dieser Caspar Stakelberg, ein Bruder des Landraths Johann Stakelberg auf Jöör, ist der Stammvater des Feckerortschen Zweigs dieser Familie. Laut

Reductions-Commissions-Sentenz vom 31. Oktober 1691 war damals der Besitzer dieses Gutes, welches auch unreducirt blieb, der Kapitän-Lieutenant Johann von Stakelberg, von dem es im Jahre 1699 sein Sohn, der Kornet, nachheriger Rittmeister Friedrich Stakelbergk erbte. Seine Wittwe, Gerdrutha Regina von Rading, gerieth in Schulden und mußte ihrem Vater, dem Landrath Gustav Heinrich von Rading, für eine Anleihe von 300 Rthlr. am 31. Mai 1717 das Gut Feckerort als Hypothek verschrieben, im Fall das ihm übergebene Handpfand, bestehend an Silber, aus 3 großen Kannen, 5 verguldeten und 5 unverguldeten Bechern, einem Potage-Löffel, 2 Dutzend Eßlöffeln, einem „goldenen und einem silbernen Spitz", zur Bezahlung nicht hinreichen sollte.

Zu ihrer Söhne, Henrich Caspar und Friedrich Daniel, Kost- und Schulgeld hatte die edle Frau zu gleicher Zeit von ihrem Schwager, dem Lieutenant Friedrich Johann Lohde zu Kadvell, 60 Rthlr. angeliehen, welche Schuld ebenfalls auf Feckerort ingrossirt wurde. Ihr Sohn, der Lieutenant Heinrich Caspar, nahm am 2. April 1747 zur Bezahlung des vom Grafen Wachtmeister erkauften, auf Dagden belegenen Gutes Waimel mehrere Kapitalien, unter der Hypothek seines Erbgutes Feckerort auf, wie z. B. vom Landrath P. A. v. Güldenstubbe 1600 Rthlr. à 80 Kop., von dem Bürgermeister Friedrich v. Lingen 400 Rthlr. und von Otto Johann von Poll 1700 Rthlr., welche sämmtlich einige Jahre später berichtigt und ergrossirt wurden. Sein Sohn, der Major Johann Ernst, dem es in der Nachlaßtheilung seiner Mutter, der verwittweten Lieutenantin von Stakelberg, geb. Friederike Christine Catharine v. Radingh, am 5. Juli 1791 für 8000 Rbl. S. als Antheil zugefallen war, verkaufte es am 15. Februar 1794 an den Kapitän Carl Ludwig v. Poll für 25,000 Rbl. B.-A. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 168.)

Pawast besaß am 28. Januar 1698 Hinrich Caspar Berg mit 3 Haken, von ihm erstand es der Lieutenant Sween Karm, dessen Erben das Gütchen der verwittweten Rittmeisterin v. Stakelberg, geb. v. Rading, und ihrem zweiten Ehemanne, dem Lieutenant Carl Friedrich Heller, verkauften. Zur Be-

zahlung des restirenden Kaufschillings nahmen sie von dem Landrichter Georg von Preiß mittelst Obligation vom 6. Juli 1721 200 Rthlr. auf. — Nach ihrem Tode wurde Pawast mit Feckerort vereinigt.

Ropaka

war ein Brehmen's Gut und kam im Jahre 1530 durch Heirath an Schoolmann. Als aber Landrath Heinrich Schulmann im Jahre 1613 auf Befehl des Königs Christian IV. gerichtet und seine Güter eingezogen wurden, so besetzte der dänische Statthalter die Ropakaschen Hofsländer mit Bauern und ließ sie nach dem Amte Masik dienen. Die Königin Christina restituirte am 3. Mai 1646 dem Obristen Otto von Schulmann, dem Sohne des unschuldig Hingerichteten, die Güter Ropaka und Thomel.

Er war 1601 auf Oesel geboren und nach dem unglücklichen Ende seines Vaters mit seiner Mutter nach Schweden geflüchtet, wo er sich später in schwedischen Militairdiensten ausgezeichnet hatte. Im Jahre 1647 erhielt er als Obrist und Ober-Kommandant in Leipzig und der Pleißenburg seinen Abschied mit einer Pension von 1000 Rthlrn. und der Anwartschaft auf das öselsche Gouvernement; doch statt derselben die Stelle eines Ober-Kommandanten in Stralsund. Nach seinem zu Stockholm im Jahre 1653 erfolgten Tode verkauften seine Erben die restituirten Güter Thomel und Ropaka im Jahre 1671 an den Obristlieutenant und Landrath Mathias Stakelberg (siehe Piddul), der Ropaka am 2. April 1688 seinem Schwiegersohne, dem Rittmeister Reinhold von Vietinghoff, als Erbantheil seiner Tochter überließ, doch hatte es des Mathias Stakelberg Großsohn, der Major Carl Wilhelm Baron v. Stakelberg, im Jahre 1731 wieder erblich an sich gebracht und vertauschte es am 27. Januar 1735 an seinen Stiefbruder Reinhold Mathias gegen dessen Erbgut Saltagk; nahm aber Ropaka, laut Vergleich vom 1. August 1736, wieder für das Letzterem von ihm übergebene Gut Jöggis zurück. Das Gut blieb in den Händen der directen Erben des Landraths Carl Wilhelm Baron v. Stakelberg, bis nach Ableben des kinderlos verstorbenen Enkels desselben, des Baron Mathias, dessen Brü-

der Carl, Peter, Otto und Hans Heinrich dasselbe am 7. Juni 1823 mit Koik zusammen an den Landmarschall und Ritter Peter von Burhövden für 30,000 Rbl. S.-M. verpfändeten, welcher Ropaka sich am 25. April 1838 eigenthümlich zuschreiben ließ, und am 14. Juni 1838 für 25,000 Rbl. S. seinem Bruder, dem Obristlieutenant A. v. Burhövden, verpfändete. Nachdem dieser Pfandbesitz im Jahre 1848 durch Erlegung der Poschlin in einen Kauf verwandelt worden, verpfändete der Obristlieutenant und dimittirte öselsche Landrath A. v. Burhövden, mittelst am 10. Mai 1849 abgeschlossenen Pfandcontracts, das Gut dem dimittirten Landgerichts-Secretairen Reinhold von Helmersen für 32,000 Rbl. S.-M.

Koikũll,

aus 2 Höfen mit $4\frac{1}{2}$ Haken, im kleinen Dorf Koiküll bestehend, wurde im Jahre 1399 am 3. Sonntag nach der Fasten, vom Bischof Winrich von Kniprode an Berend Roden auf Lehnrecht vergeben, wie Hans Rodenbergh und Hans von Kayküllo sie in frühern Zeiten besessen hatten. Außerdem verlieh er dem Roden $3\frac{1}{2}$ Haken im Dorfe Koiküll und 2 Haken auf Arreküll im Woldeschen Kirchspiel auf Mannlehnrecht. Darnach verlehnte der Bischof Johann Kyvel am St. Laurentii-Tage 1520 an Berend Berg den Hof Koyküll mit den obengenannten Haken, so wie noch 5 Haken im Carmelschen Dorfe Irras, 1 Haken im Dorfe Kortemä und der Wacken Waywer, und 1 Haken im Piaschen im schwedischen Dorfe Kauküllo auf Mannlehnrecht, so wie dieselben Hans Roden und seine Erben besessen hatten. Im Jahre 1527, am Montage nach Petri advincula, richtete der Bischof Georgius Tiesenhausen einen Vergleich auf zwischen Berend Berg's Geschlecht und Erben, „so lautend, daß Berg „sollte bleiben beim Gute Koiküll und ausgeben an Hans Rönne „und seine Hausfrau und Stieftochter 2200 Mark rigisch payement. Es verlehnte der Bischof weiter an Berend Berg den „obengenannten Hof Kayküll vor ein frei Bannergut zu erb und „eigen Kindeskind in Ewigkeit, in gleicher Gnad und Privilegien, „wie der gute Mann im Wiecke auf das freieste sint mit begnädiget.“

Am St. Donati=Tage 1536 bestätigte der Bischof Reinhold Burhöden ihm dasselbe unter gleichen Rechten. Koykúll blieb in den Händen der Berg's bis zum 3. Juni 1641, wo Hans Berg aus „hochdringender Noth", weil die Creditores es ganz eingehabt, dasselbe an seinen Schwager Reinhold von Hoven, mit $11\frac{1}{4}$ Haken Bauerland und 6 Haken in der Hoflage, im Ganzen mit $17\frac{1}{4}$ Haken, für 6500 Rthlr. verkaufte. Hierzu veräußerte Letzterem Johann Vietinghoff zu Haukúll $1\frac{1}{2}$ Haken im Dorfe Neke für 450 Rthlr., und der König Christian IV. confirmirte Alles am 21. Oktober 1641. Reinhold von Hoven behielt das Gut aber nur bis zum Jahre 1656, wo er es dem Caspar Krämer für 7080 Rthlr. verkaufte. Dieser cedirte es am 16. December 1662 zu erb und eigen seinem Sohne dem Claus Krämer, der dafür eine Schuldforderung der Erben des Bürgermeisters Jacob Kohl, groß 5050 Rbl. in 4 Terminen, bis zum Jahre 1665 völlig zu tilgen versprach und zur Sicherheit die Hoflagen von Koikúll mit 6 Haken, und von Mattakúll mit $\frac{1}{2}$ Haken, so wie $8\frac{1}{4}$ Haken besetztes und $\frac{1}{4}$ Haken wüstes Bauerland dafür verpfändete. Auf dem Landtage von 1699 erschienen wegen Koikúll der Landrath Niclas von Krämer und der Assessor von Krämer, von wegen Mattakúll waren des Lieutenants von Krämer's Erben nicht vertreten. Des Erstern Sohn, der Ritterschaftshauptmann und Kapitän Niclas von Krämern, war im Jahre 1731 bei der Krönung der Kaiserin Anna in Moskau Deputirter der öselschen Ritterschaft, und empfing daselbst am 28. März d. J. die Confirmation der ritterschaftlichen Privilegien. Er starb im Jahre 1739 und hinterließ keine Descendenz. Seine Wittwe Margaretha Louisa von Güldenstubbe fand die in Militairdiensten stehenden Vettern ihres verstorbenen Ehemannes mit einer Abstandssumme von 600 Rthlrn., „insonderheit des Erbnahmens halber", ab und trat in den Besitz der Güter. Diese hatten besonders in der „1710 vorhergegangenen Ravage sehr ge„litten, alle Hofesgebäude und Bauer=Kathen waren eingeäschert, „und die Bauern von der bald darauf erfolgten Contagion, bis „auf einen alten lahmen Kerl mit seinem Weibe, aufgerieben „worden."

Die Besitzerin heirathete darauf den Majoren Augustin

Sege von Laurenberg [1]), wurde im Jahre 1762 zum zweiten Male Wittwe und hinterließ bei ihrem 1770 erfolgten Ableben die mehrgenannten Güter ihrer einzigen Tochter Anna Christina, welche sie ihrem Ehemanne, dem Majoren, nachherigen Landrath, Consistorial=Director und wirklichen Staatsrath Carl Gustav von Güldenstubbe, zubrachte. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 168.)

Hallik gehörte einer Wittwe von Treyden und wurde Schulden halber durch gerichtlichen Anschlag an den Präpositus Burguer verkauft, dieser übertrug das Gütchen dem wirklichen Staatsrath C. G. v. Güldenstubbe, der dasselbe mit Koiküll vereinigte.

Pammberg gehörte am Ende des 17ten Jahrhunderts dem Lieutenant Ebbe Christopher Toll und seiner Ehegattin Helena Stärk. Nach ihrem kinderlosen Ableben erbte es 1793 des erstern Bruder, Casper Toll der Aeltere, und verpfändete es dem Landrath Niclas von Krämer. Von diesem hatte es der Kapitän Minies, der mit Lucia Catharina Toll in der Ehe lebte, näherrechtlich an sich gebracht. Letztere besaß es als Wittwe bis zum Jahre 1744, wo sie es ihrem Sohne, dem Lieutenant Peter Wilhelm Minies, hinterließ. Im Jahre 1750 aber Schulden halber zum Meistbot gestellt, erstand es der Rathsverwandte Dellingshausen, der es mit Mähemois vereinigte. (Siehe dieses Gut.)

---

[1]) In dem Pfandbuche des Landgerichts Bd. II. S. 152. findet sich ein Attestatum des öselschen Landraths=Collegiums vom 17. Oktober 1729 vor, worin über das adelige Herkommen der Familie Sege von Laurenberg bezeuget wird, daß, da die Gebrüder, der Lieutenant Christoph und der Fähnrich Augustin Sege von Laurenberg, zu rechtbeständig erwiesen und sich legitimiret haben, daß sie von der uralten Familie dieses Namens, die am Rhein, auf dem Schloß Segehus, vormals gewohnet, abstammen, und daß ein Vaterbruder von ihnen, eines Bürgermeisters Function in der Stadt Borkum administriret habe, welches Alles von dem Magistrate der Stadt Borkum unterm 20. Januar a. c. attestiret worden; sie sowohl, wie ihre ganze Familie in die Brüderschaft der hiesigen Noblesse auf= und angenommen worden sind. — Vergleiche damit Hupel's Materialien zur öselschen Adelsgeschichte S. 162.

Lulopäh.

Am 7. September 1560 hatte der Herzog Magnus von Holstein seinem Kanzler Conrad Bauermeister 4 Haken im Kirchspiele Carmel in der Wacke Udefer, im Dorfe Kortempä, verliehen, da Berend Berg sie aber in Anspruch nahm und sie ihm zu Carmel sehr gelegen lagen, so ließ sie ihm auch der Herzog für seine mannichfaltigen treuen Dienste, und entschädigte den Conrad Bauermeister mittelst Donations-Briefes vom 10. März 1570, durch Verleihung von 4½ Haken im Dörflein Maha-Lulupe mit 3 Gesindern und 1 Haken im Dorfe Purts. Hieraus entstand das Gut Lulopäh. Es erhielt sich bis zum Jahre 1807 in den Händen der directen Nachkommen des würdigen Kanzlers, der als getreuer Diener seines Herrn im Jahre 1570 im russischen Lager starb.

Im Jahre 1645 besaß Lulopäh Jürgen Buhrmeister mit 7½ Haken, im Jahren 1690 aber des Obristlieutenants Jürgen Buhrmeister's Erben, so wie im Jahre 1699 der Fähnrich Magnus Christopher Buhrmeister. Von C. G. von Buhrmeister war das Gut im Jahre 1780 an seine einzige Tochter Christiane Elisabeth, verehelichte Kapitänin von Berg, gediehen, von der es am 10. März 1807 für 19,000 Rbl. S.-M. der Collegien-Assessor Alexander Magnus von Römlingen käuflich erstand. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 169.)

Leppist

gehörte 1645 dem Magnus Hans Berg, der es bald darauf dem Rittmeister Friedrich Knorring verkauft hatte. Von ihm zog es die Reductions-Commission im Jahre 1691 ein, seit welcher Zeit es der Krone als Eigenthum geblieben ist.

Rattjal und Theets.

Ersteres gehörte dem Caspar Krämer, wurde aber Schulden halber, nach einem Urtheile des öselschen Oberlandgerichts, 1692 der Arensburgschen Schule zuerkannt, und am 13. December 1705 vom Kirchen-Convent dem Peter Wilhelm Raschau verkauft. Darauf besaß es immissionsweise der Kapitän P. A. v.

Güldenstubbe und von ihm, seit dem 28. Januar 1735 der Fähnrich Jacob Johann Peutmann.

Theets verkaufte zu Koik am 30. Juni 1559 Gerdt von Hofe an Magnus Hoffmann, von ihm kam es an Casper Stakelberg, dessen Erben es am 10. September 1630 an Johann von Kleden verkauften. So ging das Gütchen aus Hand in Hand: von Kleden an Hans Hoffmann, von diesem 1622 an Conrad Schultz; dann an Bünken, von dem es an Conrad Wilken gelangte, dessen Erben es am 10. Februar 1729 an Gerhard Reinhold von Hoven übertrugen; seine Wittwe, geb. Christina von Jäger, verkaufte es endlich an den Fähnrich Jacob Johann Peutmann.

Peutmann's Wittwe Anna Dorothea, geb. Büncken, verkaufte am 18. August 1764 die Güter Rattjall und Theets ihrem Schwiegersohne, dem Lieutenant Otto Fabian von Aderkaß, für 1600 Rbl., von dem sie sein Bruder, der Major Gustav Friedr. von Aderkaß, am 15. März 1770 für 4000 Rbl. käuflich erstand, dieselben mit seinem Gute Karridahl vereinigte und die Hofsländer mit Bauern besetzte.

IX. Kirchspiel Wolde.

Die Woldesche Kirche ist in der Nähe der Ehsten-Burg Waldia, ehstnisch Waljalla maalinn, von der jetzt nur noch wenige Ueberbleibsel zu erkennen sind, erbauet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach mag in Wolde die erste christliche Kirche auf Oesel erbauet sein, da, wie Heinrich der Lette bezeugt, hier die erste Unterwerfung der Landes-Eingebornen zu Stande kam.

Nach einem Auszuge aus den Woldeschen Kirchenbüchern waren Prediger dieses Kirchspiels:

1) Anthonius Arendes, er starb am 3. Februar 1616 im 49sten Jahre seines Alters und liegt mit seiner weil. tugendsahmen, lieben Ehefrauen, Brichitta Richarts, in der Kirche vor dem Altare begraben.
2) Henricus Boekelmann, von 1616.
3) Balthasar Raschky, von diesem ist in einem steinernen Piedestal unter der Kanzel folgende Inschrift zu lesen:

Die Kanzel gut, wie sie hier steht,
Balthasar Raschky verfertigen thät. 1634.

Dieser soll, wie der Superintendent Swahn sich ironice ausgedrückt hat, ein feiner Kirchenredner gewesen sein.

4) Andreas Freigius, ist im Jahre 1664 gestorben. Seine Frau war eine von Harrien. Deren Sohn soll den schwedischen Grafen-Titel erhalten haben.

5) Michael Preuß 1664 bis 1679.

6) Rüdiger, hat nach dem Fragment eines alten Kirchenbuches von 1679 bis 1694 sein Amt verwaltet.

7) Magister Georg Carponäi, von Geburt ein Ungar, war vorher Rector in Arensburg; Prediger in Wolde von 1697 bis zum 22. Juni 1708, wo er an der Pest starb.

8) Georg Martin Burguer, Prediger zu Karris, hat bei der hiesigen Kirche von 1711 bis 1724 vicarirt.

9) Schloßhauer, wurde Prediger 1726, mußte aber schon nach zwei Jahren sein Amt niederlegen.

10) Jonas Angerstädt, aus Stockholm gebürtig, von 1729 bis 1741. Seine Frau war eine v. Poll.

11) Johann Heinrich Schmidt, geboren 1713, wurde am 2. Juni 1743 als Prediger von Wolde ordinirt. Er starb 95 Jahre alt am 4. Februar 1808.

Die privaten Güter dieses Kirchspiels hatten bei den verschiedenen Revisionen folgende Hakenzahl:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision von Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731.		Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
			besetzt	wüst.		
1. Jörr mit	12	—	—	$3\frac{1}{12}$	$3\frac{29}{48}$	$5\frac{5}{8}$ (Jörr mit Arrust)
Arrust	—	$-\frac{2}{3}$	$-\frac{7}{12}$	$-\frac{11}{12}$	$3\frac{17}{48}$	
2. Cöln	14	$1\frac{5}{12}$	$1\frac{5}{6}$	$5\frac{7}{24}$	$7\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{3}$ (Cöln, Rahk, Jöggis, Mähemois)
Rahk	4	—	—	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{23}{48}$	
Jöggis	5	—	$-\frac{1}{12}$	$4\frac{5}{12}$	$3\frac{7}{16}$	
Mähemois	siehe Arromois.	—	—	$2\frac{1}{12}$	$5\frac{17}{48}$	
3. Cabbill mit	12	—	$1\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{24}$	$5\frac{11}{48}$	$6\frac{1}{3}$ (Cabbill mit Kalli)
Kalli	9 mit Würtzen.	$-\frac{1}{4}$	$-\frac{5}{12}$	$-\frac{7}{12}$	2—	
4. Neu- und Alt-Jührs	6	—	$1\frac{5}{12}$	$1\frac{7}{12}$	$2\frac{9}{16}$	$2\frac{1}{3}$
5. Werholm mit . . .	11 (Werholm mit Turja)	$2\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{6}$	$4\frac{5}{6}$	$8\frac{5}{12}$	$9\frac{5}{12}$ (Werholm mit Turja)
Turja					$-\frac{5}{6}$	
6. Hasik	—	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{6}$	$10\frac{5}{6}$	$9\frac{11}{12}$	$9\frac{5}{6}$

Jöör.

Der öselsche Stiftshauptmann Jürgen Vietinghoff hatte am 8. Januar 1571, im Namen des Herzogs Magnus, von dem Amtmanne zu Magnushof, Johann Wedwes, 700 Mark angeliehen, wofür ihm der Herzog am 31. Januar 1571 6½ Haken in der Wacke Loen, im Dorfe Jöör, mit dem Rechte übergiebt, dieselben erb- und eigenthümlich zu besitzen und auf beide Geschlechter zu vererben. Darauf verkaufte im Jahre 1610, am Sonnabend nach Invocavit, Jürgen Maydel von Wredenhagen, in Vollmacht seiner Schwester Gietke Maydel, selig. Claes Wedwes Wittwe, das Gut Jöör von 9 Haken, mit Bewilligung des Königs Christian IV., an Johann Stakelberg für 1500 Rthlr. rigischer Münze, jeden Thaler zu 8 Mark.

Landrath Johann Stakelberg vermachte es am 8. August 1631, in seinem Testamente, seinem Schwiegersohne, dem Johann Treiden, dessen Wittwe es noch im Jahre 1646 mit $9^3/_4$ Haken besaß; 1674 war dasselbe aber nach Erbgangsrecht an ihren Sohn, den Kapitän Otto Treyden, gekommen, dem es auch am 31. Oktober 1691 von der Reductions-Commission bestätigt wurde. Er hatte das Gut bald nachher dem Kapitän-Lieutenant Andreas Berg verpfändet, dem dieser und seine Ehefrau Anna von Stegeling, welche sich für ihren Schwager Alexander Uexküll zu Peude, wegen seiner obligationsmäßigen Schuld an die Hospital-Armen, groß 500 Rthlr., am 18. December 1693 verbürgt hatten, außer 2 Haken im Carmelschen Dorfe Irras auch einen Theil ihres Gutes Jöör verschreiben mußten. Am 27. Januar 1700 verpfändete Anna von Stegeling, Berg's Wittwe, 3 Haken ihres Pfandgutes Jöör dem Vice-Landrichter H. de Lagerstierna, da er übernommen, die von ihr schuldig gebliebene Padelsche Arrende zu bezahlen, auch nahm sie auf den ungravirten Theil von Jöör am 21. März 1702 von ihrem Schwager, dem Obristlieutenant Frommhold Vietinghoff 50 Rthlr. auf. Die den Hospital-Armen-Vorstehern verpfändete und immittirte Hoflage von Jöör cedirten dieselben am 16. Juni 1703 dem Fortifications-Kapitän, nachherigen Obristlieutenant und Kommandanten von Arensburg, Johann Appelbohm, und seiner Eheliebsten Anna Elisabeth Rappe, für 305 Rthlr. Appelbohm gelangte später zwar in den Besitz des ganzen Gutes; mußte es aber mit der aus Oesel abziehenden schwedischen Garnison, im September 1700 verlassen, worauf denn einige Jahre später der Concurs über sein Vermögen ausbrach. Das durch Pest und Ravage ganz wüste gewordene Gut hatten verschiedene Immissäre inne, bis auf Befehl des General-Gouvernements vom 8. August 1733 dasselbe dem Hof-Intendanten Anthon Bethmann-Cormedon übergeben werden sollte. Er hatte es von der Wittwe des Obristlieutenants Jacob Sower, geb. Elisabeth Christina Welling, der es restituirt worden war, erkauft. Da aber die Immissarien nicht vor völliger Befriedigung ihrer Forderungen weichen wollten, so erhob sich deshalb ein Rechtsstreit beim Landgerichte, der bald durch Appellation des Cormedon an das Hofge-

richt gedieh, jedoch auch hier nicht zum Vortheil des Appellanten beendigt zu sein scheint, da das Gut im Jahre 1748 zum öffentlichen Anschlage kam und vom Assessor von Saß meistbietend erstanden wurde. Am 13. Juni 1769 vertauschte der Landgerichts-Assessor Georg Friedrich von Saß es gegen Hannial und Kaunifer und eine Zugabe von 1000 Rbl. an den Landrath C. G. von Güldenstubbe (siehe diese Güter). Am 24. August 1772 löste dieser von dem Pastor zu Karris, Daniel Bonge, einen Haken „Jöörsch Bauerland" im Dorfe Nattjall, welches letzterer immissionsweise inne gehabt hatte, für 1300 Rbl. ein.

Arrust gehörte mit 2 Haken Bauerland dem Antonius Weimer, als es im Jahre 1691 reducirt, aber dem Besitzer, mit Erlaß des Tertials, zur Arrende gegeben wurde. Nach ihm besaß es der Assessor Jobst Gustav von Weymarn [1]) bis zum Jahre 1708. Einige Jahre nachher wurde das Gut von der russischen Regierung restituirt und gelangte im Jahre 1730 in den Besitz des Engelbrecht Herrmann von Toll, der es 1744 dem Andreas Wilhelm von Stryk verkaufte. Von ihm hatte es die Lieutenantin von Vietinghoff, geborne Maria Elisabeth von Vietinghoff käuflich an sich gebracht, und dasselbe im Jahre 1756 dem Gustav Georg Berg cedirt, der es am 30. Januar 1769 mit dem im Dorfe Neke belegenen und mit 4 Bauergesindern besetzten $1\frac{1}{2}$ Haken und der Hoflage in Uiküll für 2200 Rbl. an den Majoren und Landrath C. G. v. Güldenstubbe verkaufte, von dem denn Arrust mit Jöör vereinigt ward. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte.)

Cöln, Nachk, Jöggis und Mähemois.

Den in der Wacke Löhn und Kirchspiele Waldel belegenen Hof Cölln verlehnte der Bischof Petrus Wedberg im Jahre 1480 dem Hans Scheer, der ihn am Aller Seelen-Tage 1498 für 800 Mark rigisch, gewöhnlicher Münze, dem Hans

---

[1]) Der Assessor Jobst Gustav von Weimarn wurde im Jahr 1708 mit Frau und Kindern in der Nacht von einem Bauern ermordet, da er den Tag darauf hatte communiciren wollen, wie solches der Pastor Carponäi in dem Fragmente eines alten Woldeschen Kirchenbuches erzählt.

Poll mit Genehmigung des Bischofs verkaufte. Bartolmes Poll, Hans Sohn, erhielt am Sonnabend nach Johannis 1529 vom Bischof Jürgen Tiesenhausen noch 2 Haken und einen Einhöfling in der Wacke Löhn auf Mannlehnrecht, auch kaufte er am Margarethen-Tage 1541 den Pundenick Kultsepp in der „Wacke Metzjalakond up Oesel" von Jesper Lode für 116 Mark rigisch, so wie zu Lätare 1551 $1^1/_2$ Haken, mit 2 besetzten Gesindern in der Wacke Rattjall für 800 Mark zu 36 Schilling von dem Jürgen Udensen zu Randefer.

Am 30. Januar 1565 transsigirte Bartel Poll („in seinem „Scheidebrief mit Wissen, Willen und Vollbort seiner Egaden Ursel Schulmann") über seinen Nachlaß dergestalt, daß sein Sohn Herrmann den Hof Cölln antreten und seinem Bruder Otto 3000 Rthlr. auszahlen sollte. „Im Fall aber ihre Brüder „Hans, der (Gott sei's geklagt) von den Russen gefangen, und „Godert, der vor geraumer Zeit nach Deutschland gegangen, „wieder zum Vorschein kommen", so sollten sie mit den andern Brüdern einen gleichen Theil haben.

Der Herzog Magnus entließ am 17. Oktober 1569 dem Herrmann Poll die jährliche Zahlung von 29 Löfen Hartkorn, die seit seines Vaters Zeiten ihm für die im Jahre 1529 verlehnten Haken oblag, gab ihm zu gleicher Zeit einen Haken in der Wacke Pachn und Dorfe Harist zum Lehn und donirte ihm eine Hofstätte in seinem Flecken Arensburg, belegen zwischen Lucas Toll's und Dietrich Schmidt's Häusern, wo früher sel. Jürgen Potifer gesessen.

Nach Herrmann Poll's Ableben erbte sein Sohn Odert das Gut Cölln, zu welchem der Mannrichter Heimart Rolken zu Schultzenhoff mit seinen Beisitzern Christian Berend Berg zu Clausholm und Casper Berg zu Jöggis ihm, auf Befehl Ebbe Uhlefeldt's, am 18. Juli 1634 einen Haken zu Pappialewe, weil er als Manngerichts-Beisitzer gedient, und zwei Haken Strandbauern für 200 Rthlr. immittirten. Da sein einziger Sohn, der Major Odert Poll, mit seiner Ehefrau Helle Budde Cölljall erhielt, so verzichtete er nach langjährigem Besitz auf sein väterliches Erbgut Cölln und cedirte es am 9. November 1658 seinen Brüdern Frommhold und Berend Dietrich. Diese nah-

men Cölln mit 15 Haken für 5100 Rthlr. in der Art an, daß Berend Dietrich die Hoflage mit 11¼ Haken und Frommhold das Dorf Rachk mit 3¾ Haken, zu 340 Rthlr. den Haken erhielten. Auf Bitte des Besitzers erklärte der Königliche Gouverneur Peer Flemming am 14. Juni 1665 1¼ Haken von Rachk zu Hofesland mit freiem Junkersitz. Nachdem Berend Dietrich ohne Erben gestorben war, hinterließen Frommhold Poll und seine Ehefrau Idee von Treyden die wieder vereinigten Güter ihrem Sohne, dem Majoren Berend Diedrich von Poll, welcher sein an Cölln habendes Erbrecht und den Erbnamen am 16. April 1698 dem Peer Anthon Knutsen für 300 Rthlr. cedirte. Letzterer verkaufte es aber schon am 15. Oktober desselben Jahres, als „wahrer Vollmächtiger" des Berent Diedrich Poll, dem Rittmeister Reinhold von Vietinghoff auf Ropaka für 3400 Rthlr.

Am 2. Februar 1702 leistete derselbe für die Arrende der Kronsgüter Moon Großenhof, Magnusdàl und Nurms die Caution mit seinen Gütern Ropaka und Cölln. Er starb im Jahre 1719. Aus seiner Ehe mit Margaretha Hedwig Stakelberg, aus dem Hause Piddull, hatte er nur einen Sohn, den Lieutenant Carl Herrmann (der im Jahre 1730 auf dem Marsche nach Persien starb), und drei Töchter, von denen die ältere an den Justizrath von Strycken verheirathet gewesen und bei ihrem und ihres Ehemannes Tode einen Sohn und zwei Töchter hinterlassen hatte. Am 2. März 1731 stellte das Landgericht, auf Bitte sämmtlicher von Vietinghoffschen Erben, Cölln zum Meistbot, und erstand dasselbe der Ehemann der zweiten Tochter des Rittmeisters Reinhold von Vietinghoff (der Hedwig Beata Vietinghoff), der Obristlieutenant Christian Berend Berg für 2200 Rthlr. Der Ehemann der dritten Schwester Eva Sophia, die an den Assessor Jodocus von Weymarn verheirathet war, und die Stryckschen Kinder erhielten ihren Erbantheil in Gelde ausgezahlt. Am 4. Mai 1744 verkaufte Christian Berend Berg dieses Gut mit einem bedeutenden Inventarium an den Baron Mathias Christoph für 6000 Rbl. Zur Liquidation des restirenden Kaufschillings an des Verkäufers Testamentserben, den Kammerherrn und Oberforstmeister Bergfeldt, mußte er es im Jahre

1756 mit seinem Gute Jöggis seinem Schwager, dem Landrath und Landrichter Johann Gustav von der Osten-Sacken verpfänden; dieser cedirte Cölln im April 1759 an den Landrath Herrmann Gustav von Weimarn (dem ältesten Sohne des Assessor Jobucus Weymarn und der Eva Sophia von Vietinghoff).

Der Landrath H. G. von Weimarn und seine Ehefrau Catharina Margaretha von Güldenstubbe, die ihm auch das Gut Rachk als Mitgabe zugebracht hatte, hinterließen diese Güter, mittelst Testaments vom 29. April 1771, ihrem Sohne, dem Assessor Friedrich Mathias von Weimarn, für 15,000 Rbl. Rachk hatte nehmlich der Major Berend Dietrich von Poll auch verschuldet, es war „durch der im Martii betroffenen Invasion dermaaßen eingeäschert worden, daß sowohl die Hofes-Gebäude, als auch der Bauern Kathen und Häuser im Brande völlig aufgegangen waren; auch seien in der nachgehens folgenden Contagion die Bauern dergestalt ausgestorben, daß nicht mehr als 4 alte Kerls und 3 Weiber überblieben, und sei bei solcher Gestalt das Gut Rachk in völliger Ruin gerathen und wüste geblieben." — Er sah sich daher gezwungen am 2. Juni 1716 es dem Kapitän P. A. v. Güldenstubbe für dessen obligationsmäßige Forderung von 944 Rthlr. käuflich zu cediren; dieser hatte Rachk zwar am 23. April 1750 der Wittwe des B. D. Poll, Christina Beata, geb. von Stärk, für 1000 Rthlr. à 80 Kop. und zwei gute Klepper überlassen; es war aber nach ihrem bald darauf erfolgten Ableben wieder an ihn, den Landrath P. A. von Güldenstubbe, zurückgefallen, denn er versetzte in seiner letztwilligen Disposition vom 3. Juli 1757 einen von Cölljall gekauften Haken Bauerland dahin und vermachte es dann seiner Großtochter, der obengenannten Landräthin von Weimarn.

Joggis war 1444 vom Bischof Ludolphus verlehnt, später an die Berge von Clausholm gekommen, von denen es im Jahre 1645 Caspar Berg, besaß. Sein Sohn der Landrath und Obrist Caspar[1]) hinterließ es 1665 seinem Sohne, dem

[1]) In der Woldeschen Kirche befindet sich ein Bergsches Epitaphium von Stein, welches oben das Bergsche Wappen, unter diesem das Vieting-

Kapitän Claus Jürgen Berg. Im Jahre 1690 wurde es reducirt, doch dem Besitzer in Arrende gelassen, der am 7. Februar 1699 von dem Rentmeister Tage Knutsen zur Berichtigung der Arrende-Summe 60 Rthlr. anleihen mußte. Das Gut wurde von der russischen Regierung dem Obristlieutenant Christian Berendt Berg „nach dem verbesserten Rechte des Kyvelschen Privilegiums vom Jahre 1524 auf beiderlei Geschlecht", 1726 restituirt, und diese Sentenz der Restitutions-Commission vom Dirigirenden Senate am 6. September 1737 bestätigt. Schon im Jahre 1736 hatte Berg es dem Majoren Baron Carl Wilhelm von Stakelberg verkauft, der es am 1. August desselben Jahres mit seinem Stiefbruder Reinhold Mathias gegen Ropaka vertauschte. Nachdem Letzterer Jöggis (siehe Cölln) im Jahre 1756 seinem Schwager Sacken verpfändet hatte, übergab dieser dasselbe im Jahre 1771 seiner Tochter Hedwig Beata und ihrem Ehemanne, dem Baron Carl Adam von Stakelberg, dem Sohne des Verpfänders, als erb und eigen. Ihre Tochter Hedwig Wilhelmine Magdalene brachte es, nach der Eltern Ableben, ihrem Ehemanne, dem Majoren, nachherigen wirklichen Staatsrath Carl Mathias von Rolken zu. (Siehe v. Tiesenh. Gütergesch. S. 173.)

Mähemois gehörte im Jahre 1645 mit Arromois dem Claus Harrien, von ihm war es 1690 Schulden halber an den Arensburgschen Rathmann Martin Heer gekommen. Im Jahre 1729 wurde dieses ganz wüst gewordene Gut zum gerichtlichen Anschlag gebracht und dem Meistbieter Christoph Schmidt zugeschlagen und adjudicirt, von ihm aber 1731 dem Johann Matzen verkauft, der es wiederum dem Berend Wilhelm von Toll veräußerte. Am 22. November 1751 abermals zum Meistbot gestellt, erstand es die Rathsverwandtin Dellingshausen, geb. Christine Catharina Knutsen, und ihre Erben verkauften

---

hoffsche, das Schulmannische und das Treidensche Wappen enthält. In der Mitte ist ein Crucifix angebracht und unter diesem liest man folgende Inschrift: H. Landrath und Oberster Caspar von Berg. Fr. Agneta v. Vietinghoff. Fr. Anna Elisabeth v. Scholmann. Fr. Maria v. Treiden. Ao. 1665.

am 25. Juni 1758 die Güter Mähemois und Pammberg der verwittweten Majorin von Vietinghoff, geb. Johanna Gustaviana von Lagerstierna, für 4500 Rthlr. Courant. Sie hinterließ diese Güter, nachdem sie am 1. September 1758 von dem Berend Wilhelm von Toll ¾ Haken, Sapa genannt, im Kerriskeschen Dorfe für 250 Rthlr. dazu gekauft hatte, ihrem Sohne Rath Herrmann Adolph von Vietinghoff. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 173.)

Cabbill und Calli.

Das Gut Cabbill hat seinen Namen von einer Kapelle (Cabbil), welche wahrscheinlich vor Erbauung der Woldeschen Kirche zum ersten christlichen Gottesdienst benutzt wurde, und deren Ueberreste noch jetzt zu einem Nebengebäude des Hofes gehören. Die ersten Lehnsbesitzer waren die Berge, von denen es durch Heirath an die Burhöveden gekommen war. Heinrich Burhövden verkaufte es im Anfange des 15. Jahrhunderts an Hans Blysen. Den noch jetzt üblichen ehstnischen Namen, Sassi-mois, hat das Gut von der Familie von Saß, die es über 200 Jahre besessen hat, denn schon im Jahre 1453, den Dienstag nach Pfingsten, verpfändete Hans Blysen zwei Dörfer, Kappel und Kuius, dem Hinrik Saß für 900 Mark rigisch. Darnach verlehnte Lucas Nagel, als damaliger Vicarius, im Namen des Bischofs Joducus, am St. Laurenti-Tage 1468 an Hinrick Saß „für „den Schaden (ein Schiff und ein Mannsharnisch), den er für die „Kirche Oesel erlitten hatte, 3 Einhöflinge bei Kuresar und bei „Kappel ein Gesinde im Kirchspiel Waldel und der Wacke Ansekülll." Als aber diese Verlehnungen bald darauf an die Kirche zurück gefallen waren (welcher Umstand sich durch die Streitigkeiten des Bischofs Joducus von Hagerstein mit seinem Gegenbischof Johann Vatelkanne erklären läßt), so donirte der Bischof Petrus Wedberg den Hof Kabbell mit zwei und das Dorf Kabbil mit 6, darunter 4 wüsten, Haken und das Dorf Cuies mit 3 besetzten Haken am St. Johannis-Abend 1479 an seinen Vetter Jürgen von Wedberg, welcher zu der Zeit Stiftsvogt in der Wiek war, unter einem freien Mannrecht, mit solcher Freiheit und Recht, womit andre Ritter und Knechte und gute Männer in dem

Stift und sonderlich in der Wyk zu ewigen Zeiten begnadigt sind.

Das Gut blieb aber nicht lange in den Händen der Wedberg's, denn im Jahre 1527, am Montag nach Vincula Petri, errichtete der Bischof Georgius zwischen des Heinrich Sassen Wittwe und dem Christopher Lode einen Vergleich dergestalt, daß die Wittwe dem Loden in gewissen Terminen 1100 Mark rigisch geben, dagegen er der Wittwe den Hof und die Güter, in deren Besitz er durch Kauf gekommen war, abtreten und einräumen sollte. Auch der Mannrichter Dietrich Brakel mußte am Montage nach Fabian Sebastian 1532 dahin erkennen, daß Hartwich Sasse sich mit seinem Bruder Reinhold freundlich zu vergleichen und ihm den Erbnamen von seinem väterlichen Gute Cabbill erblich aufzutragen und zu überlassen habe. Reinhold Saß gerieth aber im Jahre 1543 abermals in Streitigkeiten über den Besitz des Gutes, doch dieses Mal mit der Wittwe seines jüngern Bruders Jesper.

Das Urtheil des Bischofs Johannes Mönnichhausen, am Montage nach Weihnachten 1547, in dem Rechtsgange zwischen der Wittwe zweiten Ehemanne, Hindrich Hahne, und dem Reinhold Saß, fiel dahin aus, „daß sie ein Kindespfand aus „dem Gute genießen, Letzterer aber im Besitz des Gutes verblei„ben sollte.“ Seitdem erhielt es sich in dem unangestrittenen Besitze der Sasse und wurde auch am 20. November 1690 von der Reduction befreiet, und den Erben des Landraths Friedrich Sasse vorbehalten und zuerkannt. Er hatte, in seinem am 12. December 1689 errichteten Testamente, die nach Erbgangsrecht auf ihn gekommenen Güter Cabbill und Lodenhof seiner zweiten Ehefrau, Sophia Elisabeth Buxhövden, und ihren Söhnen, Friedrich und Kornet Friedr. Gustav, hinterlassen[1]). Diese

---

[1]) Die dritte Tochter der ersten Ehe des Landraths Friedrich Saß war an einen von Harrien verheirathet gewesen und hatte zwei Söhne und eine Tochter hinterlassen, den Lieutenant Magnus Ernst, den Garde-Kornet Friedrich von Harrien und Anna, verehelichte Obristlieutenantin v. Buxhövden, von denen der Erste und seine Ehefrau Ebba Maja v. Steeb, ihre am 6. April 1706 in Cabbill errungene Immission zu Riga am 2. Jan. 1708 dem Kapitän Peer Anthon Knutzen cedirte.

leisteten am 15. April 1698 die Bürgschaft mit Cabbill für Peer Anthon Knutzen und dessen Vater, den Rentmeister Tage Knutzen, wegen der Arrende des publ. Gutes Torkenhoff. Friedrich Saß, der nach der Mutter Tode alleiniger Besitzer von Cabbill geworden war, starb an der Pest und seine Wittwe, Catharina Margaretha Margendahl, heirathete darauf den Fähnrich Christoph Roseer. Dieser besaß das Gut während der Unmündigkeit seines Stiefsohnes Christian Friedrich. In dieser Zeit war Cabbill gänzlich verschuldet worden, das Gut kam fast ganz in die Hände der Immissarien und darauf zum öffentlichen Anschlage, von welchem der Lieutenant, nachheriger Landmarschall und Landrath, Friedrich Johann v. Lode (siehe Kadvell), der, wegen seiner Mutter Margaretha Saß Erbantheil von 787 Rthlr. 8 Wß., bereits seit dem 11. Mai 1707 eine Immission in dem Gute hatte, es meistbietend an sich brachte. Nach seinem Ableben machte der Major Carl J. von Ecfesparre, wegen seiner verstorbenen Schwiegermutter Sophia Magdalena Saß, Näherrechts-Ansprüche an das Gut, die er in seinen Eingaben vom 15. Mai und vom 29. November 1752 beim Landgerichte geltend machen wollte. Vom Landgerichte an das Hofgericht verwiesen, dauerte der daselbst entamirte Proceß noch im Jahre 1759 fort, endigte sich aber zum Vortheil der Lode's, denen das Gut zugesprochen wurde. In der Nachlaßtheilung des Landraths Friedrich Johann von Lode und seiner Ehefrau, Martha Lovisa von Rading, vom 17. Juli 1759 trat ihr ältester Sohn, der Lieutenant Reinhold Friedrich das Gut Cabbill für 5000 Rthlr. à 64 Wß. an. Seine Wittwe, Martha Christina von Poll, nahm, unter der Hypothek dieses Gutes, von Th. Dellingshausen am 10. März 1771 ein Kapital von 1932 Rbl. auf, und übergab es, in dem am 14. Juli 1777 zu Cabbill errichteten Transacte, ihrem einzigen Sohne, dem Garde-Sergeanten Reinhold Johann von Lode, für 10,000 Rbl., welcher es am 8. Juni 1780 für 13,000 Rbl. dem Majoren Carl Otto von Schulmann verkaufte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 173.)

Calli ward im Jahre 1426 vom Bischof Christian Kuhband, wie aus der Sentenz der Reductions-Commission erhellet,

an Hinrik Jürs (Vitinghoff?) auf freies Mannrecht verlehnt. Nachher verkaufte es Hinrich Vitinghoff, nachdem es vom Bischof Kyvel an Jürgen Vitinghoff verlehnt worden war. Im Jahre 1645 besaß es „die Danzmannsche", und nach ihr ihr Schwiegersohn Wilhelm Ditmar, von dem es gegen Ende des 17ten Jahrhunderts an Claus Reinhold von Hargen gekommen war. Am 6. August 1702 ließ sein Schwiegervater Antonius von Weimarn eine Schuldforderung von 50 Rthlrn. und die seiner Tochter ausgezahlte Mitgabe von 500 Rthlrn. zu ihrer Sicherheit im Pfandbuche des Landgerichts verschreiben. Das Gut kam im Jahre 1730 pfandweise an die verwittwete Margaretha Judith Lippe, geb. Dieterichs, von der es Engelbrecht Herrmann von Toll im Jahre 1736 einlösete. Dessen Wittwe, Gerdrutha Magdalena von Weimarn, verpfändete es am 3. Juli 1747 der verw. Pastorin Angerstädt, geb. Marta Stina von Poll, für 500 Rthlr., und diese cedirte ihr Pfandrecht am 4. Juli 1748 dem Syndicus Dellingshausen, von dem es aber die Verpfänderin wieder einlöste und bei ihrem im Jahre 1752 erfolgten Ableben ihrem Sohne, dem Fähnrich Georg Friedrich von Toll, hinterließ, der Calli zu Ostern 1788 für 7800 Rbl. S.-M. verkaufte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 173.)

Neu- und Alt-Jührs.

Der Bischof Petrus Wedberg verlehnte an Gerdt Tolk einen Hof mit 4½ Haken im Amte Jürs, und als Jürgen Vitinghoff dessen Tochter heirathete, so bestätigte der Bischof Johann Kiewel die Transferirung der Lehn auf Letzteren und verlieh ihm noch 2 Haken, den einen, Tyden-Land, in der Wacke Harbist, den andern, Metlen-Land, in der Wacke Jürs, auf seine und seiner Frauen Lebenszeit.

Diese Verlehnungen bestätigte der Herzog Magnus am 22. Oktober 1560. Das Gut Jührs erhielt sich in den Händen dieses Zweigs der Familie Vitinghoff, und besaßen dasselbe der Reihenfolge nach Conrad von Vitinghoff seit 1560, darauf dessen Söhne Johann (der 1685 als Generalmajor in Schweden, 105 Jahr alt, starb) und Heinrich, und endlich Johann Friedrich

v. Vitinghoff, Heinrich's Sohn, während dessen Besitzzeit es reducirt wurde. Am 3. Mai 1793 leistete Magnus Christian Ditmar Caution für die Arrende des reducirten Gutes Jürs mit dem seiner Schwiegermutter Anna Judith Lode, geb. Stakelberg, gehörigen Gute Orrikükll.

Von der Restitutions-Commission restituirt, besaß es im Jahre 1730 Otto Friedrich v. Vitinghoff, und im Jahre 1744 seine Wittwe Agneta Helena von Berg. Am 12. Januar 1761 theilten die Gebrüder, der Ordnungsgerichts-Adjunct Otto Wilhelm und Johann Friedrich von Vitinghoff, das Gut, nachdem sie es zu 1600 Rbt. taxiret hatten, in zwei Theile, der ältere Bruder erhielt Alt- und der jüngere Neu-Jührs. Nach des Adjuncten Otto Wilhelm Tode verglich sich seine Wiltwe, Juliana Frederica von Ditmarn, am 8. Mai 1774 mit ihrem Schwager über mehrere streitige Puncte. Im Jahre 1786 besaß Alt-Jührs Friedrich Wilhelm v. Vitinghoff, der Juliana Markoff zur Frau hatte, und Neu-Jührs die verwittwete Fähnrichin Maria Eleonora von Vietinghoff, geb. Paperitz. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 174.)

Werholm.

Früher Kiselecht genannt, war eine alte Besitzung derer von Teues oder Tois. Dem Claes Tois wurde dasselbe vom Bischof Johann von Kyvel auf Mannlehnrecht bestätigt; er hinterließ es im Jahre 1560 seinem Sohne Claas, von dem es auf dessen Sohn Otto Tois überging. Dieser hatte nur eine Tochter Anna, welche das Gut ihrem Ehemanne, dem Christian Poll (Mannrichter und Ritterschafts-Hauptmann auf Oesel, geboren 1617, gestorben 1693), zubrachte. Er gehörte zu dem Kurländischen Zweig dieser Familie, kam in seinem 13ten Lebensjahre mit seinem Vater, Kersten Poll, nach Oesel und wurde von seinen Vettern aus dem Hause Cölln, als aus dem nämlichen Hause abstammend, anerkannt.

Die Königin Christina confirmirte ihm am 9. Juli 1647 das Gut Kiselecht. Am 27. September 1655 tauschte der öselsche Gouverneur, Freiherr Reinhold von Lieven, von ihm gegen 4 Haken vom Amte Lövel 4 Haken ein, welche in Sackel mit Krons-

Bauern vermischt lagen. Mit seiner zweiten Ehefrau, Adelheid Catharina Budde, erhielt Christian Poll auch das Gut Pichtendal.

Werholm wurde reducirt und am 15. Juli 1693 seinem Sohne erster Ehe, Otto Christian, vom Vice-Landeshövding E. Mannerburg, gleich den übrigen Tertialisten, zur Arrende vergeben.

Der Lieutenant und Ordnungsrichter Otto Christian Poll hinterließ Werholm, nach Restituirung desselben, seinem Sohne, dem Ritterschafts-Hauptmann Christian Friedrich, der durch seine Frau zweiter Ehe, Anna Christiana Toll, auch das Gut Medell an sich brachte. (Siehe Medell.)

In dem Erbvergleich seiner Wittwe mit ihren Söhnen Carl Adolph, Ebbe Ludwig, Herrmann Friedrich, Christian Reinhold und Lorenz Wilhelm vom 30. Juli 1750 erhielt Letzterer Werholm für 5000 Rbl., von denen 2000 Rbl. ihm als Erbtheil zufallen sollten und er 3000 Rbl. seinen Brüdern auszuzahlen hatte. (Siehe v. Tiesenh. Gütergesch. S. 174.)

Hasik.

Nachdem der Bischof Johann VI. Mönnichhausen im Jahre 1555 dem Rödtgern von Tiesenhausen 1½ Haken wüsten Landes im Kirchspiel Waldel und Wacken Konde, und im Jahre 1558 die Hofstätte Mehenpä mit 14 Einhöflingen im Kirchspiel Jamma und Wacken Torke, so wie die letztere Jürgen Burhöveden besessen, nach Mannlehnrecht erblich verlehnet hatte, confirmirte demselben der Herzog Magnus am 17. Oktober 1560 nicht nur diese Besitzungen, sondern vertauschte auch, auf Bitte des Tiesenhausen, damit er seine Güter „in ein bei einander haben mogte", den Hof Mehenpä gegen 5 Haken, die mit 4 4 ganzen Bauern, 3 Pundenicken und 3 Einhöflingen besetzt waren, zu Habisch im Amte Lövel und Kirchspiel Waldel. Aus der Vereinigung dieser Besitzungen entstand das Gut Hasik, welches Rodtger von Tiesenhausen, mit „Wissen, Willen und Volbort" seiner Hausfrau, Mayen Nötken, am 15. Juli 1572 dem Jacob Curland Heinrichson für 6000 Mark verkaufte. Jacob Curland, sonst genannt von Gahlen, übernahm in dem Kaufcontrakt zuvörderst binnen 4 Jahren die

Creditoren des Verkäufers, den Michael Strycken, den Otto Burhöveden, des seligen Röttger Rottendorfs Erben, den Johann Fürstenberge und den Johann Tuuen zu Töllist zu befriedigen und die Schuldverschreibungen einzulösen, ferner in jährlichen Zahlungen bis auf Lichtmessen 1582 den ganzen Kaufschilling zu liquidiren und dem R. von Tiesenhausen in der neuen Pernau oder in Riga auf seine Unkosten auszahlen zu lassen. Hans Curlandt, genannt von Gahlen, zu Randefer, des Jacob Sohn, veräußerte am 27. März 1617 das Dorf Hasik, wie es im Contrakte genannt wird, dem dänischen Statthalter Jacob Becke, erbgesessen auf Beldrings, für 1107 Thaler, 2 Last 4 Pud 3½ Lof Roggen, 4 Last 5 Pud 5 Lof Gersten und 7 Pud Hafer. Durch seine Wittwe, Hilla Marschuin, und ihren Sohn Joachim kam auch Hasik an ihren Schwiegersohn und Schwager Friedrich Budde, und von diesem im Jahre 1632 an Heimart Nolken. (Siehe Mullut und Randefer.)

Als Zeugen unter diesem Kaufcontrakte hatten sich die damaligen öselschen Landräthe unterschrieben, nämlich: Reinhold von Vietinghoff zu Hauküll, Hans Berg zu Koiküll, Mathias Stakelberg zu Piddull und Rotsküll, und Georg von Vietinghoff zu Zerell und Karky. Nach dem bei Mullut erwähnten Tausch zog der Rittmeister Friedrich von Nolken die Dörfer Rieseke und Wannemakülla, die zu den vom Grafen de la Gardie eingetauschten Dörfern gehörten und in der Cölljallschen Wacke lagen, zu Hasik und hinterließ das Gut im Jahre 1692 seinem zweiten Sohne, dem Obristen und Landrath Christoph Reinhold von Nolken. Dieser diente mit vieler Auszeichnung im schwedischen Heere und war im Jahre 1714, als Obrist des Lövenhauptschen Regiments, Commandant von Wismar. Er kehrte erst nach dem Nystädtschen Frieden nach Oesel zurück, wo er sein Erbgut Hasik, welches er im Jahre 1709 dem Lieutenant Hinrich von Rehren für 308 Rthlr. verpachtet hatte, von der russischen Regierung caduciret vorfand; doch restituirte ihm die Kaiserliche Commission dasselbe auf sein Gesuch schon am 4. August 1722. Er nahm darauf seinen Wohnsitz auf Hasik, wurde in demselben Jahre zum Landrathe gewählt und 1725 von der Ritterschaft als Deputirter nach St. Petersburg gesandt. Ueber das Wirken dieses Eh=

renmannes und wahren Patrioten in der Residenz, siehe P. v. Burhöwden's Beiträge zur Geschichte Oesel's S. 117.

Er ist der Ahnherr des in Livland und Oesel blühenden Geschlechts der Freiherren und Herren von Nolken. Mit seiner Ehefrau, Ingeborg Christine von Stakelberg, a. d. H. Piddull, hatte er drei Söhne und drei Töchter (siehe Hupel's Materialien zu einer Oeselschen Adelsgeschichte S. 69.).

Nach seinem im Jahre 1732 erfolgten Ableben erbte sein jüngster Sohn, Johann Christoph von Nolken, das Gut Hasik, welches derselbe, da er sich in Ehstland mit dem Gute Wallküll besitzlich gemacht hatte, am 17. Februar 1737 seinem Schwager, dem Assessor, nachherigen Landrichter und Landrath Johann Gustav von der Osten-Sacken, für 4000 Rbl. verkaufte. Nachdem Letzterer es seinem ältesten Sohne, Reinhold Friedrich, am 27. August 1767 für 5600 Rbl. erblich cedirt hatte, veräußerte dieser es am 15. November 1772 dem „Garde-Lieutenant", spätern Majoren Carl Mathias von Nolken für 10,000 Rbl. S.-M., von dem es am 13. Juni 1777 der Lieutenant Georg Wilhelm Pilar von Pilchau für 15,000 Rbl. S.-M. käuflich erstand. Auch Letzterer blieb nicht lange im Besitz des Gutes, denn schon am 11. März 1786 verkaufte er es dem Majoren, dann Hofrath und Adelsmarschall Lorenz Gottlieb von der Osten-Sacken für 19,000 Rbl. S.-M., der es am 5. April 1791 wiederum an den Majoren Johann Christoph von Nolken, einen Enkel des würdigen Christoph Reinhold, mit dem Inventarium für 22,000 Rbl. S.-M. käuflich abtrat. Dieses Nolkensche Stammgut ist seitdem in den Händen der Familie geblieben und besitzt es jetzt, laut Transact vom 9. September 1808, der jüngste Sohn des Majoren Johann Christoph, der Convents-Deputirte, Kapitän und Ritter Alexander von Nolken für 30,000 Rbl. S.-M.

X. Kirchspiel Pyha.

Die Pyhasche Kirche war zuerst ein Filial von Arensburg. Das Amt Pyha hatte zu dänischen und schwedischen Zeiten, nach dem Landbuche von 1692, „den Hof für dem Hause" (d. h. der

Amtshof lag vor dem Schlosse oder Hause Arensburg); deshalb gehörte auch das vor Arensburg liegende, früher publike, jetzt ritterschaftliche Gut Grossenhoff bis zur letzten Regulirung zum Pyhaschen Kirchspiele, bei welcher es nach Carmel eingepfarrt wurde. Auf mehreren Guts=Charten des 17ten Jahrhunderts wird der Sallsche Krater „der Pyhascher Bauerberg" benannt. Eine in der Nähe desselben gestanden habende Kapelle, von der die Umgegend noch bis jetzt Kabelli arro heißt, an deren sonstiger Existenz aber nur noch ein einziger Stein, auf den ein Kreuz eingehauen ist, erinnert, scheint vor der Erbauung der Pyhaschen Kirche zum ersten christlichen Gottesdienst dieses Kirchspiels bestimmt gewesen zu sein. Für diese Annahme spricht auch der benachbarte Pyhhamets (heiliger Hain oder Wald) bei Cölljall, so wie daß der, der größten Wahrscheinlichkeit nach zu einem heidnischen Opferplatz gedient habende Krater [1]), damals nicht Gali jerw (welcher Name von den ehemaligen Besitzern von Sall, den Gahlen's, herzuleiten ist), sondern Pyhha Jerw (heiliger See) geheißen und dem Pyhaschen Kirchspiele den Namen gegeben habe.

Im Jahre 1576 war Timan Brakel, den der Statthalter Claus von Ungern dorthin berufen hatte, Prediger in Pyha. Im Winter dieses Jahres ging die Kirche, beim Einfall der Russen und Tartaren, in Feuer auf; welches Unglück der fromme Brakel deshalb als ein göttliches Strafgericht ansah, weil er in Oesel viele Widersacher gefunden hatte. (Gadebusch's Livländische Geschichte S. 22.)

---

[1]) Ueber den Explosions=Krater bei Sall ist ein interessanter Aufsatz von dem Herrn Majoren Wangenheim von Qualen, Riga, 1849, erschienen.

Die hier eingepfarrten privaten Güter hatten zur Zeit der verschiedenen Revisionen folgende Hakenzahl:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. besetzt	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. wüst.	Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
1. Cölljall		$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	$18\frac{11}{12}$	$27\frac{5}{48}$	28
2. Töllist	67	$3\frac{5}{24}$	$4\frac{11}{12}$	$10\frac{2}{3}$	$26\frac{1}{48}$	$18\frac{19}{24}$
3. Pichtendahl mit . .		reduc.	—	—	$7\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{8}$
Lodenhof	30	$-\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{24}$	
4. Sandel		$1\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$21\frac{11}{16}$	20
5. Kangern	12	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{6}$	$3\frac{5}{6}$	$4\frac{1}{16}$	$4\frac{1}{3}$
6. Sall mit	13	$-\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{3}$	$8\frac{6}{8}$	$14\frac{19}{24}$
Würtzen	s. Kalli.	—	—	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{24}$	
7. Murratz mit . . .	18	$2\frac{5}{6}$	$3\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{3}$	$8\frac{35}{48}$	$12\frac{11}{24}$
Kaubi	—	—	—	—	$-\frac{1}{2}$	
8. Kasti	2	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{12}$	$5\frac{1}{2}$	$11\frac{5}{16}$	14

Cölljall

Der Bischof Herrmann II. von Oesel donirte im Jahre 1250 dem Heinrich Beckeshafwede, Lehnträger der öselschen Kirche, mehrere Ländereien und Haken in den Kirchspielen Waldel und Karris auf Oesel, von denen sein Sohn Johannes (miles) de Bekeshovede (siehe Inder Corp. Nr. 288.), einen Theil (Sall und Kaunifer) der Stadt Riga verkaufte und das Uebrige zu dem Gute Cölljall formirte. Aus der Sentenz der Reductions-Commission geht hervor, daß es ein adeliges Erbgut der Burhövden gewesen, welches von Herrmann Burhövden im Jahre 1406 an Claves Burhoveden gediehen sei, von dem es denn endlich nach Erbgangsrecht dessen Urenkel Claves der Jüngere geerbt und bei seinem im Jahre 1500 erfolgten Ableben seinem Sohne, dem Johann, hinterlassen habe. Letzterer verkaufte Cölljall im Jahre 1509 seiner Schwester Barbara und deren

Ehemanne, dem Johann Bevermann, für 900 Mark rigisch; welchen Kauf der Bischof Johann V. Kyvel im Jahre 1513, am Dienstage vor Apolloniae Virginis, bestätigte. Nach Bevermann's Ableben heirathete die Wittwe Barbara Burhövden den Fieke Wrangell, der Cölljall 8 Tage nach heilige drei Könige 1524 dem Johann Nynegall für 1200 Mark rigisch zu Hapsal verkaufte. Johann Nynegall hatte seine beiden Söhne, die unbeerbt starben, überlebt und hinterließ Cölljall seiner einzigen Tochter Anna und ihrem Ehemanne, dem Johann Wulf. Der Bischof Reinhold Burhövden belehnte diesen am Montage nach Conversionis Pauli 1535 nicht nur mit dem Gute Cölljall, sondern auch mit 4 Haken in der Wacke Metzjalakond im Amte Jürs, und mit 1½ Haken im Dorfe Saggarist in der Wacke Cölljall, welche Johann Ninegall und seine Söhne Johann und Christoph auf Lebtagsrecht besessen hatten. Der Bischof Johannes VI. wiederholte die Bestätigung im Jahre 1543.

Die Familie Wulf, ihrem Wappen nach der livländischen Familie Ludingshusen, genannt Wulf, angehörend, erhielt sich in dem Besitz von Cölljall bis zum 24. Februar 1609, wo nach Ableben des Landraths Johann Wulf des Jüngern, dieses Gut, wegen einer von Letzterem kontrahirten Schuld von 1500 Rthlrn., den Vormündern des unmündigen Friedrich Budde zu Töllist, als namentlich seinem Großvater Johann Behr zu Edwalen und seinem Oheim, Landrath Reinhold Anrep zu Rotzekull und Pia, pfandweise übergeben wurde. Nachdem am 14. Februar 1626 wegen des Besitzes von Cölljall ein Proclama erlassen, und es nach Ablauf desselben dem, schon im Jahre 1612 mündig gewordenen, Friedrich Budde gerichtlich adjudicirt worden war, verkaufte er es am 24. Mai 1628, nach eingezogenem Consens des Königs Christian IV., dem Friedrich Rantzow auf Alsdahlen für 5300 Rthlr. species, doch gab dieser es ihm nach zehnjährigem Besitz am 18. April 1638 für denselben Preis wieder zurück. Darauf übertrug der Landrath Friedrich Budde am 19. Juni 1651 sein Erbgut Cölljall mit dem Dorfe Tack und dem Buckelschen Erbe (Saksa arro), welche beide letzteren er vom Könige Christian am 21. Juli 1630 zusammen für 1800 Rthlr. (siehe Pichtendal) gekauft hatte, seiner Tochter „Ellen“ und ihrem Ehe-

manne, dem Majoren der Kavallerie Odert Pollen (siehe Cölln), zu erb und eigen, und wurde diese Cession von der Königin Christina am 29. December desselben Jahres confirmirt.

Der Major, nachherige Ritterschafts-Hauptmann und späterer Landrath, Odert Poll heirathete, nach dem Tode seiner ersten Frau, die Tochter des Landschaftshauptmannes Heinrich von Stegeling, Anna, und wurde in ihrem am 26. April 1671 errichteten „Pactum dotale" festgesetzt, daß von der 2000 Rthlr. betragenden Morgengabe 7 Cölljallsche, der Krone versetzte Haken eingelöst werden sollten, unbeschadet der Rechte der Kinder erster Ehe auf das Hauptgut Cölljall. Demungeachtet brach aber nach seinem bald darauf erfolgten Tode der Concurs über sein Vermögen aus; das Gut kam zuerst in die Verwaltung des Johann Rehren, des Vormundes der Pollschen Kinder, dann in die Hände der Immissarien, für welche es Johann Redekenhoff mehrere Jahre, zum großen Nachtheile desselben, verwaltete [1]);

[1]) Aus dieser Zeit hat sich ein Actenstück von der Hand des Gouverneuren Sacken in der Cölljallschen Brieflade erhalten, welches hier seinen Platz finden mag, da es nicht allein die Zustände des 17ten Jahrhunderts beleuchtet, sondern auch von einem gewissen Comfort, den man in mancher Beziehung Luxus nennen könnte, in dem Hause eines öselschen Edelmannes der damaligen Zeit Zeugniß ablegt, der aber freilich als Repräsentant der Ritterschaft, sich oft und lange in Stockholm aufhalten mußte und dort sein Vermögen zusetzte:

Memorial

was an Mobilien und Hausgeräthe, Sachen, Pferde, Vieh, und was diesem anhängig, nach des sel. Landraths Odert Pollen tod, von Sel. *** und Sel. *** nach vielen Oertern und von ihnen selbst zerstreuet:

Eines Jahres Intraden an Getreide, Vieh und andere Persehlen	400 rthr.	— mck.
418 Stück Balken, von $5\frac{1}{2}$ bis 6 Faden Länge . .	67 „	8 „
Des sel. Pollen köstliche seidene und andere mit Luxen gefutterte Kleider, Zobeln Mütz und Zobeln Muff, auch seiner sel. Frauen Kleider, Perlen und Ringe berechne wenigstens mit	360 „	— „
Des sel. Pollen schöner silbern Gefäßdegen, noch ein gut Degen, silbern bordirt Gehäng, 2 andere Gehänge, 2 Sattel und 3 Knechte Sattel, 1 paar recht schöne Pistolen, wofür ich selber in Amster-		

bis am 27. August 1677, nach getroffenem Vergleich zwischen den Buddeschen und Pollschen Erben, und laut Urtheil des ösel-

---

dam 23 Rthlr. gegeben, 2 paar Reiter Pistolen, 1 kleine Uhr von 26 Rbl. und ein Uhr am Wande zusammen . . . . 152 rthlr. — mck.

12 silberne große und 1 kleine Kanne, 12 silberne Becher, 24 silberne Löffel, 1 Petschaft golden Ring, 2 andere goldene Ringe, 1 goldn Breschen, 1 Mantel, 2 gute Kutscherröcke, 2 Karbusen und 1 groß ledern Reise Bettsack . . . . 266 „ — „

1 blau Schärsen ganz neu Gardien mit breiten goldenen Posementen besetzet . . . . 40 „ — „

1 Dagdenscher Kasten und 5 Tonnen mit vielerlei Garn vollgepackt, davon ist 1 Tonne nach Dorpat dem sel. Eberhard geschickt . . . . 112 „ — „

16 paar Bettlaken, 1 paar Tischtücher, 6 Dutz. Handtücher, 6 Dutz. schöne Flämische Servietten und 4 schöne lange drell Tischtücher mit Uhropen und Meerschwein Waffen 146 Rthlr. Zinn Geräthschaften für 33 Rthlr. Mobeln 145 rthlr. . . . . 324 „ — „

An Kupfer: 1 Brandweinskessel, 1 Distelierkessel, und 2 Braukesseln und 6 andere Kessel . . . . . 64 „ — „

2 Schlittendecken, 2 Teppichte, 8 Bettdecken, und 12 große lange Flämische Decken an die Wände zu schlagen . . . . 176 „ — „

2 große eichene Kasten mit Drell und andern Hausgeräth und gekaufte Leinewand . . . . . . 226 „ — „

1 Kasten und 1 Schap, der Jungfer Tochter gehörig, mit seidene und andere Kleider, Zobeln-Muff, Perlen und ein Diamanten Ring, vielerlei Drell, Tischtücher, Servietten und Leinewand alles in Allem . . . . 301 „ — „

1 schöner Wagen mit Vorsellen, und 1 schlechterer Wagen 112 Rthlr. 4 Bedsteten mit aufgemachten Betten 54 rthlr. . . . . 166 „ — „

Allerhand Hausgeräth, 1 Brieflad, 10 messingene Leuchter, Amboß . . . . 54 „ — „

2 junge braune Hengste, 1 schön Reherstuhte, 1 Stutfüllen weil der eine Hengst, Courage genannt, 100 Rthlr. werth, so berechne zum wenigsten . . . 190 „ — „

schen Oberlandgerichts, Cölljall an den Landrath, nachherigen Präsidenten des Königlichen Oberlandgerichts und Gouverneuren Jürgen von der Osten, genannt Sacken, der in erster Ehe Sophia Budde aus Töllist zur Frau hatte, für 11,000 Rthlr. species zuerkannt wurde. Nach dem im Jahre 1689 erfolgten Tode des Gouverneuren Sacken besaß es seine zweite Ehefrau, Anna Maria, geb. Rosenkrantz (Stieftochter des frühern öselschen Gouverneuren Freiherrn Reinhold von Lieven), sie hinterließ es mit Kaunispäh und Eiefer (in Ehstlaud) ihrem einzigen Sohne, dem Königlichen Obristlieutenant Johann Gustav, der mit Wilhelmina Gerdruta Baronin von Fersen, einer Tochter des schwedischen Feldmarschalls Otto Wilhelm Freiherrn von Fersen, Erbherrn zu Rayküll und Kurnal in Ehstland und zu Kumenegärd in Finnland, vermählt war. In dem Erbtheilungs-Transact der Fersenschen Erben, errichtet zu Reval am 5. Februar 1704, erhielt sie, außer 10,332 Rthlr., welche theils in baarem Gelde, theils in Actien der Hamburger Brand-Compagnie bestanden, das von der Krone erkaufte Gut Kümenegärd zum Erbantheil. Das Ehepaar hatte keine Kinder und setzte, in ihrem zu

9 schöne Stuten, wovon 1 40 rthlr. werth an Gouverneur Flemming verehrt worden	323 rthlr.	—	mck,
1 schön Pferd an Fromhold Berg verkauft vor .	100 „	—	„
47 Kühe und jung Vieh und 1 holländisch Boll . .	125 „	—	„
7 paar Hofsochsen	56 „	—	„
4 Mastochsen, 6 alte Mastschweine	36 „	—	„
3 Fuder mit große Hofsschweine, in Allem 27 Stk. .	40 „	—	„
60 Stück Deutsche und Gottländische Schafe . . .	66 „	—	„
Außerdem 20 Kalkunen, 8 Gänse, 2 Pfauen, dann 44 Ochsen und Kuhhäute, 36 Schaffelle berechne .	70 „	—	„
	3714 rthlr.	8 mck.	

In Summa ein wohlbesetztes Gut mit voller Haushaltung und vielerhand Verlassenschaft, hat der sel. *** und der sel. ***, dergestalt spoliret, die Siegel abgebrochen von den Briefladen, und insgesammt alles zerstreuet, und weggeführet, das es erbärmlich einzusehen gewesen, ja kein lebendig Creatur im Habe gelassen, auch den Hofshund mit den Ketten zuletzt auch weggenommen, und das Gut gleichsam wüste stehen gelassen.

Jürgen von Sacken.

Cölljall am 28. September 1700 errichteten und nachgehends zu Königsberg in Preußen am 7. Sept. 1713 iterirten testamento reciproco ihren Adoptivsohn Johann Gustav von der Osten-Sacken (des Obristlieutenant Sacken Vaterbruders Großsohn) zum Universalerben ein. Nachdem der Obristlieutenant Johann Gustav Sacken im Jahre 1717, in Folge der, in den Schlachten von Lesno und Poltawa, an der Spitze des von ihm in Cölljall in den Jahren 1702 und 1703 formirten Bataillons öselscher Landvölker erhaltenen schweren Verwundungen, in seinem 50sten Lebensjahre gestorben war, wiederholte und bekräftigte seine Wittwe in ihrer letztwilligen Verfügung vom 8. Februar 1724 ihr früheres Vermächtniß, doch mit der Bestimmung, daß ihr Adoptivsohn das Gut Kumenegärd den Fersens zurückzugeben und seinem Erzieher, dem Inspector Eberhard Hinrich Beckers, das Gut Eiefer für seine Lebenstage gegen eine billige Arrende zu überlassen verpflichtet sein sollte. Der Landrath und Landrichter, Consistorial-Director, Oberkirchen-Vorsteher Johann Gustav von der Osten-Sacken, geboren zu Stockholm am 6. März 1692, gestorben zu Zerell den 13. Juni 1778, hatte mit seiner Ehefrau, Hedwig Beata von Rolken, aus dem Hause Hasik, eine zahlreiche Nachkommenschaft und cedirte bei Lebzeiten seine Güter Kaunispäh, Zerell, Hasik und Cölljall seinen Söhnen. (Hupel's Materialien zu einer öselschen Adelsgeschichte S. 147.)

Cölljall erhielt am 28. Februar 1763 sein ältester Sohn, der Rath, nachheriger Landrath, Consistorial-Director und Oberkirchen-Vorsteher, und seit 1786 wirklicher Staatsrath, Reinhold Friedrich zum Antheil. Da sich dessen einziger Sohn, der Garde-Kapitän-Lieutenant Reinhold Friedrich, in Livland etablirt hatte, so verkaufte er Cölljall im Jahre 1785 seinem jüngsten Bruder, dem Hofrath und Adelsmarschall Lorenz Gottlieb, der sein Besitzrecht am 21. Oktober 1792 beim Kreisgerichte bewies und bald darauf starb. Mit seiner Ehefrau, Eva Johanna Baronesse von Stakelberg, aus dem Hause Thomel, hatte er nur eine Tochter, Hedwig Charlotte Wilhelmine, welche ihrem Ehemanne, dem Majoren Peter Baron von Stakelberg, Erbherrn auf Föhna, Cölljall zubrachte und es am 1. März 1819 ihrem Vetter, dem wirklichen Kammerherrn und Ritter Johann Gustav

Grafen von der Osten-Sacken, für 61,000 Rbl. S.-M. verkaufte. Von Letzterem kaufte es am 24. Juni 1840 der Landrichter, nachheriger Landrath und Collegienrath, Friedrich Burhöwden, für 50,000 Rbl. S.-M., dem es im September 1841 eigenthümlich zugeschrieben wurde.

Sall und Würtzen.

Das Dorf Sallawer, woraus später das Gut Sall entstand, gehörte zu den Besitzungen des Ritters Johannes Burhöwden, welche er unter Vermittelung des Bischofs Conrad von Oesel und mit Bestätigung seines Nachfolgers, des Bischofs Hartung, am 15. Juni 1319 der Stadt Riga verkaufte.

Darauf der öselschen Kirche verfallen, wurde das Gut Sall vom Bischof Georgius 1528 dem Johann Gahlen und seinen Erben auf Mannlehnrecht verlehnt; von dieser Familie hat es auch seinen ehstnischen Namen Gali-mois erhalten.

Nach Erbgangsrecht war es im Jahre 1615 an den Johann Curlandt, sonst genannt von Gahlen, gediehen; dieser hatte eine Tochter des Landraths Johann Wulf auf Cölljall zur Frau. Er, sein Schwager Johann Wedberg und sein Vetter Johann Gahlen quittirten am 16. Juli 1639 über den richtigen Empfang der ihnen aus Cölljall von dem Friedrich Rantzow zustehenden 1500 Rthlr. durch den Königlichen Statthalter Andreas Billen. Sein Sohn, Johann Curlandt, genannt von Gahlen, besaß das Gut im Jahre 1645 mit 11¼ Haken und hinterließ es seinem Sohne, dem Rittmeister Friedrich von Gahlen, der es im Jahre 1690 als Landrath mit 7½ Haken inne hatte.

Sall wurde von der Reduction befreit und ⅔ des Gutes, aber nur als Mannlehn, dem Landrath von Gahlen zuerkannt. In seinem am 2. November 1702 zu Sall errichteten Testamente vermachte er seinem zweiten Sohne, dem Kapitän-Lieutenant Jacob Bernhard, das Gut („da sein ältester Sohn, der Kapitän Otto, „mit der Heirath keine Mittel bekommen, und es wohl nicht con„serviren können") mit dem Bedingen, „das Gut von Schulden „zu befreien, die Bauern und Hoflage zu conserviren und nicht zu „ruiniren, und den übrigen Kindern abzulegen. Sollte er aber im „Kriege sein Leben endigen, so soll sein dritter Sohn, Gustav

„Reinhold, und nach ihm sein jüngster Sohn, Magnus Ga-„briel, der aber seit langer Zeit nach Dänemark gezogen, das „Gut erhalten." Außer diesen 4 Söhnen hinterließ er 3 Töchter: Elisabeth Magdalena, verehel. Kapitänin von Platzbeck, Gerdrutha Sophia, verehl. Kapit. von Buhrmeister, und Anna Margaretha, welche bald darauf den Assessor Friedrich Otto von Saß heirathete. Jacob Bernhard von Gahlen und seine Ehefrau Apollonia von Redkenhof hatten das Gut ihrem Bruder und Schwager, dem Gustav Reinhold, zur Verwaltung übergeben. Sie waren sämmtlich während der Contagion gestorben, worauf denn ihr Schwager Friedrich Otto von Saß die Bewirthschaftung von Sall übernahm und sich dort niederließ, wo ihm im Jahre 1715 Zwillingssöhne, Georg Friedrich und Philipp Anton, geboren wurden.

Der älteste Sohn des Landraths Friedrich, der schwedische Obristlieutenant Otto von Gahlen, war zu Weihnachten 1722 nach einer langwierigen sibirischen Gefangenschaft, nach Sall zurückgekehrt und machte zum Angedenken dieser Begebenheit am 1. Januar 1723 der Pyhaschen Kirche ein ansehnliches Geschenk. Er hatte seine Brüder überlebt und besaß das Gut bis zu seinem Tode 1727, ungeachtet sein Schwager, der Assessor von Saß, wegen einer Anforderung ex dote seiner Ehefrau, am 23. September 1723 um Subhastation desselben, wofür er 1500 Rthlr. bot, beim Landgerichte einkam.

Die Wittwe des Obristlieutenants Otto von Gahlen, Ursula Gerdrutha, geb. von Berg, wurde zwei Jahre nach dem Tode ihres Mannes, am 26. November 1729, am hellen Tage von einem Deutschen, David Schwarck, in Sall ermordet. Ohne männliche Erben zu hinterlassen, hatte sie Sall ihrer einzigen Tochter Elisabeth Beata, die an den Majoren Anton Johann von Vietinghoff verheirathet war, vermacht; das Gut war aber fast ganz in die Hände von Immissarien gerathen und brach bald darauf ein Concurs über dasselbe aus, der eine gerichtliche Versteigerung zur Folge hatte. Vom Anschlage erstand es am 17. Juni 1738 der erwähnte Major Anton Johann von Vietinghoff für 2800 Rthlr.; er gelangte aber erst im Jahre 1745 durch ein Hofgerichtliches Urtheil zum unangestrittenem

Besitz desselben. Nachdem seine erste Gattin schon im Jahre 1734 gestorben war, hinterließ er sein Vermögen seiner zweiten Ehefrau, Johanna Gustaviana von Lagerstierna, und den in beiden Ehen erzeugten Kindern. In dem von sämmtlichen Erben am 4. Juli 1758 errichteten Erbvergleich übergab die Wittwe ihren Stiefsöhnen, den Garde-Sergeanten Friedrich und Bernhard Johann v. Vietinghoff, das Gut für den Einkaufspreis von 2800 Rthlr. à 80 Kop.; worauf am 4. August desselben Jahres der älteste der Brüder, der Garde-Sergeant und nachherige Kapitän Friedrich, das Gut für 4000 Rthlr. antrat und seinem Bruder, dem nachherigen Brigadier Bernhard Johann und ihren Schwestern Maria Elisabeth und Apollonia Juliana ihre Erbtheile auszahlte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergesch. S. 175.)

Würtzen verlehnte der Herzog Magnus im Jahre 1572 an den Diedrich von Essen auf Allodial-Recht. Später war es an den Commissarius Danzmann gekommen, und von ihm an seine Wittwe, die es im Jahre 1645 mit Calli zusammen besaß. Ein Jahr später leistete aber schon ihr Schwiegersohn Wilhelm Ditmar für diese Güter mit 4½ Haken den Roßdienst. Seine Erben verkauften es 1690 dem Otto Johann v. Gahlen, der 1710 an der Pest starb; die Bauern waren ebenfalls größtentheils gestorben und das Gut ganz wüste geworden, so daß man es bis zum Jahre 1570 in der Landrolle nicht aufgenommen findet, wo es der Landrath J. G. v. d. Osten-Sacken kurz vorher vom öffentlichen Anschlag an sich gebracht und wieder als Gut eingerichtet und die Bauerländer besetzt hatte. Am 27. Mai 1758 verkaufte er Würtzen mit 3 Haken Hofs- und 3 Haken Bauerland seiner Tochter Anna Louise[1]) Ehemanne, dem Professor der St. Pe-

---

[1]) Der Professor Grischow war nach kurzer Ehe gestorben; die Wittwe heirathete 1761 den General-Major Moritz Heinrich v. Gersdorff, durch dessen am 13. Januar 1763 erfolgten Tod sie abermals Wittwe wurde. Am 30. Januar desselben Jahres schlossen ihre gerichtlich bestätigten Curatoren in ihrem Namen mit ihren Stiefkindern Carl Friedrich, Gustav Wilhelm und Dorothea, Geschwistern von Gersdorf, eine Vereinbarung über den sämmtlichen Nachlaß ihres verstorbenen Mannes und Vaters ab, hauptsächlich über den Besitz des Letzterem von der hohen Krone verliehenen Arrendegutes Neuenhoff.

tersburger Akademie, Augustin Nathanael Grischow, für 2000 Rthlr., der es aber nach zwei Jahren seinem Schwager, dem Majoren Carl von Eckesparre, cedirte. Von Letzterem hatte es, mit dem dazu gekauften ½ Haken Sakste, am 23. März 1775 sein Sohn, der Kapitän Carl Gustav von Eckesparre, als Erbantheil erhalten, und verkaufte es am 20. Januar 1781 dem Kapitän Daniel von Dannenstern für 10,000 Rbl. (S. v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 175.)

Kangern.

Herzog Magnus von Holstein bestätigte am 22. Oktober 1560 dem Johann Wedberg nicht allein den Lehnsbesitz des von seinem Vorgänger auf dem öselschen Bischofsstuhl diesem Geschlechte verliehenen Hofes zu Kangern mit 3 Haken Landes auf dem „Ruggen" (Rücken, Kangurselg) und 2 Haken zu Pittfer, sondern confirmirte ihm auch den mit dem Stiftsvogt Diedrich Behr zu Töllist gemachten Austausch der genannten 2 Haken zu Pittfer mit noch ½ Haken, das Mützenland, und einem Heuschlag gegen 2 Gesinder mit 2 Haken im Dorfe Kangern und noch ½ Haken neben dem Hofe Kangern. Georg Wedberg, des Johannes Sohn, war Hofjunker des Herzogs Magnus und Herr auf Kangern und Lode oder Leo, und hinterließ die Güter seinem Sohne, dem Manngerichtsbeisitzer Johann Wedberg. Von ihm kamen sie an dessen Sohn Carl von Wedberg, der Kangern im Jahre 1645 mit 12 Haken besaß. Seine Erben verkauften es im Jahre 1678 dem Kapitän Andreas von Redkenhof. Nach dessen am 28. November 1702 erfolgtem Tode erhielt es seine Wittwe Margaretha, geb. Schultz, die es am 23. Oktober 1705 ihrem Sohne, dem Regiments-Quartiermeister Andreas, cedirte, er starb aber schon am 19. September 1706, 36 Jahr alt, und hinterließ Kangern seinem Bruder, dem Kapitän Joachim Heinrich von Redkenhoff, der auf dem Arensburgschen Schlosse in Besatzung stehend, 1710 daselbst an der Pest starb [1]).

---

[1]) Aus einer im alten Landgerichtlichen Archive befindlichen Acte vom Jahr 1713 geht der traurige, gesetzlose Zustand, der während der Pest, nicht allein auf dem Lande, sondern auch in der Stadt Arensburg und auf dem Schlosse

Sein Schwager der Landrath Joachim Friedrich v. Vietinghoff, trat darauf in den Besitz des Gutes und behielt es bis zu seinem Tode; da schlossen am 27. Januar 1733 sämmtliche Redkenhoffsche Erben, die verw. Landräthin v. Vietinghoff, geb. Margaretha von Redkenhoff, und der Kornet und Trabant Reinhold Gustav v. Nolken, im Namen seiner aus der ersten Ehe mit Anna Christina von Redkenhoff geborenen Kinder, einen Erbvergleich, in Kraft dessen Letzterer, der darauf Landmarschall und dann Landrath wurde, das Gut Kangern für 2800 Rthlr. erblich antrat. Er hinterließ es seinem ältesten Sohne erster Ehe, dem russisch Kaiserlichen Brigadier und Gouverneuren Christoph Reinhold von Nolken, Erbherrn von Gawrillowska in Ingermannland, und dieser verkaufte es mit der im Woldeschen Kirchspiele belegenen Gelegenheit Turja, zu Pleskau am 10. Mai 1777 an seinen Vetter, den Majoren Johann Christopher von Nolken, für 12,000 Rbl. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 175.)

Sandel.

Im Anfange des 15ten Jahrhunderts im Besitze der Drolshagen, war Sandel von Hans Drolshagen an Hans Swart gekommen, von dem die Lehn, durch seine Tochter Agneta, an deren Gatten Claus Wedberg überging, welche Transferirung der Bischof Johann IV. Orgas im Jahre 1482 bestätigte. Darauf erhielt es im Jahre 1501 Christopher Vietinghoff zu

---

geherrscht haben mag, hervor. Die Leiche des, an der Pest verstorbenen, Kapitäns J. H. v. Redkenhoff, lag einige Zeit unbeerdigt in der Wohnung auf dem Schlosse, die Hausthüre stand offen, herumstreifende und plündernde Landsoldaten, und Bauern drangen hinein und raubten alle Kostbarkeiten und das vorbefindliche Geld. Auf Anzeige des Rittmeisters Joachim Friedrich v. Vietinghoff, des Vormundes seiner unmündig hinterlassenen Tochter Anna Christina, vom 29. Oktober 1713, wurden die Uebelthäter entdeckt, ein Theil ihres Raubes, bestehend in mit Diamanten besetzten goldenen Ringen, Armbändern ꝛc. ihnen abgenommen und sie criminaliter bestraft. Andreas Redeken wurde im Jahre 1678 vom Könige Carl XI. mit dem Namen Redkenhoff geadelt, aber mit seinem jüngsten Sohne, dem Kapitän J. H., erlosch das neue Geschlecht bereits im Jahre 1710 im männlichen Stamm.

Pechel, der ein Schwiegersohn des vorigen Besitzers war. Nachdem der nämliche Bischof auch ihm den Besitz Sandels confirmirt hatte, so verlehnte er ihm im Jahre 1506 noch 3 Haken mit dem Höfchen Eikholt, wie diese vor dem Obert Brehmen und nach diesem Thomas Rese auf das Allerfreieste besessen hatten, und welche von Letzterem an die Kirche zurück gefallen waren. Seitdem blieb das Gut in den Händen der Vietinghoffs und folgten sich in dem Besitze desselben: zuerst Johann, Christophs Sohn, dann im Jahre 1555 dessen Sohn Otto, „hochemeritirter Obrist und Landrath auf Oesel", als Herr von Sandel und Kaubimoise. Der Bischof Mönnichhausen verlehnte ihm einen Haken, den Johann Kütte früher besessen, und Herzog Magnus donirte demselben am 11. März 1570 1½ Haken und 1 Einhöfling im Amte Pia und Dorfe Kangern, so wie am 20. März 1572 einen Heuschlag im Ruckelschen Arro zu Sandel.

Am 4. Mai 1572 hatte Otto von Vietinghoff dem Herzog zu nothwendigen Ausgaben für das Haus Arensburg und das Stift Oesel 6700 Mark vorgeschossen, wogegen dieser ihm 12 Haken Land im Dorfe Kirritho, im Kirchspiele und Amte Pyha, verpfändete. Sein Sohn Claus, nachheriger Landrath, hatte sich in schwedische Dienste begeben und durch seine Verdienste die Gunst des Königs Carl IX. so sehr erworben, daß er den dänischen König Christian IV. bewog, mittelst Gnadenbriefs vom 24. Novbr. 1596 die obenerwähnten 12 Haken, welche vom Statthalter Claus von Ungern eingezogen waren, ihm durch den Statthalter Claus Malteson Sehestådt wieder übergeben und einweisen zu lassen. Sein Sohn, der Landrath Otto von Vietinghoff auf Sandel, Kaupimoise und Lodenhoff, hinterließ die ersten beiden Güter seiner Wittwe Magdalena von Hoven und ihren Söhnen, von denen der Obrist Gerhardt im Jahre 1659 in den Besitz derselben trat, bis nach seinem bald darauf erfolgten Ableben, nach Inhalt des zwischen den Gebrüdern Johann, Christoph und Reinhold am 15. August 1661 errichteten Erbtheilungs-Transacts, der älteste Johann die Güter sammt sämmtlichen auf ihnen haftenden Schulden für die Summe von 13,600 Rthlr. übernahm. Obzwar von der Reductions-Commission am 4. Januar 1691 die Güter mit den Intraden vom Jahre 1683

an, eingezogen wurden, gelang es doch dem Besitzer, die Güter von der schwedischen Regierung am 8. Januar 1696 wieder restituirt zu erhalten, indeß unter der Bedingung, wegen der ungewissen Natur mehrerer Sandelscher Appertinentien und Haken der Krone 5400 Rthlr. zur Entschädigung auszuzahlen. Der Landrath Johann von Vietinghoff, der auch Töllist im Jahre 1685 vom Anschlage an sich gebracht hatte, war durch die erwähnte Forderung der Regierung so in Schulden gerathen, daß die Güter, bei seinem 1709 in Stockholm erfolgten Tode, sämmtlich unter verschiedenen Immissarien vertheilt waren und ein Concurs über sein Vermögen ausbrach. In Folge dessen verwaltete Benjamin Eeck einen großen Theil von Sandel mehr als 20 Jahre, als Bevollmächtigter mehrerer Immissarien; außerdem hatte schon vorher der Major Otto Herrmann Maydel, aus dem Hause Dondangen, wegen einer Forderung von 2000 Rbl. S. in mehrere Haken dieses Gutes eine Immission errungen, die er wieder am 4. Januar 1706 den Arensburgschen Armen-Vorstehern als Hypothek verschrieb. Seine Tochter Gerdrutha Eleonora, die diese Verschreibung, nach dem in der Pestzeit erfolgten Ableben ihres Vaters, eingelöst und sich wieder in den Besitz der immittirten Haken gesetzt hatte, heirathete 1724 den Laghmann Wolmer Adolph Stakelberg (siehe Medel). Sandel und Töllist kamen endlich im Jahre 1735 zum öffentlichen Ausbot, von dem der Großsohn des Landraths Johann, der Lieutenant und nachherige Landeshauptmann und Landrath Otto Friedrich v. Vietinghoff, beide Güter für 15,145 Rthlr. meistbietend erstand, welche das Hofgericht ihm als nächsten Agnaten am 30. Juli 1735 erb- und eigenthümlich adjudicirte. Zur Berichtigung des Kaufschillings mußte er am 1. September desselben Jahres vom Landrath P. A. von Güldenstubbe 2000 Rthlr. aufnehmen und demselben das Lülpe Gesinde von 3/4 Haken und den Heuschlag Ilwesaar zu Kasty für 400 Rthlr abtreten; dennoch verkaufte er das Gut Sandel schon am 21. Oktober seinem Vetter, dem Lieutenant Hinrich Christoph von Vietinghoff, für 8000 Rthlr. Von Letzterem erbte es sein Sohn, der Lieutenant Reinhold Johann, der Sandel bei seinem im Jahre 1777 erfolgten Ableben seiner Ehegattin Sophia Euphrosina v. Aderkaß und ihren Kindern

hinterließ. In dem Erbtheilungsvergleiche der Wittwe und der Kinder, des Kapitän Gotthard Heinrich, des Fähnrich Carl Anton, des Mitschipmann, nachherigen Flott-Kapitän-Lieutenants Otto Gustav und der Anna Louisa, verehelichten Pastorin Luce, vom 6. Februar 1786, trat der älteste Sohn, der Kapitän Gotthard Heinrich, für 30,000 Rbl. S.-M. in den Besitz des Gutes. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 175.)

Töllist.

Der Bischof Georg Tiesenhausen belehnte im Jahre 1528 den Heinrich Köpken mit dem Hof Arries mit 3 Haken, im Kirchspiel Pyha, dem Amte Tackewer und der Wacke Sandel. Diese Besitzung cedirte Köpken am Tage Petri Pauli 1550 dem Dietrich Behren. Am 6. Juni 1554 bestätigte Bischof Johann IV. Mönnichhausen seinem Schwager, dem Stiftsvogt und bischöflichen Rath Dietrich Behr, die Cession des Hofes Arries und die anderweitige Entschädigung des Heinrich Köpken, und donirte Ersterem noch außerdem, nach den Rechten des Privilegii seines Vorgängers Kievel, die Lande, welche die Tölsen besessen und gebrauchet hatten, im Amte Pyha und der Wacke Sandel, um daselbst einen stattlichen Edelmanns-Hof und Wohnung aufbauen zu können. Ueberdieß verlehnte er ihm noch 2½ Haken, die vor diesen Gütern belegen mit einem Kruge, 2 Haken im Amte Fettel, 10½ Haken im Dorfe Ilwes und noch 2 Haken wüsten Landes, so früher dem Rötger von Tiesenhausen verlehnet gewesen, und noch einen Haken sammt der Mühlen, so früher Diederich Kuske inne gehabt, so wie endlich 2 Haken im Amte Kangern, so früher dem Stephan Leiseküll verlehnet waren. Außer dieser, in Allem 30 Haken betragenden Donation, ertheilte der Bischof am Petri Pauli Tage 1556 seinem erwähnten Schwager die Expectanz auf 5 Haken in den Kirchspielen Pyha und Carmel, welche ihm, nach Ableben der sie mit Lebtagsrechten inne habenden Besitzer, zufallen sollten. Endlich verlieh er ihm das jus lignandi in der Sworbeschen „Wildniß."

Das Gut Töllist, welches auf der Tölsen Lande erbaut und eingerichtet wurde, blieb seitdem das Hauptgut, der Name Arries kommt nirgends weiter vor.

Am Sonnabend nach Martini Episcopi 1556 vertauschte der Bischof auf Bitte des Dietrich Behren die zwei Haken zu Kangern mit 2 andern Haken in derselben Wacke, die letzterem gelegener lagen; auch traf er einige Jahre später mit Johann Wedberg einen Austausch, der aber schon bei Kangern angeführt ist.

Während der Regierungszeit des Herzogs Magnus wurde Dietrich Behr bewogen, Oesel zu verlassen und sich nach Kurland überzusiedeln. Er cedirte nämlich das Gut Töllist dem Herzog und wurde von ihm mit bedeutenden Verlehnungen in Kurland entschädigt, welche sich als Majorate noch bis jetzt in den Händen seiner directen Nachkommen erhalten haben.

Der Herzog Magnus donirte darauf im Jahre 1561 am Tage Aller Heiligen das Gut Tölste mit Kuske seinem Kammerjunker Johann Taube von Puiest auf beide Geschlechter zu erb und eigen auf ewige Zeiten. Diese Donation bestätigte der König Friedrich II. am 11. März 1569. Am Montage nach Quasimodogeniti 1590 verkaufte Johann Taube das Gut an Mathias Budde für 9000 Rthlr., doch sollte der Käufer das Höfchen Kuseko noch 6 Jahre im Posseß des Heinrich von Ungern lassen, da Taube es demselben, kurz vor dem Verkaufe, auf diese Zeit zur Nutznießung übergeben hatte. Mathias Budde starb bald darauf und quittirte Johann Taube zu Kulleberg in Jütland dem Gutzlev Budde, dem Bruder des Verstorbenen, am 20. August 1591 über den richtigen Empfang des Töllistschen Kaufschilling-Restes. Töllist erbte des Mathias einziger Sohn Friedrich (siehe Cölljall), der in seinem Testamente vom 9. Mai 1651 dieses Gut seinem jüngsten Sohn, dem Joachim Budde, vermachte. Am 22. Mai 1658 erklärten die Gebrüder Johann und Joachim Budde für sich und im Namen ihrer abwesenden Brüder Mathias und Friedrich Otto, daß sie die Ansprüche ihres Schwagers, des Rittmeisters Jürgen von der Osten-Sacken (siehe Cölljall), an der Mitgabe seiner ohne Descendenz verstorbenen Frau, Sophia Budde, für richtig und zurechtbeständig anerkannten: „dieweilen ihme und seiner Sel. Eheliebsten, als sie mit „einander in der Freihe gestanden, selbige vollkömmlich versprochen „worden." Dieser Erklärung stimmten seine Schwäger, Johann

von Rautenberg und Odert Poll, unterm 24. Oktober 1666 bei. Der Besitz des Gutes war durch Joachim's, ohne Erben erfolgten Tod an den Johann Budde gekommen; als „aber ob injuriam temporum" derselbe in Schulden gerathen, so errang der derzeitige Gouverneur Jürgen von der Osten-Sacken seiner Forderung wegen am 26. Juni 1684 eine Immission in 21¼ Haken von Töllist, welche er jedoch sogleich dem Schwiegersohne des Besitzers, dem Landschaftshauptmann Christian Poll, auf ¾ Jahr für 148 Rthlr. verpachtete. Johann Budde starb im Winter 1685, worauf Töllist am 8. April desselben Jahres zum öffentlichen Anschlag kam und vom Landrath Johann Vietinghoff (siehe Sandel) meistbietend erstanden wurde. Der Gouverneur Sacken behielt indeß noch eine Immission in 5 Haken des Gutes, wegen eines Kapitalrestes von 1500 Rthlr. Ueberdieß hatte der neue Besitzer von verschiedenen Kapitalisten 4412 Rthlr. zu Ankauf des Gutes aufgenommen und darauf ingrossiren lassen. Nach seinem Tode brach der Concurs über sein Vermögen aus (wie schon bei Sandel erzählt ist) und Töllist blieb bis zum öffentlichen Verkaufe in den Händen der Immissarien, die schon seit dem 27. November 1704 in den Besitz getreten waren. Es besaßen damals Commissarius Westling 4 Haken, Vice-Präsident v. Stegeling 1 Haken, Johann Anundson in Schweden 4¾ Haken, Kapitän Peer Anthon Knutzen ¼ Haken, Kornet Johann Röhren 1 Haken, Assessor von Brobergen 1 Haken, Pommereschen ½ Haken, Daniel Höpner 1 Haken, Schulen-Vorsteher 1½ Haken. Benjamin Ecke war fast 30 Jahre Verwalter einiger dieser Immissionen. Joachim Heinrich von Redkenhoff, und nach seinem Tode sein Schwager Joachim Friedrich von Vietinghoff, hatten bis 1724 die Annundsonsche Immission für 13½ Thaler pr. Haken jährlich gepachtet, worüber später ein bis zum J. 1749 dauernder Proceß zwischen den Vietinghoffs und den Redkenhoffschen Erben entstand. Dem Landrath Otto Friedrich Vietinghoff war Töllist am 30. Juli 1735 mit Sandel zusammen zugeschlagen und adjudicirt worden, und er hinterließ es bei seinem im Jahre 1777 erfolgten Tode seinem Sohne, dem Assessor Lorentz Gustav. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 176.)

Pichtendahl und Lodenhof.

Pichtendahl, sonst Pia genannt, gehörte zu bischöflichen Zeiten der Familie Brakel, und besaß es im Jahre 1590 der Landrath Harald Brakel, von dem es bald darauf an den Landrath Reinhold Anrep, Herrn auf Nemmä und Rotzeküll, kam. Von dessen Erben wurden die Güter Nemmal und Pia wegen Schulden an die Krone, nachdem sie anfänglich mit Beschlag belegt waren, eingezogen.

Der König Christian IV. verkaufte am 21. Juli 1630 die Güter Pia und Tack, jedes von 5½ Haken, für 2000 Rthlr. und den Heuschlag, das Ruckelsche Erbe (Saksa Arro) für 800 Rthlr. an den Friedrich Budde zu Töllist, welcher Tack und den Heuschlag zu Cölljall zog, wegen Pia aber in seinem am 9. Mai errichteten Testamente bestimmte: „daß nach seiner in Dänemark „lebenden Ehefrau, Catharina Uhrop, Tode, wenn sie es näm„lich zum Leibgedinge und Unterhalte annehmen wollte, sein Sohn „Johann das Gut erben sollte." Von Johann Budde kam Pia an seine Tochter Adelheid Catharina, die es ihrem Ehemanne, dem Landschaftshauptmann Christian Poll zubrachte, dem mittelst Sentenz der Reductions-Commission vom 30. Juli 1691 der Besitz des Gutes auch bestätigt ward.

Nach seinem Tode leistete die Wittwe 1693 wegen der von ihr gepachteten publiken Güter Randefer und Magnushof die Bürgschaft mit Pichtendahl, worauf dasselbe für einen bedeutenden Arrendereſt von der Krone im Jahre 1701 eingezogen wurde. Ihr einziger Sohn, Johann Friedrich von Poll, gerieth 1702, als schwedischer Offizier, in die russische Gefangenschaft, hatte sich mit einer von Kairenhorst verehelicht und starb ohne männliche Erben. Er hinterließ nur eine Tochter, Dorothea Poll, welche sich mit dem russisch Kaiserlichen General-Feldzeugmeister und General-Adjutanten Fürsten Wassilli Nikititsch Repnin vermählte. Auf Bitte ihres Gemahls wurde ihr Pichtendahl am 19. August 1748 restituirt; derselbe war aber schon kurz vor Emanirung des Ukases gestorben. Die Wittwe verkaufte das Gut darauf am 9. Januar 1751 an den Landrath Otto Friedrich von Vietinghoff, der es am 8. December 1761 dem Commerz-Assessor

Thomas Dellingshausen für 5944 Rthlr. zu 80 Kop. überließ. Am 14. Juni erstand Letzterer von dem Lieutenant R. J. von Vietinghoff für 600 Rthlr. ¾ Haken Sandelsches Bauerland, das er mit Pichtendahl vereinigte. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 176.)

Lodenhof. Der dänische Statthalter Ebbe Uhlefeldt donirte 1645 dem Landrath Reinhold Lohde 2 Haken und seinem Sohne, dem Lieutenant Otto Lohde, 1 Haken in der Wacke Ilpel, wodurch das Gut Lodenhof, welches Otto Lode an seinen Schwiegervater Johann v. Vietinghoff zu Sandel, und dieser wieder an den Landrath Friedrich Saß verkaufte, entstand. Am 20. April 1703 übergab des Letzteren Wittwe, Sophia Elisabeth, geb. Burhöwden, ihr Gut Pya-Lodenhof dem Landgerichts-Assessor Friedrich Otto von Saß (siehe Sall) aufs Neue zur zweijährigen Arrende für 100 Rthlr., die zu der von ihrem Sohne, dem Kornet Friedrich Gustav v. Saß, zu unternehmenden Reise zur Königlichen Hauptarmee angewandt werden sollten.

Der Assessor von Saß hatte bereits seit 1699 Lodenhof in Arrende besessen und aus der Arrende wurde im Jahre 1708 ein Pfandbesitz, welchen er im Jahre 1723 seiner Tochter erster Ehe, Sophia Elisabeth, und ihrem Ehemanne, dem Lieutenant Gustav Johann von Leps, cedirte. Dieser besaß es, bis seine Frau im Jahre 1730 kinderlos starb, wo der Besitz des Gutes wiederum an des ebenfalls 1730 verstorbenen Assessors F. O. v. Saß Söhne zweiter Ehe, nach dem Ableben ihrer Mutter, der Anna Margaretha geb. von Gahlen, überging. Dem brüderlichen Vergleiche vom 8. Juni 1752 gemäß, erhielt der jüngere der Zwillingsbrüder, der Lieutenant Philipp Anton, das Gut Lodenhof für 1600 Rthlr., und übernahm er, dem älteren Bruder Georg Friedrich und ihrem Schwestersohne, dem Hofgerichts-Translateur Friedrich Mathias Eeck, einem jeden 533⅓ Rthlr. als Erbantheil auszuzahlen.

Der Lieutenant Philipp Anton von Saß, der mit Justina Elisabeth, geb. von Toll, aus dem Hause Karky, verheirathet war, gerieth so sehr in Schulden, daß seit dem 16. December 1754 der Commerz-Assessor Th. Dellingshausen für

eine Schuldforderung von 1378 Rthlr. einen Theil des Gutes immissionsweise acquirirt hatte. Da die durch Dellingshausen später noch vorgeschossenen und theils angekauften Schuldposten am 31. December 1765 bereits auf 3687 Rthlr. 79½ Kop. angewachsen waren und der Immissarius auf Bezahlung drang, so war P. A. v. Saß genöthigt, für diese Summe das Gut demselben zu verkaufen, der es dann mit seinem Gute Pichtendahl vereinigte. Der Lieutenant von Saß starb im Jahre 1778 auf seinem Arrendegute Ilpel, nachdem seine Frau ihm 1774 vorangegangen war. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 176.)

Murratz.

Der Herzog Magnus von Holstein verlehnte am 19. Oktober 1560 seinem Hauptmann Martin Holst, genannt Hoffstetten, das Dorf Murratz mit mehreren Haken, einem Pundenick mit 6 Gesindern, und Haus und Hof im Weichbilde bei Arensburg, zwischen Joh. Struchs und Meister Hans Kurseners Hause, so wie einen Acker und ein wenig Heuschlag zwischen des Bischofs und Conrad Bauermeesters Acker, welches Alles er auf das Freieste besitzen sollte, dasselbe versetzen, verpfänden, verkaufen, und damit thun und lassen konnte, als mit seinem wohlerworbenen und wohlempfangenen Eigenthum. Unter den nämlichen Rechten verlehnte der Herzog am 11. März 1570 dem Pastoren zu Carmel, Christian Tunder, 3 Haken im Amte Magnushof und Lande Eküll und Dorfe Mennink. Hierauf verkaufte Herloff Hoffstedt am Montage nach Palmarum 1606 alle seine „Haken und Lande", sammt dem Gute Murratz dem Claes Malteson Sehestädt für 1316½ Rthlr. Dieser erstand nun im folgenden Jahre am 2. Oktober von der an den Pastor Tunder verlehnten Donation 1½ Haken für 500 Rthlr. Am 19. April 1620 ertheilte der König Christian IV. seiner Wittwe, der Anna Lücke, den Consens, ihre sämmtlichen auf Oesel liegenden Güter verkaufen zu dürfen, worauf denn am 24. Januar 1623 ihr Sohn, Niclas Sehestädt, und ihre Schwiegersöhne Erich Juel und Gunde Lange (ausgenommen den Antheil des Hans Lycke, der sich auf 89 Rthlr. belief) das Gut Murratz mit denen von Christian Tunder erstandenen 1½ Haken im Dorfe Eküll, dem Raths-

herrn, nachherigen Bürgermeister Jacob Kohl für 1600 Rthlr. verkauften, welcher am Johannis-Tage 1632 von Christoph Brakel zu Kaumermäggi das wüste Gesinde Kandia und die Heuschläge, an den Paimesaarschen und Seppamäggischen Sträuden belegen, für 170 Rthlr. kaufte und sie mit Murratz vereinigte. Hierauf „haben Christian Toll, Hans Berg und Johann Wedberg am 5. Juni 1634, auf des dänischen Statthalters Christian Rantzau's Ordre, Kohl's Bauern bei Eukküll und die „publiken Bauern in Waiwere überritten und in Augenschein genommen „und befunden, daß die 4 Gesinde in Waiwere 12½ Lof Korn-Land „mehr, und hingegen die 5 Gesinder in Eukküll 16 Kuien Heu„schlagland mehr gehabt haben, worauf der König Christian IV. „am 17. Mai 1639 diesen Austausch zwischen dem Kron-Amt in „Oesell und dem Bürgermeister Jacob Kohl confirmirte"; außerdem verkaufte der König ihm noch 3 Haken in Waiwere für 600 Rthlr., welche das Manngericht, auf Befehl des Statthalters Jacob Bille, ihm auch am 5. Juni desselben Jahres immittirte.

Am 10. April 1663 wurde endlich Murratz mit 12½ Haken, Schulden halber, an die Erben des Bürgermeisters Joachim Schultze gerichtlich übergeben, doch bestätigte das Dörptsche Hofgericht unterm 18. März 1668 das Besitzrecht der Schultze'ns Erben nur unter der Bedingung, wenn die Kohl'ens Erben das Gut nicht binnen 2 Jahren für 6500 Rthlr. einzulösen im Stande sein sollten. Diese Bedingung konnten aber Letztere nicht erfüllen, das Gut verblieb im Besitz der Familie Schultz und gedieh an den Rathsverwandten Jacob Schultze, dessen Erben es im Jahre 1690 noch gehörte. Mittelst Vergleichs vom 1. März 1707 brachte das Gut der Kapitän Peer Anton Knutzen, der mit Anna Hedwig Schultze, einer Tochter des letzten Besitzers, verheirathet war, nach einem 12 Jahre währenden Processe, erblich an sich [1]). Nach seinem Testamente vom 4. August 1755 hatte er

[1]) In dem obenerwähnten Vergleiche verzichten Sophia, verwittwete von Wedberg, Hedwig, verehelichte von Preiß, und Margaretha, verehelichte von Redkenhoff, und Catharina, verehelichte von Stegelingk, als Miterben ihres Bruders, des Rathsverwandten Jacob Schultz, auf Murratz, cediren es dem Ehemanne ihrer Brudertochter Anna Hedwig, dem Kapitäne P. A. Knutzen, für seine darin radici-

Murratz, zu 5000 Rthlr. angeschlagen, zum Antheile seines jüngsten Sohnes Carl Friedrich und seiner Söhne Peer Anton,

---

rende Forderung, groß 1869 Rthlr., so wie für den von Letzterem übernommenen Antheil seines Schwagers, des Rittmeisters Otto Loort Treyden, und seiner Ehefrau Margaretha Schultz, im Betrage von 600 Rthlr., also in Summa für 2469 Rbl. Da die obengenannten Glieder der Familie Schultz, durch Heirath, mit mehreren öselschen Familien verwandt wurden, so möchte hier ein Fragment zu einem Geschlechtsregister am Orte sein:

Joachim Schultz, Erbherr von Murratz und Arensburgscher Bürgermeister, hatte mit seiner Ehefrau Margaretha, einer Tochter des Bürgermeisters Jacob Kohlen, 2 Söhne und 4 Töchter:

- 1) Jacob, Erbherr von Murratz.
  - 1) Anna Hedwig. Gem. Landrath Peer Anton v. Gyldenstubbe, Erbherr auf Murratz, Kasti und Rachk.
  - 2) Margaretha, Gem. Rittmeister Otto Ernst Treyden, Erbherr von Saltagk.
- 2) Friedrich, starb unverheirathet.
- 3) Sophia. Gem. Landrath Otto von Wedberg, auf Parrasmetz. Ihre Nachkommen sind in weiblicher Linie: 1) die Vietinghofs, welche aus den Häusern Parrasmetz und Haukülll herstammen; 2) die Buhrmeister, aus den Hause Taggafer und Riethof.
- 4) Hedwig. Gem. General-Superintendent Georg v. Preiß.
- 5) Margaretha. Gem. Andreas v. Redkenhof auf Kangern.
- 6) Catharina. Gem. Rittmeister, Landrath Heinrich von Stegeling, auf Kidemetz.
  - 1) Margaretha. Gem. Vice-Präsident Christoph v. Stegeling auf Koik.
  - 2) Georg, Landrichter, Ldrath, Ober-kirchen-Vorsteher, Pfandbesitzer von Metzküll, Erbherr v. Koik, verm. mit Eva Maria v. Ceumern.
    - Eva Brigitta. Gem. Landrath Baron Carl Wilhelm von Stakelberg, Erbherr von Thomel.
  - 3) Joachim, starb als Envoyé extraordinaire, unbeerbt.
  - 4) Hedwig. Gem. Landrath Joachim Heinrich v. Wedberg, Erbherr a. Parrasmetz.

Heinrich Nicolaus und Carl Gustav bestimmt. Diese drei Brüder verglichen sich (da ihr Vater „seiner kränklichen Umstände wegen das Gut nicht übernehmen konnte oder wollte"), zu St. Petersburg am 1. Januar 1760, wegen des Besitzes von Murratz dahin, daß der zweite Bruder, Heinrich Nicolaus, nachheriger Collegien-Assessor und öselscher Oeconomie-Commissair, das Gut für die Summe von 5000 Rthlr. erhielt, aber den jüngsten Bruder Carl Gustav, seines Näherrechts wegen, noch über seinen Antheil mit 333 Rthlr. entschädigen sollte. Außerdem versprach er ihm, sobald er, der jüngere Bruder, Offizier werden würde, noch 200 Rthlr. auszuzahlen, „ohne selbige im Geringsten in das erwähnte Capital einzurechnen." (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 176.)

Kaubi-Gelegenheit donirte der Landrath P. A. von Güldenstubbe und seine Ehegattin Anna Hedwig, geborne Schultz, am 23. April 1743 ihrer Haushälterin Sophia Margaretha Husen und ihrem Sohne, dem Peer Anton Arendt. Nach des letztern Ableben fiel dieselbe wieder an den Besitzer von Murratz zurück.

Kasti.

Der Bischof Ludolphus verlehnte am Tage nach heilige 3 König 1444 dem Tilken von Kasti und seinen Erben einen Haken im Dorfe Koriten, in der Wacke Waiwer.

Diese Besitzung verblieb in den Händen seiner Nachkommen, bis im Jahre 1581 Hans Kasti, „für sich und im Nahmen seines Weibes, May Durchdenbusch, und seiner unmündigen „Erben, und mit Consens und Zulaß des Obersten Georg Fahrensbach zu Nelvi, des Ländleins Oesel verordneten Statthalters, sein Armutchen Kasty, mit einem Haken und 2 Einfötlingen, dem Heinrich Arends für 1200 Mark auf 15 Jahre verpfändete, da er durch feindlichen Ueberzug der Schwedischen und „der Reußen in Armuth gerathen war." Sein Sohn, Lucas von Kasti, hatte es eingelöst und verkaufte es am 17. Oktober 1594 dem Mathias Möller. Schon im Jahre 1520 hatte der Bischof Johann einen Haken Kortemä, in der Wacke Waiwer, dem Berendt Berg (siehe Carmel) verlehnt, welchen Frommhold

Berg am 13. März 1631 dem Johann von Gahlen zu Sall für 645 schlechte Thaler, jeden Thaler zu 6 Mark rigisch, und dieser wiederum am 11. Mai 1637 für 279 Rthlr. zu 12 Mark, dem Arensburgschen Kaufmann Michael Krohn verkaufte; welchen letzteren Kauf die Königin Christina am 20. August 1646 confirmirte. Der dem Mathias Möller gehörige Haken, oder das Gut Kasti, war unterdessen mit seiner Tochter Dorothea an Berend Rottendorph und von ihm an dessen Sohn Mathias gekommen. Seine Wittwe Margaretha Buhrmeister verkaufte das Gut Kasti, mit einem Haken Landes und einigen Einfüßlingen, am 15. Juli 1661, an des verstorbenen Bürgermeisters Michael Krohn unmündige Töchter Gerdruth, Hedwig und Dorothea Krohn, für 930 Rthlr.

Nachdem hiedurch der von ihrem Vater im Jahre 1637 erkaufte Haken Kortempä damit vereinigt worden, kam das jetzt 2 Haken große Gut durch Heirath an den Kornet Friedrich Kohl. Dasselbe wurde im Jahre 1690 von der Reduction befreiet, aber bald nachher, wegen eines bedeutenden Arrenderestes für das Gut Magnushof, groß 1206 Rthlr. 12 Oere 6½ Pfennig und 237 Tonnen Roggen und 377 Tonnen Gerste, wie auch wegen der für das Jahr 1699 schuldig gebliebenen Contribution für Kasti, im Betrage von 7¼ Tonnen Roggen und eben so viel Gersten, von der Krone eingezogen, auf Bitte des Besitzers aber am 17. April 1707 dem Kapitän Peer Anton Knutzen übergeben und immittirt, da dieser die Kronsschuld zu zahlen übernommen hatte. Außer dieser Zahlung übernahm er noch, ein Legatum von 300 Rthlr. (worin die Arensburgsche Kirche, Schule und das Hospital sich theilen sollten) zu liquidiren, und verpflichtete sich endlich, in einer zu Oddalatz auf dem Kielkondschen Gnadenhaken am 4. Juli 1706 errichteten Transaction, dem Kornet Friedrich Kohl, auf seine und seiner Frauen Lebenszeit, den halben Haken Jahni Clemet zum Unterhalt zu überlassen, wie auch einige dem Kastischen Inventarium nicht besonders nöthige hölzerne Sachen und Hausgeräthe, auch 4 Ochsen und 4 Kühe, zurück zu geben; über deren richtigen Empfang Letzterer dankbarlichst quittirte.

Nachdem der nachherige Landrath P. A. von Güldenstubbe Kasti bebaut und sehr vergrößert hatte, indem er dazu 4 von Cöll=

jall und $^{3}/_{4}$ von Töllist und $^{1}/_{2}$ von Lohdenhoff gekaufte Haken und Heuschläge Ilwessar von Töllist und Tulp von Padel und endlich 3 Haken von Murratz zugelegt hatte, donirte er es, in seinem Testamente, seinem Eltersohn Peer Anton von Saß, und nachdem dieser verstorben, in dem Codicill vom 25. August 1755, dessen Bruder dem Georg Friedrich mit der Bestimmung, daß das Gut nach dereinstigem Absterben der Descendenten des Assessors Georg Friedrich Saß, wiederum an die Güldenstubbe's zurückfallen sollte. (Landger. Pfandb. Th. V. S. 189. und Tiesenhausen's Gütergesch. S. 177.)

Mittelst des im März 1849 abgeschlossenen Erbtransacts kam Kasty an den Lieutenant und Ritter Wassilli von Saß.

XI. Kirchspiel Peude.

Dieses Kirchspiel gehörte seit der ersten Theilung des Landes dem Orden, der bei der Kirche ein befestigtes Schloß erbaut hatte, wo bis zu dessen Eroberung durch die aufrührerischen Ehsten im Jahre 1345, der Ordensvogt seinen Sitz hatte. Die Hinterlist, mit der die Aufrührer in den Besitz Peude's kamen, welches sie von Grund aus zerstörten, die Grausamkeit, mit der sie gegen die Besatzung verfuhren, ist aus der vaterländischen Geschichte hinlänglich bekannt. Das Schloß Soneburg, welches nach der völligen Unterdrückung des Bauernaufstandes von Burchard von Dryleeven erbaut ward, diente von der Zeit an zur Vertheidigung der Besitzungen des Ordens auf Oesel, Moon und Dagden, und zur Residenz der Ordensvögte, zu welchem Zwecke dieses Schloß weit besser durch seine Lage am kleinen Sunde, geeignet war, als das frühere bei Peude.

Die hier eingepfarrten privaten Güter hatten zur Zeit der verschiedenen Revisionen folgende Hakenzahl:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. besetzt	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. wüst.	Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
1. Thomel	von der Dän. Regier. 1613 eingezogen.	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{3}$	$19\frac{1}{24}$	$20\frac{7}{16}$	$18\frac{3}{8}$
2. Orrisaar	14 (2. und 3. zusammen)	$-\frac{11}{12}$	$-\frac{2}{3}$	$2\frac{7}{12}$	$3\frac{43}{48}$	$3\frac{3}{4}$
3. Saltak mit Nenno . .		1	$1\frac{2}{3}$	$4\frac{23}{24}$	$6\frac{3}{8}$	$9\frac{7}{8}$
4. Peudehof	20	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{12}$	$11\frac{13}{24}$	$10\frac{5}{48}$	12
5. Koik	40	$-\frac{11}{12}$	$2\frac{5}{12}$	$15\frac{1}{6}$	$8\frac{11}{12}$	10
6. Hauküll mit . . . . Kuckemois	24	2	$2\frac{5}{6}$	$17\frac{2}{3}$	$6\frac{1}{4}$ $7\frac{1}{16}$	$18\frac{1}{2}$
7. Müllershof	bei Clausholm angeschlagen.	2	$2\frac{1}{4}$	$12\frac{17}{24}$	$11\frac{1}{48}$	$10\frac{2}{3}$
8. Laimjall	Krons-Domaine.					$24\frac{47}{48}$

Thomel nnd Orrisaar.

Der Herrmeister Wolther von Plettenberg donirte am Mittwoch nach St. Francisci 1495 dem Heinrich Scholmann das Gut Tomal. Im Jahr 1611, als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochen war und die Dänen Miene machten, von Oesel aus in Ehstland einzufallen, kamen die Schweden ihnen zuvor, eroberten im Januar unter Anführung des Obristen Hans Maydell und der Rittmeister Heinrich Rehbinder, Engelbrecht Tiesenhausen, Reinhold Burhövden und Claus

Wachtmeister die Insel Mohn, und alles übrige Kriegsvolk nebst der Adelsfahne zog sich zu ihrer Unterstützung in der Wiek zusammen. Zu gleicher Zeit erließen die Revalschen Statthalter Andreas Larsson und Adam Schraffer, ein Schreiben an sämmtliche Einwohner Oesels, worin sie das Recht ihres Monarchen an dieser Insel darzuthun suchten und dieselben zur Uebergabe an Schweden aufforderten. Als aber die Oeseler sich nicht dieser Aufforderung fügen wollten, ungeachtet sich eine Partie unter dem Adel, von dem mehrere durch ihre Güter in Ehstland auch schwedische Vasallen waren, für die Schweden gebildet hatte, gingen die schwedischen Truppen im Januar 1612 nach Oesel herüber und plünderten Alles rein aus, wo auch der Adel, welcher sich Anfangs zur Wehre gesetzt, von der Uebermacht gedrängt, gezwungen ward, seine Sicherheit in den festen Schlössern zu suchen. Der damalige Besitzer von Thomal und Ropacka, der Landrath Heinrich Schulmann, kam in Verdacht, dieser schwedischen Partei anzugehören, und der König Christian IV. ließ ihn, auf Bericht seines Statthalters, Nils Kraggen, im J. 1613 mit mehreren andern Angeklagten hinrichten und seine Güter confisciren (siehe Ropaka). Erst nach dem Frieden von Bremsebrö restituirte die Königin Christina seinem Sohne, dem Obristen Heinrich Schulmann, das Gut Thomel, welches demselben, auf Befehl des ersten schwedischen Gouverneurs, Andreas Erichson Hästehufwud, am 3. März 1646 durch das Manngericht immittirt wurde.

Der Obrist Otto Schulmann kaufte bald darauf vom Grafen Jacob de la Gardie, mit Consens der Königin Christina, „11½ Haken Bauern mit ihren Ländereien" aus dem Amte Masik, für 3000 Rthlr. auf Harrisch und Wierisch Recht, und vereinigte dieselben mit Thomal. Seine Erben verkauften im Jahre 1671 die Güter Thomel und Ropaka auf Allodial-Recht dem Obristlieutenant und Landrath Mathias Stakelberg, doch nahm die Reductions-Commission, in Befolgung eines Reichstagsbeschlusses, im Jahre 1686 die von de la Gardie gekauften 11½ Haken für die Krone in Anspruch, mit dem Verfügen, daß der Käufer diese Haken nur so lange besitzen solle, bis die dafür gezahlten 3000 Rthlr. ihm erstattet worden seien. Darauf resolvirte diese Commission 1696, daß, weil die Schulmann's Erben diese Zahlung

noch nicht geleistet hätten, der jetzige Besitzer die Haken aber schon seit 10 Jahren besäße und sich in dieser Zeit bezahlt gemacht habe, die Einkünfte derselben von jetzt an der Krone zu verrechnen seien. Die Wittwe des Mathias Stakelberg, Ingeborg Sternfeldt, genannt Grubbe, aus dem Hause Näshült und Hunnerstadt, behielt sie jedoch zur perpetuellen Arrende und stellte dafür die Sicherheit mit dem ungravirten Theil von Thomel.

Nach ihrem Tode trat ihr einziger Sohn, der nachherige schwedische General-Lieutenant Carl Adam Baron von Stakelberg (siehe Piddull), in den Besitz der väterlichen Güter Piddull und Thomel, die aber, während seiner Abwesenheit im schwedischen Kriegsdienste, von der russischen Regierung eingezogen wurden. Erst nach dem Frieden von Nystädt kam er nach Oesel zurück, wurde russischer Unterthan und supplicirte sowohl um Wiedereinsetzung in seine väterlichen Güter, als auch um Restituirung der von der schwedischen Reductions-Commission für die Krone eingezogenen Haken, und die livländische Restitutions-Commission erkannte, in Kraft des 11. und 12. Artikels des Friedenstractats von Nystädt, in den Sentenzen vom 16. Juni 1722 und vom 30. März 1723, für Recht, ihm seine sämmtlichen Güter und reducirten Haken zu retradiren. Die Kaiserin Anna confirmirte endlich diese Sentenzen durch den Senats-Ukas vom 20. Februar 1734. Schon seit dem 26. Oktober 1723 war Thomel in den Besitz seines Sohnes zweiter Ehe, des Majoren, nachherigen Landraths, Carl Wilhelm Baron Stakelberg, gekommen (siehe Piddull). Er hatte auch sein großväterliches Gut Ropacka wieder an sich gebracht, so wie er mit seiner Ehefrau Eva Brigitta, geborene von Preiß, auch die Güter Metzküll und Koik erheirathet, und zuletzt die Insel Worms käuflich erstanden hatte. Auf dem auf dieser Insel belegenen Gute Magnushof starb er im November 1756, und erbte sein ältester Sohn, der ehemalige Obristlieutenant, spätere Brigadier und wirkliche Staatsrath Carl Georg, dem zu Magnushof auf Worms am 10. Januar 1757 errichteten Familien-Transacte gemäß, die öselschen Güter, von denen er Thomel für 9000 Rbl. annahm (siehe Metzküll und Koik). Nach seinem Tode erhielt sein zweiter Sohn, Titulair-Rath Hans Heinrich, am 4. Juli 1791 die Güter Thomel und Orrisaar für den Werth von 63,000 Rbl.

S. M. zum Antheil, und hinterließ sie seinem einzigen Sohne, dem Assessor Otto Baron von Stakelberg, der Thomel und Orrisaar, laut Transact vom 30. September 1840, für 55,623 Rbl. S. M. erblich antrat.

Orrisaar gehörte mit Saltack zu herrmeisterlichen Zeiten der Familie von Treyden, welche für diese, 14¼ Haken großen Güter im Jahre 1645 einen Roßdienstreiter stellten. Der Rittmeister Claus Treyden verpfändete Orrisaar am 5. Juli 1693 „mit Wissen, Willen und Volbort" seiner Ehefrau, Dorothea von Mengden, an Reinhold Buncken für 1500 Rthlr. In den Händen der Nachkommen des Letztern erhielt sich dieser Pfandbesitz bis zum Jahre 1786, wo die Erben seines Urenkels, des Lieutenants Reinhold Buncken, das Gut dem Collegien-Assessor Reinhold Mathias Baron v. Stakelberg, der ein Näherrecht daran geltend machte, cedirten. Aber auch er gerieth in einen Näherrechtsproceß über den Besitz des Gutes mit seinem Vetter, dem Brigadier Carl Georg Baron Stakelberg, und übergab es ihm, wie der am 22. Mai 1790 zu Reval abgeschlossene Vergleich besaget, für die Summe von 8000 Rbl. zum erblichen Besitz und freier Disposition. Seitdem ist Orrisaar mit Thomel vereinigt geblieben.

Saltack und Uenno.

Ehstnisch Treidna oder Reina-mois, gehörte der Familie von Treiden, und wurde derselben der Besitz vom Herrmeister Walter von Plettenberg im Jahre 1526 aufs Neue bestätigt. Im Jahre 1645 besaß es der Landrath Claus Treiden. Von der Reductions-Commission im Jahre 1690 eingezogen, wurde dasselbe dem Besitzer, gleich den übrigen Tertialisten, in Arrende gelassen. Am 28. November 1699 erschien wegen Saltack sein Enkel, der Lieutenant, spätere Rittmeister Otto Ernst von Treyden auf dem Landtage zu Arensburg. Obgleich er mit seiner Ehegattin, Margaretha Schultz, ein bedeutendes Vermögen erheirathet hatte, so geriethen sie in Schulden und mußten das Gut, als es von der russischen Regierung restituirt wurde, am 22. Januar 1723 dem General-Lieutenant Carl Adam Baron Stakelberg verkaufen, von dem es sein Sohn erster Ehe, Reinhold Mathias,

dessen Gattin erster Ehe, Helena Treyden, aus dem Hause Saltack war, erbte. Er vertauschte es aber am 27. Januar 1735 gegen Ropaka an seinen Stiefbruder, den Landrath und Majoren Carl Wilhelm (siehe Ropaka und Jöggis), da indeß mehrere frühere Schuldforderungen an Saltak, und namentlich von den Bunekens beim Landgerichte anhängig gemacht wurden, und deshalb ein Proceß entstand, so wurde das Gut, laut Urtheil des Hofgerichts, zum öffentlichen Anschlag gebracht und von der Anna Maria von Buhrmeister, verwittweten Lieutenantin Bünekén oder Bühnken, am 30. März 1750 als Meistbieterin erstanden, aber von ihr schon am 25. Mai desselben Jahres an den Ordnungs-Commissair Franz Friedrich Martens für 5900 Rthlr. zu 64 Wß. verkauft. Der von ihm errichteten testamentarischen Verfügung gemäß erbte die Güter Saltak und Nenno sein Sohn, der Artillerie-Kapitän Johann Benjamin Märtens, der sie am 3. Februar 1767 seinem Schwager, dem Kapitän Otto Woldemar von Stakelberg, für 8500 Rbl. verkaufte; gegen welchen Kauf jedoch sein zweiter Schwager, der Ordnungsrichter, nachherige Landmarschall Otto Frommhold von Buhrmeister, „uxorio nomine", einen Näherrechtsproceß erhob, der auch vom Hofgerichte am 30. Mai 1769 zu des Letztern Gunsten entschieden wurde, wonach ihm die Güter für den stipulirten Preis von 8500 Rbl. erblich zugesprochen wurden. Nach seinem am 23. December 1782 erfolgten Tode folgte ihm in dem Besitz der Güter sein einziger Sohn, der Director Consistorii und Landrath (spätere Kreisrichter) und Ritter, Carl Johann von Buhrmeister, von welchem sie sein jüngerer Sohn, der Sappeur-Generalmajor und Ritter, Carl, dem Familien-Transacte gemäß erbte.

Nenno ward 1561 vom Ordensvogt zu Soneburg verkauft und kam später an die Familie Reichardt. Im Jahre 1690 besaßen es „sel. Valentin Reichardt's Erben", und am 28. November 1699 erschien auf dem Landtage Herr Christian von Reichardt wegen Nenno. Durch Kauf kam das Gütchen im Jahre 1730 an den Lieutenant Schleyn, dessen Wittwe Christina von Palmstrauch und ihre Kinder, Wilhelm, Berend Martin und Anna Christina, verehelichte Heermeier, und Charlotte Margaretha, verehelichte Lüders, laut Erbver-

gleichs vom 24. December 1745, das Gut Nenno an ihren ältesten Sohn und Bruder, den Kornet Gerhard, für 900 Rthlr. zu 64 Wß. übergaben. Am 25. Februar 1752 verkaufte er es dem Ordnungs-Commissair Märtens für 1250 harte Rubel, der dasselbe mit Saltak vereinigte.

Peude,

ein uraltes Besitzthum der Familie Uexküll. Der König Christian IV. von Dänemark ertheilte am 7. Oktober 1604 eine Confirmation der Güter des Otto Uexküll zu „Poitt", welche im Soneburgschen belegen waren und von ihm auf harrisch- und wierisch Recht besessen wurden, „weil die Briefe und Siegel bei der „Eroberung von Soneburg im Kriege 1575 in seines Vaters da„selbst, auf solchem Hause, gehabten Herberge, verloren gegangen „waren." Am 23. Oktober 1645 confirmirte der schwedische Statthalter, Andreas Erichson Hästehufwud, das Gut Peude mit den Dörfern Wewel und Welbet (Welta), im Ganzen 18 Haken, dem Hans Uexküll. Peude wurde im Jahre 1689 reducirt, jedoch der Wittwe des Alexander Uexküll, Hans Sohn, Gerbrutha, geborene von Stegeling, mit Erlaß des Tertials zur Arrende gelassen. Das Gut war durch den letzten Besitzer verschuldet worden, und die Wittwe gerieth durch die von der Krone aufgelegte Arrende-Zahlung „in noch größere Pauverté". Nach ihrem Ableben besaß es ihre einzige Tochter Ursula Elisabeth, deren Ehemanne, dem Obristlieutenant Frommhold von Vietinghoff, es gelang, die Reduction Peude's, mittelst Königlicher Reductions-Befreiungs-Resolution vom 9. April 1707, rückgängig zu machen, so wie er auch sämmtliche Privat-Creditoren befriedigte. Er starb am 23. Juli 1707 und vermachte seiner Frau sein ganzes wohlerworbenes Vermögen. Im Jahre 1710 wurde Peude ravagirt und alle Gebäude verbrannt, und starben fast sämmtliche Bauern an der zu der nämlichen Zeit in der Gegend wüthenden Pest. Ursula Elisabeth heirathete zum zweiten Male den Majoren Fabian Gustav von Aderkaß[1]), aus dem Hause Kür-

---

[1]) Obgleich der Name dieser herrmeisterlichen Familie schon im Jahre 1548 in der öselschen Geschichte vorkommt, so scheint doch das Gut Peude ihr erster erblicher Besitz hieselbst gewesen zu sein.

bis in Livland, welchen sie auch überlebte. Sie hatte aus beiden Ehen keine Kinder, setzte ihren Stiefsohn, Gotthard Wilhelm v. Aderkaß, mittelst Testament vom 1. Oktober 1725, zu ihrem Haupterben ein, und wiederholte diese letztwillige Disposition am 30. Januar 1739. Jener hatte schon früher eine auf Peude haftende Obligation des General-Lieutenants Baron Stakelberg mit seinem väterlichen Erbe, dem Hause in Pernau und mit Gold und Silber eingelöst.

In dem nach seinem Tode aufgerichteten Erbvergleich seiner Kinder vom 3. September 1767, erhielt sein Sohn, der Kapitän Gotthard Wilhelm, Peude für 12,000 Rbl. S.-M. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 171.)

Koik

wurde mit Karridahl 1441 vom Herrmeister Heinrich Finke von Overberg den Gebrüdern König verlehnet, und denselben vom Herrmeister Osthof, genannt Mengden, im Jahre 1452 auf Lehnrecht bestätigt. Auf gleiches Recht confirmirte 1526 der Herrmeister Walter von Plettenberg den Hof und das Dorf Koik dem Gabert Gogreven. Dieser übertrug es im Jahre 1530, mit Einwilligung des Herrmeisters, dem Johann Treyden. Nach dessen kinderlosem Ableben donirte Gotthard Kettler es 1561 dem Heinrich von Hofe auf Allodialrecht, und erhielt das Gut sich in den Händen seiner directen Nachkommen bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Am 28. Juni 1652 nahm Ernst von Hoven von dem Claus Lohde 1100 Rthlr. auf und verschrieb ihm dafür $5\frac{1}{2}$ Haken in dem zum Gute Koik gehörigen Dorfe Immafer. Am 23. Oktober 1660 bezahlte der Obrist Harrien diese Schuld mit den aufgelaufenen Zinsen (1446 Rthlr.) dem Claus Lohde mit der Bedingung, wenn er nach halbjähriger Kündigung nicht befriedigt werden sollte, das Dorf Immafer als Eigenthum behalten zu können. „Doch konnte diese Ein„lösung nicht effectuirt werden, weil auf Protestation der sämmt„lichen Koikschen Erben und auf Befehl des Königlichen Gouver„neuren Carl Spaar, das Dorf Immafer dem General-Pfande „Koik conjungiret wurde." Bald darauf hatte es der Assessor Christoph von Stegeling für 6000 Rthlr. species vom An-

schlage an sich gekauft. Stegeling (später Vice-Präsident des Dörptschen Hofgerichts und dann Landrath) besaß das Gut bis zum Jahre 1699. Seine Tochter erster Ehe, Maria Gerdrutha, brachte es ihrem Ehemanne, dem Landrath und Landrichter Georg von Preiß, zu und vermachte es, da sie keine eigenen Kinder hatte, ihrer Stieftochter Eva Brigitta, verehelichten Baronin Stakelberg (siehe Metzküll und Thomel). Dadurch wurde Koik ein Stakelbergsches Gut und gedieh es am 4. Juli 1791 durch Erbgangsrecht mit Ropaka an den Großsohn des ersten Acquirenten dieser Familie, den Baron Mathias von Stakelberg, der unverheirathet starb. Nach seinem Ableben verkauften seine Brüder, Carl, Peter Gustav, Hans Heinrich und Bengt Otto, diese beiden Güter am 7. Juni 1823 an den Landmarschall und Ritter Peter von Burhöwden für 30,000 Rbl. S. M. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte Seite 168 u. 171.)

Haukül l und Kuckemois.

Ueber die erste Verlehnung dieser Güter fehlen alle Nachrichten. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts fand man sie in dem Besitz des Claus Malteson Sehestädt.

Dessen Wittwe Anna Lücke erhielt am 19. April 1620 vom König Christian IV. die Concession, alle ihre, von ihrem verstorbenen Ehemanne acquirirten, Güter auf Oesel zu verkaufen, von denen sie im Jahre 1623 Kuckemois und ihr Sohn, Niclas Sehestädt, und ihre Schwiegersöhne am 30. Januar 1626 Hauküll dem Reinhold von Vietinghof, Landrath auf Oesel, käuflich cedirten, „welche Verkäufe dem Königlichen Consens gemäß, der Statthalter Friedrich Rantzow, am 1. April 1626, unter seinem Signet vidimirte.“

Der König Christian IV. verlieh dem Reinhold Vietinghof am 23. Mai 1626 2½ Haken im Holmhofschen ad dies vitae.

Schon bei seinen Lebzeiten übergab der Letztere den Besitz der Güter Hauküll und Kuckemois seinem Sohne Johann, worauf der Bürgermeister Jacob Kohl am St. Michaelis-Tage 1640 eine Schuldverschreibung, groß 1900 Rthlr., auf Hauküll ingrossiren ließ, und am 15. Juli 1672 nahm der Landrath Johann von Vietinghoff 1242 Rthlr., unter der Hypothek von 5 Haken

von Kuckemois, von der Bürgermeisterin Schultz, geb. Margaretha Kohlen, auf.

Von ihm erbte die Güter sein Sohn, der Rittmeister Reinhold Johann von Vietinghof, der für die Arrende des publiken Gutes Mustel am 4. Mai 1692 Haukül mit dem Heuschlag Gantzenholm (Kanzilaid) als Caution verschrieb.

Im Jahre 1736 gehörte Haukül dem Kapitän, nachherigen Landrath Frommhold Hinrich, und Kuckemois seinem Bruder, dem Kapitän Johann Friedrich von Vietinghof, welcher Letztere in erster Ehe mit einer von Aderkaß, aus dem Hause Peude, verbunden war, und nach ihrem im Jahre 1739 erfolgten Tode die verwittwete Assessorin von Güldenstubbe, geborene Margaretha Catharina von Kynnaerdt, heirathete (siehe Carmel). Unbeerbt starb er im Jahre 1763, worauf ein mehrjähriger Proceß zwischen der Wittwe und ihrem Schwager Frommhold Hinrich über das ihr zukommende Wittwenjahr in Kuckemoise und über die übrige Nachlassenschaft ausbrach, der sich zum Vortheil der Ersteren im Jahre 1766 endigte.

Von dem Landrath Frommhold Hinrich erbte die vereinigten Güter sein Sohn, der Lieutenant Adam Friedrich von Vietinghof. (Siehe v. Tiesenh. Gütergesch. S. 171.)

Möllershof,

nicht Müllershof, wie es in der Landrolle heißt, denn das Gut hat seinen Namen von der Familie Möller, die es in herrmeisterlichen Zeiten besessen hat. Detlev Möller verkaufte es im Jahre 1605 an Frommhold Berg von Clausholm für 6000 Rthlr. Die Güter Clausholm und Müllershof blieben bis zum Jahre 1690 vereinigt, wo des Manngerichts-Beisitzers Christian Berend Berg's Söhne in ihrer Nachlaßtheilung festsetzten, daß der Aeltere, Kornet Frommhold, Clausholm und der Jüngere, Friedrich Johann, Müllershof zum Antheil erhalten sollte. Im Jahre 1697 ließ Niclas von Krämern eine Schuldverschreibung der Magdalena Berg, Friedrich Johann's Wittwe, im Pfandbuche verschreiben. Im Jahre 1699 war der Besitz von Möllershof auf ihren Sohn Johann Adolph übergegangen und er hinterließ es seinem Sohne, dem Obristlieutenant Otto Reinhold

Berg, dessen Wittwe Hedwig Maria, geb. von Linden, es bis zum Jahre 1754 besaß. Am 29. Juli 1737 traf sie einen Vergleich mit ihrer Schwägerin, der verwittweten Obristin von Paykull, geborenen Magdalena Berg, worin Letztere sich verpflichtete, ihrem einzigen Sohne und dereinstigen Besitzer von Möllershof, Carl Friedrich Berg, 1000 Rbl. zu doniren, für den von ihrer Schwägerin zu genießenden standesmäßigen Unterhalt bis zu ihrem Tode. In der Nachlaßtheilung der Hedwig Maria von Berg, geborenen von Linden, vom 2. März 1754 erhielt der Titulair-Rath Carl Friedrich Berg Möllershof und zahlte seiner Schwester Magdalena, verehelichten Ordnungsrichterin v. Weimarn, und der Tochter seiner verstorbenen Schwester Maria Hedwig, dem Fräulein Hedwig Johanna von Gröninger, nachherigen Kapitänin von Fuchs, jeder 1500 Rbl. als Erbantheil aus. Er hinterließ bei seinem im Jahre 1790 erfolgten Ableben drei Söhne, den Artillerie-Kapitän Friedrich Johann Gustav, den nachherigen Generalen und Ritter Carl Wilhelm (der nach der ehrenvollesten militairischen Laufbahn im Jahre 1807 in Heilsberg, im Königreich Preußen, starb), den Ingenieur-Obristlieutenant Alexander Magnus, und drei Töchter (siehe Hupel's nordische Miscell. 22. und 23. Stück S. 367.). Der erstere, dem am 1. Mai 1790 der Erbbesitz des Gutes zugeschrieben ward, wurde am 1. December 1792 zum Adelsmarschall der öselschen Ritterschaft, und nachdem er diesem Amte bis zum Jahre 1797 ehrenvoll vorgestanden hatte, bei der neuen Einrichtung des Landraths-Collegii, am 5. Januar dieses Jahres, auf den einstimmigen Wunsch des Adels, zum Landrath erwählt. Mit seiner ersten Ehefrau Louisa Catharina von Poll, einer Tochter des Obristen und Landraths Ebbe Ludwig, Erbherrn von Medel, und der Christina Juliana v. Berg, aus dem Hause Erlaa, hatte er keine Kinder; in seiner zweiten Ehe mit Charlotte Juliana von Güldenstubbe, aus dem Hause Murratz, erzeugte er einen Sohn, den Kreisgerichts-Assessor Wilhelm, der bei seinem im Jahre 1821 erfolgten Tode Möllershof erbte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 171.)

Laimjall.

(Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 171.)

Neuenhof

wurde vom König Friedrich II. von Dänemark dem Goschen (Goswin) Wolf auf Mannlehnrecht doniret, da derselbe aber in Westphalen, ohne Hinterlassung männlicher Erben starb, so supplicirte im Jahre 1620 seiner Schwestertochter Mann, Heinrich von Offenberg, um die Erneuerung der Lehn, aber vergeblich, und ist das Gut seitdem eine Krons-Domaine geblieben.

XII. Kirchspiel St. Johannis.

Dieses Kirchspiel findet man in der Landrolle von 1690 zum ersten Male angeführt, früher rechneten sich die dahin eingepfarrten Güter zum Peudeschen Kirchspiel.

Die St. Johannis-Kirche war Anfangs bloß zur Capelle des durch eine Donation des Ordens mit 9½ Haken fundirten Hospitalgutes, da die Gebäude zur Aufnahme der Kranken sich bei derselben befanden, bestimmt. Das im 13ten Jahrhundert zu Piddull errichtete Ordens-Hospital war nämlich 200 Jahre später, als der Orden seine Besitzungen im Kielkondschen gegen halb Dagden an den Bischof von Oesel vertauscht hatte, nach St. Johannis [1]) versetzt worden, und bestand daselbst bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts, obgleich diese wohlthätige Institution in der letzten Zeit schon nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß benutzt wurde, und der geringste Theil der Einkünfte des Hospitalgutes den Armen zu gut kam, indem die Prediger zu St. Johannis dieselben als pars salarii ansahen und benutzten.

Erst bei der letzten Landes-Regulirung wurde der ursprüngliche Armen-Fonds wieder ausgemittelt und vom Pastorate Johannis getrennt. Die Hospitalländereien wurden von dem Pastorate ausgeschieden, so wie für Letzteres besondere Pfarr-Länder und Bauern angewiesen.

---

[1]) Siehe den Aufsatz im Inlande Jahrgang 1849 Nr. 46. über das Hospital des deutschen Ordens zu St. Johannis auf Oesel.

Die privaten Güter dieses Kirchspiels hatten bei den verschiedenen Revisionen folgende Hakenzahl:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision von Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. besetzt	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. wüst.	Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
1. Niethof	3	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$
2. Taggafer	2	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	2	$2\frac{1}{4}$
3. Karridahl	bei Koik ange=schlag.	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{6}$	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$
4. Rannaküll und Organemb	4	1 reduc.	$1\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{12}$	$4\frac{1}{12}$	$4\frac{1}{6}$
5. Thalik	6	$\frac{3}{8}$	$\frac{5}{12}$	$1\frac{7}{12}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$

Niethof

gehörte gegen Ende der Ordens=Regierung, mit Koik vereint, der Familie von Hoven. Im Jahre 1645 stellte Ernst von Howe für beide Güter, damals zusammen 30 Haken enthaltend, zwei Roßdienstreiter. Im Jahre 1690 gehörte Niethof dem Ernst Johann von Hoven, nach ihm seinem Sohne Gotthard Friedrich, während dessen Besitzzeit es aber, Kronsschulden halber, für 2200 Rthlr. öffentlich verkauft und dem Meistbieter, Kapitän Heinrich von Weimarn, am 28. September 1704 gerichtlich adjudicirt wurde. Weimarn cedirte es am 21. März 1729 seinem Schwiegersohne, dem Joachim Christopher von Buhrmeister, in dessen Nachkommen Händen das Gut sich bis Jahre 1792 erhielt. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 169.)

Der Landrath, Consistorial=Director, Oberkirchenvorsteher und Ritter Carl von Buhrmeister besetzte die Niethofschen Hofsländer mit Saltagschen Bauern und vereinigte Niethof mit seinem Erbgute Saltag.

Taggafer,

ehstnisch Harjomois, war ein altes Besitzthum der Familie Harrien. Im Jahre 1690 besaß es Jacob Harrien; durch ein hofgerichtliches Urtheil gelangte das Gut im Jahre 1720 von Anna Sophia von Harrien an den Kapitän von Poll, von diesem erstand es 1774 der Landgerichts-Assessor Gotthard Wilhelm von Aderkaß, der es im Jahre 1749 an den Chirurgus (Feldscheer) Matzen verkaufte.

Des Letzteren Sohn, der Obristlieutenant und Ritter Carl von Matzson, verkaufte Taggafer am 3. Februar 1782 dem Otto Friedrich von Buhrmeister. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergesch. S. 169.)

Karridahl.

Die Ländereien Karridahl und Koik wurden im Jahre 1441 vom Herrmeister Heinrich Vinke von Owerberg den Gebrüdern König verlehnt und ihnen vom Herrmeister Osthof, genannt Mengden, 1452 auf Lehnrecht confirmirt. Auf gleiches Recht bestätigte 1526 der Herrmeister Walter von Plettenberg den Hof und das Dorf Koik und das Dorf Karridahl dem Godert Gogreven. Dieser übertrug im Jahre 1530 Karridahl, mit Landesherrlicher Bewilligung, an Johann Treyden und seine Gemahlin auf beider Lebenszeit. 1561 verlehnte der Herrmeister Gotthard Kettler auf Allodial-Recht die im Gebiete Soneburg belegenen Güter des jüngern Johann Treyden an Heinrich vom Howe und der König Friedrich II. von Dänemark confirmirte diese Donation im Jahre 1564. Das Gut erhielt sich in den Händen der Hoven bis zu der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo es im Jahre 1747 durch die Wittwe des Gustav Reinhold von Hoven verschuldet, zum öffentlichen Anschlage kam, von dem es der Assessor Gotthard Wilhelm Aderkaß meistbietend erstand, nachdem er es schon seit 1738 immissionsweise inne gehabt hatte. Am 28. März 1748 löste er von der Christina von Jäger zwei, früher zu Karridahl gehörig gewesene, Sallosche Haken für 400 Rbl. ein.

In seiner Nachlaßtheilung erhielt am 3. September 1769 Karridahl sein ältester Sohn, der Major und Landrath Gustav

Friedrich von Aderkaß für 7000 Rbl. — Er kaufte am 15. März 1770 von seinem Bruder, dem Lieutenant Otto Fabian, die Güter Rattjall und Theets, und vereinigte sie mit Karridahl. (Siehe v. Tiesenh. Gütergeschichte S. 170.)

Rannaküll.

Das mit diesem Gute im Jahre 1660 vereinigte, vor dem Schlosse Sonneburg belegene Organemb, welches Adam von Monheim früher inne gehabt, verlehnte der Ordensmeister Walter von Plettenberg, zu Wenden am St. Vincenti-Tage 1506, mit 2 Haken Landes und einer Krugstelle, dem Hans Segewolde. Sodann vergab der Ordensvogt Hinrik Wulf von Ludinghusen dem Gotthard Swart einen Haken und einen Einfüßling, mit einem Heuschlag bei Organemb belegen (Compans- oder Landschreiber-Heuschlag genannt), auf Mannlehnrecht. Später waren die erwähnten Besitzungen an die Familie Möller gekommen; denn Dettlof Möller, der sie von seinem Großvater geerbt hatte, verkaufte 3 Haken Land, 2 Einfüßlinge und eine Krugstelle im Dorfe Organemb bei Sonneburg, zu Sommerpahlen am 12. December 1623, seinem Schwager, dem Johann Bramberg, für 400 Rthlr. guter gangbarer Münze. Dieser veräußerte dieselben aber schon am 28. Juli 1630 dem Reinhold Poriebe, welcher Kauf vom Könige Christian IV. von Dänemark auf Lehnrecht confirmirt wurde. Am 12. August 1660 verkaufte Reinhold Poriebe Organemb seinem Schwager Reinhold Stärk für 1300 Rthlr.; weil aber dasselbe ganz in des Amtes Masik Aeckern und Grenze lag, so vertauschte der Mannrichter, nachherige Landrath Reinhold Stärke es, mit Consens des General-Gouverneuren der Königin Christina, Gustav Kurk, am 1. August 1671, gegen eben soviel, der Krone gehörige, Haken, die in der Nähe seines Gutes Rannaküll lagen und die er mit letzterem Gute vereinigte.

Rannaküll hatten Reinhold Stärke's Vorfahren käuflich an sich gebracht und hinterließ er es seinem Sohne, Gebhard Friedrich von Stärk, der es bis zu seinem im Jahre 1689 erfolgten Tode besaß. Dessen Erben verkauften es am 28. April 1701 dem Kapitän Peer Anton Knutzon, dem es am 18. Januar

1708 vom Landgerichte adjudicirt wurde. Letzterer cedirte es am 26. März 1741 an den Kornet Jacob Johann Peets für 2000 Rthlr, und dieser wiederum am 10. Oktober desselben Jahres für denselben Preis seinem Schwager, dem Lieutenant Friedrich Gerdes. Dieser verschuldete das Gut und mußte es am 28. Januar 1760 der verwittweten Majorin Sege von Laurenberg, geb. Margaretha Louisa von Güldenstubbe, für 2617 Rbl. 57 Kop. verpfänden, wogegen die Pfandnehmerin alle seine Schulden bezahlen, dafür aber auch, nach seinem und seiner Ehefrau, Helena Renatha, geborenen von Treyden, Ableben, das Gut mit aller ihrer Habe als erbliches Eigenthum erhalten sollte. Sie hinterließ es ihrer einzigen Tochter Anna Christina Sege von Laurenberg, welche es ihrem Ehemanne, dem nachherigen wirklichen Staatsrath und Landrath Carl Gustav von Güldenstubbe, als Heirathsgut zubrachte. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergesch. S. 170.)

Thalik,

eine alte Besitzung der Familie Uexküll. Otto Uexküll verkaufte im Jahre 1532, „mit des Vogts von Sonneburg Rödgert von Swansbel's Willen", den Hof Thalik, welcher „an der Tafel Sonneburg verfallen gewesen und aus vier Haken Land bestanden", an Jürgen Pettsch für 900 Mark rigisch. In demselben Jahre, am Sonntag nach Viti, gab der Ordensmeister Walter von Plettenberg an Jürgen Peets und seine Erben zu dem Gute Thalik ein Stück Land, nach Lehngutrecht, aus dem Kirchspiel Peude, welches an des Titz von Taliken's Land gegen der großen Landstraße auf der einen, und auf der andern Seite an den Spitalhofsweg, längs einem Bach, bis zum Mühlengewässer bei dem Damm, stößt.

Nach diesem donirte der Ordensvogt Heinrich von Ludinghusen, genannt Wulf, am 3. Ostertag 1561 dem Jürgen Peets einen bei der Peetsschen Mühle belegenen Einfüßling, Pille Wilm genannt, zu Thalik. Nach Ableben des Jürgen Peets gelangte sein Schwiegersohn Reinhold Porieben, „auf unwahren Bericht", zum Besitz des Gutes, welches demselben auch auf Befehl der dänischen Regierung am 25. September 1630 inmittirt

wurde. Er leistete nach der Musterrolle von 1646 für die Güter Thalik und Organemb (6 Haken) den Roßdienst. Als aber der rechte Erbe, der Major Elias Johann von Peets, das Gut durch Rechtsgang zurückgenommen, so confirmirte die Königin Christine am 25. August 1652 das Besitzrecht an Thalik auch auf Letzteren und dessen Erben.

Laut Sentenz der Reductions-Commission vom 21. Januar 1691 wurde das Gut Thalik von der Reduction befreit, mit Ausnahme des Landstücks „Pille Wilm", welches, mit den Intraden von 1683 an, eingezogen wurde.

Von Elias Johann von Peets erbte das Gut sein Schwiegersohn Johann Buhrmeister, des Heinrich Sohn, nachdem des Peets Stiefbrüder darauf verzichtet hatten.

Der Lieutenant Johann Buhrmeister und dessen Sohn, der Fähnrich Heinrich Johann, kauften am 4. Oktober 1728 von dem Landrath Georg von Preiß und dessen Ehefrau Maria Gerdrutha, geborene von Stegelingk, von ihrem Gute Koik, einen wüsten Haken für 120 Thlr., um denselben gegen den publiken zu Masik gehörigen Taliko Haken einzutauschen.

Nach dem Tode des Johann Buhrmeister erhielt das Gut, laut testamentarischer Verfügung vom 26. Mai 1731, in welcher es auf 700 Rthlr. abgeschätzt worden war, sein Sohn erster Ehe, der erwähnte Fähnrich Heinrich Johann, der es einige Jahre später seiner Schwester Anna Maria, verehelichten Lieutenantin Büncken, käuflich cedirte.

Nach ihr besaß das Gut ihr Sohn, der Lieutenant Reinhold Johann Büncken, und wurde dasselbe Schulden halber am 25. April 1785 vom Arensburgschen Kreisgericht meistbietend verkauft und vom Brigadier Berend von Vietinghoff für 8900 Rbl. erstanden, von diesem aber schon am 25. November desselben Jahres dem Kapitän Gotthard Wilhelm von Aderkaß, der daran ein Näherrecht prätendirte, für denselben Preis vergleichsweise wieder abgetreten. (Siehe v. Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 170.)

XIII. Das Kirchspiel oder die Insel Mohn.

Dieses Kirchspiel besteht, außer der Hauptinsel Mohn, aus mehreren dazu gehörenden kleinern Inseln, wie Schildau mit Paternoster im großen, und Keinast u. m. a. im kleinen Sunde. Schildau und Keinast sind von diesen Inseln allein bewohnt.

Durch den drei bis vier Werst breiten Sund wird Mohn von Oesel getrennt. Arndt und nach ihm Gadebusch in seinen Jahrbüchern Th. I. Abschn. 2. S. 203. sind der Ansicht, daß Mohn früher mit Oesel zusammengehangen habe und erst in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts durch eine „Seeerschütterung" davon getrennt worden. Ungeachtet schon A. W. Hupel in den topographischen Nachrichten Th. III. S. 405. Anm. 8. dieser Annahme mit guten Gründen widerspricht, so ist doch Herr O. Kienitz der von Arndt und Gadebusch ausgesprochenen Ansicht in den 24 Büchern Livländischer Geschichte Bd. 1. S. 120. gefolgt. Die Veranlassung zu der Hypothese gab bekanntlich der Umstand, daß der Chronist Heinrich der Lette bei Beschreibung des im Januar 1227 unternommenen Heereszugs des Bischofs Albert über das Eis weder Oesels noch der Insel Mohn, noch eines zweiten Sundes mit einer Sylbe erwähnt; aber schon Dr. von Luce hat in seinen geschichtlichen Abhandlungen (das Schloß Mone auf Oesel, Riga 1811, und Beiträge zur ältesten Geschichte der Insel Oesel, Pernau 1827.) dargethan, daß, ohne den Augenzeugen Heinrich einer Unrichtigkeit beschuldigen zu wollen, ohne aber auch zu seiner Rechtfertigung Erdrevolutionen und Seeerschütterungen, von denen sich weder beim Landvolke eine Tradition erhalten, noch ein vaterländischer Historiker etwas erwähnt, zu Hülfe nehmen zu müssen, der scheinbare Widerspruch leicht erklärt werden kann, wenn man annimmt, daß der Heereszug der Kreuzfahrer Mohn gar nicht berührte, sondern von Werpel oder Piwarotz (man sehe die Rückersche Charte) gerade über das Eis, auf dem nächsten Wege, auf das bei Neuenhof gelegene Schloß Mone zog. Auf diesem Wege konnte die Heerschaar das mehrere Werst seitwärts liegende waldlose Mohn kaum bemerken, und mochte es auch vielleicht für einen

Theil des Festlandes halten. Noch jetzt benutzen die öselschen Bauern, wenn, wie im Jahre 1227 es der Fall war, Thauwetter den Schnee geschmolzen und durch später eingetretenen Frost der Seeweg glatt und leicht geworden ist, diesen viel geradern Weg, um ihren Holzbedarf aus Werpel zu holen oder ihre Producte nach Pernau zu verführen. Noch ein Grund spricht dafür, daß das Kreuzheer seinen Weg nicht über Mohn nehmen konnte, denn in diesem Falle mußte dasselbe auf den fast in der Mitte der Insel liegenden Bauerberg stoßen, dessen der Chronist wohl in keinem Falle unerwähnt gelassen hätte, selbst auch wenn er von den Bewohnern unbesetzt und nicht vertheidigt worden wäre. Daß der Mohnsche Bauerberg schon im Jahre 1227 vorhanden war, wird wohl nicht in Abrede gestellt werden können, da sowohl Structur als Nachbleibsel mit den übrigen öselscheu Bauerbergen vollkommen gleich sind, und daß derselbe nicht die Burg Mone gewesen ist, hat Dr. v. Luce in der erwähnten Abhandlung (die Burg Mone auf Oesel) sattsam erwiesen. Außerdem wird die Insel Mohn von einem Landvolke bewohnt, das eine von den benachbarten Bewohnern der öselschen Küste ganz abweichende Kleidung [1]) trägt, ja ein ganz anderer Schlag Menschen ist, der sich durch Gewandtheit und Intelligenz vor dem Peudeschen Ehsten sehr vortheilhaft aus-

---

[1]) Ich erinnere mich einer Sage, die vor ungefähr 40 Jahren noch unter dem Landvolke des Peudeschen Kirchspiels bekannt war, und die auch auf eine, seit der ersten Ansiedlung der Inseln Oesel und Mohn oder seit der Eroberung des Landes bestehende, Trennung hindeuten möchte. Die Sage erzählt nämlich von einem strengen Richter (ob Mannem oder Ordensvogt, bezeichnet sie nicht), der von Zeit zu Zeit auf der fast in der Mitte des Peudeschen Kirchspiels liegenden, von einem hohen Grandrücken (kangaste mäggi) durchschnittenen Weidefläche, wo der Weg von Hauküll nach Holmhoff hinüberführt, Gericht über die Peudeschen (Peudlased) und Mohnschen (muhhulased) Ehsten gehalten haben soll. Die Erstern sollen mit dem Schwerte gerichtet, die Letztern aber an dem auf dem Grandrücken errichteten Galgen gehängt worden sein. Zum Angedenken an das blutige Ende jener und den Erstickungstod dieser, soll das Landvolk von Peude seit der Zeit um den Halskragen seiner braunen Kleidung eine rothe Tuchkante, das Volk von Mohn aber einen blauen, von einer feinen rothen Schnur eingefaßten Streifen Tuch zu seiner hellgrauen Kleidung angelegt und bis jetzt beibehalten haben.

zeichnet. Die Verschiedenheit zeigt sich auch in der Sprache, so daß die Mohner wohl von jeher ein besonderes Inselvolk gewesen sind.

Die Insel Mohn gehörte seit der ersten Theilung Oesels mit dem District Horile Mone dem Orden, doch hatte der dieselbe verwaltende Ordensvogt auf Oesel, zuerst auf Peude und seit 1345 auf Sonneburg seinen Sitz. Von Mohn aus unternahm in der Wiekschen Fehde am 20. Juli 1533 des Bischofs Reinhold von Burhöwden tapferer Feldhauptmann, Godert von Gylsen; mit seinen Unterbefehlshabern Bernhard Berg und Merten Burhöwden den Angriff auf das Schloß Werder.

Das Mohnsche Kirchspiel war eine Domaine des Ordens und der spätern Besitzer, mit Ausnahme des Gutes Peddast und einiger anderer, zu dänischer Zeit verliehenen Haken, bis spätere Donationen unter der jetzigen Regierung die Zahl der privaten Haken bedeutend vermehrten.

Nach dem Landbuche von 1690 bestand das Amt Mohn aus folgenden Dörfern und Haken:

„Die Hoflage auf diesem Eilande ist vor Alters nahe bei der Kirche zu Wiraküll gewesen. Der jetzige Hof ist nahe an der See fundirt, eine halbe Meile von der Kirche, auf der Dorfstätte Enneküll. 1ste Wacke: 1) Dorf Küllaser 5 Haken, 2) Dorf Pannisel 5 Haken, 3) Dorf Peuduste 2 Haken, 4) Dorf Nömküll 6 Haken, 5) Dorf Iggana 14 Haken. 2te Wacke Tamsel: 1) Dorf Tamsel 12½ Haken, 2) Dorf Päddula 4½ Haken, 3) Dorf Sillawelli 2½ Haken. 3te Wacke Lötz: 1) Dorf Lötz 9½ Haken, 2) Dorf Nauke 2 Haken, 3) Dorf Kallasti 4 Haken, 4) Dorf Payste 2 Haken, 5) Dorf Wachtris 4 Haken, 6) Holm Schildau 1½ Haken. 4te Wacke Urrakas: 1) Dorf Urrakas 4½ Haken, 2) Dorf Mögakülla 7 Haken, 3) Dorf Wöllakülla (Magnusdahl) 7 Haken, 4) Hellemakülla 5½ Haken, 5) Dorf Lechtmets 2½ Haken, 6) Dorf Perrase 4 Haken. 5te Wacke Kuiwast: 1) Dorf Kuiwast 4 Haken, 2) Dorf Ressaküll 1 Haken, 3) Dorf Waye 7½ Haken, 4) Dorf Simmist 4½ Haken. 6te Wacke Ennaküll a (der jetzige Hof): 1) Dorf Mölla 4½ Haken, 2) Wiraküll 7 Haken, 3) Dontaküll a 7 Haken, 4) Dorf Reygma 5 Haken. 7te Wacke Nurms: 1) Dorf Nurms 13 Haken, 2) Dorf Li-

nusse 7 Haken, 3) Dorf Wanuamois 2 Haken. 8te Wacke Rozever: 1) Dorf Rozever $8^1/_2$ Haken, 2) Dorf Koggowa 4 Haken, 3) Dorf Nauze $3^1/_2$ Haken, 4) Dorf Iggana $7^1/_2$ Haken. 9) die neue Wacke Tuppenorm $7^1/_2$ Haken."

Das Amt Mohn bestand aus 35 Dörfern, $194^1/_2$ Haken, worauf 223 Bauern, 7 Pundeniks, 24 Einfüßlinge und 16 Lostreiber wohnten.

Die Hakenzahl der privaten Güter bei den verschiedenen Revisionen war:

Namen der Güter.	Revision von Andreas Erichson 1645.	Revision v. Bassewitz 1726.	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. besetzt	Revision von P. A. v. Gyldenstubbe 1731. wüst.	Revision von 1766.	Landrolle von 1845.
1. Ganzenhof	7	reduc.	—	—	—	—
2. Kappimois oder Lappenhof	$1\frac{1}{2}$	der Krone verkauft.	—	—	—	—
3. Kuiwast	waren Krons-Domainen und gehörten zu dem Amte Mohn und wurden, das erste 1800, das zweite im J. 1796 durch Donation privat.					$9\frac{7}{8}$
4. Magnusdahl . . .						$12\frac{5}{12}$
5. Peddast	4	$-\frac{3}{8}$	$-\frac{1}{4}$	2	$2\frac{11}{12}$	$4\frac{1}{2}$

Ganzenhof

hat seinen Namen von dem Jürgen Gans, dem es im Anfange des 17ten Jahrhunderts donirt worden war. Von seinen Erben gedieh das Gut an den Superintendenten, Magister Johann Stegmann, während dessen Besitzzeit es, im Jahre 1691, von der Reductions-Commission eingezogen wurde und seitdem ein Eigenthum der Krone geblieben ist.

Kappimois oder Lappenhof

gehörte der Familie Keppen, von der es seinen ersten Namen erhalten zu haben scheint. Franz Keppen verkaufte es im

Jahre 1810 an die Krone. Ebbe Uhlefeldt donirte es mit $1\frac{1}{2}$ Haken dem Jacob Harjen, der sich „vor einen Kaptän hatte brauchen lassen", und verkaufte ihm dazu einen halben Haken im Dorfe Rauke, und einen Einfüßling, Matto Andrus, für 150 Rthlr.; im Jahre 1689 war das Gütchen aber bereits als Eigenthum der Krone reducirt worden.

Kuiwast.

Dieses zum Amte Mohn gehörige publike Gut, welches im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts der Baronesse Tonius lebenslänglich ohne Arrendezahlung vergeben worden war, wurde vom Kaiser Paul I. auf der Arrendebesitzerin Bitte, mittelst aus Einem Dirigirenden Senat erlassenen Ukasen vom 15. December 1797 und vom 7. Januar 1797, ihrer Großtochter Katharina, welche an den Staatsrath Peter Diwow vermählt war, erblich donirt. Die auf diese Schenkung bezügliche Original-Urkunde ist vom 1. April 1800.

Die Staatsräthin Diwow verkaufte Kuiwast an den Landrath Carl Thure von Helwig, welcher es dem Majoren Baron von Schultz und dieser wiederum dem Oekonomie-Director Staatsrath und Ritter Mathias Christoph von Burhöwden käuflich cedirte. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergeschichte S. 186.)

In der Nachlaßtheilung des Landmarschalls und Ritters Peter Wilhelm von Burhöwden[1]) kam Kuiwast an seinen zweiten Sohn, den Convents-Deputirten Arthur Adolph, für 30,000 Rbl. S. M.

Magnusdahl.

Früher eine zum Amte Mohn gehörige Hoflage des publiken Gutes Mohn-Großenhof, wurde es im Jahre 1732 mit $2\frac{1}{3}$ besetzten und $1\frac{2}{3}$ wüsten Haken dem Assessor Otto Friedrich von

---

[1]) Peter Wilhelm Baron von Burhöwden, geboren zu Magnusdahl am 11. März 1787, gestorben zu Kuiwast den 15. Juni 1841. Siehe Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte 2. Bandes 3. Heft. Seite 558—569.

Buxhöwden, Erbherrn von Padel, zur Arrende verliehen und auch der Arrendetermin nach seinem Tode seiner Wittwe, Helena Charlotte von Weimarn, und nach ihrem Ableben ihrem jüngsten Sohne, dem damaligen Legationsrath Mathias Christoph, verlängert. Das Gut blieb solchergestalt mehr als 60 Jahre in dem Arrendebesitz dieser Familie, bis die Kaiserin Catharina dasselbe im Jahre 1794 dem zweiten Sohne des eben genannten Ehepaares, dem General-Lieutenant und Ritter Grafen Friedrich Wilhelm Buxhöwden [1]), erb- und eigenthümlich donirte. — Dieser verkaufte es am 10. April 1798 seinem Bruder Mathias Christoph für 40,000 Rbl. B.-A. In der Nachlaßtheilung desselben vom 5. März 1816 erhielt das Gut sein jüngster Sohn, der Artillerie-Lieutenant, Kirchspielsrichter und Ritter Otto Magnus Balthasar, für 50,000 Rbl. B.-A. Bei dessen im Oktober 1847 erfolgtem Ableben hinterließ er seine Güter seinen 6 Söhnen und 3 Töchtern, von denen damals nur der älteste Sohn, Carl Mathias Oskar, dimittirter Flott-Kapitän-Lieutenant und Ritter, mündig war, und der, bis zur Volljährigkeit seines jüngsten Bruders, das Gut Magnusdahl in Arrende-Disposition übernommen hat.

Peddast.

Christoph Walkendorf, öselscher Statthalter des Königs Friedrich II. von Dänemark, donirte im Namen des Königs zu Sonneburg am 18. Juli 1566 dem Johann Knorring, der mit Dorothea Gogreven vermählt wår, das Gut Peddast zu erb und eigen. Das Gut erhielt sich lange in den Händen seiner directen Nachkommen. Sein Sohn Heinrich und dessen Ehefrau

---

[1]) Friedrich Wilhelm, Graf von Buxhöwden, russisch Kaiserlicher General von der Infanterie und Oberbefehlshaber, General-Gouverneur der Ostseeprovinzen 1803—1807, Ritter aller russischen Orden, des Malthesers-Ordens Comthur, so wie des preußischen schwarzen, rothen und des polnischen weißen Adler-Ordens Ritter, geb. zu Magnusdahl am 14. Sept. 1750, gest. auf Schloß Lohde am 23. August 1811. Siehe über ihn: Zeitgenossen XXI. St. Leipzig 1821. Meyer's Conversations-Lexikon VI. Bd. S. 1074. Neues Conversations-Lexikon von Dr. Wolf. Leipzig 1834. S. 302.

Gerdrutha von Vietinghof, aus dem Hause Sandel und Hauküll, hinterließen es ihrem Sohne, dem Obristlieutenant Heinrich, der mit seiner Ehefrau Anna Ruuth auch die Güter Jöggis und Kaltenborn an sich brachte. Im Jahre 1645 besaß Peddast Levin Knorring, der es 1690 seinem Sohne, dem Rittmeister Heimart Knorring, hinterließ. Dieser hatte es auf seinen Schwiegersohn, den ehstländischen Landrath Hans Diedrich v. Rosen, übertragen, der sein Allodial-Gut Peddast am 4. August 1716 der Rittmeisterin von Vietinghoff, geborenen Margaretha Hedwig Stakelberg, für 400 Rbl. verkaufte. Bald darauf reluirte aber dasselbe des Verkäufers Schwager, der Kapitän Heimart von Knorring, und hinterließ es im Jahre 1556 seinem Sohne, dem Majoren Christopher Heimart, welcher das Gut verschuldete und es im Jahre 1768 dem Lieutenant Otto Aderkaß verkaufte, von dessen Erben es der chursächsische Legationsrath Mathias Christoph von Burhöwden käuflich erstand. (Siehe von Tiesenhausen's Gütergesch. S. 167.)

Anhang.

Allerunterthänigste Remonstration etlicher Ihro Kayserl. Majesté auf die von dem Hohen Dirigirenden senat in unterschiedlichen Datis Ao. 1731 An daß HochErl. Cammer-Collegium ergangene Befragungen und darauf eingekommene Nachrichten von denen Landrahten der Province Oesel und einiger aus der Ritter- und landschafft in Aller Demuht übersand und darauf Allergnädigst zu Resolviren gebehten wird. Arensburg d. 28. Juny Ao. 1733.

1) Es konnte zwar aus Denen von Ihro Kayserl. Majesté Allergnädigst confirmirten Privilegiis diese Province mit weitläufftigen Umständen deduciren: daß gestalt Hir auf dem Lande von undenckl. Zeiten her ein Gouverneur gewesen, der von keinem andern Gouvernement, sondern absolute von De-

nen damahligen Herrschaften, Alß von denen Königen in Dennemarck und Schweden, wie Solches Aus einliegendem Attestate sub No. 1. gleichfalß zu ersehen ist, Dependieret und die Hohen Ordres eingenommen Habe. Alleine Da Ihro Kayserl. Majesté vom 18. Juny 1731 und Dero Hohe Dirigirende senat: den 2. July c. a. sub No. 2 allergnädigst Resolvieret, Daß dieses land zufolge unsern vorigen Privilegien wiederum Alß eine Aparte Province considériret und ein Landt Höffding auf derselben verordnet werden sollte, So wollen wir Hierüber ferner Keine Bindniß führen, sondern wir Ew. Kayserlichen Majesté und Dero Hohen Dirigirenden Senate vor diese sonderbahre Gnade demühtigsten Danck abstaten, alsy getrösten wir unß daneben Ew. Kayserl. Majesté werde uns diese Conferirte Clemence geniesen und dieser Province einen Gouverneuren Allergnädigst verordnen lassen. Wenn auch in vorigen Zeiten die Justice, wie die Privilegien des Bischoffs Johann Küwels de Ao. 1524, Friederici d. II. Königs in Dennemarck von Ao. 1562 und Königin Christina vom Jahre 1647 an die Hand geben, Von einem Ober-Land-Gericht administriret worden, welches aber Ao. 1697 der damahlige König in Schweden Carolus XI. alß die Reduction in Schwange ging, verändert, und die denen LandRähten zur besoldung gegebene Land Rahts Haken, wie es in Ehstland geschehen, eingezogen, dagegen aber ein Land Gericht, so auß einem Land Rüchter, zween Assessoribus und einen Notario bestanden, introduciret, Ihro Kayserl. Majesté aber vermittelst der allergnädigsten Confirmation unserer Privilegien und dem zu Nystadt von Ihro Kayserl. Majesté Petro I. glorwürdigsten Andenckens Ao. 1721 d. 9. septbr. getroffenen Frieden Schluß Artic. IX dieser Province die Versicherung gegeben, daß dieselbe bey Ihren vorigen freÿheit, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Gleich dem Hertzogthum Ehst und Lief-Land, geschützt und gehandhabet werden solle, als leben wir der Allerunterthänigsten zuVersicht, es werde unsere Allergnädigste Kayserin und Große frau das Ober Land Gericht auf diesem Lande, nebst Restituirung derer Reducirten Land Raths

Hacken, dergestalt wie das im Junio 1731 von unsern in Moscau Deputiert gewesenen Ritterschafts Haupt Mann, Capitein von Kremern in Allerunterthänigkeit überreichte Memorial damahls die demüthige Vorstellung gethan, wiederum Allergnädigst zu introduciren geruhen.

2) Weilen nach der allergnädigst ertheilten Resolution es Mit den Hiesigen superintendenten seine Richtigkeit hat, So ist dabey von uns Nunmehro nichtes zu erinnern.

3) Wegen der Müntz sorte aber in der dieses Land von Alters her die Arenden entrichtet, ferner von der Contagion an bey ietziger Hohen Regierung erlegen Müßen, wollen wir in Allerunterthänigkeit berüchten, Waß Maaßen zu Schwedischen Regierung bey denen Arenden und Publiquen oneribus der Reichs Thaler niemahls höher alß mit 64 weise oder 2 Rthlr. Silber M. ohne unterscheid der Schwedischen Münze eingenommen worden. Hingegen aber hat man Bei ietziger Regierung von Ao. 1711, 1712 et 1713 anstat 64 80 Copeken, weilen der Meiste Handel, Da dieses Land auf Reval Hat, aus solcher Müntze bestehet, erlegen Müßen. Von Ao. 1714 an aber biß nun her iß uns die Alberts Müntze vom Liefländischen General Gouvernement anzuschaffen auferleget und Zur Gröſten Gravation dieses armen Landes imponiret, da Nembl. ein Alberts Reichs Thaler 95 biß 100 Copeken gegolten und also auf jedem Rsthlr. 15 biß 20 Copeken mehr, alß die in Ehstland bezahlet worden, ohnerachtet wir niemahlen bey vorigen Zeiten auch einige Jahre her im Anfang unserer ietzigen Hohen Herrschaft in Clarirung derer Arenden mit Alberts Rthlr. uns befaßet, sondern mit Ehstland, derer Müntze, Sprache und Gewohnheit wir jederzeit gehabt, in diesem Stücke ein gleiches Recht genoßen. Auf dessen Ordre aber die Alberts Münze hier im Lande eingeführet worden, darüber hat sich daß Rigische an den Hohen Dirigirenden senat den 18. Augusti 1731 und das hiesige Oeconomie Contoir an jenem erkläret, daß es auf Befehl des damahligen fürsten Gallizin geschehen sey. Dieser fürst ist schon längstens verstorben. Da aber Derselbe diese Province ohne specialen Befehl Ihro Majesté mit einer größern Müntz sorte

nicht bebürden und selbige mit Lifland egalisiren und anstatt 80 Copeken per Rthlr. einen rdl. Alberts oder 95 biß 100 Copeken nehmen können, angesehn wir niemahlß vor hin höher den Rthlr. alß zu 64. weise zu erlegen abstringiret, aber im Rigischen Destricte vor undencklichen Jahren her die Albers Rthl. von der Crone bey denen Arenden eincassieret worden, weilen dazu die Obrigkeit berechtiget und eine solche Usance aldorten gewesen, Auch Liefland jederzeit dergl. Handel mit Alberts Rthl. geführet, bey uns aber diese Müntze garnicht Coursiret, noch im Handel gebraucht worden, sondern in diesem Stücke eine Gleichheit allemahl gebraucht mit Ehstland gehabt, alß werden Ew. Kayserl. Majesté Tieffester Demuht angeflehet uns bey unser vorigen Gewohnheiten und Privilegien zu conservieren und allergnädigst zu beordern, daß wir nach voriger Art, wie es in Ehstland geschiehet, von denen Arenden und publiquen oneribus den Rthl. mit 64 Weise, oder vielmehr mit 80 Copeken, weile die Schwedische wise allhier aufgehöret und in keinem Gange mehr seyn zu bezahlen gnädigst angewiesen worden. Auf dasjenige aber, so man uns außer ordentl. und nach der Valeur unserer Müntze auf jedem Rthl. 15 biß 20 Copeken ausmacht, will diese Province Ihro Majesté gnädige Remedirung, damit diese Gelder wiederum ZuRück gegeben werden, in alleruntertHänigkeit erbitten. Mit hin der Demüthigen Zuversicht stehen, daß nach den Obrigkeitl. Arende Contracten das Arende-Korn die Helffte mit Roggen und die andere Helffte an Gerste oder Maltz und nicht mit Roggen alleine, wie man es biß her verlanget, entrichtet werden möge.

4) Auf das wegen der Magazinen und Proviant Bedienten angebracht wird in Allerunterthänigkeit vorstellig gemachet, daß bey Schwedischer Regierung in der Festung Arensburg und zwar im alten Schloß unterschiedl. große gewöllbte Stuben und Gemächer, welche Zimmer zu alten Zeiten die Bischöffe zur ihrer Wohnung gebrauchet, zu finden geweßen, worinnen das von denen Publiquen und Privaten Güthern der Crone zum Besten eingeliefferte Korn aufgeschüttet. Nicht minder sind auch einige Gemächer bey dem Gouvernements-Hause

dazu aptiret, aus welchen das Getreyde nachgehends auf Unkosten mit Schiffe und FahrZeuge von hier nach Schweden und dieser Crone gehörigen Oerter transportiret worden. Biß hero und bey dieser Regierung aber ist das Getraybe mit größter Beschwerde von hier nach Pernau bey Winters Zeit verführet worden. Nunmehro aber da die Festung wiederum allhir fortificiret wird und eine Guarnison vorhanden, wird das Getraybe theils hir in der Stad, in denen im Gouvernements Hause befindlichen Speichern und wo man sonsten bey andere Räume finden kann, theils des Winters nach Pernau mit der größten incommodité gelieffert, bis man die Reparation derer auf dem Schloſſe dazu destinirten Gemächern dürffte vorrichten laßen. Indeßen aber und da auf dieser Province von vielen Zeiten her ein Magazin auch Proviant Bediente gewesen, so imploriren wir Ew. Kayserl. Majesté in Aller unterthänigkeit, So wohl die Magazine auf voriger Art zum soulagement derer Armen Unterthanen einrichten, als auch einen Rent- und Proviant Meister dazu nach dem vor alters bestandenen Etaat allergnädigst verordnen zu laßen und nicht zuzugeben, daß diese Province selbsten daß Getraybe zum größten Ruin der publiquen und privaten Bauerschafften vom Lande Rembl. 20 und mehr Meilen über Zwo gefährliche paſſagen, alß die beyden Sunde, anders wohin abführen müße. Es träget sich öffters zu, das durch bemelte Paſſage wenn selbige im Winter nicht überfrohren und zugelegt worden beydes die Publiquen Güthern weder daß Arende Korn in das Aſſingnierte Pernausche Magazin noch die übrige Gefälle zu Anschaffung der Arende Gelder alß auch die **Possessores** derer Privaten Güther derer Roß Dienst Gelder halber etwaß von denen Revenüen verführen können, wie es denn noch diesen Winter Arrivivieret, daß obgleich einige nahe an denen paſagen liegende Güther die Zeit zum Ueberführen obſervieren können, die meisten demnach im Lande Wohnende dazu wegen des auch **immeablen** Landweges nicht dazu gelangen mögen —, Wodurch die Landes Eingeseſſene Zu Ihrer Benöthigung dieselben an die hisige Kauffleute nach dem von diesen selbst ge-

setzten Preiße mit schaden zu veräußern obligiret seyn. Die Remedirung deßen wäre von Ihro Kayserl. Majesté Huld der Gestalt zu hoffen, wann denen Landes Eingeßesenen verstattet werden könnte bey sothanen Vorfall die Gefälle zu Geldes Anschaffung an die Einwärtige Benachbarte Oerter, als Riga, Reval, Pernau ohne Zoll zu verführen, weil wir sonst nicht anders als bei beständiger Winterbahn mit unsern Nachbaren trafiquiren können. Es wird dieses nichts besonders importirende den Publiquen Interet wenig schaden; Hingegen die armen Unterthanen auf ein Vieles soulagiren und zur avantage dienen, daß Sie der hohen Crone in denen Prästandis gerecht werden können. Denn wenn die deßfalß anzuwendende unckosten nebst dem abzugebenden Zoll betrachtet worden, so ist solches gar nicht zu unternehmen, Maasen diese den vermeint zu habenden Vortheil gäntzlich absorbiren würden. Ew. Kayserl. Majesté flehen wir dahero tief demüthigst en regard des gründl. angebrachten und zur Conservation dero Unterthanen gereichenden dasjenige allergnädigst zu erhören und diesem Gesuche umb so viel mehr zu gewähren, als uns, die wir auf einem beflossenen Lande wohnen, keine andre Gelegenheit, das unsrige selbst mit einigem Vortheil im Sommer zu veräußern alß diese gelaßen ist.

5) Nach dem Ew. Majesté, wie bei dem 1sten Punct ist observiret worden, uns Allergnädigst einen Gouverneuren zu verordnen geruhet haben, diese Province nicht weniger wie die Justice hieselbst verwaltet worden, und das allhier des Ober Land Gericht vormahls die Ober-instance dirigiret, durch die allegirte Privilegien vollen komme erweißl. gemachet, so will man im geringsten keinen Zweiffel tragen, Ew. Kayserliche Majesté werden die hohe Gnade vor diesem Lande haben und den Etaat und deßen Bedienten also introduciren lasen, wie derselbe Ao. 1728. von unserer Allergnädigsten Hohen Herrschafft verordnet gewesen; außer daß anstatt des Land-Gerichts im Ober-Land Gericht, welches auß 4 Land Rahten und 2 Assessoribus nach dem vorigen Fuß, wie es unßere benachbarten in Ehstland, die mit uns in diesem Stücke ein

gleiches Recht von alten Zeiten her gehabt, wiederum allergnädigst installiret werde.

6) Daß die Province Oesel von Eröberung an bis hiezu unter das Rigiesche General Gouvernement gestanden, ist der Wahrheit gemäß, vor der Contagion aber und zu Schwedischen Zeiten ist dieses nicht geschehen. Nunmehro aber und da Ihro Kayserl. Majesté die Privilegien dieser Province zu confirmiren allergnädigst geruhen wollen, lebet man die aller unterthänigste Hoffnung daß hieselbst ein apartes Gouvernement etabliret worden und dieses Land seine vorige Freyheiten und Gerechtigkeiten gleich denen benachbarten Provincen genießen möge.

7) Weil über diesen Punct von Ew. Kayserl. Majesté General Gouvernement und der Oeconomie aus Riga die Verfügung wegen derer Prediger Haacken und deren sublevirung, so daß dieselben mit der Zeit in aufnahme wieder kommen mögte, gemacht worden, so hat man solchen übergehen und diesen nur so viel beifügen wollen, daß Ew. Kayserlichen Majesté geruhen mögten, diese Priester Haacken nach der vom Rigischen General Gouvernement den 23. Marty 1720 an daß Erl. Cammer Collegium übersandten Nachricht von allen oneribus publicis, so wie es von alters her und bis hero gewesen; allergnädigst zu eximiren.

8) Waß wegen des Roß Dienstes das Hoch Erl. Cammer Collegium sich erkläret, solches will man der Kürtze halber nicht repetiren, sondern darauf von Seiten der Province Oesel in aller Unterthänigkeit vorstellig machen, daß zu Schwedischen Zeiten von 15 besetzte Haacken der Privat Güther ein Reüter mit Pferd und Montierung gehalten worden. Und haben die Kleinen Güther zum Beytrag an die grose Güther vom Haacken 2 rtl. zu 64 weiße contribuieret. Es wäre aber zu wünschen, daß eine Gleichheit und Proportion gegen einander in denen Haacken von Lief- und Ehstland mit dieser Province der Contribution und Roßdienst halber möglichst formiret werden können. Zu Mahlen da eine Province wegen der kleinen Haacken alß die andere welche größere hat, mehr graviret wird; eingestehet zwar das Liefländische Oeco-

nomie Contoir, daß die Oeselsche Haacken, gegen denen Lieffländischen allemahl kleiner geweßen, dahero nur 12 Arbeitsame Persohnen auf einen Haacken gerechnet, da auf einen Liefländischen 18 zur Arbeit tüchtige Persohnen bestanden wären. Dieser Unterschied aber kann alleine nicht genug seyn, der hohen Landes Obrigkeit die eigentl. Difference zwischen einem Oeselschen und Lieffländischen Haacken deutlich vorzustellen, sondern man muß den Wehrt eines Oeselschen mit dem Wehrt eines Lieffländischen Haackens besehen, und dabei consideriren, was ein öselscher Haacken jährlich tragen und hin wieder umb ein Liefländischer einbringen kann. Im Kauff und Verkauf gilt ein wohlbesetzter Oeselscher Haacken wie Landkundig, 300 rtl. à 64 weise und dagegen ein Liefländischer 1000 rtl. Albrt. Wannenhero ein Oeselscher Haacken jährl. nur 18 rtl. à 64 weisen Revenüen giebt, da ein Liefländischer 60 rtl. Alberts zu tragen pfleget und können also 4 öeselsche auf einen Liefländischen Haacken in ihrem Wehrt gerechnet werden, welches zum Theil der Herr General-Directeur v. Völckersahm in seinem an denen Oeselschen Land Rähten Ao. 1725 abgelassenen und sub No. 3. beyliegendem schreiben, in welchem Er auf einen Liefländischen 3$^{1}/_{3}$ Oeselsche Hacken rechnet, selber gestehe und dabey bekennen muß, daß wir auf Oeßel an Roßdienst und Station nach Proportion von unsern Kleinen ein mehres, alß die Liefländer von ihren großen Haacken, bezahlet haben, nemblich daß ein Liefländischer großer Haacken nur jährlich 11 rtl. 2$^{1}/_{2}$ Groschen, die öeselschen 3$^{1}/_{3}$ Haacken aber, (da doch ein hiesiger gegen einen Liefländischen in der That 4 Haacken ausmachet) dagegen 16$^{2}/_{3}$ rtl. jährlich an Roßdienst und Station bezahlen müßen, welches gleüchwohl (geschweige der größern außgabe, wenn Man auf einen Liefländischen 4 Oeselsche Haacken berechne und von der schlechten Beschaffenheit dieser Ländereyen und deren Früchten nichts berühren wollte) 5$^{2}/_{3}$ rtl. Alberts mehr wäre, als von einem Liefländischen Haacken bis hero jährl. gegeben worden. Wenn nun, wie kürtzlich berühret, es diesem armen Lande sehr unerträglich fällt, daß Roßdienstes halber 4 rtl. Alberts jährlich zu ent-

richten, diese Province aber den Roßdienst wenn er mit Geld von denen kleinen Güthern bezahlet worden, nicht höher als mit 2 rtl. à 64 weise clariren laßen, so nehmen wir zu Ew. Kayserliche Majesté in aller unterthänigkeit unsere Zuflugt, Dieselbe werden auß Gnaden geruhen, von ihren armen Unterthanen der Province Oesel die Schwere Roßdienstgelder der 4 rtl. Alberts zu abrogiren, in deßen aber aus hoher Hulde es zuzugeben, das von diesem Lande dem Roßdienst 2 rtl. à Weisen von jedem besetzten Haacken jährlich beygetragen und die zu viel bezahlte Roßdienst Gelder, besage oberwehnte Arende Gelder wiederum denen armen Einwohnern dieses Landes allergnädigst Restituiret werde.

J. M. von Rading, Land Raht. G. von Preis, Land Raht. M. C. Stackelberg, Land Raht.

Nicolaus von Krämern,
Ritterschaffts Hauptmann.

Christian B. Berg, Deputirter. Carl Ekesparre, Deputirter. Fried. Joh. v. Lode, Deputirter.

Iw. Frantz,
Nob. Osil. Secretarius.

Verzeichniß
der privaten Haken auf Oesel und ihrer Besitzer vom 9. November Anno 1645.

Namen der Kirchspiele.	Namen der Güter.	Namen der Besitzer.	Haken-Zahl.
Jamma . .	Zerell und Karky .	Jürgen Vietinghoff . . .	15
	Kaunispäh . . .	Alexander v. Sacken . .	4
Ansekülll . .	Ficht	Henrici Radingii Wittwe	17½
	Leo	Carol Wedberg	3
Kilekond . .	Hoheneichen u. Lahhentak . . .	Bertram v. Bellingshausen	6
	Sellie	Dietrich v. Essen Erben .	4
	Kadvell	Landr. Reinhold Lohde .	20
	Piddull und Rotzikülll	Landr. Mathias Stakelberg	22
	Kusenöm	Caspar Toll	9
	Kiddemetz	Frau Grotsche	4
	dito	Anna Uexküll	—½
	dito	Hans v. Essen	1
	Karridal	Hans Babbe	2
	dito	Dietrich Kohtt	2½
	dito	Esaias Fischer	—½
Kergell . .	Käsel	Claus Stärke	6
	Nempa	Reinhold Zöge	9
	Kandel	Hans Berg	9
	Schultzenhof u. Mulleto	Heimart Nolk	15
	Orrikülll	Jacob Lorents	5
	Padel, Reinhold Burhövden . . .	Am 3. May 1646 restituirt	18
	Der Pastor zu Carmel	Conradus Sagittarius .	1½
Carmel . .	Clausholm und Müllershof . . .	Christian Berendt Berg .	45
	Carmel	Frommhold Berg . . .	18
	Murratz und Uppel	Jacob Kohl	18
	Kasti	Michel Crohn	1
	dito	Rottendorp	1

Namen der Kirchspiele.	Namen der Güter.	Namen der Besitzer.	Haken-Zahl.
Carmel . .	Kudipäh	Conrad Schußhusen . .	1
	Medel	Christian Toll	15
	dito	Brakels Gut	4½
Karris . .	Ludenpäh	Jürgen Burmeister . .	7½
	Parrasmetz . . .	Otto Wedberg	18
	Feckerorth	Caspar Stakelberg . . .	5
	dito	Michel Klick	2
	dito	Die alte Frau Kohlsche .	1
	Koykül	Reinholdt vom Hofe . .	24
	Leppist	Magnus Hans Berg . .	6
	Arromois und Mähemois . . .	Claus Harrien	6
Wolde . .	Cölln	Odert Poll	14
	Jöggis	Caspar Berg	5
	Cabbill	Friedrich Sasse	12
	Jörs	Johann Treyden . . .	12
	Kangern	Caroll Wedberg . . .	9
	Kiselecht	Otto Tois	11
	Kalli und Würtzen .	Die Danzmannsche . .	9½
	Jürs	Heinrich v. Vietinghoff .	6
Peude . .	Haukül	Landr. Reinhold und Joh. Vietinghoff	24
	Koik und Karridal .	Ernst vom Hofe . . .	40
	Saltagk	Landr. Claus Treyden .	14
	Talik und Orgenemb	Reinhold Poriebe . . .	6
	Nenno	Valentin Reichardt . . .	1
	Peude	Johann Uexküll	20
Pyha . .	Sandel, Lodenhoff u. Kaubemois . .	Landr. Otto v. Vietinghoff	30
	Töllist, Cölljall und Pyha	Landr. Friedrich Budde .	67
	Sall	Johann v. Gahlen . .	13
Mohn . .	. . . .	Jürgen Felger	1
	. . . .	Jürgen Gauß	7
	Peddast	Levin Knorringk . . .	4

Landrolle
der Provinz Oesell pro Anno 1731.

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	publique wüst.	private besetzt.	private wüst.	Pastorats- besetzt.	Pastorats- wüst.
Kirchspiel Mohn.							
Pastorat Mohn . . .	Pastor loci heißet Hinrick Vick . . .	—	—	—	—	$1\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Güter:							
publ. Mohn = Großenhof mit Magnusdahl und Nurms	Possessorin dieses Gutes die verwittw. Frau Kapitänin von Vietinghoff, geb. Margaretha Glück	$21\frac{11}{12}$	$104\frac{17}{24}$	—	—	—	—
„ Gantzenhof . . .	Possessorin dieses Gutes die verwittw. Frau Kapitänin von Vietinghoff, geb. Margaretha von Glück	$\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{12}$	—	—	—	—
„ Tamsall	Possessorin dieses Gutes die verwittw. Frau Assessorin von Weymarn, geb. Eva Sophia von Vietinghoff . .	$11\frac{2}{3}$	$29\frac{11}{24}$	—	—	—	—
priv. Peddast	Possessor dieses Gutes ist Hr. Kapitän Heimert von Knorring	—	—	$\frac{1}{4}$	2	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats- besetzt.	Haken, Pastorats- wüst.
Kirchspiel Peude.							
Pastorat Peude . .	Pastor Johann George Sorger . . .	—	—	—	—	$\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{3}$
publ. Gut Masik . . .	Possessor dieses Gutes der Hr. Baron und Major Carl Wilhelm v. Stackelberg	$13\frac{1}{4}$	$47\frac{13}{24}$	—	—	—	—
Vom publ. Gute Masik sind auf obrigkeitliche Verfügung Bauern zu nachfolgenden Gütern beigeglet, als:							
nach priv. Saltack aus dem Dorfe Löwal und Ligulas	. . . .	—	—	1	$1\frac{1}{2}$	—	—
nach Metzküll	. . . .	—	—	$1\frac{1}{12}$	$\frac{11}{12}$	—	—
nach priv. Pawast . . .	. . . .	—	—	$\frac{7}{12}$	$\frac{5}{12}$	—	—
nach priv. Niethof . . .	. . . .	—	—	$\frac{7}{12}$	$\frac{5}{12}$	—	—
nach priv. Theetz . . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	—
publ. Neuenhof	Possessor Lieutenant Christian Friedrich Toll	$10\frac{1}{6}$	47	—	—	—	—
Von diesem Gute sind Bau-							

ern nach dem priv. Gute Menno verlegt:							
Dorf Moyküll und Nenno	. . . .	—	—	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	—	—
publ. Keskfer	Possessor Lieut. Niclas Jurgen Büncken	2	$1\frac{11}{12}$	—	—	—	—
„ Holmhoff	Possessor Lieutenant Hinrich Christopher von Vietinghoff	$7\frac{1}{2}$	$40\frac{5}{6}$	—	—	—	—
„ Laimjall oder Gustaffsdahl	Possessor Lieutenant Hermann Friedrich Gerdus	$5\frac{1}{4}$	$20\frac{5}{12}$	—	—	—	—
priv. Thomel	Possessor Baron und Major Carl Wilhelm von Stackelberg	—	—	$4\frac{1}{3}$	$19\frac{1}{24}$	—	—
„ Hauckült und Kuckemoise	Possessorin dieser Güter, verwittw. Frau Landräthin v. Vietinghoff, geb. Margaretha von Redkenhoff	—	—	$2\frac{5}{6}$	$17\frac{2}{3}$	—	—
„ Peude	Possessorin dieses Gutes verw. Frau Majorin Aderkas, geb. Ursula Elisabeth von Uexküll	—	—	$3\frac{1}{12}$	$11\frac{13}{24}$	—	—
„ Koick	Possessores sind des weil. Herrn Vice-Präsidenten von Stegelinge Erben .	—	—	$2\frac{5}{12}$	$15\frac{1}{6}$	—	—
„ Müllershoff . . .	Possessorin verw. Frau Obristlieutenantin Berg, geb. Hedwig Maria v. Linden	—	—	$2\frac{1}{4}$	$12\frac{17}{24}$	—	—
„ Orrisar	Possessor Lieut. Niclas Jürgen Büncken	—	—	$\frac{2}{3}$	$2\frac{7}{12}$	—	—
Zu diesem Gute: Immissions-Bauern von dem Gute Hauckült . . .	. . . .	—	—	$1\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{6}$	—	—
priv. Saltack	Possessor Baron Reinhold Mathias von Stackelberg	—	—	$1\frac{2}{3}$	$4\frac{23}{24}$	—	—
„ Niethoff	Possessor Joachim Christopher v. Buhrmeister	—	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	publique wüst.	private besetzt.	private wüst.	Pastorats= besetzt.	Pastorats= wüst.
priv. Karridahl	Possessor Gustav Reinhold v. Hofe . .	—	—	$\frac{1}{6}$	$3\frac{5}{6}$	—	—
„ Nenno	Possessorin verw. Lieutenantin Schlein, geb. Christina Palmstrauch . . .	—	—	—	$\frac{2}{4}$	—	—
Kirchspiel Karris.							
Pastorat Karris . . .	Pastor loci der Hr. Präpositus George Martin von Burguer	—	—	—	—	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Güter:							
publ. Karris	Possessorin verw. Frau Kapitänin Minies, geb. Lucia Catharina Toll .	$8\frac{1}{4}$	$32\frac{1}{2}$	—	—	—	—
„ Laisberg	Possessor Lieutenant Hinrich von Rehren	$6\frac{11}{12}$	22	—	—	—	—
Von diesem Gute sind nach dem privaten Gute Fekkerorth Bauern verlegt .	. . . .	—	—	$\frac{5}{12}$	$\frac{23}{24}$	—	—
publ. Leppist	Possessor Kapitän Peter Johann Prylow	$3\frac{1}{6}$	$6\frac{1}{12}$	—	—	—	—
„ Hohenberg	Possessor Major Niclas Duncan . . .	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{5}{12}$	—	—	—	—
priv. Metzküll	Possessor Landrath und Landrichter George von Preis	—	—	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{6}$	—	—
„ Laugo	Possessor Assessor Substitutus Joachim Friedrich von Rehren	—	—	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	—	—

priv. Nurms	Possessor Lieut. Hinrich von Rehren .	—	—	$\frac{5}{6}$	$\frac{1}{6}$	—	—
„ Parrasmetz mit Nehat	Possessor Landrath und Major Joachim Hinrich von Wettberg	—	—	$6\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{6}$	—	—
„ Koicküll	Possessor Kapitän Niclas von Krämern .	—	—	$\frac{5}{6}$	$8\frac{11}{12}$	—	—
„ Mattaküll	Possessor Kapitän Niclas v. Krämern .	—	—	$\frac{1}{2}$	1	—	—
„ Lulopeh	Possessor Hr. Otto George v. Buhrmeister	—	—	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{11}{12}$	—	—
„ Ropacka	Possessor Baron und Major Carl Wilhelm von Stackelberg	—	—	$1\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{6}$	—	—
„ Feckerorth	Possessor Lieutenant Hinrich Caspar Stackelberg	—	—	$1\frac{1}{12}$	$1\frac{5}{12}$	—	—
„ Pawast	Possessor Lieut. Carl Friedrich Heller .	—	—	$\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{6}$	—	—
„ Arromois	Possessor Hr. Ebbe Ludwig Toll . .	—	—	1	$\frac{1}{2}$	—	—
„ Pamberg	Possessorin verw. Frau Kapitänin Minies, geb. Lucia Catharina Toll . .	—	—	1	$\frac{1}{6}$	—	—
„ Thetz	Possessor Hr. Gustav Reinhold v. Hofe	—	—	$\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{6}$	—	—
„ Rattjall	Possessor Major Peter Wilhelm Raschau	—	—	—	2	—	—
Kirchspiel St. Johannis.							
Pastorat St. Johannis	Pastor loci Johann Friedrich Hermann	—	—	—	—	$3\frac{5}{12}$	$7\frac{7}{12}$
Güter:							
priv. Nannaküll	Possessor Kornet Jacob Peetz	—	—	$1\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{12}$	—	—
„ Talick	Possessor Lieutenant Johann Buhrmeister	—	—	$\frac{5}{12}$	$1\frac{7}{12}$	—	—
„ Taggafer	Possessor Herr Kapitän Christian Friedrich Poll	—	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
Kirchspiel Wolde.							
Pastorat Wolde . .	Pastor loci Jonas Angerstedt . . .	—	—	—	—	$\frac{1}{6}$	$2\frac{5}{6}$
Güter:							
publ. Neulöwel	Possessor Kapitän Niclas von Krämern	$10\frac{5}{12}$	$43\frac{2}{3}$	—	—	—	—
Von diesem Gute sind nach dem privaten Gute Cabbil verlegt Bauern . .	. . . .	—	—	$\frac{5}{12}$	$\frac{1}{3}$	—	—
publ. Nöfarshof . . .	Possessorin verw. Frau Pastorin Vestring, geb. Christina von Nolcken . . .	$3\frac{11}{12}$	$6\frac{1}{3}$	—	—	—	—
„ Altlöwel	Possessor Kapitän Lüderus Büncker . .	$6\frac{2}{3}$	$18\frac{7}{12}$	—	—	—	—
„ Repsenhof	Possessor Hr. Gustav Reinhold v. Hofe	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{7}{12}$	—	—	—	—
priv. Hasik	Possessor Obrister und Landrath Christoph Reinhold von Nolcken . . .	—	—	$3\frac{1}{6}$	$10\frac{5}{6}$	—	—
„ Werholm	Possessor Kapitän Christian Friedr. Poll	—	—	$2\frac{1}{6}$	$4\frac{5}{6}$	—	—
„ Cölln	Arrendator Lieut. Claes Joh. Schröder	—	—	$1\frac{5}{6}$	$5\frac{7}{24}$	—	—
„ Jührs	Possessor Otto Friedrich von Vietinghoff	—	—	$1\frac{5}{12}$	$1\frac{7}{12}$	—	—
„ Cabbil	Possessor Lieutenant Friedr. Joh. v. Lode	—	—	$1\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{24}$	—	—
„ Arrust	Possessor Hr. Engelbrecht Hermann Toll	—	—	$\frac{7}{12}$	$\frac{11}{12}$	—	—
„ Calli	Possessorin verw. Frau Lippe, geb. Margaretha Judith Dieterichs	—	—	$\frac{5}{12}$	$\frac{7}{12}$	—	—

priv. Jöggis	Kein Possessor vorhanden	—	—	$\frac{1}{12}$	$4\frac{5}{12}$	—	—
„ Würtzen	Desgleichen	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	—	—
„ Rack, wüste . . .	Possessor Landrath und Oeconomie=Commissair Güldenstubbe.						
„ Jöör, wüste, . . .	Der letzte Possessor ist gewesen der Obrist=lieutenant Appelbohm.						
„ Mähemoise . . .	Possessor dieses wüsten Gutes Johann Matzen	—	—	—	$2\frac{1}{12}$	—	—
Kirchspiel Pyha.							
Pastorat Pyha . . .	Pastor Johann Ludwig Dittmar . . .	—	—	—	—	$\frac{1}{3}$	$3\frac{5}{12}$
Güter:							
publ. Großenhof . . .	Possessorin verw. Frau Assessorin Saß, geb. Anna Margaretha v. Gahlen .	$9\frac{7}{12}$	$46\frac{1}{12}$	—	—	—	—
„ Pichtendahl . . .	Possessorin verw. Frau Assessorin von Weymarn, geb. Eva Sophia v. Vietinghoff	3	4	—	—	—	—
„ Neo	Possessor Kornet Andreas Daniel Nystedt	2	$2\frac{3}{4}$	—	—	—	—
priv. Cölljall	Possessor Johann Gustav von der Osten, genannt Sacken	—	—	$7\frac{1}{2}$	$18\frac{11}{12}$	—	—
„ Lohdenhof	Possessor Gustav Johann Leps . . .	—	—	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	—	—
„ Kangern	Possessor Kornet Reinh. Gustav v. Nolcken	—	—	$1\frac{1}{6}$	$3\frac{5}{6}$	—	—
„ Töllist	Possessor Major Anton Johann v. Vietinghoff.						
NB. Dieses Gut ist unter verschiedene Immissarien vertheilt, als:							

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
Redkenhoffs Erben . . .	. . . .	—	—	$1\frac{5}{6}$	$2\frac{1}{4}$	—	—
Preißen ꝛc. Immission . .	. . . .	—	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{3}$	—	—
Vice=Präsident Stegelings Erben, Immission . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{6}$	$\frac{5}{6}$	—	—
Pyhasche Kirchen=Immiss.	. . . .	—	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	—	—
Rehren, Immission . . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{6}$	$1\frac{1}{12}$	—	—
Benjamin Ecks Immission	. . . .	—	—	1	4	—	—
priv. Sandel	Possessor Benjamin Eck	—	—	1	$5\frac{3}{4}$	—	—
NB. Dieses Gut ist gleichfalls unter verschiedene Immissarien vertheilt, als:							
Preißen, Immission, . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{6}$	—	—
ferner zur Arrende dem Hrn. Lahgmann Stackelberg übergeben . . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{3}$	—	—
priv. Sall	Arrendator Inspector Daniel Norberg.						
NB. Dieses Gut gehöret den Gahlenschen Erben und ist unter ver=							

schiedene Immissarien vertheilt, als:							
Arensburgsche Kirchen-Immission	. . . .	—	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	—
Herrn Lahgmann Stackelbergs Immission . . .	. . . .	—	—	$\frac{7}{12}$	$2\frac{5}{12}$	—	—
Magister Karponay, Imm.	. . . .	—	—	—	1	—	—
Dieterichsens Immission .	. . . .	—	—	—	1	—	—
Hrn. v. Sackens Imm. .	. . . .	—	—	$\frac{1}{3}$	—	—	—
Hrn. Landrath Güldenstubbens Immission . . .	. . . .	—	—	—	$\frac{1}{4}$	—	—
Pastorat Arensburg .	Pastor loci Herr Präpositus Joh. Quirin Metzoldt	—	—	—	—	$\frac{7}{12}$	$3\frac{5}{12}$
publ. Heuschlag Lode und Jesais Holm.	Possessor Lieut. Clas Joh. Schröder.						
Kirchspiel Carmel.							
Pastorat Carmel . .	Pastor loci Conrad Wilcken	—	—	—	—	$\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{3}$
Güter:							
publ. Magnushof . . .	Possessor Major Behrend Dieterich Poll	10	$29\frac{1}{3}$	—	—	—	—
Von diesem Gute nach den folgenden priv. Gütern verlegte Bauern:							
nach Eikûll	. . . .	—	—	$1\frac{1}{6}$	$\frac{7}{12}$	—	—
nach Carmel	. . . .	—	—	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{7}{12}$	—	—
nach Hannijall	. . . .	—	—	$\frac{7}{12}$	$1\frac{1}{6}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken,					
		publique		private		Pastorats=	
		besetzt.	wüst.	besetzt.	wüst.	besetzt.	wüst.
nach Hahul	. . . .	—	—	1	$\frac{1}{2}$	—	—
priv. Eiküll	Possessor Major Carl Ekesparre . . .	—	—	$2\frac{2}{3}$	$7\frac{5}{6}$	—	—
" Carmel	Possessor Assessor Joh. Gustav v. Güldenstubbe	—	—	$2\frac{7}{12}$	$11\frac{5}{12}$	—	—
Von Carmel dem Arensburgschen Hospital verpfändete Bauern . . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{6}$	$1\frac{5}{6}$	—	—
publ. Randefer	Possessor Hr. Otto Johann Poll . . .	$8\frac{13}{24}$	$37\frac{19}{24}$	—	—	—	—
Von diesem Gute nach dem priv. Gute Terkimeggi verlegte Bauern . . .	. . . .	—	—	$1\frac{1}{12}$	$1\frac{11}{12}$	—	—
publ. Pechel	Possessor Hr. Lahgmann Wolmar Adolph Stackelberg	$5\frac{5}{6}$	$24\frac{7}{24}$	—	—	—	—
Von diesem Gute nach dem priv. Gute Arrust im Karrisschen Kirchsp. Bauern verlegt	. . . .	—	—	$\frac{11}{12}$	$\frac{1}{3}$	—	—
publ. Brackelshof . . .	Possessor Major Carl Gustav Stackelberg	$3\frac{2}{3}$	$11\frac{1}{3}$	—	—	—	—
" Schultzenhof . . .	Possessorin verw. Frau Obristlieutenantin Poll, geb. Lowysa Catharina Stackelberg	$3\frac{7}{8}$	$22\frac{2}{3}$	—	—	—	—

priv. Medel	Possessor der Hr. Laghmann Wolmar Adolph Stackelberg	—	—	$4\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{12}$	—	—
„ Murratz	Possessor Landrath und Oeconomie-Commissair Peer Anton Güldenstubbe .	—	—	$3\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{3}$	—	—
„ Casti	Possessor derselbe	—	—	$3\frac{1}{12}$	$6\frac{7}{12}$	—	—
„ Mullut	Possessor Hr. Christer Friederich Nolck .	—	—	2	$5\frac{1}{2}$	—	—
„ Kudjapä	Possessorin verw. Frau Lippe Margaretha Judith Dieterichs	—	—	$3\frac{3}{4}$	8	—	—
„ Clausholm	Possessor Hr. Obristlieutenant Christian Bernhard Berg	—	—	$\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	—	—
„ Schöneek, ist von dem Gute Clausholm abgegeben und soll bestehen in 1/4 Landes.	Von der Frau Lieutenantin Toll, geb. Huck, besessen.						
„ Hanijall	Possessor Christoph Friedrich Rommel .	—	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{5}{12}$	—	—
„ Kaunifer, wüst, keine Hakenzahl.	Possessor Hr. Präpositus George Martin v. Burguer.						
„ Wesseldorf, keine Hakenzahl angegeben.	Possessor Pastor Conrad Wilcken, als Pfandhalter.						
Kirchspiel Kergel.							
Pastorat Kergel . . .	Pastor loci Michel Hermann Stadter .	—	—	—	—	$\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Güter:							
publ. Kergel	Possessor Otto George von Buhrmeister	$4\frac{5}{6}$	$32\frac{19}{24}$	—	—	—	—
priv. Nempa	Possessor Christian Behrend Zöge . .	—	—	$\frac{5}{12}$	$\frac{1}{12}$	—	—
Zu diesem Gute sind vom publ. Magnushof Bauern verlegt	. . . .	—	—	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{3}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
priv. Padel	Possessor Obristlieutenant Christian Bernhard Berg	—	—	$2\frac{5}{12}$	$22\frac{1}{3}$	—	—
„ Käsel	Possessor Kapitän Hinrich v. Weymarn	—	—	$1\frac{5}{6}$	$1\frac{5}{8}$	—	—
„ Orriküll	Possessor derselbe	—	—	$1\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	—	—
„ Candel	Possessor Major Carl Eckesparre . . .	—	—	$\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	—	—
„ Jerremetz	Possessor Otto Reinhold Berg . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{19}{24}$	—	—
„ Hoch=Nempa . . .	Possessor Christian Gähdichgen.						
NB. Es soll früher in $^1/_2$ Haken bestanden haben.							
priv. Terkimeggi und Karidahl	Possessorin verw. Frau Lippe Margaretha Judith Dieterichs	—	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—
„ Kellameggi, hat keine Hakenzahl.	Possessor Martin Lüderus Rubusch.						
Kirchspiel Mustel.							
Pastorat Mustel . . .	Pastor loci David Johann Rahr . .	—	—	—	—	$\frac{2}{3}$	$1\frac{7}{12}$
Güter:							
publ. Mustel	Possessorin verw. Frau Landräthin von Stegelinge, geb. Catharina Schultz	$11\frac{1}{2}$	$33\frac{11}{24}$	—	—	—	—

Nach Kiddemetz verlegte Bauern	. . . .	—	—	$2\frac{3}{4}$	2	—	—
Nach Kandel verlegt .	. . . .	—	—	$1\frac{7}{12}$	$\frac{19}{24}$	—	—
Nach Ochtjas verlegt .	. . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	—
publ. Merris	Possessor Peter Hinrich Rubusch . . .	$1\frac{5}{12}$	$2\frac{1}{3}$	—	—	—	—
„ Paatz	Possessor Rittmeister Lorentz Gustav Poll	2	$4\frac{1}{8}$	—	—	—	—
priv. Ochtjas	Possessorin verw. Frau Raschau, Ann Martha Kohl	—	—	$\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	—	—
„ Kiddemetz	Possessorin Frau Landräthin von Stegelinge, Catharina Schultz . . .	—	—	$2\frac{1}{3}$	$11\frac{1}{6}$	—	—
Kirchspiel Kielkond.							
Pastorat Kielkond . .	Pastor loci heißet David Johann Rahr	—	—	—	—	$2\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{12}$
Güter:							
publ. Lümmada	Possessor Landrath Oeconomie-Commissair Kapitän von Güldenstubbe . .	16	$29\frac{5}{24}$	—	—	—	—
priv. Kattwel	Immissionsweise derselbe	—	—	$1\frac{11}{12}$	$1\frac{5}{8}$	—	—
publ. Pajomois	Possessor Landrath und Landrichter George von Preis	$9\frac{1}{2}$	$29\frac{3}{8}$	—	—	—	—
Von diesem Gute nach Kattwel verlegte Bauern .	. . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	—
Nach Kusenöm	. . . .	—	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{5}{6}$	—	—
publ. Taggmois	Possessor Lieutenant Anton Tyrohl . .	$14\frac{1}{12}$	$23\frac{11}{12}$	—	—	—	—
„ Körrus	Possessorin verw. Frau Rittmeisterin Toll	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—
„ Carral	Possessor Kapitän Peer Tage Knutzen .	$8\frac{7}{12}$	$26\frac{1}{24}$	—	—	—	—
„ Hallikas	Possessor Kornet Johann Gustav Kohl .	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{8}$	—	—	—	—
priv. Piddul	Possessor Matthias Christoph Stackelberg	—	—	$7\frac{5}{12}$	—	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
priv. Zellie	Possessor derselbe	—	—	$\frac{2}{3}$	1	—	—
„ Kadwel	Possessor Lieut. Friedr. Joh. v. Lode	—	—	$4\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{24}$	—	—
„ Hohen-Eichen	Possessor Kapitän Hermann Friedrich v. Bellingkhausen	—	—	$3\frac{1}{12}$	$1\frac{1}{8}$	—	—
„ Rotziküll	Possessor Johann Gustav Stackelberg	—	—	$1\frac{3}{4}$	2	—	—
„ Kusenem	Possessor Gustav Magnus von Rehren	—	—	$1\frac{1}{3}$	$3\frac{17}{24}$	—	—
„ Lahentagge	Possessor Kapitän Hermann Friedrich v. Bellingkhausen	—	—	$\frac{1}{3}$	$\frac{11}{12}$	—	—
Kirchspiel Jamma.							
Pastorat Jamma	Pastor loci Johann George Holm	—	—	—	—	$\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{3}$
Güter:							
publ. Torkenhof	Possessor Obrister und Landrath Gustav Hinrich von Rading	$11\frac{1}{12}$	$31\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Von diesem Gute nach priv. Koltz und Leo verlegte Bauern		—	—	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{5}{6}$	—	—
Nach Karky		—	—	$1\frac{1}{12}$	$\frac{11}{12}$	—	—
Nach Schworwe Baake		—	—	1	$\frac{3}{4}$	—	—
priv. Zerel	Possessor Johann Gustav von der Osten, genannt Sacken	—	—	$4\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	—	—

priv. Kaunispäh . . .	Possessor derselbe	—	—	3	$3\frac{1}{4}$	—	—
„ Karky	Possessor Kornet Jürgen Toll . . .	—	—	$\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{6}$	—	—
„ Mento	Possessor Lieutenant Claus Kräfting .	—	—	$2\frac{3}{8}$	—	—	—
Kirchspiel Anseküll.							
Pastorat Anseküll . .	Pastor loci Alexander Holmquist . .	—	—	—	—	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{12}$
Güter:							
publ. Tirimetz	Possessorin verw. Frau Assessorin v. Lagerstierna, geb. Martha Beata Stackelberg	$6\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{3}$	—	—	—	—
priv. Theil Lemmalsnäse .	Possessor der Stadt-Secretarius Hinrich Schultz	—	—	$2\frac{11}{12}$	$3\frac{23}{24}$	—	—
publ. Theil Lemmalsnäse .	. . . .	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	—	—	—	—
„ Insel Abro . . .	Possessor Licentverwalter Friedr. Casimir Wagner	$3\frac{2}{3}$	$10\frac{5}{24}$	—	—	—	—
priv. Ficht	Possessor Obrister und Landrath Justus Hinrich von Rading	—	—	$3\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	—	—
„ Leo	Possessorin verw. Frau Kapitänin Raschau, geb. Maria Amalia v. Krebs	—	—	$\frac{5}{12}$	$2\frac{1}{3}$	—	—
„ Koltz	Possessorin dieselbe.						
Wüste Bauerländereien:							
Koltze Jürgen . . $\frac{1}{2}$ Hak.							
Polaka Clem . . $\frac{1}{2}$ „							
Perti Luggus . . $\frac{5}{8}$ „							
publ. Insel Runö . . .	Possessor Pastor loci Andreas Antonius Krollius	—	—	—	—	—	—

Landrolle
der Provinz Oesell pro Anno 1756.

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
Kirchspiel Mohn.							
Pastorat Mohn . . .	Pastor loci ist gewesen weil. Gottfried Gerlach	—	—	—	—	$1\frac{1}{12}$	$3\frac{11}{12}$
Güter:							
publ. Mohn Großenhof mit Nurmo	Possessor Major Woldemar Joh. v. Lauw	$25\frac{1}{12}$	$68\frac{1}{6}$	—	—	—	—
" Tamsal	Possessor Kapitän Peter von Heller . .	$10\frac{1}{3}$	$20\frac{30}{24}$	—	—	—	—
" Magnusdahl . . .	Possessorin Assessorin von Burhöwden, geb. Helena Charlotte v. Weymarn	$5\frac{2}{3}$	$5\frac{5}{6}$	—	—	—	—
" Hellama	Possessor Obristlieut. von Güldenfalck .	$3\frac{7}{12}$	$4\frac{5}{12}$	—	—	—	—
" Gantzenhof . . .	Possessor Major Friedrich de Collonque	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	—	—	—	—
" Rannamois . . .	Possessorin verw. Assessorin v. Weymarn, geb. Eva Sophia v. Vietinghoff .	$3\frac{5}{12}$	$2\frac{7}{12}$	—	—	—	—
" Kappimois	Possessorin Assessorin Toll	$\frac{3}{4}$	1	—	—	—	—
" Kuiwast	Possessor Kapitän Toll	$5\frac{1}{12}$	$3\frac{3}{4}$	—	—	—	—
" Grabbenhof . . .	Possessorin Anna Maria, Wittwe von Berg, geb. v. Toll	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	—	—	—	—

Nach dem neuerrichteten Gute oder Hoflage Mella verlegte Bauern.	(Der Possessor ist nicht genannt).						
Von Magnusdahl . . .	. . . .	—	—	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{6}$	—	—
Von Neuenhof	. . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	—
priv. Peddast	Possessor Kapitän Christopher Heimert von Knorring	—	—	$1\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	—	—
Kirchspiel Peude.							
Pastorat Peude . . .	Pastor loci Johann Ludwig Dittmar .	—	—	—	—	2	$2\frac{1}{4}$
Güter:							
publ. Masick	Possessor Major Baron Carl George v. Stackelberg	$23\frac{1}{6}$	$39\frac{17}{24}$	—	—	—	—
„ Neuenhof	Possessor Obrist Moritz Hinrich v. Gersdorff	$16\frac{1}{3}$	$23\frac{1}{6}$	—	—	—	—
„ Keskfer	Possessor Lieut. Gustav Adolph v. Klüwar	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	—	—	—	—
„ Holmhof	Possessor Kapitän Joh. Christoph Seegner	$7\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{4}$	—	—	—	—
„ Gustavsdahl oder Laimjall	Possessor Kapitän Lorentz von Wiegell .	$7\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$	—	—	—	—
„ Koickust	Possessor Kapitän Joachim Friedrich v. Vietinghoff	$4\frac{3}{4}$	10	—	—	—	—
„ Hoflage Kappra . .	Possessor Kapitän Frommhold Heinrich v. Vietinghoff	$3\frac{1}{4}$	9	—	—	—	—
„ Kachtla	Possessorin Majorin Christina Beata v. Poll, geb. v. Sterck	$5\frac{5}{12}$	$6\frac{1}{3}$	—	—	—	—
priv. Thomell	Possessor Major Baron Carl George v. Stackelberg	—	—	$10\frac{19}{24}$	$13\frac{1}{12}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken,					
		publique		private		Pastorats=	
		besetzt.	wüst.	besetzt.	wüst.	besetzt.	wüst.
priv. Saltack	Possessor Major Carl Friedrich Martens	—	—	$2\frac{7}{12}$	$4\frac{1}{6}$	—	—
" Peude	Possessor Assessor Gotthardt Wilh. Aderkas	—	—	$5\frac{19}{24}$	$8\frac{7}{12}$	—	—
" Koick	Possessorin verw. Baronin und Landräthin v. Stackelberg, geb. Eva Brigitta v. Preis	—	—	$4\frac{11}{12}$	$10\frac{7}{12}$	—	—
" Kuckemois	Possessor Kapitän Johann Friedrich von Vietinghoff	—	—	$1\frac{3}{4}$	$8\frac{7}{8}$	—	—
" Hauckül	Possessor Kapitän Frommhold Hinrich v. Vietinghoff	—	—	$2\frac{1}{2}$	$11\frac{5}{8}$	—	—
" Müllershof . . .	Possessor Carl Friedrich Berg . . .	—	—	$4\frac{7}{12}$	$9\frac{1}{24}$	—	—
" Orrisaar	Possessor Lieut. Reinhold Joh. v. Büncken	—	—	$\frac{11}{12}$	$2\frac{1}{3}$	—	—
" Nenno	Possessor Major Carl Friedr. Martens .	—	—	—	$\frac{2}{4}$	—	—
Kirchspiel St. Johannis.							
Pastorat Johannis .	Pastor loci Daniel Bonge	—	—	—	—	$4\frac{1}{3}$	$5\frac{11}{12}$
Güter:							
priv. Rannaküll	Possessor Lieut. Herrm. Friedr. Gerdus	—	—	3	—	—	—
" Niethof	Possessor Joachim Christoph von Buhrmeister	—	—	$1\frac{3}{4}$	—	—	—

priv. Thalick	Possessor Lieut. Reinhold Joh. Büncken	—	—	$1\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{6}$	—	—
„ Karridahl	Possessor Assessor Gotthardt Wilh. Aderkas	—	—	$1\frac{7}{12}$	$3\frac{5}{12}$	—	—
„ Taggafer	Possessor Chirurgus Johann Matzen	—	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—
Kirchspiel Karris.							
Pastorat Karris	Pastor loci Johann Georg Holm	—	—	—	—	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$
Güter:							
publ. Karris	Possessor Stabs-Chirurgus Lorentz Johann Renkowitz	$8\frac{5}{12}$	$16\frac{23}{24}$	—	—	—	—
„ Laisberg	Possessorin Obristlieutenantin G. Elisabeth von Blankennagell	$9\frac{5}{6}$	$14\frac{1}{6}$	—	—	—	—
„ Hohenberg	Possessor Kornet Gerhardt Schlein	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	—	—	—	—
„ Leppist	Possessor Fähnrich Carl Anton v. Rehren	$1\frac{1}{12}$	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—
„ Persama	Possessor Gustav Georg Berg	$2\frac{2}{3}$	$1\frac{7}{12}$	—	—	—	—
„ Hoflage Joist	Possessor Lieut. Nicolai v. Grotenhilm	$\frac{11}{12}$	$1\frac{1}{3}$	—	—	—	—
priv. Ropacka	Possessor Major Baron Carl George v. Stackelberg	—	—	2	$4\frac{7}{8}$	—	—
„ Parrasmetz	Possessor Kapitän Frommhold Hinrich v. Vietinghoff	—	—	$6\frac{7}{12}$	$10\frac{11}{12}$	—	—
„ Metzküll	Possessorin Landräthin v. Preis	—	—	$3\frac{8}{12}$	$1\frac{7}{12}$	—	—
„ Laugo	Possessorin Assessorin von Rehren, geb. Hedwig Jacobina v. Güldenstubbe	—	—	3	—	—	—
„ Feckerorth	Possessor Lieut. Hinr. Caspar Stackelberg	—	—	$3\frac{1}{4}$	—	—	—
„ Pawast	Possessor derselbe	—	—	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	—	—
„ Koicküll	Possessorin verw. Majorin Sege v. Laurenberg, geb. Margaretha Lowisa v. Güldenstubbe	—	—	$2\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats- besetzt.	Haken, Pastorats- wüst.
" Lulopeh	Possessor Ordnungsrichter Otto Georg v. Buhrmeister	—	—	$1\frac{11}{12}$	$2\frac{1}{3}$	—	—
" Pamberg	Possessor Thomas Dellingshausen	—	—	1	—	—	—
" Arromois	Possessor Ebbe Ludwig von Toll	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—
" Nurms	Possessor Friedrich Reinhold v. Rehren	—	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	—
" Theetz	Possessorin verw. Fähnrichin Peutmann, geb. Anna Dorothea Büncken	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	—
" Rattsall	Possessorin dieselbe	—	—	$\frac{1}{6}$	$2\frac{5}{6}$	—	—
" Hallick	Possessor Pastor Daniel Bonge	—	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	—	—
Kirchspiel Wolde.							
Pastorat Wolde	Pastor Joh. Hinrich Schmidt	—	—	—	—	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{6}$
Güter:							
publ. Neulöwel	Possessor Landmarschall Reinhold Gustav von Nolcken	$12\frac{11}{12}$	$31\frac{7}{12}$	—	—	—	—
" Altlöwel	Possessor Kapitän Gustav Wilhelm von Hiltebrandt	$5\frac{1}{3}$	$11\frac{2}{3}$	—	—	—	—
" Röşarshof	Possessor Lieutenant Christopher Sege von Laurenberg	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	—	—	—	—
" Repsenhof	Possessor Berend Wilhelm Toll	$3\frac{7}{12}$	$2\frac{13}{24}$	—	—	—	—

publ. Koggul	Possessor Lieutenant Carl Gustav von Ekesparre	$6\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{24}$	—	—	—	—
„ Gelegenheit Lillbi	Possessor Otto Johann Heermeyer	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—
„ Sackla	Possessor Lieutenant Joh. Adolph von Weymarn	$1\frac{11}{12}$	$2\frac{1}{3}$	—	—	—	—
priv. Hasik	Possessor Kammerjunker Otto Georg von der Osten, genannt Sacken	—	—	$4\frac{1}{12}$	$5\frac{5}{12}$	—	—
„ Werholm (keine Hakenzahl).	Possessor Lorentz von Poll	—	—	—	—	—	—
„ Cabbil	Possessor Lieut. Reinh. Friedrich v. Lode	—	—	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	—	—
„ Cölln	Possessor Baron Carl Adam v. Stackelberg	—	—	$7\frac{3}{4}$	—	—	—
„ Jührs	Possessorin verw. von Vietinghoff, geb. Agneta Helena Berg	—	—	$1\frac{1}{4}$	2	—	—
„ Jöggis	Possessor Baron Reinhold Matthias v. Stackelberg	—	—	2	2	—	—
„ Arrust	Possessor Gustav Georg Berg	—	—	$\frac{7}{12}$	$\frac{2}{3}$	—	—
„ Calli	Possessor Fähnrich Georg Friedrich Toll	—	—	$\frac{11}{12}$	$1\frac{11}{12}$	—	—
„ Nachk	Possessores des weil. Landrathes Peer Anton von Güldenstubbe Erben	—	—	$1\frac{5}{6}$	$1\frac{2}{3}$	—	—
„ Mähemoise	Possessor Thomas Dellingshausen	—	—	$\frac{7}{12}$	$2\frac{1}{6}$	—	—
„ Jöör	Possessor Assessor Georg Friedr. v. Saß	—	—	$\frac{5}{12}$	$\frac{7}{12}$	—	—
„ Würtzen	Possessor Herr Professor der St. Petersburgschen Akademie der Wissenschaften, Augustin Nathanael Grischow	—	—	$1\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	—	—
Kirchspiel Pyha.							
Pastorat Pyha	Pastor loci Carl Friedrich Papperitz	—	—	—	—	$1\frac{7}{12}$	$3\frac{1}{6}$

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
Güter:							
publ. Großenhof . . .	Possessor Obristlieutenant Gustav Adolph Boltho von Hohenbach	$13\frac{1}{4}$	$29\frac{3}{4}$	—	—	—	—
„ Ilpel	Possessor Lieut. Philipp Anton v. Saß	$9\frac{11}{12}$	$11\frac{1}{12}$	—	—	—	—
„ Hoflage Sauckküll .	Possessor Assessor Georg Friedr. v. Saß	6	$10\frac{3}{8}$	—	—	—	—
„ Reo	Possessor Lieutenant Peer Arnhold von Bürgüer	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—
priv. Pichtendahl . . .	Possessor Landrath Otto Friedrich von Vietinghoff	—	—	$6\frac{1}{4}$	—	—	—
„ Töllist	Possessor derselbe	—	—	$12\frac{1}{4}$	$9\frac{11}{12}$	—	—
„ Sandel	Possessorin verw. Lieut. v. Vietinghoff, geb. Maria Elisabeth v. Vietinghoff	—	—	$9\frac{1}{6}$	$8\frac{23}{24}$	—	—
„ Cölljall	Possessor Landrichter Johann Gustav von der Osten, genannt Sacken . . .	—	—	$10\frac{1}{4}$	18	—	—
„ Kangern	Possessor Landmarschall Reinhold Gustav v. Nolcken	—	—	2	4	—	—
„ Sall	Possessor Major Anton Joh. v. Vietinghoff	—	—	$2\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{8}$	—	—
„ Lohdenhof	Possessor Assessor Thomas Dellingshausen	—	—	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	—	—
Pastorat Arensburg .	Pastor loci Johann Nicolaus Reuter .	—	—	—	—	$1\frac{1}{6}$	$2\frac{5}{6}$

Kirchspiel Carmel.							
Pastorat Carmel . .	Pastor loci Bernhard Joh. v. Schoten	—	—	—	—	$\frac{11}{12}$	$1\frac{5}{6}$
Güter:							
publ. Magnushof . . .	Possessor Major und Ober-Bereiter Immanuel de la Revier	$13\frac{2}{3}$	$14\frac{5}{6}$	—	—	—	—
„ Randefer	Possessor Obrister Reinh. Wilh. v. Essen	$14\frac{7}{12}$	$24\frac{1}{24}$	—	—	—	—
„ Schultzenhof . . .	Possessor Licentverwalter Friedrich Casimir Wagner	$5\frac{17}{24}$	$7\frac{2}{3}$	—	—	—	—
„ Brackelshof . . .	Possessor Revisor Joh. Friedrich Bohm	4	6	—	—	—	—
„ Pechel	Possessor Kapitän Johann Friedrich von Sternschantz	$7\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$	—	—	—	—
„ Hoflage Hanpus . .	Possessor Ebbe Ludwig von Toll . .	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{8}$	—	—	—	—
„ Tahhul	Possessor Friedr. Reinhold v. Rehren .	$4\frac{2}{3}$	$6\frac{5}{6}$	—	—	—	—
„ Ladijall	Possessor Lieut. Carl Adolph von Poll	$4\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{3}$	—	—	—	—
„ Sicksar	Possessor Licentverwalter Friedrich Casimir Wagner	$3\frac{1}{12}$	$2\frac{19}{24}$	—	—	—	—
„ Hoflage Uddofer . .	Possessor Major Nic. Dietrich v. Essen .	$1\frac{7}{12}$	$2\frac{11}{12}$	—	—	—	—
„ Pyhla	Possessor Assessor Substit. Joh. Reinhold von Ekesparre	$3\frac{7}{12}$	$5\frac{5}{12}$	—	—	—	—
„ Hoflage Uppel . .	Possessor Coll.-Assessor Peter Malewinsky	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{5}{12}$	—	—	—	—
priv. Medell	Possessor Major Ebbe Ludwig von Poll	—	—	6	$7\frac{1}{2}$	—	—
„ Cuckül	Possessor Major Carl Ekesparre . . .	—	—	$3\frac{7}{12}$	$7\frac{1}{6}$	—	—
„ Carmell (keine Hakenzahl.)	Possessor Kapitän Johann Friedrich v. Vietinghoff	—	—	—	—	—	—
„ Clausholm	Possessor derselbe	—	—	$2\frac{3}{4}$	$14\frac{7}{8}$	—	—
„ Murratz	Possessor Fähnrich Carl Friedrich von Güldenstubbe	—	—	$5\frac{2}{3}$	$4\frac{5}{12}$	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats= besetzt.	Haken, Pastorats= wüst.
priv. Kasti (nur mit 11 Haken angegeben).	Possessor Assessor Georg Friedr. v. Saß	—	—	—	—	—	—
" Mullut	Possessorin Anna Maria Toll, Wittwe v. Nolcken	—	—	$2\frac{5}{6}$	$5\frac{11}{12}$	—	—
" Kudjapäh	Possessor Joh. Wilhelm Johannsen . .	—	—	$\frac{11}{12}$	$1\frac{1}{12}$	—	—
" Hannijall	Possessor Christoph Friedrich Rommel .	—	—	$\frac{1}{6}$	$\frac{5}{6}$	—	—
" Kaunifer	Possessor Lieutenant Peer Arnholdt von Bürgüer	—	—	$\frac{5}{6}$	$1\frac{5}{12}$	—	—
" Wesselldorf . . .	Possessor Lieutenant Christian Reinhold Wilcken	—	—	$\frac{5}{12}$	$\frac{7}{12}$	—	—
Kirchspiel Kergel.							
Pastorat Kergel . . .	Pastor loci Friedrich Reinhold Dreyer .	—	—	—	—	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{11}{12}$
Güter:							
publ. Kergel	Possessor Ordnungsrichter Otto Georg v. Buhrmeister	$7\frac{3}{4}$	$27\frac{7}{8}$	—	—	—	—
" Hoflage Mönnust .	Possessor Kapitän Peer Tage Knutzen .	$4\frac{1}{6}$	$6\frac{7}{12}$	—	—	—	—
" Carmis	Possessor Premier=Major Oswald Ludwig von Rechenberg	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	—	—	—	—

priv. Padell	Possessorin verw. Assessorin v. Burhöwden, geb. Helena Charl. v. Weymarn	—	—	$4\frac{2}{3}$	$7\frac{7}{12}$	—	—
„ Fenieth	Possessorin verw. Kämmeriern v. Dahlen, geb. v. Poll	—	—	$\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{6}$	—	—
„ Käsel (wüste) . .	Possessor Kapitän Hinrich von Weymarn	—	—	$2\frac{1}{4}$	—	—	—
„ Orrikül	Possessor Carl Magnus v. Weymarn .	—	—	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	—	—
„ Candel	Possessor Major Carl Ekesparre . . .	—	—	$1\frac{1}{12}$	—	—	—
„ Neu-Nempa (keine Hakenzahl).	Possessorin verw. Majorin Seege von Laurenberg, geb. Margaretha Lowisa v. Güldenstubbe	—	—	—	—	—	—
priv. Alt-Nempa (keine Hakenzahl).	Possessor Kapitän Peter Henrich v. Güldenstubbe	—	—	—	—	—	—
„ Hoch-Nempa (keine Hakenzahl).	Possessor Johann Friedrich Petersen . .	—	—	—	—	—	—
„ Jerwemetz	Possessor Engelbrecht Joh. Diesfeldt .	—	—	$\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{24}$	—	—
„ Kellameggi	Possessor Martin Luderus Rubusch . .	—	—	1	—	—	—
„ Terkemeggi (keine Hakenzahl).	Possessorin verw. Lieutenantin Kirschberg, geb. v. Nehren	—	—	—	—	—	—
Kirchspiel Mustel.							
Pastorat Mustel . . .	Pastor loci Friedr. Aug. Rauschenbusch	—	—	—	—	$1\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{12}$
Güter:							
publ. Mustel	Possessor Major Anton Johann v. Vietinghoff	$16\frac{7}{12}$	$24\frac{13}{24}$	—	—	—	—
„ Merris	Possessor Lieut. Carl von Schildtkorn .	$2\frac{1}{3}$	$1\frac{11}{12}$	—	—	—	—
„ Paatz	Possessor Kapitän Carl Magnus v. Rehbinder	$3\frac{5}{12}$	$2\frac{23}{24}$	—	—	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	publique wüst.	private besetzt.	private wüst.	Pastorats= besetzt.	Pastorats= wüst.
publ. Abbull	Possessor Christian Gottfried Kohl . .	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{1}{12}$	—	—	—	—
priv. Kiddemetz	Possessor Peter Heinrich v. Güldenstubbe	—	—	$2\frac{5}{12}$	$1\frac{5}{6}$	—	—
" Ochtjas . , . .	Possessor derselbe	—	—	$1\frac{1}{12}$	$2\frac{11}{12}$	—	—
Kirchspiel Kielkond.							
Pastorat Kielkond . .	Pastor loci Superintendent und Präses Leonhard Samuel Schwahn . . .	—	—	—	—	$2\frac{5}{12}$	$3\frac{7}{12}$
Güter:							
publ. Lümmada	Possessor Brigadier Fabian von Tiesenhausen	$19\frac{1}{12}$	$16\frac{1}{6}$	—	—	—	—
" Pajamois	Possessor verw. Lieut. Sparemann, geb. Wilhelmine Sophia Pilar v. Pilchau	$10\frac{1}{3}$	$22\frac{11}{12}$	—	—	—	—
" Hallikas	Possessorin verw. v. Toll, geb. Weymarn	$1\frac{5}{6}$	$4\frac{2}{3}$	—	—	—	—
" Taggamois : : .	Possessores die Gebrüder von Brummer	$13\frac{11}{12}$	$23\frac{1}{12}$	—	—	—	—
" Carrall . : : :	Possessor Major Peter Eck	$8\frac{11}{12}$	$16\frac{1}{12}$	—	—	—	—
" Körrust	Possessorin Assessorin v. Lode, geb. v. Toll	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$	—	—	—	—
" Attell	Possessor Kap. Herm. Gustav v. Weymarn	$3\frac{7}{12}$	$4\frac{19}{24}$	—	—	—	—
" Zelli :	Possessor Rentmeister Rudolph Schröder	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	—	—	—	—
" Gottland	Possessorin Lieutenantin Kohl, geb. Maria Elisabeth Butzow	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{23}{24}$	—	—	—	—

publ. Melgun	Possessor Joh. Hermann Rahr . . .	$\frac{3}{4}$	1	—	—	—	—
priv. Kadwell	Possessorin verw. Landräthin von Lode, geb. Martha Lowisa v. Rading . .	—	—	4	$14\frac{1}{8}$	—	—
„ Piddul	Possessor Kornet Otto Wilh. v. Stackelberg	—	—	7	—	—	—
„ Zellie (wüste).	Possessor derselbe	—	—	—	—	—	—
„ Hoheneichen . . .	Possessorin Assessorin v. Bellingshausen, geb. v. Bellingshausen	—	—	4	—	—	—
„ Lahhentagge . . .	Possessorin dieselbe	—	—	1	$\frac{1}{4}$	—	—
„ Kusenem	Possessor Ordnungsrichter Carl Ludwig von Toll	—	—	$1\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{8}$	—	—
„ Rotzeküll	Possessor Joh. Gustav v. Stackelberg .	—	—	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{24}$	—	—
Kirchspiel Anseküll.							
Pastorat Anseküll . .	Pastor loci Jacob Gottlieb Gonsior .	—	—	—	—	$2\frac{11}{12}$	$1\frac{11}{12}$
Güter:							
publ. Tirimetz	Possessorin Obristlieutenantin v. Blohm .	$6\frac{11}{12}$	$4\frac{7}{12}$	—	—	—	—
„ Insel Abro . . .	Possessor Landeshauptmann Lorentz Joh. Folcken	$7\frac{7}{12}$	$6\frac{5}{12}$	—	—	—	—
„ Kaimer	Possessor Fähnrich Gustav Joh. Schröders	$4\frac{5}{6}$	$2\frac{13}{24}$	—	—	—	—
Stadtgut Lemmalsnäse .	Possessor der Arensburgsche Magistrat u. Arrendator Gustav Adolph Dellingshausen	—	—	7	$\frac{1}{8}$	—	—
priv. Ficht	Possessor Kapitän Friedrich Daniel von Stackelberg	—	—	$5\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$	—	—
„ Lode oder Leo . .	Possessorin verw. Sindici Dellingshausen, geb. Anna Thrana	—	—	$\frac{5}{6}$	$1\frac{11}{12}$	—	—
„ Koltz (keine Hakenz.)	Possessor Claus Georg v. Kräfting . .	—	—	—	—	—	—

Namen der Güter.	Namen.	Haken, publique besetzt.	Haken, publique wüst.	Haken, private besetzt.	Haken, private wüst.	Haken, Pastorats- besetzt.	Haken, Pastorats- wüst.
Kirchspiel Jamma.							
Pastorat Jamma . .	Pastor Vicarius Frommh. Justus Willcken	—	—	—	—	$1\frac{7}{12}$	$\frac{2}{3}$
Güter:							
publ. Torkenhof	Possessor Stabs-Chirurgus Joh. Dettloff Weyhe	$18\frac{1}{24}$	$12\frac{1}{3}$	—	—	—	—
Nach der Baake verlegte Bauern	. . . .	—	—	1	$\frac{1}{2}$	—	—
priv. Zerell	Possessor Landrath und Landrichter Joh. Gustav v. d. Osten, gen. Sacken .	—	—	$10\frac{2}{3}$	$15\frac{1}{3}$	—	—
„ Kaunispäh	Possessor derselbe	—	—	$3\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{3}$	—	—
„ Karki	Possessorin verw. Assessorin v. Toll, geb. Euphrosina Catharina v. Stackelberg	—	—	$\frac{2}{3}$	$1\frac{5}{6}$	—	—
„ Mentho	Possessor Claes Georg Krafting . . .	—	—	$2\frac{3}{8}$	—	—	—
„ Insel Runö (keine Hakenzahl).	Arrendeinhaber Ober-Jägermeister und Kammerherr Graf Axel v. Wachtmeister, welcher dieselbe dem Landrath u. Landrichter Joh. Gustav v. d. O., gen. Sacken, wiederum übergeben.						

Berichtigungen.

Im Vorwort S. V Z. 3 v. u. fehlt nach am 26. März die Jahrzahl 1777.

Seite 5	Zeile 3	v. u.	statt:	Bauergut, lies: Bannergut.
„ 8	„ 12	v. u.	„	deutsche und geworbene Völker: a zu Pferde, lies: Deutsche u. geworbene Völker zu Pferde:
„ 11	„ 10	v. u.	„	zählte, lies: zahlte.
„ 13	„ 8	v. o.	„	Löwenwalde, lies: Löwenwolde.
„ 24	„ 4	v. o.	„	Watmoise, lies: Walmoise.
„ 25	„ 1	v. u.	„	Pödro, lies: Pödra.
„ 27	„ 2	v. u.	„	Auch er, lies: Er.
„ 32	„ 13	v. u.	„	Buschen, lies: Büschen.
„ 35	„ 13	v. u.	„	Fleckerort, lies: Feckerort.
„ 35	„ 2	v. u.	„	Walmer, lies: Wolmer.
„ 38	„ 11	v. o.	„	und zu Wetterod, lies: und Bauern zu Wet-terock.
„ 38	„ 16	v. o.	„	Paschna, lies: Paschen.
„ 41	„ 4	v. o.	„	1609, lies: 1690.
„ 45	„ 9	v. o.	„	Schestädt's, lies: Sehestädt's.
„ 53	„ 11	v. u.	„	1623, lies: 1613.
„ 55	„ 4	v. o.	„	verlangten, lies: erlangten.
„ 57	„ 4	v. o.	„	Eücke, lies: Lücke.
„ 63	„ 9	v. u.	„	Successive, lies: Succession.
„ 64	„ 4	v. o.	„	prätentirten, lies: prätendirten.
„ 73	„ 14	v. o.	„	Allodial Kellameggi, lies: Allodial-Gut Kel-lameggi.
„ 73	„ 4	v. u.	„	Pidduſt, lies: Pedduſt.
„ 76	„ 10	v. o.	„	Kaunermägge, lies: Kaunesmägge.
„ 99	„ 10	v. o.	„	(Cabbil), lies: (ehst. Cabbel).
„ 100	„ 5	v. o.	„	Bregleich, lies: Vergleich.
„ 102	„ 8	v. u.	„	Metlen-Land, lies: Melanland.
„ 108	„ 6	v. o.	„	Pyhascher, lies: Pyhasche.
„ 109	„ 4	v. u.	„	Buckelschen, lies: Ruckelschen.
„ 112	„ 2	v. u.	„	Habe, lies: Hofe.
„ 114	„ 2	v. u.	„	den, lies: die.
„ 116	„ 6	v. u.	„	1570, lies: 1750.
„ 128	„ 4	v. o.	„	Loort, lies: Ernst.
„ 144	„ 6	v. o.	„	1774, lies: 1747.
„ 148	„ 4	v. o.	„	mit, lies: und.
„ 148	„ 16	v. u.	„	weder Oesels, lies: nach Oesel weder noch.
„ 152	„ 1	v. o.	„	1810, lies: 1610.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1851.